

Vorarlberger Landtag.

15. Sitzung

am 26. Februar 1897,
unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Herr Nägele.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltererrath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Mm. Vormittags.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der vorgestrigen Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? -

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Es ist mir heute von Sr. Excellenz, dem Herrn Statthalter, im Auftrage des Ackerbauministers ein

Gesetzentwurf zugegangen, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869 R.-G.-Bl. Ztr. 18 die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird.

Dieses Gesetz vom 6. Februar 1869 R.-G.-M. Nr. 18 betrifft die Vorschriften über das Verfahren bei der grundbücherlichen Zertheilung einer Liegenschaft und bestimmt näher im § 10, dass die Organe, welche zur Beurtheilung und Entscheidung der Thatsache, ob ein Tausch von Grundstücken zur besseren Bewirtschaftung vortheilhafter sei oder nicht, berufen sind, durch die Landesgesetzgebung bestimmt werden.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Nachdem nun im Lande Vorarlberg das Grundbuchsgesetz beschlossen ist, erscheint es angemessen, auch hier für eine landesgesetzliche Ausführung des § 10 des oben citierten Reichsgesetzes Vorsorge zu treffen. Ich gebe mir daher die Ehre, dem h. Hause diesen Gesetzentwurf als Regierungsvorlage zu überreichen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es dürfte wegen der kurzen Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, am besten sein, diese Regierungsvorlage im kurzen Wege dem Grundbuch-Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuzuweisen.

Martin Thurnher: Ich habe gegen den Vorschlag des Herrn Vorsitzenden nichts einzuwenden, ich möchte denselben aber dahin erweitert wissen, dass dem Grundbuch-Ausschusse die mündliche Berichterstattung anheimgestellt bleibt.

Landeshauptmann: Sind die Herren mit diesem Vorschläge einverstanden? -

Da keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich ihn als genehmiget.

Ich habe bereits veranlasst, dass die Regierungsvorlage in Druck gelegt wird, damit die Herren den Inhalt derselben kennen lernen.

Als weiteres Einlaufstück ist mir eine Eingabe des Christian Bickel von Fontanella zugekommen um Gewährung einer Unterstützung zur Wiederherstellung des im Winter 1896 durch eine Staublawine verschütteten Maiensäßhauses in Trötsch. Da ein ähnliches Gesuch desselben Bickel meines Wissens bereits dem Landes-Ausschnsse vorgelegt wurde, so glaube ich, könnte dieser Gegenstand im kurzen Wege dem h. Landes-Ausschusse zugewiesen werden.

Wenn die Herren damit einverstanden sind, so wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Der Herr Abgeordnete Nägele hat sich für die heutige Sitzung entschuldiget, weil er als Gemeindevorsteher die Wahlen in Gaißau zit leiten hat.

Wir kommen nun zu unserer Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Wolfurt und der Parcellen Kennelbach um Förderung und Subventionierung

des Baues einer Brücke über die Bregenzer

Ach.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Kohler, das Wort zu nehmen.

Kohler: Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, an die gewisse Voraussetzungen geknüpft sind, bevor sie zu eiliger eingehender Behandlung und definitiver Erledigung gelangen kann, nämlich um die Erbauung einer Brücke, die für den Fall in Aussicht genommen ist, dass in Kennelbach an einem bestimmten Orte ein Bahnhof zustande kommt. Selbstverständlich ist bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ein rasches Eingreifen seitens des hohen Landtages jedenfalls noch nicht am Platze. Indem ich diesbezüglich auf den vorliegenden Bericht verweise, erlaube ich mir, namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag zu stellen:
(Liest denselben aus Beilage XLIX.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Schmid: Es ist selbstverständlich, dass ich dem vorliegenden Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der dahin geht, diese Angelegenheit dem Landes-Ausschusse zur Vornahme der entsprechenden Vorkehrungen zu überweisen, nichts entgegenzusetzen habe; ich möchte nur auf einen Umstand hinweisen, der bei eventueller Schöpfung und Erstellung dieser Brücke die Interessen der Stadt Bregenz tief berührt. Es ist Land auf und ab bekannt, dass ein Theil der kaiserlichen Reichsstraße gegenwärtig noch als im Eigenthume der Stadt Bregenz stehend, betrachtet werden muss und als Eigenthum dieser Stadt auch wirklich erscheint. Das ist die Achbrücke zwischen Lauterach und Rieden. Der Besitz dieser Achbrücke, mit welcher die Einhebung eines Zolles verbunden ist, ein schon altes, der Stadt Bregenz verliehenes Privilegium, hat heute jene Bedeutung verloren, welche es in früherer Zeit hatte. Das ist heute eine die pecuniären Verhältnisse unserer Stadt sehr stark streifende Angelegenheit geworden, welche es unter den heutigen Umständen begreiflich macht, dass die Stadt Bregenz die Erhaltung dieses Theiles der Reichsstraße, Achbrücke genannt, allmählich von sich wird abstoßen müssen. Wenn zwischen der Parcelle Kennelbach und der Gemeinde Wolfurt die projectierte Brücke entsteht.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

177

dann wird begreiflicherweise sofort ein großer Theil des Verkehrs von der Achbrücke abgezogen, was zur Folge haben wird, dass der Pächter des Zolles an der Achbrücke wegen der geringeren Einnahmen für den Pacht nicht mehr soviel bezahlen wird wie früher. Die Stadt wird infolge dessen eine bedeutend

geringere Einnahme erzielen, während die Ausgaben für die Erhaltung der Brücke immergleich bleiben.

Ich möchte daher diesem Auftrage, den der volkswirtschaftliche Ausschuss an den Landes-Ausschuss ertheilt hat, noch die Bitte beifügen, dass der h. Landes-Ausschuss nicht nur die Interessen von Wolfurt und Kennelbach wahre, sondern auch die Interessen der Landeshauptstadt nicht aus dem Auge lasse, was bei den seinerzeitigen Verhandlungen am besten dadurch erreicht werden kann, dass der Landes-Ausschuss den eventuellen Unterhandlungen der Stadt Bregenz mit der hohen Regierung seine wirksame Unterstützung leihe und dahin wirke, dass das Ärar die Achbrücke in sein Eigenthum übernehme.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? -

Wenn sich Niemand mehr meldet, so ist die Debatte geschlossen. Nachdem der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er verlesen worden ist, die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbständigen Antrag des Pfarrers Fink und Genossen, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Pfarrer Fink, das Wort zu ergreifen.

Pfarrer Fink: Mit Rücksicht darauf, dass der Bericht ganz kurz und erst gestern abends in die Hände der Herren Abgeordneten gekommen ist, erlaube ich mir, denselben vorzulesen: (Liest den Bericht und Antrag ans Beilage LV.)

Diesem Berichte möchte ich noch folgendes beifügen.

Erstens ist dieser selbständige Antrag nicht etwa entstanden aus irgend einer Animosität gegen die Jagdgesellschaften oder gegen die Behörden, welche die bestehenden Jagdgesetze handhaben müssen, sondern lediglich nur das bedauerliche Vorkommen von Wald- und Wildschäden an jungen Waldungen haben uns zu diesem selbständigen Anträge veranlasst.

Zweitens möchte ich dem Berichte eine Erklärung beifügen, warum der volkswirtschaftliche Ausschuss soviel Flachdruck darauf legt, dass die Mehrheit der

Grundbesitzer in einer Gemeinde die Jagd mit Umgehung der öffentlichen Versteigerung solle verpachten können.

Während der volkswirtschaftliche Ausschuss die Nothwendigkeit des Waldschutzes betont, erkennt er gerade in dem Umstande, dass die Versteigerung der Jagd öffentlich geschehen muss, die Hauptursache, dass so viele Wildschäden an jungen Pflanzungen vorkommen.

In Vorarlberg suchen gegenwärtig ausländische Jagdherrn Gemeindejagden zu bekommen, und zwar mit Erfolg, denn der § 15 des bestehenden Jagdgesetzes schreibt den politischen Behörden vor, dass die Jagden öffentlich versteigert werden müssen. Nun bieten diesen fremden Herren solche Pachtschillinge, die zwar im Verhältnisse zum Schaden, den die Thiere anrichten, klein, aber doch so groß sind, dass einheimische Leute unter gewöhnlichen Verhältnissen die Jagd nicht für sich ersteigern können. Dadurch ist eigentlich das Verfügungsrecht der Grundbesitzer über ihr Eigenthum eingeschränkt und die Folge davon ist, dass ihre Interessen geschädigt und große Wild- und Waldschäden durch den stark gehegten Wildstand verursacht werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss giebt sich nun der Hoffnung hin, dass die h. k. k. Regierung diese Missverhältnisse berücksichtigen und hier Remedur schaffen werde, denn in Vorarlberg ist es sehr nothwendig, dass die Wälder gehegt und geschützt werden. Auf Grund dieser Erörterungen und der Ausführungen im Berichte bitte ich das h. Haus, dem Antrage voll und ganz beizustimmen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Ganahl: Ich möchte mir nur wenige Worte über den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses gestatten. Ich bin nämlich in diesem Ausschüsse

178

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

beim betreffenden Beschlusse in der Minorität gewesen.

Der Herr Berichterstatter führt im Berichte eine Schadenrechnung auf, womit offenbar bewiesen werden soll, dass die Grundbesitzer nicht hinlänglich entschädigt worden sind.

(Rufe: Das steht nicht darin.)

Aber anders kann ich mir die Schadenrechnung nicht deuten. Zugegeben, dass das der Fall gewesen wäre, so beweist diese Rechnung doch nichts; da die Grundeigenthümer es unterlassen haben, das Rechtsmittel zu ergreifen, welches das Gesetz ihnen

einräumt. Hätten sie sich an die k. k. Bezirkshauptmannschaft gewendet, so wären von derselben Schätzmänner entsendet worden, welche den Schaden bemessen hätten. Und wenn die Grundeigenthümer auch mit dieser Schätzung nicht zufrieden gewesen wären, so hätten sie sich an die k. k. Statthaltereien wenden können. Sie haben aber diese Rechtsmittel nicht ergriffen, also beweist diese Schadenberechnung nichts.

Was den Antrag selbst anlangt, möchte ich in erster Linie darauf aufmerksam machen, dass man gerade vor wenigen Jahren ein neues Jagdgesetz zu Stande gebracht hat, das vor 2 Jahren erst sanktioniert wurde. Jetzt nach 2 Jahren ohne zwingende Gründe ein Gesetz abzuändern, das, glaube ich, empfiehlt sich nicht. Man hat dem Vorarlberger Landtag ohnehin schon vorgeworfen, dass er eine gewisse Sucht habe, Gesetze zu machen oder zu ändern, und dass wegen dieser Neigung eine Rechtsunsicherheit in unserem Lande einzutreten drohe. Wenn die Herren diesem Antrage stattgeben, so würden sie diese Meinung nur bestärken. Ich bitte daher, dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses keine Folge zu geben.

Johannes Thurnher: Soweit ich die Tendenz des Berichtes beurtheile, so ist hier nicht die Beschwerde über die Schadloshaltung die Hauptsache und in den Vordergrund gestellt, sondern die Tendenz des Antrages und Berichtes geht dahin, dass der Schaden verhütet wird, also auch möglichst wenig Schaden vergütet werden muss. Der volkswirtschaftliche Ausschuss, welchem sehr wohl gegenwärtig war, dass die Jagd nach unserem Gesetze ein Ausfluss des Grundbesitzes ist, hat nun geglaubt, dass, wenn der betreffende Paragraph des Jagdgesetzes dem Grundeigenthümer auch die ihm entsprechenden Rechte einräumt, dann von einem Jagd-

schaden weniger die Rede sein wird. Wenn z. B. die betreffende Gemeinde oder die betreffenden Grundbesitzer das Recht bekäme, über die Jagd frei zu verfügen, so würden sie so darüber verfügen, wie sie es für ihren Grundbesitz und Waldstand am zweckmäßigsten halten. Sie würden lieber auf die Jagdverpachtung verzichten, als eine ungenügende Schadenvergütung erhalten. Die Schäden sind nicht so hoch angegeben, wenn aber, wie der Bericht sagt, Tannelein geschädigt wurden, welche 3-6 Zoll Durchmesser haben, dann sind die Schäden allerdings größer, als sie angegeben wurden. Die Hauptsache bleibt immer die, dass der Schaden verhütet werde.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, dass vom Landtage die Meinung verbreitet sei, er habe eine Sucht nach Änderung von Gesetzen oder nach Aufstellung neuer Gesetze, so hat das eine gewisse Berechtigung. Der Landtag ist nämlich bestrebt,

die volkswirtschaftlichen Schäden, wo und wann sie immer auftreten, so schnell als möglich zu verhüten und zu heilen. Run so crasse Schäden sind schon seit einer Reihe von Jahren dem Landtage - ich bin schon über 20 Jahre dabei - nicht bekannt geworden, dass nämlich Grundbesitzer darüber Beschwerde geführt hätten, dass das Rothwild an bestimmten Orten so auftrete, dass einfach ein Aufkommen eines Waldes nicht möglich sei. Man verbietet den Bauern, die Ziegen in den Wald zu treiben, weil sie ein paar Ästlein abreißen könnten, aber die sogenannten Herrengaisen dürfen ungeniert ganze Wälder abfressen. Es ist also nicht die Sucht des Landtages, fortwährend Gesetzesänderungen vorzunehmen, sondern das Bestreben des Landtages geht dahin, womöglich dem Landwirte in den jetzigen schweren Zeiten zu helfen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? -

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Pfarrer Fink: Auf die Bemerkungen des Herrn Abg. Ganahl habe ich zu erwidern, dass ich im volkswirtschaftlichen Ausschüsse eine Rechnung vorgelegt habe, wie viel der Besitzer der Alpe Völken durch den jetzt durch das Rothwild angerichteten Waldschaden nach Verlauf von ca. 25 Jahren

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. L Session der 8. Periode 1897.

179

Verlust erleide. Diese Rechnung hat wirklich bei den Mitgliedern des Ausschusses Sensation erregt. Sie befindet sich nicht im Berichte und das hat der Herr Abgeordnete Ganahl übersehen. Der Herr Regierungsvertreter hat nämlich im Ausschüsse bezüglich des Schadenersatzes Ausschluss gegeben, so dass der Ausschuss zufrieden war. Darum ist dies im Berichte ausgelassen worden. In demselben ist keine Schadenersatzberechnung, sondern es sind Thatsachen angeführt, welche beweisen, wieviel in Wirklichkeit an Schaden in so kurzer Zeit vergütet wurde.

Was endlich die Bemerkung des Herrn Ganahl anlangt, dass die Jagdgesetze neu find, und deshalb nicht geändert werden sollen, so darf uns das nicht abhalten, an einer unzulänglichen Gesetzgebung Remedur zu schaffen und geschädigten Gemeinden, wenn Klagen auftauchen, zu helfen. Ich kann versichern, dass gerade diese im Berichte erwähnten Schäden an den Waldungen in den Gemeinden des Vorderwaldes öffentlich viel besprochen wurden. Auch die geschädigten Bauern klagen darüber sehr und wissen sich nicht zu helfen. Sollen sie gezwungen werden, ihre schönen Wälder von den

Hirschen auffressen und verwüsten zu lassen?!
Im Interesse des Volkes kann ich daher nichts
anderes thun, als den Antrag des volkswirtschaftlichen
Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung
und ersuche jene Herren, welche dem Antrage
des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er
verlesen wurde, die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst
von den Sitzen zu erheben.

Mit großer Majorität angenommen.

Der nächste Gegenstand der heutigen Tagesordnung
ist der Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses über die Eingabe
der Abgeordneten Andreas Thurnher
und Genossen, betreffend Wahrung
des einheimischen Charakters der
tirolisch-vorarlbergischen Landesschützen-Bataillone.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg.
Wegeler, das Wort zu nehmen.

Wegeler: Dieser Bericht ist ebenfalls erst
heute morgens in die Hände der Herren Abgeordneten
gekommen. Diejenigen Herren, die erst mit dem

Zuge um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr gekommen sind, bekamen den
Bericht gerade vor Eröffnung der Sitzung in die
Hände. Da übrigens der Bericht ganz kurz ist,
so erlaube ich mir, denselben vorzulesen. (Liest
Bericht und Antrag aus Beilage LIV.)

Ich muss eine Richtigstellung im Berichte machen.
In Zeile 11 auf der ersten Seite soll es statt
"gestatteten Forderungen" heißen "gestellten Forderungen".
Dieser Bericht enthält eine so ausführliche
Begründung unseres Antrages, dass ich
glaube, weiteres nichts beifügen zu müssen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht
und Antrag die Debatte.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Mit Bezug
auf den in Verhandlung stehenden Antrag und
auf die Ausführungen des Berichtes des volkswirtschaftlichen
Ausschusses nehme ich keinen Anstand,
im Namen der h. k. k. Regierung zu erklären, dass
die im Berichte erwähnte und in der Beilage XLV
der stenographischen Protokolle des Vorarlberger
Landtages über die Session 1895 enthaltene Regierungserklärung
vollkommen aufrecht bleibt und
die der Recrutenzahl entsprechende Formation und
Reduction der tirolisch-vorarlbergischen Landesschützen
bei der projectierten Neuorganisation der
Landwehrkörper durchgeführt werden wird.

(Allgemeine Zustimmung.)

Johannes Thurnher: Ich nehme die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, dass das Versprechen der h. k. k. Regierung aufrecht bleibt, zur Kenntnis, aber meinerseits - das muss ich schon sagen - nicht zur befriedigenden Kenntnis. Ich möchte lieber, dass nicht bloß versprochen, sondern auch gehalten wird. (Zustimmung.)

Das braucht die h. k. k. Regierung nicht zu versichern, dass ein gegebenes Versprechen aufrecht bleibe. Das wäre nicht übel, wenn wir daran zweifeln müssten, dass ein so solenn gegebenes Versprechen aufrecht bleibe. Wir wünschen nur die baldige Durchführung, aber es ist noch nicht einmal der Anfang davon gemacht worden. Deshalb möchte ich schon dringend empfehlen, dass wir an dem Antrage, den auch der Herr Regierungsvertreter nicht angefochten hat, festhalten.

180

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Pfarrer Thurnher: Ich hatte in dieser Angelegenheit noch eine Frage zu stellen. Ich möchte gerne wissen, wann dieses Versprechen einmal eingelöst wird. Es ist bereits anlässlich der Wehrdebatte von der Regierung das Versprechen gegeben worden, dass der tirolisch-vorarlbergische Charakter der Landwehr gewahrt und bleibend erhalten werde. Es ist selbstverständlich nicht anzunehmen, dass die Regierung mehr verspricht, als sie versprechen kann und will; aber seither sind zwei volle Jahre verflossen und wir sehen noch keinen Anfang zur Einlösung dieses Versprechens. Es ist leicht einzusehen, warum die Regierung damals dieses Versprechen gegeben hat; sie gab es, damit die berechnete Erregung über die neuen Militärlasten momentan beschwichtigt werde. Seitdem sind aber zwei Jahre vorüber und es ist noch nichts geschehen. Das liegt auch gewiss nicht im Interesse der Regierung selbst, das gereicht nicht zur Hebung ihres Ansehens, wenn sie das Volk so lange mit der Erfüllung einer so wichtigen Zusage warten lässt. Darum, glaube ich, wird es dringend nothwendig sein, dass dieselbe daran geht, ihr gegebenes Wort einzulösen, sonst würde man in künftigen Fällen genöthigt werden, solche Erklärungen der Regierung mit einer sehr problematischen Zustimmung aufzunehmen. Ich möchte also nochmals um Aufschluss bitten, wie lange es noch dauern wird, bis dieses Versprechen zur Einlösung gelangt.

Regierungsvertreter: Ich hätte nicht geglaubt, dass diese von mir vollkommen loyal abgegebene Erklärung zu einer langwierigen Debatte führen würde. Bezüglich der Frage, die vom Herrn Vorredner direct an mich gestellt wurde, kann ich lediglich nur auf den Schlusssatz meiner früher

abgegebenen Erklärung verweisen, worin es heißt, dass die abgegebene Erklärung der h. k. k. Regierung vollkommen aufrecht bleibt und die der Rekrutenanzahl entsprechende Formation und Reduction der tirolisch-vorarlbergischen Landeschützen bei der projectierten Neuorganisation der Landwehr durchgeführt werden wird. Eine weitere Erklärung kann ich nicht abgeben.

Johannes Thurnher: Wenn ich die Anregung zu dieser Debatte gemacht habe, so bitte ich den Herrn Regierungsvertreter die Versicherung entgegen zu nehmen, dass es mir ferne lag, die persönliche

Loyalität der Mittheilung in irgendwelche Zweifel zu ziehen. Aber wir Graubärte sind sehr verbrannte Kinder. Wenn jener Herr Regierungsvertreter, der vor zwei Jahren an diesem Tische gesessen ist, heute hier säße, so würde er sich denken: Ja, der Abgeordnete Thurnher, der immer Misstrauen in unsere Versprechen gesetzt hat, hat bis heute Recht.

Jodok Fink: Ich schließe mich den Ausführungen der Herren Vorredner Johannes und Pfarrer Thurnher, vollkommen an, nur möchte ich noch bemerken, dass die Regierung uns in ihrer schriftlichen Erklärung noch gesagt hat, "in möglichst kurzer Zeit", sie hat also im Superlativ gesprochen. Jetzt nach zwei Jahren merkt man noch gar nichts davon, dass etwas geschehen wäre, im Gegentheile, die Regierung spricht jetzt in mehr abgeschwächter Form. Der Herr Regierungsvertreter hat im Schlusssätze seiner Erklärung nicht mehr gesagt "in möglichst kurzer Zeit", sondern "bei der projectierten Neuorganisation der Landwehr." Ich möchte aber doch wünschen, dass die Regierung bei dieser ursprünglich abgegebenen Erklärung bleibe und "in möglichst kurzer Zeit" diese Neuorganisation vornimmt, damit wenigstens das erfüllt wird, was sie uns damals versprochen hat.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? -

Da sich Niemand mehr meldet, so ist die Debatte geschlossen und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, etwaige Bemerkungen noch hinzuzufügen.

Wegeler: Zum Berichte und den Ausführungen der Herren Vorredner habe ich weiter nichts beizufügen.

Ich erkläre mich - und ich glaube, auch das ganze Haus stimmt darin übereinvollkommen damit einverstanden, dass die k. k. Regierung aufgefordert werde, ihr feierlich gegebenes Versprechen zu halten und zu erfüllen. Deshalb möchte ich nochmals den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur einstimmigen Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung

und ersuche jene Herren, welche diesem vorliegenden Anträge die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

181

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Damüls um einen Landesbeitrag zum Straßenbaue nach Au.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Jodok Fink, das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: Ich glaube, es ist nicht nothwendig, dass ich meinen beiden Herren Vorgängern Nachfolge, nämlich in der Verlesung des ganz kurzen Berichtes über diesen Gegenstand. Ich kann jenen Herren, die nicht Gelegenheit und Zeit gehabt haben, den Bericht zu lesen, ganz kurz mittheilen, dass dieser Straßenbau Au-Damüls schon wiederholt den hohen Landtag beschäftigt und derselbe auch zweimal und zwar in den Jahren 1892 und 1895 Beiträge aus Landesmitteln zu diesem Wegbaue bewilliget hat, wovon aber der im Jahre 1895 bewilligte Landesbeitrag bis heute nicht ausbezahlt wurde, weil die betreffenden Bauten bis zur Stunde noch nicht ausgeführt worden sind. Ausgeführt wurde nur der Bau der sogenannten mittleren Strecke vom "Lederlistobel" bis zum "Brünnele". Dieser Bau ist aber nach dem Gutachten des Herrn Landescultur-Ingenieurs in unvollkommener Weise zur Ausführung gelangt, daher diese Strecke nahe daran ist, wieder in Verfall zu gerathen. Deshalb hat der volkswirtschaftliche Ausschuss geglaubt, es solle der Landes-Ausschuss beauftragt werden, dass er die Gemeinde Au zwingt, diese schon gebaute, mittlere Strecke wenigstens in ordentlichem, fahrbaren Zustande zu erhalten.

Das Ansuchen der Gemeinde Damüls geht dahin, für den oberen Theil der Straßenstrecke einen Landesbeitrag zu erhalten. Dieser obere Theil wird wieder in zwei Theile getheilt, nämlich in den Theil von Brünnele bis Drei Häuser und in den obersten Theil von Drei Häuser bis Damüls für die erstere Straßenstrecke "Brünnele - Drei Häuser" liegt ein Detailproject vor und der Kostenvoranschlag beziffert sich auf 12.500 fl. Von dieser Summe entfallen 4000 fl. auf jenen Theil dieser Wegstrecke, die tut Gemeindegebiete von Au liegt, und 8500 fl. auf den oberen Theil der Straße, der im Gemeindegebiete von Damüls sich befindet. Für den obersten Theil der Straße ist noch keines, weder ein generelles noch ein Detailproject aufgenommen worden. Nach der Anschauung des

Landescultur-Ingenieurs dürfte auch dieser oberste Theil einen Kostenaufwand von 8000-9000 fl. erfordern. Darum ist der volkswirtschaftliche Ausschuss der Meinung, dass, wenn für den obern und obersten Theil der Straße Au-Damüls noch Kosten erforderlich sind, die sich auf mehr als 20.000 fl. belaufen, nur dann an den Ausbau dieser für die Gemeinde Damüls so nothwendigen Strecke gedacht werden kann, wenn auch der Staat einen Beitrag leistet. In tiefem Sinne lauten daher die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

(Liest dieselben aus Beilage Lil)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die Anträge die Debatte.

Müller: Ich erkläre mich mit dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses vollkommen einverstanden, aber einen Punkt möchte ich noch zur Kenntnis bringen, nämlich, dass die neu zu erbauende Straße Au-Damüls viel besser ausgeführt wird, als die Straße s. Z. von der Gemeinde Au ausgeführt wurde. Am 17. August im vorigen Sommer habe ich Gelegenheit gehabt, die Straße Au - Damüls zu bereisen und ich habe mir dieselbe auch näher angesehen. Auf mich hat es den Eindruck gemacht, dass diese Straße nicht nach dem Plane des Landescultur-Ingenieurs ausgeführt wurde, für die Erhaltung der Straße scheint gar nichts gethan zu werden; stellenweise war nur ein Fußweg. Der Herr Pfarrer von Damüls hat mir letzthin gesagt, als ich ihn zufällig getroffen habe, es sei von der Gemeinde Au für diese Straße schon etwas gethan worden. Es mag sein, es wäre aber ein großer materieller Schaden für die Gemeinde und für das Land, wenn man eine Straße baut, aber nichts für die Erhaltung derselben thut. Es wäre das gerade so, als wenn man ein Haus bauen, dasselbe aber nicht decken würde.

Landeshauptmann: Ich kann nur noch ergänzend bemerken, dass die Straße, von welcher der Herr Abgeordnete Müller gesprochen hat, vor einigen Jahren vom betreffenden Unternehmer schon schlecht hergestellt worden ist. Er hat die Straße nicht so gemacht, wie es vorgeschrieben war, und die Gemeinde hat ihn aus der Haftung entlassen, bevor

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

sie sich versichert hatte, dass die Straße ordentlich erbaut sei. Von Seite des Herrn Landescultur-Ingenieurs wird darauf hingewirkt werden, dass diese Straße in guten Zustand gesetzt und bleibend erhalten wird.

Wünscht noch Jemand das Wort? -
Da Niemand zu sprechen wünscht, so ertheile ich das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Jodok Fink: Ich kann das, was der Herr Landeshauptmann auf Anregung des Herrn Abgeordneten Müller gesagt hat, nur bestätigen. Ich habe schon bei meinen einleitenden Worten erklärt, dass eine gewisse Stelle dieser Straße schon damals in ungenügender Weise hergestellt wurde. Die Gemeinde Au hat für die Einhaltung der Straße zu sorgen und wird jetzt die Kosten, die sie damals bei Erstellung der Straße zu wenig aufgewendet hat, jetzt für die Einhaltung der Straße verwenden müssen. Sie ersehen aus dem Berichte, dass für die ordentliche Herstellung der mittleren Strecke dieser Straße, nur für die Correcturen, die dort nothwendig sind, für die Gemeinde Au nach einem approximativen Voranschläge des Herrn Landescultur-Ingenieurs ein Kostenaufwand von 1500 fl. nothwendig sein wird.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Müller anbelangt, dass die Straße in Zukunft besser gebaut werden wird, so bin ich dessen ganz sicher, denn das Land wird früher nichts ausbezahlen.

Wir haben bezüglich dieser Straße schon im Jahre 1896 im Landtage einen Beschluss gefasst. Damals ist die Gemeinde An um einen Landesbeitrag zu den Kosten der Damülserstraße eingeschritten und hat ausgeführt, dass sie für die Verbauung des unteren Theiles dieser Straße einen Kostenaufwand haben werde, der sich auf 3000 fl. belaufen wird. Der Landtag hat damals beschlossen, dass der Gemeinde Au ein Landesbeitrag von 1000 fl. gegeben werde, der jedoch nur unter der Bedingung zur Auszahlung gelange, wenn diese Straßenstrecke unter Leitung des Herrn Landescultur-Ingenieurs gebaut und die vorgenommenen Bauten von demselben als entsprechend ausgeführt erklärt werden.

Die Gemeinde Au hat dann allerdings im Jahre 1896 am unteren Theile der Straße einige Bauten vorgenommen. Sie ersehen aber aus dem Berichte,

dass dies nicht entsprechend ausgeführt wurde und deshalb ist die erste Quote des bewilligten Landesbeitrages,

der auf zwei Jahre zu vertheilen gewesen wäre, von Seite des Landes nicht ausbezahlt worden und so wird es auch in Zukunft gehalten werden. Ich glaube, wir dürfen diesfalls beruhigt sein, weil ein Landesbeitrag vom Landes-Ausschusse sowohl bei dieser Straße als auch bei anderen nur dann zur Auszahlung gelangen wird, wenn sie ordentlich ausgeführt werden.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und wenn keine Einwendung erfolgt, werde ich über beide Anträge unter Einem abstimmen lassen.

Ich ersuche jene Herren, welche den beiden Anträgen, wie sie hier vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellt werden, die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Müller und Genossen in Betreff der Bildung eines eigenen nur das Land Vorarlberg umfassenden Sanitäts-Bezirktes zum Zwecke der Ermöglichung der Viehausfuhr nach Deutschland und der Schweiz.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Jodok Fink Bericht zu erstatten.

Jodok Fink: Dieser Bericht ist schon seit längerer Zeit in Händen der Herren Abgeordneten und deshalb glaube ich, dass es nicht nothwendig ist, vorläufig zur weiteren Begründung des Antrages etwas weiteres beizufügen, ich beschränke mir daher darauf, bloß den Antrag zu verlesen. (Liest den Antrag ans Beilage LI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Müller: Hohes Haus! Ich weiß zu diesem vorliegenden Berichte nichts Neues mehr beizufügen, da in demselben der Hauptsache nach die Gründe, aus welchen der volkswirtschaftliche Ausschuss zu diesem Antrage gekommen ist, enthalten sind. Ich möchte nur wünschen, dass das h. Haus dem Antrage

des volkswirtschaftlichen Ausschusses beistimmt, und der Landes-Ausschuss baldmöglichst mit der hohen Regierung in Verhandlung tritt. Es ist gerade gegenwärtig eine große Vieh-Überproduction im Lande Vorarlberg vorhanden, und zwar erstens, weil seit letzten Herbst kein Nutzvieh wegen der Viehsperre ausgeführt werden konnte, und zweitens, weil in diesen: Jahre die Futtermorräthe früh zu Ende gehen.

Es erscheint mein Wunsch um so gerechtfertigter, weil für einen großen Theil unserer Landbevölkerung die Milch- und Viehwirtschaft die einzige Einnahmsquelle bildet, und gerade dieser Stand am meisten zur Steuerzahlung herangezogen wird. Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet und auch der Herr Berichterstatter nichts weiter beizufügen hat,

(Berichterstatter: Nein.)

dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des landtäglichen Schulausschusses über die Gesuche

- a. des katholischen Lehrervereines und
- b. des Lehrer Vereines des Landes Vorarlberg

um Änderung des Gesetzes vom 17. Januar 1870 über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes in Betreff der Gehalte der Lehrpersonen.

Ich werde in folgender Weise vorgehen. Das h. Haus hat seinerzeit beschlossen, diese beiden Berichte unter Einem in Verhandlung zu ziehen, und deshalb eröffne ich über beide die Generaldebatte. In erster Linie hat das Wort der Herr Referent des Landes-Ausschusses, hierauf der Herr Berichterstatter der Majorität, und endlich der Herr Berichterstatter der Minorität des Schulausschusses.

Zunächst hat also das Wort der Herr Referent des Landes-Ausschusses Abg. Martin Thurnher.

Martin Thurnher: Die Herren werben es mir erlassen, den 17 Druckseiten umfassenden Bericht des Landes-Ausschusses zur Verlesung zu bringen, derselbe liegt ja dem hohen Hause schon seit 3 Wochen, vor. Aus diesem umfangreichen Berichte des Landes-Ausschusses sind nicht nur die Maßnahmen, die derselbe im Vereine mit dem k. k. Landesschulrath im abgelaufenen Jahre hinsichtlich der Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes vorgenommen hat, zu ersehen, sondern ein Vergleich dieses Berichtes mit dem in der Session des Jahres 1892 erstatteten Berichte zeigt in ganz klaren Umrissen das Ergebnis der diesbezüglichen Thätigkeit der genannten zwei Körperschaften in den letzten vier Jahren. Bis zum Jahre 1892 waren mehr als zwei Drittheile aller Schulen des Landes in der dritten Gehaltsklasse, heute aber ist die Zahl solcher Schulen eine ganz verschwindend kleine geworden, die Zahl der damals noch gewesenen Aushilfslehrer ist bedeutend reduciert worden und an vielen Orten wurden damit erst normale Schulverhältnisse geschaffen.

Der Landes-Ausschuss und Landesschulrath haben innerhalb der ihnen vom Landtage gesetzten Grenzen das möglichste in dieser Hinsicht gethan. Im Gesetze finden sich wohl noch Gehaltsstufen von 180 und 240 st., in Wirklichkeit haben aber diese Gehalte, soweit es sich um qualifizierte Lehrpersonen handelt, aufgehört, sie sind eigentlich aus der Wirklichkeit verschwunden. Was die letzten vier Jahre anbelangt, so kann nicht abgesprochen werden, dass im Verhältnisse zu den Mitteln und Kräften des Landes und der Steuerträger und insbesondere unserer ohnehin mit Umlagen in einer solchen Weise belasteten Gemeinden, wie dies wohl in feinem anderen Lande vielleicht höchstens in Tirol vorkommt, geschehen ist, was möglich war, um eine Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes herbeizuführen. Der Bericht des Landes-Ausschusses kamt wohl, soweit es sich um die bisherige Thätigkeit des Landes-Ausschusses handelt, vom hohen Hause mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden. Das h. Haus sollte aber auch jene Anträge des Landes-Ausschusses, die sich ans die unmittelbar nächstfolgenden Jahre beziehen, ebenfalls acceptieren. Nach dem Berichte des Schul-Ausschusses, der dem h. Hause vorliegt und heute zur Verhandlung kommt, wird in nicht zu ferner Zeit eine Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer ermöglicht. Wird

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 8. Periode 1887.

der Antrag des Schul-Ausschusses, wie er vorliegt, angenommen - und daran ist wohl nicht zu zweifeln - so ist damit der bisher eingehaltene Standpunkt der Landesvertretung, nämlich nicht in eine Änderung des Landesschulgesetzes einzugehen, bis nicht das Reichsgesetz einer Änderung unterzogen worden ist, aufgegeben. Wenn einmal der Landes-Ausschuss nach dem heute vorliegenden Anträge des Schulausschusses den Auftrag erhält, Verhandlungen hinsichtlich der Änderung des Schulaufsichtsgesetzes einzuleiten, wie wohl im Sinne des Schulausschussberichtes angenommen werden muss, kann, glaube ich, in späterer Zeit konsequenter Weise ein ähnlicher Auftrag erfolgen hinsichtlich Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer. Wie aber die Angelegenheit jetzt steht, wird es doch nicht gar so rasch gehen, und darum füllt es nothwendig, dass wir auch unmittelbar für die nächste Zeit in der Weise vorgehen und vorsorgen, wie es in den letzten Jahren der Fall war, und ich erhebe daher namens des Landes-Ausschusses folgende Anträge:

(Liest die Anträge aus Beilage XVII.)

Punkt 3 dieser Anträge bezieht sich darauf, dass der Landes-Ausschuss und der Landesschulrath in der gleichen Weise vorgehen sollen, wie es in den letzten Jahren der Fall war, und der Betrag von 3000 fl. vom Lande an den Normalschulfond auch in den nächsten Jahren geleistet werden soll.

Landeshauptmann: Es hat nun der Berichterstatter der Majorität des Schulausschusses, Herr Abg. Kohler das Wort.

Kohler: Hohes Haus! Ich glaube, nachdem der Bericht bereits länger sich in den Händen der Mitglieder des h. Hauses befindet und derselbe im Ausschüsse auch in Anwesenheit von Nichtmitgliedern eine wiederholte Prüfung erfahren hat, dass es nicht nothwendig ist, hier im Hause den Bericht selbst zu verlesen, und bezüglich der Motivierung des Antrages glaube ich mich vorläufig auch lediglich auf die im Berichte niedergelegten Gründe berufen zu können. Dieser Antrag enthält in sich ein sehr wichtiges Princip, welches bereits der Herr Vorredner berührt hat, mit dem wir ein schweres Opfer bringen. Denn zum erstenmale wird, wenn auch bedingungsweise, in diesem Antrage ausgesprochen, dass sich der h. Landtag auf die Änderung eines Landesschulgesetzes einlassen wolle, und stellt jene Bedingungen, die absolut nothwendig eintreten müssen, bevor eine solche Änderung vorgenommen werden kann. Immerhin ist aber auf diesem Wege ermöglicht, durch eine

Änderung des Landesgesetzes die vorliegende Frage einer Lösung zuzuführen. Wenn aber auch insoweit das bisherige Princip eine Änderung erführt und unsererseits nach der Lage der Dinge ein großes Opfer gebracht wird, so dürfen wir uns doch gegenwärtig halten, dass es sich hier um Bedingungen handelt, von denen nicht abgegangen werden kann. Wenn wir in unsere Schulgesetzgebung schon einmal den staatlichen Schulzwang eingeführt haben, und uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch demselben fügen müssen, so dürfen wir nie vergessen, dass dieser staatliche Schulzwang, wenn er nicht zu einer Terrorisirung der Gewissen führen soll, für die Eltern eine absolut sichere Bürgschaft bieten muss, dass sie ihre Kinder dieser staatlichen Schule anvertrauen können. Ohne diese Bürgschaft wird man die Gewissen der Katholiken nie beruhigen können. Nach diesen Vorbemerkungen glaube ich mich für jetzt auf eine weitere Auseinandersetzung nicht einlassen zu sollen, indem wohl vorauszusehen ist, dass im Laufe der Verhandlungen noch Gelegenheit geboten wird, auf die einschlägigen Punkte hier noch näher einzugehen, und ich erlaube mir vorläufig nur den Antrag des Schulausschusses zur Kenntnis zu bringen. Derselbe lautet:

(Liest den Majoritätsantrag aus Beilage L.)

Landeshauptmann: Jetzt hat der Berichterstatter der Minorität des Schulausschusses Herr Abg. Dr. Waibel das Wort.

Dr. Waibel: Der Antrag der Majorität hat zu seinen: Hauptziele die Abänderung aller drei Schulgesetze des Landes Vorarlberg und insbesondere liegt der Majorität daran, wie ich aus den Ausführungen gesehen habe, das Schulaufsichtsgesetz zur Änderung zu bringen. Ich habe in meinem Anträge diesen Punkt nicht berücksichtigt, weil ich der Ansicht bin, es liege eine dringende Nothwendigkeit zur Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes nicht vor. Jedenfalls würden wir einen: Versuche, der eine wesentliche Abänderung dieses Gesetzes nach der Gesinnung dieser Herren enthalten

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

185

würde, unsere Zustimmung versagen müssen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass dasselbe seit seinem Bestände ganz gut functioniert und außerordentliche Vorthelle gehabt hat, da es den Gemeinden die Gelegenheit bietet an den Schulen durch Entsendung von Gemeindemitgliedern in den Ortsschulrath mit Rath und That mitzuwirken und außerordentliche Dienste zu leisten. Dass durch dieses Aushilfsgesetz der Moralität der Bevölkerung und überhaupt der erzieherischen Aufgabe der Schule irgendwelcher Nachtheil zugefügt worden wäre, ist

nach meinen Beobachtungen absolut nicht zu constatieren.

Ich verlasse nun dieses Thema, es wird dasselbe ja im Laufe der Debatte noch berührt werden, und gehe zum Gegenstände über, den ich zu vertreten habe, nämlich zur Gehaltsfrage.

Im Jahre 1869 ist die Landesvertretung zum erstenmale in die Lage gekommen, der Lehrerschaft durch eine gut regulierte Aufbesserung ihrer Bezüge entgegenzukommen, und wer die Verhältnisse vor 1869 gekannt hat, muss zugeben, dass das, was in jenem Jahre beschlossen wurde, ein außerordentlicher Fortschritt war. Allerdings hat sich gezeigt, dass im Laufe der Jahre jene Ziffern, welche die Dotationen an die Lehrer darstellen, den gesteigerten Anforderungen des Lebens nicht mehr genügen, und es hat sich deswegen in jenen Gemeinden, welche der Schule stets ein aufrichtiges und uneingeschränktes Wohlwollen entgegengebracht haben, schon frühzeitig die Neigung gezeigt, dem Bedürfnisse nach Erhöhung der Gehalte entgegenzukommen.

Freilich waren das im Allgemeinen die besser situierten Gemeinden, aber auch arme Gemeinden, welche materiell nicht gut stehen, haben gefunden, dass eine solche Anforderung auf Erhöhung der Bezüge der Lehrer nicht von der Hand gewiesen werden können. Das Land bzw. der Landtag selbst hat sich bis vor wenigen Jahren mit der Sache grundsätzlich nicht befassen wollen. Ich habe damals schon, als wir zuin erstenmale eine Vorlage bekamen, welche sich die Aufbesserung der Gehalte der Lehrer und Vorschubung von Schulen in höhere Gehaltsclassen zur Aufgabe gemacht hat, angezeigt, woher diese Neuerung entstanden ist. Ich habe offen im Hause gesagt, dass diese Wendung in der Haltung des Landtages der Entstehung der privaten Lehrerschule in Tisis zu verdanken ist. Sie ist nicht ein Entgegenkommen

gegenüber der Lehrerschaft, die bis dahin die Schule besorgt hat, sondern sie ist eine Action pro futuro für ein Unternehmen, welches da entstanden ist. Es ist dessen ungeachtet zu begrüßen, dass sich die Landesvertretung, wenn auch der Anlass gerade kein recht loyaler ist, doch um die eklatanten Bedürfnisse in dieser Richtung angenommen hat. Gerade die Action, die voriges Jahr vorlag und auch Heuer wieder vorliegt, ist der lauteste Beweis dafür, dass diese Frage nicht von der Hand gewiesen werden kann, sondern dass sie einer durchgreifenden Reform zugeführt werden muss. Der Weg jedoch, den die Herren hier vorschlagen, wird etwas lang werden. Wenn sie die Einführung einer Reform an die Bedingung knüpfen, dass vorerst seitens der Regierung eine in ihrem Sinne gewünschte Änderung des Reichsvolksschulgesetzes und eine Änderung des Landesschulgesetzes über die Aufsicht voranzugehen habe, dann kann es vielleicht ziemlich lange dauern,

und werden die Lehrer lange auf eine Aufbesserung warten müssen. Ich kann darum diesem Antrage aus dem anfangs angeführten und auch aus dem Grunde meine Zustimmung nicht geben, weil ich eine Verschleppung der Angelegenheit nicht für rathsam halte. Ich muss bemerken, und ich glaube, ich stehe mit dieser Ansicht nicht allein da, dass der Landesausschuss-Bericht, der uns hier vorliegt und auch voriges Jahr schon vorgelegt wurde, seine bedenklichen Seiten hat. Wenn nach dieser Methode vorgegangen wird, so ist die Unterstützung der Lehrerschaft und die Unterstützung der Gemeinden zu Zwecken der Schule ganz in das Arbitrium einzelner Persönlichkeiten gelegt, und es kann ja vielleicht auch gezweifelt werden, ob immer nach Billigkeit und Gerechtigkeit vorgegangen werden wird, oder ob nicht vielfach persönliche Begünstigung dabei im Spiele sein wird. Ich glaube, einer Körperschaft, welche doch darauf achten muss, sich den Charakter der Loyalität nach allen Richtungen hin zu bewahren und jeden Angriff auf dieselbe zurückzuweisen, müsste daran gelegen sein, vor allem diese Frage durch eine allgemeine Norm zu regeln, durch welche jeder zu seinem Rechte kommt. Das kann aber nur dadurch geschehen, dass man die bestehenden Bestimmungen des Gesetzes entsprechend ändert. Es ist nicht zu verkennen, dass die Gehaltsstufen, wie sie im Jahre 1869 geworden sind, und jetzt noch gelten, den Bedürfnissen nicht mehr entsprechen. Die Stufe von 300 fl. ist entschieden

186

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

zu klein, wenn eine Person das ganze Jahr davon leben soll, und ihr keine Gelegenheit geboten ist, wenigstens einen ebenso großen Nebenverdienst zu finden. Sie haben selbst gefunden, dass es besser ist, die 3. Classe aufzugeben und die Lehrer, die die sich in derselben befinden, in die nächst höhere Gehaltsclasse zu bringen. Es sind aber auch 400 st. eine elende Bezahlung, und der Lehrer, der mitunter auch noch verheirathet ist, kann damit sein Ausreichen nicht finden. Dann kommt eine Lücke, die entstanden ist im Jahre 1869, es fehlt nämlich die Stufe von 500 st. und wir haben es schon wiederholt bedauert, dass diese Stufe nicht aufrecht erhalten wurde.

Wir haben nun Gehaltsstufen zu 300, 400 und 600 fl. Wenn von Seite der Lehrerschaft eine Änderung dahin vorgeschlagen wird, dass Stufen mit 500, 600 und 700 st. geschaffen werden, so kann man im Allgemeinen doch zugeben, dass dies, ich will mich auf eine genauere Rechnung nicht einlassen, doch ungefähr den Verhältnissen entsprechend ist. Es soll jenen Instanzen, welche sich mit der Vorberathung dieser Frage zu befassen haben, überlassen bleiben, zu ermitteln, ob das

zutrifft, ob es ausreicht oder ob es zu viel ist.

Es ist ferners nicht zu verkennen, dass die Pensionsbestimmungen auch nicht mehr ganz zutreffend und entschieden einer Reform fähig und bedürftig sind. Um das bewerkstelligen und eine ordentliche Norm schaffen zu können, ist es nothwendig, dass man das Gesetz vom 10. Januar 1870, welches sich mit der Regelung der Bezüge der Lehrpersonen befasst, zur Hand nimmt und entsprechend ändert. Wenn man aber weiter gehen und nach der Petition der Lehrerschaft die Sache dahin ändern will, dass man die Auszahlung der Lehrerbezüge den Gemeinden abnimmt und auf das Land überwältzt, so ist das wieder ein anderer Fall. Das würde dann natürlich eine Änderung des Gesetzes über die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen erfordern. In anderen Kronländern bestehen dergleichen Einrichtungen schon, und ich erlaube mir, den Herren das Verhältnis, wie es in anderen Kronländern besteht, vorzuhalten. Es sind zwei Dinge, um die es sich hier handelt, einmal um die Lehrergehalte und dann um die materiellen Erfordernisse für die Schule. Ich werde nur die Lehrergehalte ins Auge fassen. In Salzburg,

Oberösterreich und Dalmatien werden die Lehrergehalte vom Lande bestritten, in anderen Kronländern, so in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Görz und Gradiska, Mähren, Böhmen und Galizien, bringen die Schulbezirke das Gehaltserfordernis für den ganzen Bezirk auf; auf die Gemeinden allein wird dasselbe überwältzt in Kram, Istrien, Schlesien und Bukowina. In Schlesien und der Bukowina besteht noch die Nebenbestimmung, dass dort, wo die Gemeinden mit ihren Mitteln nicht ausreichen, das Land ganz oder zum Theile die Kosten der Lehrergehalte auf sich nimmt. Die Verhältnisse sind also in dieser Richtung verschieden, und wenn man auf diese Frage eingehen will, wird man natürlicher Weise gut thun, sich bei den betreffenden Factoren in diesen Ländern zu erkundigen und um die Wirkung der in jedem Lande bestehenden Einrichtung zu bekümmern, um den authentischen Nachweis zu bekommen, ob diese oder jene Einrichtung sich mehr bewährt, und ob und in welcher Weise allenfalls eine diesbezügliche Änderung im Lande Vorarlberg sich empfehlen dürfte. Weil ich aber auf diesen Punkt zunächst nicht ein Hauptgewicht lege, sondern ihn nur erwähne, hingegen aber die eigentliche Regulierung der Gehalte für dringend erachte, habe ich meinen Antrag lediglich auf das Gesetz vom 17. Januar 1870 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes eingeschränkt. Ich glaube, dass sich, nachdem man mit Vorschiebungen in höhere Gehaltclassen und mit Zulagen an die Lehrer seit Jahren vorgegangen ist, der Landes-Ausschuss und Landesschulrath zusammen gewiss jetzt schon reiflich genug die Sache zurechtgelegt haben können, um bereits im nächsten Jahre uns eine Gesetzesvorlage

machen zu können. Ich habe darum meinen Antrag dahin gestellt, dass ich sage: (Liest den Minoritätsantrag aus Beilage L.

Ich empfehle den Herren die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wie ich schon früher bemerkt habe, ist die Generaldebatte über beide Berichte zu gleicher Zeit eröffnet worden, und haben sich bis jetzt zum Worte gemeldet der Herr Landeshauptmannstellvertreter und der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher.

Ich ertheile zunächst dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter das Wort.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 8. Periode 1897.

187

Ganahl: Ich erkläre zuvörderst, dass ich mich dem von Herrn Dr. Waibel eingebrachten Minoritätsantrage vollinhaltlich anschließe, weil ich der Meinung bin, dass es Pflicht der Landesvertretung wäre, eine den Zeitverhältnissen entsprechende Regulierung der Lehrergehalte endlich einmal eintreten zu lassen und zwar ohne Verzug. Mit dieser Erklärung könnte ich eigentlich schließen, denn ich habe ja in diesem Hanse Niemanden zu überreden oder zu überzeugen, tritt uns doch die Majorität in allen Fragen, auch in nichtpolitischen, als geschlossener Ring entgegen. Wenn ich aber dennoch spreche, so geschieht es nur, um meinen Standpunkt und den der Partei, welche mich hieher gesandt hat, zu dieser Frage zu markieren, ferner auch ein Wort zu Gunsten des hier angegriffenen Lehrervereines vorzubringen. Der Majoritätsantrag ist der Phrase entkleidet nichts als eine schroffe Ablehnung der Petitionen der beiden Vereine. Es wird da die Lehrergehaltsfrage mit einer principiellen Änderung des Volksschulgesetzes verquickt, und dabei der Auftrag an den h. Landes-Ausschuss gerichtet, er möge sich mit der Regierung deshalb ins Benehmen setzen. Ich glaube, dass dieser Auftrag ein müßiger ist, da die Regierung nach meiner Auffassung die Macht nicht hat, den diesfälligen Wünschen entgegenzukommen, respective eine principielle Änderung der Schulgesetzgebung zu gewähren; da muss sich die Majorität schon bequemen abzuwarten, bis einmal eine clericale Majorität im Reichsrathe zustande kommt, welche den diesfälligen Wünschen entgegenzukommen in der Lage wäre. Der Herr Berichterstatter der Majorität hat die Aufgabe übernommen, einen logischen Zusammenhang zwischen dieser Gehaltsfrage und einer principiellen Änderung der Schulgesetzgebung zu construieren. Dass er diese Aufgabe nicht zu lösen vermöchte, ist nicht wunderbar, denn Unmögliches kann man nicht erreichen. In der Verlegenheit hat

er aber zu einem Auskunftsmittel gegriffen, welches, ich muss es schon gestehen, meinen Beifall nicht gefunden. Der Herr Berichterstatter hat nämlich wieder einmal den Lehrerverein angegriffen, ihm seine politische Haltung vorgeworfen und ihn sogar antireligiöser Tendenzen geziehen, wofür er freilich den Beweis schuldig geblieben ist; er hat hiefür nichts angeben können als die Thatsache, dass der Lehrerverein der Abonnent der "Deutsch-österreichischen Lehrerzeitung, des Organes des Deutsch-österreichischen

Lehrerbundes", sei. Das ist nach meiner Auffassung nicht wunderbar. Soll der Verein vielleicht eine Molkereizeitung halten? Früher hielt der Verein den "Schulfreund", ein harmloses Blättchen, welches jedoch infolge clericaler Agitationen, der Indolenz der Tiroler Lehrer zum Opfer fiel. Nach dem Eingehen dieses Journalen griff man zu einem anderen zur deutsch-österreichischen Lehrerzeitung. Diese soll fachmännische Artikel bringen, und wenn auch zuweilen etwas darin enthalten sein sollte, was zu tadeln ist, so übernimmt der Abonnent dafür keine Verantwortung. Ich halte auch Zeitungen und habe schon manche Stellen mit Widerwillen gelesen und die Zeitung zur Seite geworfen. Wie der einzelne Abonnent keine Verantwortung für das, was in der Zeitung enthalten ist, übernimmt, so muss dies ebenso bei einem Vereine der Fall sein. Wie man einen Verein antireligiöser Tendenzen zeihen kann, weil er ein Blatt hält, in welchem Ausfälle vorkommen möge, die in gewisser Richtung zu tadeln sind, das ist nach meiner Ansicht nicht zu verstehen. Es wurde dieselbe Klage schon in einer an die Regierung gerichteten Interpellation vorgebracht, durch welche wir und muthmaßlich auch die Regierung peinlich überrascht wurden. In dieser Interpellation wurden aus dieser deutschösterreichischen Lehrerzeitung auch Citate erbracht, welche, ich gestehe es unumwunden, meinen Beifall auch nicht finden können, ja es kommen sogar Texte vor, die ich beinahe bübisch nennen möchte. Es bleibt aber immerhin misslich, aus einer Zeitung einzelne Äußerungen herauszuziehen und daraus eine Anklage gegen dieselbe schmieden oder gar ein Bild der Tendenz oder des Wertes eines Blattes geben zu wollen. Wenn man dieses Verfahren der clericalen Presse dieses Landes gegenüber einschlagen wollte, wenn man sich die Mühe gäbe, gewisse Auslassungen, welche seit Jahren in diesen Blättern enthalten sind, zu sammeln, so könnte man damit eine Blumenlese von Aussprüchen zusammenstellen, welche jedem socialdemokratischen Blatte der schärferen Tonart zur Ehre gereichen würde. Ja, wenn der Landbote erst kürzlich eine Fabrik unseres Landes als "Mörderhöhle" bezeichnet hat "in welcher die Arbeiter" vergiftet werden, "ihr Leben aufs Spiel setzen" und für "wahre Hundelöhne arbeiten müssen", so sind dies doch Ausdrücke, wie sie schärfer, unwahrer und häßlicher in keinem anarchistischen Blatte zu finden sind. Ich habe gesagt, es sei kritisch von

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

solchen Aussprüchen auf die Tendenz eines Blattes schließen zu wollen, denn ich glaube nicht, dass der Landbote gerade anarchistische Tendenzen verfolgt. Weil wir schon bei den Ausschreitungen der Presse sind, so möchte ich auch der literarischen Thätigkeit des Herrn Pfarrers Künzle gedenken, welcher seit einiger Zeit auf dem Veits-Kapf in Feldkirch sein Zelt aufgeschlagen hat,

(Heiterkeit.)

und dort eine Zuschrift -

(Johannes Thurnher: Zeitschrift nicht Zuschrift)
ich danke für die Correctur

(Heiterkeit)

eine Zeitschrift herausgibt, mit welcher der crasseste Aberglaube kultiviert und mit einer Auflage von 90.000 Exemplaren fructificiert wird.

Der Herr Pfarrer Künzle hat jüngst auch eine Broschüre in seinem Verlage erscheinen lassen, die weit über die Grenzen Vorarlbergs hinaus berechtigtes Aufsehen erregt hat, sie führt den Titel "die Geheimnisse der Hölle oder die Bekehrung der Miss Diana Vaughan."

(Dr. Waibel: Bravo. Heiterkeit.)

Ich kann sie natürlich mit dem ganzen Inhalte dieser Broschüre nicht belästigen, nur die Thatsache will ich hervorheben, daß darin die Unterschrift des Teufels im Facsimile erscheint. (Heiterkeit.)

Das ist, h. Haus, eine fin de siecle Literatur, das heiß' ich "Zügellosigkeit" der Presse!

(Dr. Waibel: So ist es.)

Doch lassen sie mich von dieser Abschweifung wieder zu den Herren Lehrern zurückkehren, die man in der bewussten Interpellation so scharf auf das Korn genommen hat. Man hat die Lehrer behandelt, als wären sie Adoleszenten, welche verbotene Bücher lesen und gegen die man die Aufmerksamkeit der Schulbehörde wachrufen muss. Man hat übersehen, dass es zumeist ältere, im Berufe seit Jahren thätige Männer und verheiratete Leute, Lehrer sind, die man nach § 14 G.-O. dem ersten Wahlkörper einreihen zu müssen glaubte, und diese Männer sollen nicht zu unterscheiden vermögen, was in einem Blatte gut oder schlecht ist. Diesen Männern gegenüber schlägt man einen Ton der

Bevormundung an, als ob es Knaben wären. Ja, diese Lust zur Bevormundung läßt erkennen, was die Lehrer zu erwarten hätten, wenn den Wünschen

der Clericalen bezüglich der Schulaufsicht stattgegeben würde.

Zum Berichte des Herrn Abg. Kohler übergehend möchte ich noch einen Satz hervorheben, der lautet: "Die Erfahrung eines Vierteljahrhunderts hat nun gesprochen und gezeigt, wohin man geräth, wenn in der Schule die wahre Autorität gestürzt wird." Wohlan denn, die Militärbehörden haben in der That constatirt, daß aus der Neuschule ein weit besseres Material Stellungspflichtiger hervorgeht, dass die Analphabeten fast verschwunden sind, dass die Recruten mehr Bildung verrathen als ehemals, und das h. Haus ist ein positiver, unläugbarer Erfolg der Neuschule. - Gewiß - die Neuschule functionirt speciell in unserem Lande ausgezeichnet, es werden alle Fächer und nicht zum Mindesten auch die Religion intensiver gelehrt, als es ehemals der Fall war. Alles im Lande wäre zufrieden mit den Leistungen der Schule, es würde keine Klage laut, wenn nicht fortwährend eine künstliche Agitation gegen dieselbe genährt würde, welche geeignet ist, den Frieden zu stören.

(Dr. Waibel: Sehr richtig.)

Ich muss dies bedauern, denn selbst jene, welche glauben ein Princip nicht aufgeben zu sollen, könnten sich doch in Geduld fassen und denken, es wird vielleicht einmal die Zeit kommen, wo die Reichsgesetzgebung ihnen näher kommt. Durch agitatorische Thätigkeit in Vorarlberg werden die Schulgesetze nicht geändert. Warum also den Frieden im Lande stören, die Gewissen beunruhigen und die Lehrer verfolgen, die treu auf dem Boden des Gesetzes stehen und in wenig beneidenswerther Lage einem mühevollen Berufe obliegen. Ich will nun schließen, indem ich nochmals, zwar ohne Hoffnung, den Minoritätsantrag zur Annahme empfehle.

Landeshauptmann: Nun hat das Wort der Herr Abg. Johannes Thurnher.

Johannes Thurnher: Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat feine mit großem Pathos vorgetragene Rede mit dem Bemerken eingeleitet, dass er allerdings nicht die Hoffnung hege, die Majorität damit für seine Ansicht zu gewinnen, indem alles, was die Minorität beantrage, auch wenn es nicht politischer Natur sei, wie mit einem geschlossenen Ringe bekämpft werde. Ich glaube, die kurze Zeit, während welcher Herr Ganahl sich im Landtage

befindet, hat ihn wohl nicht zu dieser Behauptung berechtigt, denn die Majorität ist in diesem Jahre so weit gegangen, nicht bloß, wie bisher, ein Mitglied aus ihrer Mitte in den betreffenden Ausschuss zu wählen, sondern ihm sogar die Wahl desselben wenigstens bis aus Weiteres zuzugestehen.

(Dr. Waibel: Großmüthig!)

Das ist jedenfalls eine Rücksicht auf die Minorität, (Dr. Schmid: Die selbstverständlich ist.) die nicht überall vorkommt, die in größeren Orten Vorarlbergs seit vielen Jahren mangelt.

(Dr. Waibel: Das ist nicht wahr, das ist nicht wahr!)

Ich will nun aber an dieser Stelle das einigende Moment hervorheben, welches wie mir scheint, heute die Minorität und die Majorität beseelt.

Der Herr Vorredner Dr. Waibel hat uns ein Verzeichnis mitgetheilt, wie es mit den Lehrergehalten in verschiedenen Ländern gehalten wird. In einer Gruppe von Ländern werden die Lehrergehalte ganz auf das Land genommen, in einer anderen auf Bezirke, und in einer dritten auf die Gemeinden mit Beihilfe des Landes. Er hat es aber unterlassen, einen besonderen Wert darauf zu legen, dass die Lehrergehalte auf das Land genommen werden. Der Antrag der Minorität enthält einen diesbezüglichen Passus nicht, und auch aus der Rede des Herrn Vorredners geht nicht hervor, dass man so ohne Weiteres die Lehrergehalte ans das Land übernehmen könne. Das ist ein Punkt, über den, ich glaube wohl sagen zu können, der ganze Landtag einig ist; denn wenn die Herren auf der anderen Seite des h. Hauses auch diese Meinung haben, so befinden wir uns heute in einer sonst sehr kritischen Frage in einer rührenden Übereinstimmung.

Der Herr Dr. Waibel hat sich unter Anderem auch geäußert, dass die Versorgung der Lehrer in Tisis ein rascheres Tempo in die Gehaltsverbesserung der Lehrer gebracht habe. Dies muss ich für meine Person und auch im Namen mehrerer Herren Abgeordneten zurückweisen.

Ich für meine Person, soweit ich im Landes-Ausschusse und im Landesschulrathe mitzureden habe, lasse mich von diesem Umstande durchaus nicht leiten. Allerdings gibt es Dränger im Lande, welche in dieser Beziehung immer schieben möchten, aber ich habe mich bis jetzt noch um kein Jota von anderen Motiven, als von Motiven der

Gerechtigkeit und Nothwendigkeit leiten lassen. Herr Dr. Waibel hat es auch nicht für gut befunden, dass der Landesschulrath und der Landesausschuss jetzt so eine Art Gehaltsregulirung vornehme, indem dabei mehr persönliche Gunst oder Mißgunst herrschen könnte, er hat es aber unterlassen, in dieser Beziehung Beispiele anzuführen. Solange in dieser Beziehung keine Beweise erbracht werden, muss ich diesen Vorwurf für beide Behörden, insoweit ich betheiligt bin, zurückweisen.

Der Herr Abgeordnete Ganahl hat gesagt, dass wir wohl sehr lange warten müssen mit einer gesetzlichen Gehaltsregulierung, wenn wir auf eine Gesetzesänderung im Reichsrathe warten, indem wie er meint, nur eine clericale Majorität des Abgeordnetenhauses uns die Basis dafür schaffen würde. Gegen diese Behauptung muss ich ganz entschieden Verwahrung einlegen.

Wir brauchen im Reichsrathe keine clericale, sondern nur eine gerechte und vernünftige Majorität; wir brauchen keinen einzigen Clericalen und auch keinen Geistlichen dazu, um den betreffenden Boden zu finden.

(Ganahl: Es muss nicht jeder Clericale ein Geistlicher sein.)

Weiter ist dann der Herr Abg. Ganahl auf das Organ des Landes-Lehrervereines zu sprechen gekommen, und hat gefunden, dass man mit demselben letzthin ziemlich stark ins Gericht gegangen sei und hat zugegeben, dass das Blatt manche Ausdrücke enthalte, welche er auch nicht billigen könne, sondern geradezu für bübisch erklären müsse, und er hat sich auch dahin ausgesprochen, dass der Verein auf den Einzelnen keinen Druck ausübe, auf diese Zeitung zu abonnieren und sie zu lesen. Ich glaube umgekehrt, ich glaube, dass der Beschluss dieses Organ auf Kosten des Vereines zu abonnieren, der Absicht entspringt, dass kein Lehrer, der dem Vereine angehört, dem Einflüsse dieses Blattes entrinnen könne. Das Blatt soll, wie er sagt, ein fachmännisches Blatt sein. Diejenigen aber aus der Mitte des h. Hauses, welche die unangenehme Aufgabe gehabt haben, einen ganzen Jahrgang desselben einer genauen Durchsicht zu unterziehen, haben darin mehr antireligiöses als fachmännisches Zeug gefunden; sie sind zur Ansicht gekommen, dass dieses Blatt entschieden ein antikirchliches und antireligiöses, politisches Organ sei. Wenn der Herr Vorredner Ganahl von dem Lehrerblatte, welches ja zum

und auf politische, ja selbst religiöse Blätter zu sprechen gekommen ist und sich auch in eine Kritik des Volksblattes, des Landboten und des Pelikan eingelassen hat, so befinde ich mich nicht in der Lage, ihm auf dieses Gebiet zu folgen, und zwar deshalb nicht, weil dies einerseits nicht zum Gegenstand unserer heutigen Verhandlung gehört, und andererseits weil ich nicht in der Lage bin, auf eine so wohl vorbereitete Ausfalls-Exposition entsprechend zu antworten. Wenn der Herr Vorredner Ganahl meint, die Militärbehörden seien über die Erfolge der Neuschule so außerordentlich befriediget, so mag das in einer Beziehung wahrsein, nämlich, dass wir heute beim Militär weniger Analphabeten haben, aber dass unsere Jugend in Gegenden, wo sie im Sommer und Winter intensiv auf den Schulbänken sitzen muss, körperlich und physisch geschwächerter aus der Schule hervorgeht und kein so gutes Material für die Strapazen des Militärdienstes liefert, als dies früher der Fall war, darüber wollen Sie nur einen Militär-fachmann fragen, ich habe im Reichsrathe selbst und auch in den Ausschüssen genug darüber klagen gehört, wie die Generation zurückgehe, und die Militärfähigkeit abnehme. Zu einem nicht geringen Theile wird dies dem langen in der Schulesitzen zugeschrieben. (Martin Thurnher: Und in den Fabriken!)

Ganz im Irrthum ist der Herr Abg. Ganahl, wenn er mit einem Appell geschlossen hat, als hätte man sichs zur Aufgabe gemacht, die Lehrer zu verfolgen. Das ist nicht der Fall. Auch die ganze Tendenz der letztthin eingebrachten Interpellation geht nicht dahin, die Lehrer zu verfolgen, sondern dieselben zur Vernunft zu bringen.

Nachdem ich meinem unmittelbaren Herrn Vorredner nun einige Rückäußerungen gewidmet habe, so glaube ich auch zum Gegenstände selbst noch ein paar Worte sprechen zu sollen.

Ich weiß wohl, dass man es mit einem gewissen Theile der Lehrerschaft verdirbt, wenn man nicht in so feuriger Weise für die Verbesserung ihrer materiellen Lage eintritt, als sie es wünschen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass ich mit meinen Ausführungen in ein Wespennest steche, aber ich werde deshalb nicht minder fest hineingreifen, wenn auch gestochen wird, denn ich bin das Gestochenwerden schon sehr gewohnt. Auch mit Angeln gestochen zu werden, bin ich gewohnt, ich habe

gewiss mehr als tausend Bienenstiche auf meinem Leibe und nicht minder Stiche der gegnerischen Blätter in meinem politischen Leben erhalten. Also auf die Gefahr hin, in ein Wespennest zu stechen, will ich zwei Mittheilungen machen, wobei ich mich aber nicht erklären will, ob ich mich damit identificiere oder nicht, ich will nur von außerhalb mir zugekommene Anschauungen in dieser Richtung

bekannt geben. Da passierte es mir einmal, als ich in Feldkirch ganz allein in einem Eisenbahncoupee auf den Abgang des Zuges wartete, dass ein Lehrer, es war ein alter Lehrer, in höchster Eile, nachdem er mich gesehen hatte, in mein Coupee stürmte. Es war gerade zu jener Zeit, als die Wellen für die Gehaltsregulierung im Volksblatte so hoch giengen, dass man hätte glauben mögen, es existiere auf der Welt sonst nichts mehr, als die Lehrergehaltsfrage.

Ich dachte mir, da kommt gewiss Einer, der glaubt, der Landes-Ausschuss, der Landesschulrath und der Landtag, welche schon seit vier Jahren einen ordentlichen Laufschrift zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes gethan haben, sollen diesen Laufschrift in einen Sturmschrift verwandeln.

Ich habe mich aber in meiner Befürchtung, mit diesem Besuche im Coupee ganz getäuscht. Natürlich kamen wir, weil schon Wochen hindurch die Lehrergehaltsfrage im Volksblatte stand, auch auf dieses Thema zu sprechen.

Denken Sie, was war der Schluss dieser Unterredung! Dieser Lehrer sagte mir, hören Sie auf, noch weiter zu gehen mit der Verbesserung der Lehrergehalte, suchen Sie lieber auf eine andere Weise die Stellung des Lehrers zu verbessern; gehen Sie nicht weiter als auf 400 Gulden; wenn Sie weiter gehen, so geschieht das zum Schaden vieler Lehrer. In kleineren Gemeinden, sagte er, wissen die Lehrer oft nicht, wie sie bei der geringen Schülerzahl die Zeit todt schlagen sollen. Wenn die Lehrer nicht darauf angewiesen sind, sich mit Nützlichem oder Einträglichem zu beschäftigen, so verfallen sie sehr leicht auf das Wirtshaussitzen und das ist nicht gut. Man sollte in jeder Gemeinde, wo es irgendwie die Vegetationsverhältnisse erlauben, von Seite der Gemeinde für den Lehrer einen Schulgarten anschaffen, worin derselbe Beschäftigung findet, die einerseits körperlich gesund ist und anderseits der Gemeinde auch Nutzen schaffen könnte. Auch würde dadurch der Lehrer mit der Bevölkerung

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Zession der 8. Periode 1897.

191

praktisch in Berührung gebracht. Ich habe dabei an unseren Lehrer Schmidinger in Dornbirn gedacht - es wird noch mehrere andere solche Lehrer im Lande geben, ich kenne sie nicht Alle im ganzen Lande - der ohne die Schule zu beeinträchtigen, eine für die ganze Gemeinde sehr nützliche Beschäftigung in der Baumschule findet, die ihm jedenfalls auch etwas eintragen wird. Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert.

Ein anderer Ort ist vielleicht für den Gemüsebau

geeigneter und es hat dieser Lehrer gemeint, der Landesausschuss sollte darauf hinwirken, dass die Lehrer auch außer der Schule eine nützliche, der Fortbildung der Schuljugend angemessene Beschäftigung finden.

Diese Gedanken sind mir durch den Kopf gegangen, als ich Gelegenheit hatte, einer Sitzung des Schulausschusses beizuwohnen, bei welcher die Sonntagsschulen auf der Tagesordnung waren.

Der Herr Dr. Waibel hat gemeint, dass es ein Mangel sei, dass in der Sonntagsschule nicht mehr Landwirtschaft gelehrt werde.

(Dr. Waibel: Das ist nicht richtig!)

Er hat sogar gemeint, der Landesausschuss sollte vorschreiben, dass dieser Gegenstand hauptsächlich berücksichtigt wird. Man ist darauf aber nicht eingegangen, sondern hat erwidert, dass die Sonntagsschulen nicht diese Tendenz zu verfolgen, sondern dasjenige zu befestigen haben, was in der Volksschule gelernt wurde und die Jugend vor Gefahren abzuhalten. Weiter ist der Antrag gestellt worden, auch für die landwirtschaftlichen Schulen etwas zu geben. Dabei hat sich gezeigt, was wir mit ihm fühlen, dass unter den Lehrern noch sehr wenige sind, welche einen landwirtschaftlichen Unterricht ertheilen können, und wenn in mancher Gemeinde auch ein Bedürfnis nach einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule vorhanden wäre, dass die nothwendigen Lehrkräfte fehlen. Trotz des vielen Lernens in den Lehrerseminarien kann man von den Lehrern nicht erwarten, dass sie auch in diesem speciellen Gebiete etwas leisten. Wir haben das Bedürfnis empfunden, dass es ganz gut wäre, wenn die Lehrer sich auch solchen Gebieten des Lehrens und Lernens zuwenden würden, die ihnen und der Gemeinde Nutzen brächten. Wir haben ja da ein Beispiel in den sog. Fachkursen. Wir haben einen Obstbau-Curs in Dornbirn, dann einen Waldwächter-Curs in Bregenz, in welchem ersterem und ähnlichem die

Lehrer sich ausbilden könnten. Das sind alles Dinge, die für die Lehrer ganz nützlich wären, aber der Wunsch muss von ihnen geäußert werden, diese (Surfe zu besuchen. Es ist auffällig, dass sich nicht mehr Lehrer bemühen, Unterstützungen zu bekommen, um in den Ferien solche (Surfe besuchen zu können. So hat sich dieser Lehrer geäußert.

Von einer anderen Seite ist mir eine 14 Seiten lange Abhandlung über die Lehrergehaltsfrage zugekommen, in welcher einige Punkte jedenfalls beherzigenswert sind, weil sie zeigen, wie die Leute, welche nicht bloß für die Lehrer, sondern auch für die Gemeinde fühlen, denken. Der Herr Landeshauptmann wird mir erlauben, einige Stellen aus diesem Schreiben, die ich nicht auswendig gelernt

habe, aber zu erwähnen nothwendig finde, zu verlesen.

Der Betreffende meint, er sei durch die Agitation im Volksblatte und selbst auch durch die Broschüre des Professors Ender durchaus nicht eines besseren belehrt worden, nämlich dass man so im Sturmschritte die Gehaltsregulierung vornehmen müsse.

Da ist zu lesen:

(Liest:)

"Die Noth ist keine schreiende. Man vergesse nicht, und das wissen alle Gemeinden und alle einzelnen Bauern - und um die Schule auf dem Lande handelt es sich vorzüglich - dass keinem Stande auch nur annäherungsweise die Gehalte so erhöht worden sind, wie dem Lehrerstande, - um das 3, 4, 6 bis 10fache und darüber seit etwa 25-30 Jahren - das sollte doch für eine Weile genügen - und überdies hat ja der Landes-Ausschuss noch großartige Erhöhungen vorgenommen, auf verschiedene Weise und schon diese Vorrückungen der Schulen in höhere Gehaltsclassen hat in den Gemeinden wenigstens mancherorts übles Blut gemacht. Es wäre jetzt an der Zeit, dass sich die Herren Lehrer durch eine Reihe von Jahren gedulden, dass der Landtag dem Bauernstande kräftig unter die Arme greife. Da ist der Notschrei viel schreiender und für diesen Stand ist im Verhältnis zum Lehrerstande soviel wie nichts geschehen. Die Abgeordneten müssen doch auf das Volk, bei uns das Bauernvolk, vor Allem schauen, im Volke müssen sie ihren Halt suchen; man sollte jetzt durch eine Reihe von Jahren hindurch jährlich dem Bauernvolk Unterstützung und Hilfe in allweg zukommen lassen, man sollte dem Volk mal was

192

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

geben, nicht bloß immer mit größeren Steuerzetteln, erhöhten Blutsteuern kommen."

Das ist ganz richtig, aber der Appell im Punkt 1 da an einen Landtagsabgeordneten hilft nicht viel, er kann nur als Warnungsruf auf der einen Seite genommen werden, dass bei der Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes nicht ein Tempo eingeschlagen wird, welches die Zahlenden, nämlich die Bauern, die Gewerbetreibenden, die Handwerker etc. nicht aushalten. Diese Geschäfte gehen nicht in dem Maße besser, als die Lehrer mehr Gehalte haben möchten, aber die Insinuation, es sollte der Landtag dem Bauernstande helfen, ist nicht am Platze. Der Landtag ist dem Bauernstände gegenüber hilflos, man könnte da das Geld höchstens von der linken Tasche herausnehmen, um es in die rechte zu geben. Hoffen wir, dass in dieser

Beziehung einmal vom Reichsrathe eine gerechte Steuergesetzgebung und dadurch eine ausgiebige Entlastung des Bauernstandes zustande kommt, so dass der Bauer zu neuen Lasten des Landes herangezogen werden kann.

Es ist auch im Berichte, wie ich glaube, enthalten, dass wir es hier, was die materielle Seite betrifft, mehr mit einer ausgleichenden Gerechtigkeit zu thun haben.

(Liest:)

"Was die Lehrer verlangen, ist für unsere Verhältnisse übertrieben, besonders wenn man die früheren Einkünfte in Erwägung zieht, wenn man bedenkt, dass die Lehrer auch jetzt nicht 12, sondern nur 4 Jahre studieren müssen und dass sehr viele derselben in diesen vier Jahren größere oder kleinere Stipendien beziehen; selbst für die letzte die 3. Gehaltsklasse verlangen sie gleich statt 300 fl. nun 500 fl., in der zweiten 600 ff. und in der ersten 700 fl. Während einer, der der Theologie oder dem Jus oder der Medizin sich zuwendet, 8 Jahre länger studieren muss, also keinen Gehalt bezieht, ja jährlich 200 bis 250 fl. verausgaben muss, bezieht ein Lehrer gleich nach dem 4. Jahre, also 8 Jahre früher einen Gehalt von 400 fl., das macht in 8 Jahren 3200 fl.; der Theolog, Jurist gibt in dieser Zeit aus je 250 fl. - 2000 fl., so ist der Lehrer dem Universitätsstudenten um 5200 fl. voraus, bevor dieser nur einen Kreuzer verdient hat, und doch wollen die Lehrer nicht zufrieden sein und thun sammt ihrem Religionsprofessor Ender, als ob sie verhungern müssten."

Ich muss da folgendes hineinflechten. In der Petition der Lehrer und in einer Reihe von Artikeln des Volksblattes ist hervorgehoben worden, dass die Gehalte der Lehrer so beschaffen sein sollen, dass die Lehrer auch eine Familie ernähren können. Das ist für spätere Jahre allerdings der Fall, aber wo steht es denn geschrieben, dass der Lehrer gleich heirathen muss, während der Mediziner, der Geistliche oder wer sich sonst einem größeren Fachstudium widmet, noch auf der Schulbank sitzt. Warum kann der Lehrer nicht auch warten mit dem Heiraten, bis er 22, 23, 24 Jahre alt, bis seine materiellen Verhältnisse es gestatten, dass er eine Familie erhalten kann. Der Bauer muss auch warten, oder wenigstens heiratet er, wenn er vernünftig ist, nicht eher, als bis ihn sein Beruf ernährt. Und was für Aussichten sind für den Theologen, für den Mediziner, für den Juristen endlich nach Beendigung seiner Studien, wenn er um die vorerwähnten 5200 fl. schlechter steht, als der Lehrer. Wird er dann gleich in den ersten 3, 4 Jahren an eine wohlgefüllte Krippe gestellt? Sprechen Sie mit Medizinern auf dem Lande; sprechen Sie mit Professoren, welche Supplendendienste leisten müssen;

sprechen Sie mit Juristen, welche in Gerichts- oder Advocaturskanzleien noch Jahre lang unentgeltlich praktizieren müssen; fragen Sie diese Leute, ob sie gleich nach Vollendung ihrer Studien an eine wohlgefüllte Krippe gestellt werden.

Der Briefschreiber kommt dann noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Er sagt:

(Liest:)

"Aber die Leistungen? Sind diese 3, 4, 5 mal besser als früher? Herr Ender thut, als ob mit der abermaligen Steigerung der Gehalte sich auch die Leistungen der Schule steigern. Das ist - nach Ansicht des Schreibers - ein Aberglaube. Das ganz moderne Schulwesen ist so verkehrt, so überspannt, dass man sagen muss, dass die Neuschule im Ganzen und Großen nicht mehr leistet als die alte. Da wo früher ein tüchtiger Lehrer saß, machten die Kinder bessere Aufsätze und waren geübter und selbständiger im Denken als heutzutage, wo man ihnen hunderterlei Sachen in den Kopf hineinschwätzt, die sie doch nicht merken und noch weniger fassen können."

Der Herr Briefschreiber führt es nicht an, dass eine Klage der Gymnasial-Directoren von ziemlich ganz Österreich ist, dass heutzutage die jungen Leute

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

193

mit so vielen Gegenständen vollgespickt in's Gymnasium kommen, dass sie nicht einmal einen ordentlichen Bries schreiben können. Vor lauter viel Lernerei wird keinem Gegenstände die nothwendige Gründlichkeit gewidmet. Daran sind aber nicht die Lehrer Schuld, sondern der für die Fassungskraft der Jugend ganz und gar unpassende Lehrplan. Die Lehrer und Lehrerinnen müssen sich plagen genug, um wenigstens etwas in die Schüler und Schülerinnen hineinzubringen, dies aber gründlich zu machen, erlaubt die Zeit nicht bei aller Vielsitzerei.

Nun entsteht die Frage, zu welchem der beiden Anträge wir Stellung nehmen müssen. Ich glaube, es ist von unserer Seite wohl nicht zu erwarten, dass wir dem Antrage des Herrn Dr. Waibel beistimmen, weil die Gründe des Majoritätsberichtes alle ihr volles Gewicht haben. Es haben die materiellen Gründe des Berichtes ihre volle Berechtigung, indem dort gesagt wird, dass man die Wirkungen der bisherigen Aufbesserungen doch auch in's Auge zu fassen und abzuwarten habe. In dem Antrage des Landes-Ausschusses, wie er uns heute vorliegt, haben wir wieder fünf solche Vorschiebungen und da ist es vielleicht doch am Platze,

dass wir etwas zögern.

Es ist für die Öffentlichkeit interessant, einen kleinen Auszug aus dem umfangreichen Berichte zu geben, wie es eigentlich mit den Bezügen der Lehrer jetzt steht, ob dieselben wirklich so zum verhungern sind, wie es in der Petition heißt, und wie sie von verschiedenen Seiten dargestellt werden.

Ich finde da 10 Lehrer mit Bezügen über 1000-1500 st.; 17 Lehrer mit Bezügen von über 800 bis 1000 st.; 59 Lehrer mit Bezügen von über 600 bis 800 st.; 118 Lehrer mit Bezügen von über 400 bis 600 fl. und nur 28 Lehrer mit Bezügen bis zu 400 fl., und nach dem heutigen Anträge kommen nur 7 Lehrer aus den unteren Kategorien mit Bezügen unter 400 fl. dazu. Alle anderen niedrigeren Gehalte, die da noch angeführt sind, beziehen sich auf unqualifizierte Lehrer oder auf barmherzige Schwestern.

Beides kommt den Gemeinden zugute, insbesondere ist der niedrige Gehalt der barmherzigen Schwestern für die Gemeinden sehr hoch anzuschlagen, weil dieselben bei diesem billigen Gehalte meistens viel aufopferungsfähiger und williger sind als männliche Lehrpersonen dies sein können.

Auf die anderen Gründe will ich nicht so weitläufig eingehen, sie sind im Berichte aufgenommen und falls es nothwendig ist, wird sie der Berichterstatter noch weiter vertheidigen.

Aber dass für den Vorarlberger Landtag ein wirkliches Bedürfnis besteht, die Schulgesetzgebung, wie sie heute ist, bloß einseitig abzuändern, das glaube ich, braucht doch Niemanden bewiesen zu werden, und wenn damit ein Druck auf die Regierung ausgeübt werden könnte, so wäre dies ein sehr wohlberechtigter Druck. Ich stimme also für den Antrag, wie ihn der Schul-Ausschuss stellt und empfehle denselben zur Annahme.

Ganahl: Ich bitte um das Wort.

Fink: Ich stelle den Antrag die Sitzung zu unterbrechen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden auf Unterbrechung der Sitzung, zuerst hat noch das Wort der Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Ganahl: Ich werde dem Beispiele des Herrn Vorredners nicht folgen und durchaus nicht breitspurig reden.

Der Herr Vorredner hat von der ausgleichenden Gerechtigkeit gesprochen, die man bezüglich des Vorrückens von Schulen in höhere Gehaltsclassen handhabe. Nun möchte ich mir die Frage erlauben, welche Gründe maßgebend waren, dass man die Schule von Götzis in die 1. Gehaltsclasse vorgeschoben hat, während die Schule in Lustenau in der zweiten Gehaltsclasse belassen wurde. Mir scheint, dass man hier gegen die ausgleichende Gerechtigkeit ein bisschen verstoßen hat, man hätte die Schule in Lustenau auch in die erste Gehaltsclasse vorschieben sollen.

(Nus: Hohenems ebenfalls.)

Der Herr Vorredner hat weiter bemerkt, dass die Kinder aus der Schule körperlich und physisch geschwächt hervorgehen. Da fällt mir auf, dass sich die Herren, wenn sie dies finden, so sehr für die Sonntagsschulen erwärmen. Ich sage aufrichtig, wenn ich ein Gegner der Sonntagsschule bin, so bin ich es hauptsächlich deshalb, weil ich glaube, dass auch Kindern ein freier Tag in der Woche zur Erholung gebührt, und jene Herren, welchen

194

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

die jetzige achtjährige Schulzeit schon zu lange ist, handeln inconsequent, wenn sie sich so sehr für den Sonntagsunterricht erwärmen.

Ferner hat der Herr Vorredner bemerkt, dass ich nicht recht habe, wenn ich gesagt, es sei eine clericale Majorität im Abgeordnetenhaus notwendig, um eine Abänderung des jetzigen Schulgesetzes zu erreichen, es brauche hiezu keine clericale nur eine vernünftige Majorität. Meine Herren, ich constatiere, dass nicht ich es gewesen bin, der einen Gegensatz zwischen vernünftig und clerical aufgestellt hat.

(Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Es hat nun noch der hochwst. Bischof das Wort und dann werde ich die Sitzung unterbrechen.

Bischof: Ich habe mir das Wort erbeten zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete von Feldkirch hat es für gut befunden die Person des Herrn Pfarrers Künzle in Feldkirch in die Debatte hereinzuziehen.

Mir ist es aber ganz und gar unerfindlich in welchem Zusammenhange der Herr Pfarrer Künzle und die Thätigkeit desselben mit der Lehrergehaltsfrage in Vorarlberg steht und es hat auch der Herr Abgeordnete von Feldkirch diesen Zusammenhang

in keiner Weise angedeutet.

Alle Abgeordneten werden wohl den Eindruck gewonnen haben, dass zunächst meine Person damit interpelliert sei und ich gestehe, Herr Bürgermeister, dass es mich sehr befremdet und überrascht hat, auf diese Weise, an diesen: Orte und auf diesem Wege interpelliert zu werden.

Der Herr Bürgermeister hat gesagt, dass Herr Pfarrer Künzle seinen Sitz am Fuße des Veitskapfes in Feldkirch aufgeschlagen habe. Da würde die Anschauung nahe liegen, dass Herr Künzle ein Geistlicher unserer Diözese, und somit mein Untergebener sei.

Das ist nicht richtig. Der Herr Pfarrer Künzle ist ein Diözesanpriester der Diözese St. Gallen, und ist es nach der ausdrücklichen Erklärung des Ordinariates St. Gallen auch nach seiner Übersiedlung nach Feldkirch geblieben. Dass er sich in Feldkirch ein Haus gekauft hat, geht mich nichts an. So viel über die Persönlichkeit des Herrn Pfarrers Künzle.

Der Herr Abgeordnete von Feldkirch hat sich dann eine Kritik erlaubt über das von: Herrn Künzle herausgegebene Blatt "Pelikan" und hat bemerkt, dass in demselben "der krasseste Aberglaube kultiviert" werde. Darüber folgendes:
Es ist nach meiner Überzeugung allerdings manche Incorrectheit in diesem Blatte vorgekommen, aber ich kann den Herrn Bürgermeister von Feldkirch versichern, dass sowohl von unserer Seite, als auch von Seite des Ordinariates in St. Gallen das Notwendige geschehen ist, um dies abzustellen und für die Zukunft Remedur und Vorsorge zu treffen.

(Bravo-Rufe.)

Man hat nicht auf den Landtag von Vorarlberg in dieser Beziehung gewartet.

(Rufe: Sehr richtig!)

Was aber den Ausdruck "crassester Aberglaube" betrifft, so muss ich erwähnen, dass der Zweck dieses Blattes die Förderung der Anbetung Des Allerheiligsten Altars-Sakramentes ist, und ich glaube überzeugt sein zu dürfen, dass der Herr Bürgermeister von Feldkirch dies nicht als crassesten Aberglauben betrachtet. Es ist, wie schon gesagt, Remedur geschaffen worden, es ist sogar, was freilich auf liberaler Seite anstößig sein wird, in St. Gallen eine Präventiv-Censur angenommen worden.

Der Herr Bürgermeister hat auch die Brochüre "die Geheimnisse der Hölle" nach Enthüllungen

der "Miß Diana Vaughan" hereingezogen.
Diesbezüglich kann ich dem Herrn Bürgermeister zur vollen Beruhigung mittheilen, dass von mir allsogleich nach dem Erscheinen der Brochüre sowohl in meinem Namen, als auch im Namen des Hochwürdigsten Fürstbischofes von Buxen dem Herrn Pfarrer Künzle ausdrücklich die Missbilligung ausgesprochen wurde, und ist dies auch von Seite des Ordinariates in St. Gallen geschehen. Herr Künzle hat dann sowohl mündlich als auch schriftlich erklärt, dass er in dieser Beziehung leider getäuscht und irregeführt worden sei. Man hat auch in dieser Beziehung nicht auf den Landtag gewartet, sondern dieser Schwindel ist von clericaler Seite schon längst aufgedeckt worden.

Das über diese unerwartete Interpellation,

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

195

Landeshauptmann: Ich unterbreche nun die Sitzung und beraume die Fortsetzung derselben auf Nachmittag um 3¹/₄ Uhr an.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 45 Min. unterbrochen und um 3 Uhr 25 Min. wieder ausgenommen.)

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet und es hat sich zunächst der Herr Berichterstatter des Landes-Ausschusses, Abg. Martin Thurnher zürn Worte gemeldet.

Martin Thurnher: Ich werde mich auf die Ausführungen der vormittägigen Redner jetzt nicht einlassen, ich habe nur bezüglich einer Frage dem Herrn Abgeordneten der Stadt Feldkirch noch Antwort zu geben. Der Herr Abgeordnete von Feldkirch hat sich gewundert und gefragt, warum man denn die Schule in Götzis in die erste Gehaltsclasse vorgeschoben, während man beispielsweise die Schule in Lustenau in der zweiten belassen habe. Diese Frage bekundet eigentlich, dass der geehrte Herr Abgeordnete, wenn man über die Grenzpfähle Feldkirchs hinauskommt, die Verhältnisse im Lande und insbesondere die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden, wie sie bestehen, nicht kennt. Die Gemeinde Götzis hat eilt ziemlich bedeutendes Vermögen, die Bürger beziehen Holzlose, die Umlagen der Gemeinde erreichen in der Regel nur 70% zu den directen ärarischen Steuern und in letzter Zeit hat man mit Holzschlägen in der Stiegwaldung begonnen, wodurch ein separates Vermögen von circa 150.000 st. angesammelt werden soll, Wenn man dagegen Lustenau anschaut, welches mindestens 200 Procent Umlagen und nahezu 100.000 st. Schulden hat und ohnedies durch die Rheinkatastrophen und andere Ursachen in ungünstige finanzielle Verhältnisse gerathen ist, so braucht es wohl keine weitere

Erörterung über die Frage des Herrn Abgeordneten.
Bei der Vorschiebnng in höhere Gehaltsclassen müssen ja auch die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Gemeinde in besondere Berücksichtigung gezogen werden. Das Beispiel, das hier gewählt wurde, war also jedenfalls sehr unglücklich gewählt.

Ganahl: Ich möchte nur mein Bedauern aussprechen, dass ich mit meiner Excursion auf das Gebiet der literarischen Thätigkeit des Herrn Pfarrers

Künzle, wie es scheint, deni hochwürdigsten Bischöfe unngenehm geworden bin. Ich beklage dies aufrichtig, da ich dem hochwürdigsten Bischöfe besondere Verehrung entgegenbringe; es lag mir indessen ferne den hochwürdigsten Bischof gleichsam interpellieren zu wollen. Ich habe ja gewusst, dass der Herr Pfarrer Künzle schweizerischer Unterthan ist und nicht der Diöcese Brixen untersteht. Im übrigen habe ich gerne vernommen, dass die Publicationen des Herrn Pfarrer Künzle auch den Tadel der kirchlichen Behörde gefunden haben, beziehungsweise ganz missbilligt worden sind. Es scheint demnach, dass meine Beurtheilung dieser Schriften wenigstens keine ungerechte war.

Johannes Thurnher: Ich habe eine thatsächliche Berichtigung zu machen. Der Herr Abg. Ganahl hat am Schlusse seiner letzten Ausführungen vor der Unterbrechung gesagt, es sei nicht seine Schuld, wenn in der vorhergehenden Debatte das Wort "vernünftig" im Gegensatz zu "clerical" gestellt worden sei. Da muss ich thatsächlich berichtigen, dass ich die Worte "clerical" und "vernünftig" nicht in Gegensatz gebracht habe. Ich habe nämlich gesagt ans seine Behauptung, es könne nur eilte clericale Majorität auf eine Änderung des Gesetzes eingehen, dass dazu nicht eine specifisch clericale, sondern eine gerechte und vernünftige Majorität genüge. Dann habe ich im Laufe meiner Auseinandersetzungen über die Sonntagsschule bemerkt, dass der Herr Abgeordnete Dr. Waibel den Kops geschüttelt hat, als ich gesagt habe, dass er die Meinung ausgesprochen habe, es solle auch in den sonntäglichen Fortbildungsschulen landwirtschaftlicher Unterricht ertheilt werden. Ich glaube mich jetzt noch lebhaft daran zu erinnern, dass er den Wunsch ausgesprochen hat, es möge dies stattfinden, und speciell hervorgehoben hat, dass statt des treuen Kameraden oder neben demselben auch Bücher in diesen Schulen verwendet werden, welche landwirtschaftlichen Unterricht enthalten. Ich sagte, ich glaube mich daran zu erinnern. Run aber ist mir in der Zwischenpause von einem Herrn von unserer Seite, welcher auch dem Schulausschusse angehört, gesagt worden, dass Herr Abg. Dr. Waibel allerdings in diesem Sinne gesprochen und die Veranlassung gegeben hat, dass dieser Wunsch damals auch ausgesprochen wurde aber nicht von ihm, sondern von dem Herrn Abg. Ölz. Diesbezüglich

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I Session, 8. Periode 1897.

will ich mich nun selbst berichtigen. Ich war der Meinung, dass dieser Wunsch vom Herrn Dr. Waibel ausgesprochen worden ist, ich will aber gerne gerecht sein und dies berichtigen, wenn es sich auch um eine von mir ausgesprochene Behauptung handelt.

Pfarrer Thurnher: Ein bekanntes Sprichwort sagt: "Den Vogel kennt man am Gesänge." Eine Zeitung kennt man an ihrer Tendenz. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat unter anderem in seiner Vertheidigungsrede des Lehrervereins von Vorarlberg gegen uns den Vorwurf erhoben, als seien wir intolerant und wollten die Mitglieder desselben gewissermaßen nöthigen, Blätter nicht zu abonnieren, die wir perhorrescieren und perhorrescieren müssen. Nun da hätte er recht gehabt, wenn die Lehrerzeitung wirklich das wäre, was er fälschlich von ihr behauptet, nämlich dass sie ein Fachblatt sei. Wenn der Herr Abg. Ganahl den ersten Jahrgang dieses Blattes nur oberflächlich durchgelesen hätte, so hätte er unmöglich das behaupten können, denn die fachliche Seite tritt in diesem Blatte ganz gewaltig zurück, es trägt vielmehr nach seinem Inhalte den Charakter eines Blattes an sich, das Schulpolitik treibt, den Charakter eines Hetzblattes auf dem Gebiete der Schule und Politik. Die Haupttendenz desselben geht dahin, alle positive Religion aus der Schule zu entfernen. Diese Zeitung sagt klar und deutlich, daß die Moral, die in der Schule zu lernen sei, nichts anderes sein soll, als ein rein menschliches Übereinkommen, von der Confession gänzlich unabhängig, dass das confessionelle Beiwerk für die sittliche Bildung völlig wertlos sei. Das ist ein nicht nur einmal ausgesprochener Satz dieses Blattes sondern diese Gesinnung zieht sich mehr weniger durch die meisten Nummern hindurch. Das Blatt zielt dahin, diese seine Überzeugung auch in die Herzen der Lehrer zu verpflanzen und damit selbstverständlich auch in die Herzen der Kinder und von da in die Herzen der Bevölkerung. Auf diesem Boden steht das Blatt, das ist sein Hauptstreben, das kann niemand leugnen, der es gelesen hat. Das aber ist eine Tendenz, die mit dem Hauptzwecke der religiös-sittlichen Erziehung in der Schule vollends im Widerspruch steht; das ist jener Boden, auf dem die Lehrer wachsen, wie wir sie heute so vielfach schon finden und von

denen ein unverdächtiger Zeuge, ein deutschliberales Blatt neulich ganz offen constatierte, dass die Mehrzahl derselben zur vaterlandslosen Socialdemokratie hinneige. Dagegen haben wir Stellung genommen und mit Recht. Denn,

wenn solche Leute in der Schule die Erziehung leiten, kann man sich leicht denken, was da für eine Erziehung an den Kindern schließlich zustande kommt. Dazu sind wir auch vollends berechtigt gewesen, denn ich glaube, es muss doch den kath. Eltern daran liegen "dass ihre Kinder in der Religion weiter erzogen werden, in der sie geboren sind und in welcher sie dieselben auch erzogen haben. Ich begreife den Standpunkt, den der Herr Abg. Ganahl in seiner Vertheidigungsrede eingenommen hat. Er steht ans dem Standpunkte der liberalen Partei und dieselbe hat durch ihren Wortführer bei der letzten Schuldebatte, welche im Reichsrathe gerade vor Thorschluss stattgefunden ausdrücklich erklärt, sie wolle den confessionslosen Charakter der Schulgesetze beibehalten und auch für die Zukunft wahren. Wir hingegen stehen auf dem ganz entgegengesetzten Standpunkte, nämlich auf dem Standpunkte, auf welchem der Papst und die Bischöfe, kurz die lehrende Kirche steht nämlich auf dem confessionellen; das ist die Grundlage, welche die Kirche für die Erziehung stets fordert und fordern muss. Die Kirche hat auf dem Gebiete der Schule ihre besondere Aufgabe zu erfüllen, sie soll nämlich lehren und erziehen. Soll sie dies aber erfolgreich können und ihre Aufgabe ganz erfüllen, dann muss sie selbstverständlich auch das Recht haben, erfolgreich zu wehren gegen Irrthum und aufmerksam zu machen auf das Falsche und Unstatthafte, kurz sie muss das Recht haben gegen alles aufzutreten, was die Lehren der Kirche und Religion irgendwie gefährdet. Das kann aber die Kirche nach dem bestehenden Gesetze nicht, denn es ist gefordert, dass sich die Ertheilung des Unterrichtes in der Religion an den Lehrplan anpassen muss, der aber nicht von der Kirche sondern von der weltlichen Behörde festgesetzt wird und es ist vorgeschrieben, dass man sich auch bezüglich der religiösen Übungen an die Verfügungen der weltlichen Behörde zu halten habe, kurz die Schule ist auch in religiös-sittlicher Beziehung der staatlichen Schulbehörde unterworfen. Wir verlangen nun, dass der Kirche das Recht eingeräumt werde, ihre Aufgabe voll und ganz erfüllen zu können, und allfällige Hindernisse,

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

197

die der Erfüllung dieser wichtigen Pflicht entgegenstehen, zu entfernen und zwar von Gesetzeswegen.

Wenn man ein Rechtsgeschäft macht, dann fragt man einen Rechtsgelehrten um Rath, und wenn man über eine Kunstsache sich erkundigen will, daun fragt man nicht einen Schuhmacher oder Schneider, sondern man geht zum Kunstkenner; auf dem Gebiete der Schule und Erziehung aber practiciert man wirklich eine ganz merkwürdige

Methode. Da fragt man nicht die Lehrerin der Menschheit, die Kirche, was zu lehren und zu thun sei, sondern da haben die weltlichen Behörden zu entscheiden; denn die oberste Aufsicht über den gesamten Unterricht und somit auch über den religiös-sittlichen steht eben dem Staate, dem jeweiligen Unterrichtsminister zu, dieser kann entscheiden, wenn er auch absolut gar nichts davon versteht, denn nach den Staatsgrundgesetzen kann jeder Unterrichtsminister sein, sei er Jude, Heide, Protestant oder gar glaubenslos. Das ist ein Zustand, der der Gerechtigkeit vollständig widerspricht. Der Herr Abg. Johannes Thurnher hat daher mit seiner Behauptung nicht unrecht; wir verlangen nicht eine clericale, sondern nur eilte gerechte Majorität des Reichsrathes und eine solche muss dann zur Entschlüsse kommen, der Kirche diesbezüglich ihr Recht einzuräumen.

Der Herr Abg. Ganahl hat sich dann noch über die Brochüre und den Pelikan geärgert, die von: Herrn Pfarrer Künzle herausgegeben worden sind. Nun, wenn der Mann auch unrichtig gehandelt hat, so war er doch so offen und ehrlich, sein Unrecht mit der Revocierung dieser Schrift wieder gutzumachen. Wenn die Herren im Lehrervereine, oder sagen wir lieber die deutsch-österreichische Lehrerzeitung diese ihre so positiv religionsfeindlichen Tendenzen auch so gut machen und wiederrufen würde, dann glaube ich, wäre die Interpellation dagegen nicht eingebracht worden, und würde auch kein Grund vorhanden sein, in dieser Beziehung dem Lehrervereine etwas anzuhaben.

Wenn der Kirche auf dem Gebiete der Schule ihr Recht eingeräumt wird, dann werden wir uns bald miteinander verständigen. Aber gerade der Punkt, dass der Kirche ihr Recht, welches sie auf dem Gebiete der Schule hat und verlangt und auch verlangen muss, nicht eingeräumt wird, ist eben dasjenige, was uns so gewaltig trennt und scheidet; da ist thatsächlich eine solche Kluft, dass die

deutsch-österr. Lehrerzeitung recht hat, wenn sie sagt: Da trennt uns eine ganze Welt voneinander. In dieser Beziehung wäre es gewiss gut, wenn die Liberalen ein bisschen nachdenken würden, ob sie nicht weit intoleranter seien als angeblich wir. Wir verlangen nur, was die Gerechtigkeit fordert und nichts mehr. Dann hat es mich gewundert, dass der Herr Abg. Ganahl sagt, er sei gegen die sonntäglichen Fortbildungsschulen. Wenn das wirklich so ist und er dieselben kennt, dann wundert es mich, wie er noch für die gewerblichen Fortbildungsschulen sein kann, denn diese werden ja auch oft an Sonntagen gehalten. Er befindet sich aber wie mir scheint in einem gänzlichen Irrthume und weiß nicht recht, um was es sich in Wirklichkeit handelt. In die sonntäglichen Fortbildungsschulen werden infolge Beschlusses der Landesvertretung

nur solche Kinder ausgenommen, die der Volksschule entwachsen sind und für diese ist es doch keine so ungeheuerliche Anstrengung und kann man nicht sagen, dass ihnen keine Freiheit gegönnt sei, wenn sie am Sonntage anderthalb bis zwei Stunden Unterricht haben, wobei nur die Hauptsache der früher gelernten Fächer wiederholt und erweitert wird, um das Gelernte zu befestigen. Andere Kinder als solche, die aus der Volksschule bereits entlassen sind, besuchen die sonntäglichen Fortbildungsschulen überhaupt nicht. Dann hat der Herr Abgeordnete Ganahl, wie ich meine noch gesagt, dass der vorliegende Antrag der Majorität, der Phrase entkleidet, nichts als eine Verschleppung dieser ganzen Angelegenheit sei. In dieser Beziehung scheint er mir feinem Collegen Dr. Waibel nachzuahmen, der uns im letzten Jahre bekanntlich auch den Vorwurf gemacht hat, wir wollen die Grundbuchsfrage verschleppen, und dennoch ist sie ebenso rasch gelöst worden, wie wenn wir damals seinen Antrag angenommen hätten. Ich glaube, der Herr Abg. Ganahl hat auch gar keinen Beweis dafür erbracht, dass in unserem Anträge thatsächlich eine bloße Verschleppung dieser Angelegenheit liege. Das ist gewiss, dass das Landes-Gesetz zuerst geändert werden muss und dann erst kann auf Grund des geänderten Gesetzes auf eine Gehaltsregulierung eingegangen werden. Wenn er uns Intoleranz oder Parteilichkeit vorgeworfen hat, so ist das ganz ungerechtfertigt. Man hat bei Vorschiebungen in höhere Gehaltsclassen nie gefragt, ob ein Lehrer dieser oder jener Parteirichtung

198

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

angehöre, sondern nur geschaut, ob die betreffenden Gemeinden imstande seien, die Gehaltserhöhung zu ertragen, und wenn letzteres Fall war, ist die Vorschiebung erfolgt. Von einer Intoleranz kann also da keine Rede sein. Im übrigen stimme ich dem Anträge des Schulausschusses bei und hoffe, dass derselbe angenommen wird.

Ölz: Hohes Haus! Ich bedauere es, dass der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter heute Vormittag den politischen Boden betreten. Die Debatte hätte sich viel einfacher abgewickelt, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, und wir hätten die Sitzung, glaube ich, nicht unterbrechen müssen. Nun ist das einmal geschehen und obliegt es uns, die Anwürfe, die gegen uns gemacht wurden, doch einigermaßen zurückzuweisen. Das veranlasst auch mich, einige Worte zu sagen. Ich bin bekanntlich Vorstand des Pressvereines und deshalb muss ich auf die Angriffe, die gegen das Volksblatt und den Landboten, das heißt gegen unsere Presse erhoben wurden, antworten. Der Herr Abg. Ganahl hat gesagt, diese Blätter seien socialistisch und etwa gar

noch anarchistisch angehaucht, das heißt, sie bringen oft solche Sachen, dass man am Ende noch socialistisch oder anarchistisch werden könnte. Zum Beweise hiefür hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter einen Artikel aus dem Landboten angezogen.

In demselben sind Missstände in einer Fabrik gerügt worden, und zwar ist dies in ziemlich scharfer Weise geschehen. Was Wahres daran ist, weiß ich nicht und kann ich hiezu nur Folgendes sagen. Unsere Presse ist bemüht, möglichst die Wahrheit zu bringen, sie ist aber auch bemüht überall dort gegen Missstände aufzutreten, wo es dem Einzelnen nicht möglich ist. Es ist selbstverständlich, dass Fabriksarbeiter, die ihr Brot in der Fabrik verdienen müssen, sich nicht über dies oder jenes beschweren können. Nun ergreifen diese Leute den Weg der Öffentlichkeit Und dazu haben wir im Volksblatte jederzeit die Spalten geöffnet und wir werden das, dessen kann ich die Herren versichern, auch in Zukunft thun. Es kann ja vorkommen, dass hie und da zu scharf geschrieben wird. Thatsache ist aber, dass wir durch das Rügen solcher Übelstände schon sehr viel Gutes gestiftet haben und es wird auch in Zukunft unser Bestreben sein dies zu thun. Dadurch, dass wir Missstände rügen und auf Abhilfe dringen, kann uns Niemand rechtlich beschul-

digen, dass wir socialistisch oder anarchistisch sind. So etwas denkt sich höchstens der bekannte Abgeordnete Stumm in Berlin, der gleich von Socialismus spricht, wenn von socialen Reformen die Rede ist.

Ich glaube, jene Arbeitgeber sind Schuld daran, dass die Leute ins socialistische Lager übergehen, die, trotzdem sie es wissen, dass arge Missstände vorkommen, nicht an eine Abschaffung derselben denken. Hierüber soviel.

Was den in Verhandlung stehenden Gegenstand anbelangt, so habe ich nicht viel zu bemerken. Ich schließe mich voll und ganz wie meine Herren Vorredner dem Antrage der Majorität an und werde demselben zustimmen. Eines hat mich gefreut, dass der Herr Abg. Johannes Thurnher hat constatieren können, dass im Hause nur eine Stimme darüber sei, dass die Lehrergehalte - wenn auch eine Änderung des Schulgesetzes eintreten sollte - nicht auf das Laud übernommen werden sollen. Dagegen hätte ich mich entschieden verwahrt und ausgesprochen, ich stehe da auf dem Standpunkte der Liberalen vom Jahre 1869. Auf andere Ergüsse der Herrn Abgeordneten brauche ich nicht einzugehen. Es ist das schon von anderer Seite geschehen. Ich schließe mit dem Wunsche, es möge die Mehrzahl der Herren Abgeordneten für den Majoritäts-Antrag stimmen, wenn sie auch der Überzeugung sind, dass ihnen in der Presse der Vorwurf gemacht wird, sie seien nicht bildungsfreundlich. Wir sind gewiss, wenn wir auch diesem Antrage zustimmen, ebenso bildungs- und lehrerfreundlich wie irgend

Jemand, aber wir berücksichtigen die gegebenen Verhältnisse und gehen langsam, schrittweise vor, wie das bei solchen Reformen vernünftig und angezeigt ist.

Bösch: Ich habe nur noch einiges zu den Ausführungen des Herrn Abg. Martin Thurnher über die Frage, warum Lustenau nicht gleich Götzis in die erste Gehaltsklasse vorgeschoben worden sei, ergänzend beizufügen. Der Herr Abgeordnete hat zwar schon die Gründe hiefür angegeben, aber um die Sache noch etwas weiter auszuführen und zu berichtigen, habe ich mich zum Worte gemeldet. Es wurde von 100.000 fl. Schulden gesprochen, was ich aber in so ferne berichtigen muss, dass es heute gerade noch nicht 100.000 fl. sind, dass aber dieser Schuldenstand nahe erreicht werden wird, wenn der in Aussicht stehende Schulhausbau, der über 30.000 fl. kostet und sich nicht aufschieben

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

199

lässt, zur Ausführung gelaugt: Was die Verschiebung der Schule in Lustenau in die erste Gehaltsklasse anbelangt, so hat diesbezüglich die Gemeindevertretung eben kein Verlangen gestellt. (Martin Thurnher: O ja!)

Die Gemeindevertretung nicht und der Gemeindevorsteher hatte hiezu kein Recht. Es wurde seinerzeit der Gemeindevertretung - es dürfte vor zwei Jahren gewesen sein - von Seite der Lehrer ein Gesuch um Verschiebung in die erste Gehaltsklasse der Gemeindevertretung vorgelegt; nachdem ich aber der Gemeindevertretung die Sachlage und die Mehrkosten vor Augen geführt hatte, wurde die Sache vertagt, und die Gemeindevorsteherung hat sich nicht mehr veranlasst gefühlt, dieses Ansuchen der Gemeindevertretung vorzulegen. Das wollte ich nur zur Ergänzung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher und dem Herrn Bürgermeister von Feldkirch zur weiteren Aufklärung mittheilen.

Im Weiteren scheint mir in der ganzen Debatte noch ein Punkt etwas zu wenig erörtert worden zu sein. Man ist mehr auf das Politische übergegangen, es ist aber noch ein sehr wichtiger Punkt, der in dieser Angelegenheit auch mitspricht, es ist das die finanzielle Lage des Kleingewerbe- und Bauernstandes. Es ist in den letzten Jahren auf Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer von Seite des hohen Landtages Bedeutendes geschehen, man braucht nur den Bericht des Landes-Ausschusses, der uns heute vorliegt, zu lesen, und auch die Gemeinden haben, wo es immer möglich war, durch Personalzulagen diesbezügliche Verbesserungen vorgenommen, man hat in vielen Orten die materielle Lage der Lehrer durch Personalzulagen

aufs Möglichste verbessert. Wenn man einen Blick auf diejenigen Stände wirft, die, man kann wohl sagen das Wesentlichste zu unseren heutigen Steuern beitragen, nämlich auf den Kleingewerbe- und Bauernstand, von denen man doch allgemein zugibt, dass der erstere durch die Concurrenz, Gewerbefreiheit, fabrikmäßige Erzeugung und Großhandel gedrückt wird, und letzterer von Jahr zu Jahr mehr verschuldet, und seine Lasten nicht mehr zu tragen vermag. Wenn man also die materielle Lage dieser Stände ansieht und sich die Frage stellt, wie steht es mit diesen gegenüber

dem Lehrerstande. Ich glaube - und habe das auch oft schon gehört - die Lehrer würden selbst mit einem geringen Theile der Bauern oder Gewerbetreibenden ihre Existenz nicht vertauschen. Das ist ein Grund, der mich auch bestimmt in dieser Angelegenheit vorsichtig vorzugehen. Dagegen, dass den Lehrern eine möglichst anständige Besoldung gebührt, habe ich nichts einzuwenden, nur bitte ich zu berücksichtigen, dass es nicht gut wäre, wenn man dem einen Stande zu viel geben und dem anderen, der ohnedies nur wenig hat, auch dieses Wenige noch nehmen würde. Damit schließe ich.

Dressel: Ich möchte nur noch auf eine Bemerkung zurückkommen, die der Abgeordnete Ganahl heilte Vormittag gemacht hat. Er hat gesagt, man dürfe den Abonnenten mit der Zeitung, die er abonniert, nicht indentificieren, er selbst habe schon manche Zeitungsartikel gelesen, über die er sich geärgert habe. Das glaube ich ihm ganz gerne. Ich habe auch schon öfters davon gehört. Hier liegt aber ein anderer Fall vor; hier ist nicht der einzelne Lehrer Abonnent, sondern der Verein zwingt die Mitglieder eine bestimmte Zeitung zu halten, mit deren Inhalt sie vielleicht einverstanden sind, vielleicht auch nicht. Er hat weiter gesagt, die Lehrer seien keine Kinder mehr, sondern erwachsene Männer. Aber auch der Erwachsene, das weiß jeder Politiker, vielleicht auch der Bürgermeister von Feldkirch, unterliegt dem Einflüsse der Presse. Das sagt nicht bloß die lehrende Kirche, welche die Katholiken abhält und unter Umständen ihnen sogar verbietet, gewisse Blätter regelmäßig zu lesen. Das wissen auch die Liberalen, selbst die Ungläubigen, dass man Leuten, die der Erziehung der Jugend ihr ganzes Leben widmen, nicht Ideen in den Kopf setzen soll, welche vielleicht Hypothesen oder Consequenzen derselben sind, die aber gerade die Lehrer am liebsten als ausgemachte Wahrheiten annehmen und ausgeben und ich will nicht sagen gerade jungen Kindern, da wird das weniger vorkommen, aber älteren Schülern und Erwachsenen beibringen wollen. In dieser Beziehung war gerade der bekannte Naturforscher Virchow in Berlin es, der davor gewarnt hat, Lehrern derartige Dinge in den Kopf zu setzen. Wenn dies ein Virchow thut, dann, glaube ich,

dürfen es auch die Mitglieder des konservativen Landtages in Vorarlberg.

200

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Jodok Fink: Der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer hat uns in seinen Ausführungen gesagt, der heute vorliegende Antrag, beziehungsweise die Petitionen der Lehrervereine beweisen es am besten, dass die Lehrergehaltsfrage eine dringende sei und zur Lösung gelangen müsse. Er hat das wie ich glaube, schon voriges Jahr gesagt und hat damals schon darauf hingewirkt, dass diese Frage zu einer endgültigen Lösung komme. Aber heute hat er gegen das Vorjahr doch einen etwas veränderten Standpunkt eingenommen. Heute hat er nicht mehr den Muth gehabt, zu beantragen, dass die Lehrergehalte auf das Land übernommen werden, während er im vorigen Jahre erklärt hat ähnlich wie heute, dass schon viele Kronländer die Lehrergehalte auf das Land übernommen haben und hat dazu bemerkt: "was auch entschieden das Beste ist." Also damals hat er sich entschieden dafür ausgesprochen, dass die Lehrergehalte auf das Land übernommen werden sollen. Nun heute hat ein anderer Herr schon constatirt, dass wir jetzt da in Übereinstimmung sind und der beste Beweis hiefür ist der, dass der Herr Abgeordnete Dr. Waibel in seinem Minoritätsantrage nur eine Änderung des Landesgesetzes vom 17 Juni 1870 beantragt und von einer Änderung des Landesgesetzes über die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen, die ja auch notwendig würde, wenn die Lehrergehalte auf das Land übernommen werden sollen, ganz absieht. Nun ich denke mir, wenn uns diese Frage noch lange beschäftigen wird, was voraussichtlich der Fall sein wird, so kann es möglich sein, dass wir auch in dem einen oder anderen Punkte noch einig werden, nicht bloß in diesem. Letztes Jahr sind wir absolut nicht einig geworden, aber heuer sind wir schon in einem wichtigen Punkte einig und auf diese Weise ist es möglich, daß wir auch in diesem oder jenem weiteren Punkte später noch einig werden. Auf das ist übrigens schon geantwortet worden, dass der Herr Abgeordnete Dr. Waibel den Landesschulrath und den Landes-Ausschuss gleichsam verdächtigt hat, dass es nur vom Willen von ein paar Personen abhängt, welche Lehrer und welche Schulen eine Subvention bekommen. Es ist das schon widerlegt worden und ich will darauf nicht weiter eingehen. Ich habe auch die Überzeugung, dass man nur darauf gesehen hat, dort zu helfen, wo eine Hilfe nothwendig war und weitere Momente

nicht in Betracht gezogen hat. Wenn der Herr Abgeordnete Ganahl gesagt hat, wenn man den Bericht des Schulausschusses der Phrase entkleide,

so sei derselbe nichts als eine schroffe Ablehnung der zwei Petitionen, so glaube ich doch, dass diese Behauptung etwas zu stark war; und wenn er dann weiter seine Behauptung damit begründet hat, es müsste zuerst eine klerikale Reichsraths-Majorität kommen, so scheint mir das auch ein bisschen weit gegangen und zwar nicht bloß nach der Richtung, wie schon mehrere Herren hervorgehoben haben, dass es keine klerikale, sondern nur eine gerechte Majorität brauche, sondern auch nach einer anderen Richtung. Es müsste erwogen werden, ob eine Regierung, die die berechtigten Wünsche einer christlichen Bevölkerung anerkennt, nicht finden würde, dass innerhalb des Rahmens des Reichsvolksschulgesetzes sogar das Landesgesetz so abgeändert werden könnte, dass die christliche Bevölkerung Vorarlbergs zufrieden wäre. Der Herr Abgeordnete Ganahl glaubt, es sei das nicht möglich, dass das geschehen könne. Erst dann, glaube ich, hätte er Recht, wenn er den Reichsrath heranzieht. Denn aus dem Berichte und Anträge der Majorität ersehen Sie, dass wir nur eine Abänderung des Landesschulgesetzes verlangen. Es haben dann auch mehrere Herren, nämlich die Herren Abgeordneten Johannes Thurnher und Bösch auf die materielle Lage der Bevölkerung hingewiesen. Ich will über diese Frage möglichst schnell hinweggehen. Es sind verschiedene Gründe angeführt worden, aus denen man ersieht, wie die Bevölkerung denkt, und ich will nur noch beifügen zu dem, was der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher gesagt, beziehungsweise aus einem Stimmungsberichte aus dem Lande mitgetheilt hat, dass da auch noch in Betracht gezogen werden muss, dass mancher Lehrer im Sommer nicht einmal einen Achtsturentag hat, wie ihn die Socialdemokraten verlangen, sondern dass er eigentlich nur einen Arbeitstag von nur 2 oder 2 1/2 Stunden hat. Bekanntlich haben wir in den meisten Landgemeinden nur halbtägigen Unterricht, und wer mit den Verhältnissen auf dem Lande bekannt ist und weiß, wie wenig Schüler in der Regel an einer solchen Sommerschule theilnehmen, wird nicht sagen wollen, dass der Lehrer sich vorher für diesen Unterricht lange vorbereiten müsse.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

201

Vor allem steht fest, dass man alle Schüler, die über 10 Jahre alt sind und irgendwie ein entsprechendes Fortgangszeugnis haben, von der Sommerschule enthebt, weiter kommt dann noch in Betracht, dass alle jene von dem Besuche enthoben sind, deren Familie im Sommer auf einer Alpe wohnt. Daraus können wir entnehmen, dass im Sommer in manchen Schulen kaum 5 bis 10 Kinder sind. Das ist dann keine strenge Arbeit mehr, und ich habe die Überzeugung, es würde

einem Mehrer an seinem Ansehen keinen Eintrag thun, wenn er während der Sommerszeit zu der einen oder anderen Nebenbeschäftigung greifen würde.

Wir wissen ja, dass es in den Gemeinden immer mehr Schreibereien gibt, und wenn Einer ein bisschen Verständnis hat, kann er da und dort solche Schreibereien bekommen, oder er kann, wie der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gesagt hat, sich vielleicht einen Garten einrichten und sich damit etwas verdienen, oder sich einen Bienenstand anschaffen. Es gibt ganz gewiss mehrere Nebenerwerbszweige, die das Ansehen des Lehrers gewiss nicht schädigen und nicht nur der Bevölkerung von Nutzen sein würden, sondern auch ihm materiell etwas eintragen würden. Ich würde es auch gerade nicht für ganz unanständig finden, wenn z. B. so ein Lehrer einen halben Tag einem Bauern beim Heuen aushelfen würde. Es mag Mancher sagen, das vertrage sich nicht gut mit dem Stande des Lehrers, aber ich glaube, unsere Lehrer sind der Hauptsache nach aus unserem Volke herausgewachsen und es würde deshalb durch eilte solche Beschäftigung bei der Landbevölkerung das Ansehen des Lehrers gar nicht geschädigt^

Ich werde dem Antrage auch zustimmen und zwar im Bewusstsein, dass wir einen schon seit Jahren eingehaltenen Standpunkt aufgeben und wir uns principiell für die gesetzliche Regelung der Lehrergehalte da aussprechen, allerdings wie schon der Herr Berichterstatter gesagt, nur unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen. Was diese Bedingungen und Voraussetzungen betrifft, so haben schon mehrere Redner erklärt, dass sie gerechtfertigt sind, und ich schließe mich dieser Erklärung vollkommen an.

Am meisten ist wohl ein Passus in unserem Berichte bekämpft worden, nämlich derjenige, der von einem Lehrervereine im Lande handelt, welcher ein Vereinsorgan hält, das Tendenzen verfolgt,

die mit einer christlichen Weltanschauung wohl nicht mehr vereinbarlich sind. Es haben schon der Herr Abgeordnete Dressel und Andere darauf hingewiesen, dass es nicht gleichgiltig sei, was auch ein "erwachsener Mann" lese, dabei muss man aber auch noch bedenken, dass unter den Lehrern auch Leute sind, die, man kann vielleicht sagen, sie seien erwachsen, aber doch noch in sehr jungen Jahren stehen.

Es kann Einer schon mit 18 Jahren Lehrer sein, und dass für einen solchen gerade in sittlicher Beziehung das Lesen einer solchen Zeitung mit großen Gefahren verbunden ist, das glaube ich, dürfte auch selbst der Herr Abgeordnete Ganahl nicht in Abrede stellen, wenn er sich das wohl überlegt. Im Berichte ist diesbezüglich eine ziemlich scharfe Stelle, es heißt nämlich da: "Anders liegt

die Sache hier, wo ein ganzer Verein von Lehrern durch sein öffentliches Verhalten das religiöse Gefühl der Bevölkerung tief verletzt, durch die Thatsache nämlich, dass er trotz der infolge übereinstimmenden Wunsches der Landesschulraths-Mitglieder der versuchten Einwirkung des k. k. Landesschulinspectors, Blätter als Vereins-Organe hält, deren Richtung im stricten Widerspruche steht mit christlicher Lehre und christlicher Weltanschauung, deren regelmäßige Lectüre ohne besondere Gründe dem Katholiken überhaupt nicht gestattet ist." Das ist nun gewiss eine ziemlich ernste Stelle und es wird vielleicht der Herr Bürgermeister von Feldkirch, wie aus seinen Ausführung hervorgeht, glauben, dass diese Stelle zu stark sei. Ich maße mir nicht an, da ein maßgebendes Urtheil darüber abgeben zu wollen oder zu können, in wie weit nach christlicher Lehre und Weltanschauung das fortwährende Lesen einer derartigen Zeitschrift verboten sei. Mir ist der Umstand ganz und gar maßgebend, und das ist der, dass unter diesen Bericht der hochwürdigste Bischof als Obmann des Schulausschusses seinen Namen gesetzt hat. Nach den Erklärungen, die der Herr Abgeordnete Ganahl heute Nachmittag gegeben hat, wäre es möglich, dass auch er, wenn er sich die Sache wohl überlegt hätte, auf dieses Moment noch einiges Gewicht legen würde. Ich bin vom praktischen Standpunkte aus vollkommen überzeugt, dass das Lesen einer solchen Zeitschrift auf die Lehrer einen sehr verderblichen Einfluss übt. Ich habe schon im vorigen Jahre gesagt, dass man sehen könne, dass auch bei unseren Lehrern und zwar im Lande Vorarlberg

202

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. T. Session, 8. Periode 1897.

darwinistische und materialistische Anschauungen zu finden seien, da es vorkomme, dass der eine oder andere Lehrer hie und da Äußerungen mache, dass man zu dieser Ansicht kommen könne.

Es ist mir damals vorgeworfen worden, ich hätte nur von Lehrern liberaler Richtung gesprochen, das habe ich nicht gethan und thue es auch heute nicht. Ich weiß ganz gut, es können solche Anschauungen vereinzelt auch bei solchen Lehrern vorkommen, die aus Zweckmäßigkeitsgründen sich auf Seite der Christlichsocialen stellen. Ich möchte diese Behauptung nicht auf die Lehrer einer politischen Richtung allein zurückführen, und habe das auch letztes Jahr nicht gethan; aber das ist sicher, dass solche Anschauungen auch bei den Vorarlberger Lehrern zutage treten. Wir wissen, dass wir auch in Vorarlberg Lehrer haben, welche die biblischen Wunder als Märchen hinstellen, von Christus als von einem bevorzugten Menschen reden, kurz und gut, aus deren Äußerungen man ersieht, dass sie

ganz vom Geiste der deutsch-österreichischen Lehrerzeitung erfüllt sind.

Es ist auch schon vorgekommen, wie aus der Interpellation hervorgeht, dass man die Erbsünde leugnet. Aus derartigen Äußerungen geht nichts anderes hervor, als dass man überhaupt jede positive Religion und jeden positiven Glauben leugnet. Ich kann dem hohen Hause mittheilen, dass nach einer Äußerung eines Schulmannes das nicht die Anschauung bloß vereinzelter Lehrer in Vorarlberg ist, es hat mir ein Mitglied einer Schulbehörde in Vorarlberg gesagt, dass derartige Anschauungen wohl ein großer Theil unserer Lehrer habe, nur seien sie in der Regel so klug, dass sie das nicht öffentlich heraussagen. Dieser Schulmann hat gemeint, wenn die Lehrer solche Anschauungen im stillen Kämmerlein behalten und nicht öffentlich aussagen, dann mache es gerade nichts, denn sonst müsste man dagegen einschreiten. Ich habe mich gewundert, dass heute, die eine solche Stellung einnehmen, es nicht für gefährlich halten, wenn man mit solchen Dingen nicht gerade öffentlich auskramt und die innere Gesinnung zu verbergen sucht. Wenn man weiß, was der Lehrer in der Schule für eine Stellung hat, muss man doch auch daran denken, dass derartige Anschauungen möglicherweise den Kindern beigebracht werden, wenn vielleicht auch nicht gerade absichtlich. Ich glaube und gebe gerne zu, dass Mancher, der sich

schon eine derartige Anschauung angeeignet hat, in der Schule sich befleißigen wird, dieselbe nicht zum Vorschein kommen zu lassen, ich will eine milde Auffassung hier annehmen, ich nehme an, dass sie sich genieren, den unschuldigen Kindern gegenüber derartiges in der Schule vorzutragen.

Es dürfte das vielleicht auf einen innern Widerspruch zurückzuführen sein. Ich glaube doch, dass noch manchem Lehrer, der für sich selber sich so etwas angeeignet hat, weil er vielleicht meint, es gehöre zum guten Tone, eine innere Stimme sagt, das ist nicht recht, das darf man unschuldigen Kindern nicht beibringen. Solche Lehrer haben meiner Ansicht nach einen ähnlichen Widerspruch, wie z. B. Väter, die selbst eine liberale, oder sagen wir nicht liberale, sondern eher eine religionsfeindliche Stellung einnehmen, die aber doch ihre unschuldigen Kinder gar nicht ungern den Jesuiten zur Erziehung übergeben.

Ich kann mir das nicht anders erklären, als dass sie sich in ihrer inneren Überzeugung nicht klar geworden sind, ob das, was sie vertreten und thun, auch wirklich das Richtige sei. Ich glaube also, dass manche Lehrer in der Schule sich aus diesem Grunde derartiger Äußerungen enthalten, bei Anderen mögen andere Gründe noch vorhanden sein, z. B. ihre Stellung in der Gemeinde oder

überhaupt als Lehrer. Aber das dürfen wir doch nie vergessen, dass wenn man tagtäglich in der Schule wirkt, es völlig unmöglich erscheint, nicht das Eine oder das Andere mit unterlaufen zu lassen. Der Lehrer stünde da mit sich selbst geradezu im Widerspruch, wenn er seine innerliche religionsfeindliche oder mindestens confessionslose Anschauung vollständig zurückhalten würde. Wenn der Lehrer Religionsunterricht nach dem Gesetze auch nur subsidiarisch zu ertheilen hat für den Fall, dass der Religionslehrer nicht da ist, so kann es doch zum mindesten bei den Eltern kein Vertrauen erwecken, wenn sie sehen, dass Lehrer nach dem Geiste der bezeichneten Lehrerzeitung die Erzieher ihrer Kinder sind.

Ich halte dafür, dass dieser Grund, der da als erschwerender Umstand für die Regelung der Lehrerfrage angegeben wird, voll und ganz seine Berechtigung hat, denn das ist gewiss, dass katholische Eltern keinen Opfersinn haben, für Schule und Lehrer etwas beizutragen, wenn sie aus guten Gründen die Befürchtung haben müssen, dass ihre

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

203

Kinder an der Erziehung und Religion Schaden leiden. Ich stimme daher aus vollster Überzeugung dem Antrage der Majorität des Schulausschusses bei.

Wegeler: Ich verzichte auf das Wort.

Pfarrer Thurnher: Ich möchte mir ganz kurz eine Anfrage erlauben. Es wird im Berichte an einer Stelle über den Lehrerverein gesagt, dass er trotz der infolge übereinstimmenden Wunsches der Landesschulrathsmitglieder versuchten Einwirkung des k. k. Landesschulinspectors Blätter als Vereinsorgan hält, deren Richtung in strictem Widerspruche mit christlicher Lehre und christlicher Weltanschauung steht. Diese Worte "infolge übereinstimmenden Wunsches der Landesschulrathsmitglieder" lassen die Deutung zu, dass dieser Wunsch der einzelnen Mitglieder des Landesschulrathes so gelegentlich, somit auch außerhalb der Schulrathssitzung geäußert worden sei. Nun ist aber vielfach die Ansicht verbreitet, dieser Wunsch sei gerade bei einer Landesschulraths-Sitzung zum Ausdrucke gekommen/und ich erlaube mir deshalb an ein Mitglied des Landes-Ausschusses, das im Landesschulrathes Sitz und Stimme hat, die Anfrage zu stellen, wo und bei welcher Gelegenheit dieser übereinstimmende Wunsch der Landesschulraths-Mitglieder zum Ausdrucke gekommen ist.

Johannes Thurnher: Ich werde dem Herrn Fragesteller als ein vom Landesauschusse entsendetes Landesschulraths-Mitglied, soviel mir die Sachen

noch erinnerlich sind, Antwort geben. Vorher möchte ich aber noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Ganahl zurückkommen, welcher in einer Erwiderung eine Äußerung über mich gemacht hat. Er hat gesagt, daß ich mit mir selbst im Widerspruch stehe, wenn ich auf der einen Seite die Ansicht äußere, dass durch das viele, lange, beharrliche Schulsitzen der Kinder, die körperliche Entwicklung der Jugend leide und auf der anderen Seite aber die Anschauung ausgesprochen wurde, ich sei ein eifriger Förderer der Sonntagsschule. Ich glaube nicht, dass ich mich damit in Widerspruch befinde, denn in die Sonntagsschule gehen nicht die Werktagsschüler. Damit glaube ich, ist Alles gesagt. Dass aber mit weniger Schulsitzen ebensoviel erreicht wird, das beweist eine Einrichtung in Deutschland, also nicht etwa in Bosnien oder

der Herzegowina oder in weiß Gott Welch' abgelegenen Lande, sondern in einem sehr kultivierten Lande, nämlich in Sachsen, wo man mit dem halbtägigen Unterrichte ganz zufriedenstellende Erfolge erzielt hat und dabei dem Kinde Gelegenheit lässt, sich auch körperlich zu entwickeln.

Nun komme ich auf die Frage, die der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnherr gestellt hat, nämlich ob dieser "übereinstimmende Wunsch" in einer Sitzung des Landesschulrathes oder gelegentlich einer anderen Zusammenkunft der Landesschulraths-Mitglieder gefallen sei. Da kann ich sagen, dass das nicht auf ein gelegentliches Gespräch zurückzuführen ist, sondern dass es in einer Sitzung des Landesschulrathes, welche, ich weiß nicht mehr ganz genau, einen oder mehrere Tage vor Abhaltung der Generalversammlung des Lehrervereines in Dornbirn stattgefunden hat, Gegenstand der Berathung war und zwar einer sehr ernstesten und eingehenden Berathung. Der hochwürdige Consiliarius Dr. Walter hat im Landes-Schulrathe ähnlich wie dieser Berichterstatter im Schulausschusse bei Verfassung der Interpellation sich der Aufgabe unterzogen, eine Reihe von Citaten aus dieser Zeitung dem Landesschulrathe vorzutragen, welche bei sämmtlichen Mitgliedern des Landesschulrathes, also auch bei jenen, welche unserer Partei nicht angehören, Mißbilligung gefunden haben. Man hat dann darüber berathen, wie eigentlich der Sache gesteuert werden soll. Nachdem der Verein als solcher der Statthalterei, bezw. dem Ministerium des Innern, nicht dem Landesschulrathe oder dem Unterrichts-Ministerium untersteht, so konnte von dieser Seite nichts gethan werden. Man wollte auch soviel als möglich jedes Aufsehen vermeiden und bei den Herren Vorständen des Lehrervereines im gütlichen Wege vorstellig werden, und hat sich dann dahin geeinigt, den Herrn Landesschulinspector Dr. Kiechl zu ersuchen, mit den Vorständen des Vereines vor der betreffenden Versammlung zu sprechen. Herr Dr. Kiechl hat diese Aufgabe übernommen, wofür wir ihm

Dank und Anerkennung zollen müssen. Der Erfolg davon war aber der, dass, wie die liberalen Blätter unwidersprochen gesagt haben, fast wie zum Trotze gegen diese Vorstellungen der Beschluß gefaßt worden ist, diese Zeitung abermals zu abonnieren. Es ist sogar noch angeführt worden, dass Mitglieder, welche sonst, wenn diese Beeinflussung nicht stattgefunden hätte, dagegen gestimmt hätten, gerade

204

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1896.

jetzt dadurch bewogen wurden, dafür zu stimmen. So verhält es sich. Es war also die Sacke wirklich ein Gegenstand der Berathung gewesen, welcher vom hochwürdigen Herrn Dr. Walter auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Es ist darüber aber kein Beschluss gefaßt worden, weil wir nicht eine politische Behörde sind, welche ihren Endpunkt im Ministerium des Innern hat, sondern eine Landesschulbehörde, welche ihre Spitze im Unterrichtsministerium hat. Ich habe geglaubt, nachdem der hochwürdige Herr Dr. Walter ein so umfangreiches Material gesammelt und uns vorgetragen hat, dass wir auf eine Interpellation in dieser Beziehung nicht lange werden warten müssen, da man dem Verfasser der Interpellation das ganze Material zur Verfügung gestellt hat. Ich weiß nicht, kommen die Herren so wenig zusammen oder hat es der Herr Interpellant vorgezogen, die Sache ganz von neuem zu machen, was jedenfalls alle Anerkennung verdiente. Wenn nun von verschiedenen Seiten hervorgehoben wurde, dass da eigentlich kein Druck auf die Mitglieder des Vereines ausgeübt werde, diese Zeitung zu halten, so ist das unrichtig. Es ist ein Druck von Vereinswegen erfolgt, man hat den Mitgliederbeitrag entsprechend erhöht, so dass die Zeitung aus Vereinsmitteln abonniert werden kann. Das wäre gewiß nicht geschehen, wenn die Vereinsleitung gewußt hätte, dass jedes Mitglied so gesinnt sei, dass es die Zeitung selbst abonnieren werde. Man hat also durch Erhöhung der Beiträge es ermöglicht, auf Vereinskosten das Blatt anzuschaffen, und somit werden die Vereinsmitglieder genöthiget, da sie schon gezahlt haben, das Blatt auch anzunehmen, wenn es auch theilweise mehr für häusliche Zwecke als zur Lektüre benützt wird.

Hochwürdigster Bischof: Der Herr Abgeordnete Fink hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, seine Verwunderung darüber ausgesprochen, dass mein Name als Obmann auf dem Berichte des Schulausschusses unterschrieben stehe. Nun, ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten darüber Aufklärung zu geben. Nach der Geschäftsordnung hat der Obmann eines Ausschusses durch seine Unterschrift einfach zu konstatieren, was der Ausschuss beschlossen hat, nicht, was er selbst meint.

Nun aber ist thatsächlich im Schulausschusse ein Majoritätsantrag beschlossen worden, dem Alle

beistimmten mit Ausnahme eines einzigen. Auch ich stimmte dafür. Dabei wurde auch ein Minoritätsantrag im Schulausschusse eingebracht. Das ist thatsächlich vorgegangen und somit habe ich nach meiner Überzeugung das einfach durch meine Unterschrift zu konstatieren gehabt, wie auch der Herr Berichterstatter seinen Namen- darunter gesetzt hat. Es folgt daraus durchaus nicht, dass der Obmann mit diesem oder jenem einverstanden ist. Der Obmann könnte möglicherweise eine ganz andere Ansicht haben, er könnte einer ganz eigenen Meinung darüber sein. Ich habe aber offen erklärt, dass ich dem Majoritätsantrage beigestimmt habe.

Da ich einmal schon das Wort genommen habe, so möge es mir gestattet sein, ein paar Worte zur Sache selbst zu sprechen, obwohl ich es eigentlich nicht im Sinne gehabt hatte. Wenn ich recht verstanden habe, ist vormittags der Ausdruck gefallen, dass die gegenwärtigen Schulgesetze nicht werden geändert werden. Das hat mich gar nicht befremdet; denn es ist notorisch, dass unsere gegenwärtigen Schulgesetze ein noli me tangere für drei Großmächte oder Autoritäten sind: für die Autorität des Parlamentes, für die Autorität der Presse, und dazu kam in neuerer Zeit noch die Autorität des liberalen Schullehrerstandes. Das ist ja allgemein bekannt. Allein, meine Herren, es gibt in der Bevölkerung noch ein anderes noli me tangere, das viel ernster ist als das noli me tangere für diese drei Großmächte oder Autoritäten, die ich auf seinen Grund gar nicht prüfen will. Was ist das für ein noli me tangere? Dieses noli me tangere sind die Kinder. Katholische Kinder sind für katholische Eltern ein noli me tangere. Vielleicht denkt Jemand an einen blinden Vater oder eine blinde Mutter und daß derselben Kinder ein noli me tangere sind, das mag ja sein, doch das lassen wir bei Seite. Aber was ich sagen will ist dies: Die Kinder sind ein noli me tangere für den katholischen Vater und für die katholische Mutter. Da heißt es: "Hand weg! Mein Kind darf nicht angegriffen werden." Inwieferne nun? Die katholischen Eltern haben von Gott die heilige und unabweisbare Pflicht, die Kinder, die ihnen Gott gegeben hat, auch katholisch, d. h. für Gott und zu Gott zu erziehen. Sie sind Gottes Eigenthum zuerst und dann von Gott aus Eigenthum der Eltern aber so, dass sie die Kinder ihm wieder zurückstellen müssen. Auf

dieser heiligen Pflicht beruht auch ihr Recht, die Kinder zu erziehen. In unseren Tagen streitet man immer über diese Rechte. Gerade dieses Recht ist unanfechtbar. Aber voraus geht da die Pflicht, und weil die Eltern diese heilige Pflicht haben, so haben sie auch das Recht und können auf dieses Recht gar nicht verzichten. Deswegen mag es ja sein, dass unsere Schulgesetze in der Beziehung nicht geändert werden, und ich hoffe selbst nicht, dass ich diese Änderung erlebe. Aber das versichere ich Sie, solange es katholische "Eltern gibt, werden die Forderungen nach einer katholischen Schule nichtaufhören.

Denn die Schule ist eben für die Eltern das Hauptmittel der Kinder-Erziehung und diese sind deswegen im Gewissen verpflichtet, zu verlangen, dass in der Schule ihre Kinder in diesem ihrem Sinne erzogen werden. Dieses Gewissen der Eltern ist, wenn ich den Ausdruck eines Andern gebrauchen darf, "ein unabsetzbarer Tyrann". Ich erinnere mich nämlich an das Sturm- und Wirrenjahr 1848. Da gieng es in Frankfurt sehr stürmisch zu. Manchmal sagte ein Delegierter: "Gestern haben wir wieder alle "Tyrannen" abgesetzt, aber nur mit einem werde ich nie fertig und das ist das Gewissen" Darum, solange es katholische Eltern gibt, werden diese Forderungen nie aufhören. Ich habe deswegen nicht bloß in meinem Vorleben, sondern auch diese Jahre hindurch, seit ich hier bin, immer die Überzeugung gehabt, dass alle christlichen Eltern darüber einig sein müssen, ihre Kinder wirklich christlich, und da wir christ-katholisch sind, katholisch zu erziehen. Da kann es keine Parteispaltung geben, da kann nur Widerspruch erhoben werden von denjenigen, die nicht mehr auf katholisch-christlichem Boden stehen. Doch die Erfahrungen haben mir leider gezeigt, dass ich zu optimistisch war. Aber ich gestehe auch heute, dass es mir im Herzen wehe thut, dass es nicht so ist.

Ein noli me tangere sind die katholischen Kinder auch für die katholische Kirche. Durch die heilige Taufe haben sie ein übernatürliches Leben erlangt, sie sind in den Schoß der katholischen Kirche ausgenommen worden und sind somit Mitglieder der katholischen Kirche geworden, daher hat auch die Kirche die heilige Pflicht, nach ihrem besten Können dahin zu wirken, dass die Kinder vor-allem für Gott erzogen werden. Darum muss

auch die katholische Kirche nothwendig immer verlangen, dass die katholischen Kinder eine katholische Schule bekommen.

Da wird mir vielleicht entgegengeworfen werden:

"Das ist die Herrschsucht des Klerus." O, legen Sie zuerst die Sonde an, was die katholische Kirche verlangt! Auf das Einzelne gehe ich nicht ein. Es sind im Hirtenschreiben der Bischöfe diese Forderungen gründlich dargelegt worden. Kurz gesagt, verlangen wir vor Allem katholische Lehrer, katholische Schulbücher, ferner dass der ganze Unterricht, auf katholischer Grundlage stehe, dass religiöse Übungen vorgenommen werden, und dass der Kirche auch der ihr gebührende Einfluss auf die Schule eingeräumt werde.

Katholische Lehrer: Unsere Lehrer sind zwar alle katholisch, aber nicht in dem Sinne, wie es das Wort ausdrückt. Wir verlangen, daß die Lehrer so katholisch sind, wie es der eigentliche Sinn des Wortes ausdrückt, das heißt: vom katholischen Geiste durchdrungen und deswegen auch befähigt und berufen, die Kinder in diesem Sinne katholisch zu erziehen. Die Eltern können nicht bloß, sondern müssen sogar diese Garantie von den Lehrern, denen sie ihre Kinder anvertrauen, verlangen, und darum muss ich es sehr bedauern, wenn ein Theil unserer Lehrer trotz aller Mahnungen doch darauf besteht, ein Blatt zu halten und unter Collegen zu vertheilen, das nicht auf diesem Boden steht. Ich versichere sie, wenn die katholischen Eltern im Lande dieses Blatt recht kennen und wissen würden, das und das liest unser Lehrer, alles Vertrauen der Eltern zu den Lehrern wäre verloren.

Die Lehrer berufen sich auf Freiheit. Die Freiheit ist ein kostbares Gut, und insoferne habe ich nichts dagegen, dass in unserer Zeit das Wort "Freiheit" immer so betont wird. Aber über der Freiheit, meine Herren, steht die Pflicht, das Gesetz. Gott hat das vernünftige Geschöpf so geschaffen, dass er ihm mit dem freiem Willen zugleich auch das Gesetz gegeben hat. Durch den freien Willen hat es Gott in die Hand des Menschen gelegt, ob er dieses Gesetz befolgen will oder nicht, das steht dem Menschen frei.

Aber er kann das Gesetz dadurch nicht umstoßen. Es gilt da das Wort des heiligen Augustin: "Das Geschöpf kann die Gesetze des allmächtigen Schöpfers nicht umstürzen. Es muss sie anerkennen

206

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

durch deren treue Befolgung, oder durch die Erduldung der Strafe wegen der Übertretung.

Die Lehrer haben gewiss den freien Willen, solche Blätter zu halten und zu lesen. Sie können es thun, aber sie dürfen es nicht thun. Zwischen dem Können und Dürfen ist ein großer Unterschied,

wie in allein Leben so auch hier. Der vernünftige, freie Mensch kann das Gesetz übertreten, kann zum Sünder, zum Verbrecher werden, aber das Gesetz bleibt deswegen doch Gesetz.

Katholische Lehrbücher. Soweit ich die Lehrbücher kenne, enthalten sie gerade nichts Schlechtes, aber zwei Dinge sind, soweit ich eben unsere Lehrbücher kenne - vielleicht kenne ich sie zu wenig-, mangelhaft, nämlich einerseits das religiös-katholische und dann auch das patriotische Moment. Da fehlt es bei uns.

Denn soll der Kirche jener Einfluss, der ihr gebührt, zukommen, insbesondere der Einfluss, dass wirklich eine wahre, religiöse Erziehung und ein wirklicher Erfolg erzielt werde; soll das aber geschehen, so ist das nur möglich, wenn der ganze Unterricht auf religiöser Grundlage fusst. Da ist ja bekannt der alte Einspruch, dass man sagt, ob man denn verlange, dass die Kinder katholisch lesen, katholisch schreiben, katholisch rechnen. Das zeigt aber einen großen Mangel an Verständnis des katholischen Lebens. Ich glaube ein wirklich katholisches Schulkind würde die richtige Antwort darauf mit wenigen Worten geben. Ich will es aber selbst etwas einlässlicher thun: Die Religion, meine Herren, ist nicht Sache des Wissens, wie Mathematik, Astronomie, Geographie u. s. w., welche Disciplinen man eben lernt; sie ist auch nicht Sache bloßer Übung, die man in einer Stunde vornimmt und dann wieder weglässt; die Religion ist, wie schon einer der ältesten Kirchenväter sagt, Sache des Lebens. Sie muss gelebt werden und muss deshalb das Leben eines jeden Christen durchdringen und zwar so durchdringen, wie die Luft unser ganzes physisches Leben durchdringt. Das ganze Leben und Wirken des Menschen muss auf Gott hingerichtet sein. Es gibt aber im Leben des Menschen natürliche und übernatürliche Acte. Die letzteren sind eben schon durch ihr Wesen selbst, wenn sie recht verrichtet werden, auf Gott hingerichtet. Aber auch die natürlichen Acte müssen auf Gott hingerichtet werden. Das muss durch einen Act des freien Willens geschehen. Der

Mensch muss seine Acte Gott weihen und aufopfern. Dadurch erlangen sie einen übernatürlichen Wert und jenen Character und jene Bedeutung die das ganze Leben des Menschen haben soll. Das gilt vom ganzen Leben des Menschen. Deshalb muss das schon in der Schule eingeimpft und gelernt werden, aber nicht bloß als Übung für die Schule, sondern für das Leben. Das geschieht eben durch die Aufopferung, durch die gute Meinung und durch das Gebet.

Wenn Sie darum ein gut katholisches Kind fragen: "Habt ihr heute katholisch gelesen, katholisch geschrieben, katholisch gerechnet", so wird es sagen:

"Ja, wir haben zuvor die gute Meinung gemacht und haben Alles Gott aufgeopfert". Also ist es nicht so etwas Schales bloß, sondern von der tiefsten Bedeutung, wenn wir verlangen, dass die ganze Erziehung, der ganze Unterricht vom Geiste des katholischen Christenthums durchdrungen sein muss. Man muss das betrachten als eine Sache des Lebens, nicht als eine Sache der Schule. Nur dann werden die Kinder für und zu Gott erzogen. In andere Dinge mischt sich die Kirche ja nicht ein, andere Dinge tangieren sie nicht. Wie hoch die Gehalte der Lehrer sein sollen, was wir eben hier verhandeln, das überlassen wir den Weltlichen. Wer die Lehrergehalte bezahlt, das Land oder die Gemeinden, das wird auch ihnen überlassen. Selbst der Lehrplan, welche Gegenstände gelehrt werden, welche Methode angewendet wird und vieles Andere, das bleibt ja alles den Weltlichen überlassen, denn die Kirche verlangt nicht einen solchen Einfluss auf die Schule, dass sie den Einfluss des Staates ganz ausschließen will. Auch für den Staat - ich habe hier freilich den christkatholischen Staat im Auge - sollen und müssen die Kinder ein noli me tangere sein. Die Machthaber sollen dieselben Gefühle für die Kinder hegen, wie die Herzogin Maria von Steiermark, eine Zierde unseres erlauchten Herrscherhauses. Als man an sie nämlich das Ansinnen stellte, sie solle zur größeren Sicherheit der Herrschaft den Lutheranern ihre Kinder zur Erziehung übergeben, so lautete ihre Antwort: "Lieber trage ich meine Kinder in einer Butte zum Lande hinaus und gehe zu meinem Bruder Wilhelm nach Baiern, als dass ich euch meine Kinder überlasse; die Kinder gehören mir". Wir sind ferne, dem Staate einen Einfluss auf die Schule absprechen.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

207

Ich habe auch im allgemeinen gegen den Schulzwang nichts einzuwenden, er hat auch sein Gutes. Selbst ganz katholisch gesinnte Männer sind der Ansicht, dass der Schulzwang unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewissermaßen nothwendig sei, indem der Staat verpflichtet sei, dafür zu sorgen, dass die Heranwachsende Jugend so unterwerde, dass sie nachher imstande sei, im Leben etwas zu leisten. Diese Heranbildung ist aber im Allgemeinen nur möglich in der Schule. Gerade vor kurzer Zeit ist mir ein concretes Beispiel zur Kenntnis gekommen, wie traurig es um ein Menschenkind manchmal steht, wenn es die Schule nicht besuchen kann. Aber darin muss ich dem Herrn Abgeordneten Kohler beistimmen, dass, wenn der Schulzwang besteht, die katholischen Eltern unablässig verlangen müssen, dass die Schule für die katholische Erziehung der Kinder auch die nöthigen Garantien bietet. Da stimme ich vollkommen bei,

dass die katholischen Eltern von dieser Forderung nicht abstehen können.

Gerade diese Wachsamkeit ist in unseren Zeiten um so dringender und zwar darum um so dringender, weil im heutigen Schulgesetze die nöthigen Garantien nicht liegen. Unsere Schulgesetze sind confessionslos, aber nicht in dem Sinne, als ob aller religiöse Unterricht und alle religiöse Übung aus der Schule hinausgeworfen wäre, wie in manchen Schweizer Cantonen, in Frankreich, in Nordamerika; im Gegentheil man verlangt für katholische Kinder katholischen Unterricht. Aber die Schulgesetze haben den Mangel, dass sie weitgehenden Übeln Thür und Thor offen lassen, man mag es in Abrede stellen oder nicht. Gegenwärtig aber wird das Niemand in Abrede stellen, dass nach unserem Gesetze jeder, sei er Jude oder Protestant, an jeder Schule Lehrer werden kann, wenn er nur seine Lehrbefähigung nachzuweisen vermag.

Bei diesem Stande der Dinge ist es nach meiner Überzeugung, solange diese Gesetze bestehen, nothwendig, dass man von dem, was das Gesetz gestattet oder wirklich gutes enthält, den rechten Gebrauch macht in der Ertheilung des religiösen Unterrichtes, in den religiösen Übungen, in und außer der Schule. Ferner müssen wir daraus dringen, dass die Lehrer wirklich katholisch sind und deswegen auch die Garantie bieten, dass sie auch die Kinder wirklich katholisch erziehen. Es ist da wirklich ein großer Unterschied zwischen einem

katholischen und nicht katholischen Lehrer. Ich habe einmal mit einem alten Lehrer aus der früheren Zeit gesprochen. Der hat mir gesagt: "Ich versichere Sie, es vergieng keine Messe, wo ich nicht bei der heiligen Wandlung meine Kinder dem lieben Gott aufgeopfert habe? Das thun jene Lehrer nicht, welche eine Zeitung lesen, die nicht mehr auf katholischem Boden steht. Also wie gesagt, solange das Gesetz besteht, müssen wir dahin streben, dass das, was zulässig ist und was man erhalten kann, eingeführt werde und möglichst die Lücken verbessert werden. Ich habe die Überzeugung, dass, wenn wirklich alles das zutrifft und gethan wird, was das Gesetz gestattet, wir eine ganz gute Schule haben könnten. Wir können katholische Lehrer anstellen, katholische Schulbücher einführen, es wäre ja erlaubt, dass man in den Schulen neben den gewöhnlichen Lesebüchern auch die biblische Geschichte als Mitlesebuch benützen- würde. Es würde dadurch den Mängeln, die dem bestehenden Lesebuche ankleben, einigermaßen abgeholfen werden. Dahin muss man besonders streben, dass unsere Schulen thatsächlich katholische Schulen seien, und zwar um so ernster, weil das Gesetz dies nicht vorschreibt, sondern - ich möchte sagen - trotz des Gesetzes. Nach dem Gesetze könnte eine Schule katholisch sein, aber sie muss es nicht so sein, sie

könnte alles Andere sein.

Darum kann ich nur dafür stimmen, dass auch der hohe Landtag dahin wirke, dass, soweit es möglich ist, wir auch ein katholisches Schulgesetz erlangen. Sollten wir es nicht erlangen, so besteht die Aufgabe aller Beteiligten darin, dass die katholischen Kinder in der Schule auch wirklich katholisch erzogen werden, und dass hiefür, wenn es auch nicht im Gesetze begründet ist, wenigstens in der Praxis die Garantie den Eltern geboten wird, so dass sie von Ort zu Ort, von Gemeinde zu Gemeinde sagen können, wir haben jetzt einmal eine Schule, der wir unsere Kinder anvertrauen können. Auf dieses hin sollen wir streben, dieses Ziel wollen wir erreichen. Aus diesen Gründen werde ich für den Majoritätsantrag stimmen.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Die Herren Abgeordneten Büchele und Jodok Fink haben sich noch zum Worte

208

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages I. Session, 8. Periode 1897.

gemeldet. Wenn der Antrag auf Schluss der Debatte angenommen sein wird, so haben noch diese beiden Herren das Wort und es wird, nachdem eine diesbezügliche Bestimmung in unserer Geschäftsordnung nicht genau präzisiert erscheint, nach Analogie der Geschäftsordnung im Reichsrathe in der Weise vorgegangen werden, dass zuerst der Berichterstatter der Minorität, dann der Berichterstatter des Landes-Ausschusses und zuletzt der Berichterstatter des Schulausschusses zum Worte kommt.

Es ist der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. Ich bin der Ansicht, dass zuerst der Berichterstatter des Landes-Ausschusses, dann der der Minorität und schließlich der der Majorität zum Worte kommen sollte.

Landeshauptmann: In der Geschäftsordnung ist nichts darüber enthalten.

Dr. Waibel: Schon aus der chronologischen Reihenfolge der Vorlagen ist das begründet. Der erste war doch der Bericht des Landes-Ausschusses, dann kamen die beiden anderen Berichte, der meinige

und der des Herrn Abgeordneten Kohler. Diese zwei hängen zusammen und gehören auch unmittelbar zusammen.

Martin Thurnher: Es ist zwar nicht üblich, dass so vorgegangen wird, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wünscht, aber meine Ausführungen werden ganz kurz sein und es ist mir einerlei, ob ich früher oder später zum Worte komme.

Landeshauptmann: Es wird also nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel vorgegangen werden.

Büchele: Es ist zu diesem Gegenstände gewiss schon viel gesprochen worden, eines veranlasst mich aber, auch das Wort zu nehmen. Ich muss dem Herrn Abgeordneten Bösch vollkommen Recht geben,

wenn er meint, man soll nicht nur auf die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes allein' bedacht sein. Ich glaube auch, dass man die allgemeine finanzielle Lage ins Auge fassen muss. Nach meiner Anschauung gibt es gar Viele, die schon genug an Steuern und Abgaben zu zahlen haben, insbesondere der Bauern- und der Kleingewerbestand. Es ist fast unmöglich, dass diese Stände noch zu weiteren Leistungen herangezogen werden können. Man muss daher den Forderungen des Lehrerstandes einmal Einhalt thun, zufrieden sind die Lehrer doch nie; gibt man ihnen diesmal, so sind sie das nächste Jahr schon wieder da. Meine Meinung ist die, dass die Lehrer sich ziemlich gut stehen, oft besser als die Bauern und die Kleingewerbetreibenden, und dass man eher dem Bauern und Kleingewerbe-Stand aufhelfen soll, es ist höchste Zeit. Ich werde daher dem Majoritäts-Antrage des Schul-Ausschusses beistimmen.

Jodok Fink: Ich habe mir das Wort eigentlich zu einer Richtigstellung erbeten. Ich habe nämlich aus der Rede Sr. Bischöflichen Gnaden ersehen, dass der hochwürdigste Bischof meine Äußerung ganz unrichtig verstanden oder aufgefasst hat. Ich muss konstatieren, dass ich nicht darüber verwundert war, dass Seine Bischöfliche Gnaden die Unterschrift unter den Bericht des Schulausschusses gesetzt hat; ich wollte mit meiner Bemerkung etwas ganz anderes sagen und will mich jetzt näher erklären, damit ja kein Zweifel mehr obwalten kann. Ich erinnere daran, dass ich gesagt habe, dass der Herr Abgeordnete der Stadt Feldkirch hauptsächlich eine Stelle im Berichte angegriffen hat, die ich dann zur Verlesung brachte. Das ist nämlich jene Stelle, welche vom Vereinsorgane des Landeslehrervereins handelt und worin folgender Schlusssatz vorkommt (liest:) "Anders liegt die Sache hier, wo ein ganzer Verein u. s. w. . . ."

Blätter als Vereinsorgane hält, deren Richtung in strictem Widersprüche steht mit christlicher Lehre und christlicher Weltanschauung, deren regelmäßige Lectüre ohne besondere Gründe den Katholiken überhaupt nicht gestattet ist." Die über diese Stelle gefallene Äußerung des Herrn Abgeordneten der Stadt Feldkirch hat nun auf mich den Eindruck gemacht, als ob er diesen Passus ankämpfen und in Zweifel ziehen wollte. Er hat gesagt, die Lehrer

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

209

seien erwachsene Leute und hat damit sagen wollen - wenigstens ich habe diesen Eindruck gewonnenes sei daher diesen Leuten das Lesen solcher Blätter erlaubt; sie müssten deshalb nicht identificiert werden mit dem Inhalte. Sie könnten ja vielleicht darüber schimpfen. Er mache es ja auch so beim Lesen der Zeitungen. Zu dieser Meinung des Herrn Abgeordneten Ganahl könnte ich nun sagen und habe es auch gesagt: Ich maße mir nicht an, ein maßgebendes Urtheil darüber abzugeben, ob es wirklich einem Katholiken erlaubt sei, solche Blätter ohne besondere Gründe regelmäßig zu halten und zu lesen. Ich habe mich aber darauf berufen, dass mir da nur der hochwürdigste Bischof maßgebend sei. Ich kann mich noch erinnern, dass bei den Verhandlungen im Schulausschusse diese Stelle vom Herrn Berichterstatter zweimal verlesen worden ist, und dass Se. Bischöfliche Gnaden die Wohlmeinung zu derselben abgegeben hat. Ich könnte dieselbe hier noch citieren, aber es ist nicht nothwendig. Ich unterlasse es deshalb, weil der hochwürdigste Bischof hier im Hause selbst erklärt hat, dass Hochderselbe dem Berichte und Anträge der Majorität des Schulausschusses zustimme. Dies zur Aufklärung über meine frühere Bemerkung.

Landeshauptmann: Ich ertheile jetzt dem Referenten des Landes-Ausschusses, Herrn Abgeordneten Martin Thurnher das Wort.

Martin Thurnher: Wie ich bereits vorhin angedeutet habe, werde ich mich kurz fassen. Ich habe hauptsächlich den Bericht des Landes-Ausschusses, der den Herren Abgeordneten schon längere Zeit vorliegt, zu vertreten. Es ist gegen denselben im Laufe der mehrstündigen Debatte nur wenig eingewendet worden. Auf eine Einwendung oder vielmehr eine Anfrage des Herrn Abgeordneten der Stadt Feldkirch habe ich bereits beim Beginne der Nachmittagssitzung erwidert, beziehungsweise dieselbe beantwortet. Vom Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer ist gesagt worden, das im Berichte geschilderte Vorgehen und die nach dem Berichte getroffenen Maßnahmen erscheinen ihm als nicht entsprechend, weil es in den Händen einzelner Persönlichkeiten gelegen sei, die Beiträge

und Unterstützungen nach ihrem Belieben auszutheilen.

Nun diesbezüglich ist bereits von einem andern Herrn Vorredner schon bemerkt worden,

dass die Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel eine unbegründete sei. Es wäre nach dem Wortlaute der ursprünglichen Beschlüsse des Landtages dem Landes-Ansschusse eine gewisse Macht in die Hände gelegt, die Würdigkeit der Gesuchsteller zu prüfen. Alle diejenigen, die den Wortlaut der bezüglichen Beschlüsse noch im Gedächtnisse haben, werden dies nicht bestreiten können. Aber es ist in allen Jahren, seitdem Subventionen vom Lande aus gewährt werden, nie etwa aus dem Grunde, weil man glaubte, eine Lehrperson sei etwa nicht unserer Anschauung, eine Bethheilung verweigert worden. Man hat jedenfalls ganz unparteiisch nur die Sachlage beurtheilt und darnach gehandelt. Man hat nur die Ziffern sprechen lassen und nur auf "die Nothlage der betreffenden Lehrperson oder der betreffenden Gemeinde Rücksicht genommen. Ich müsste entschieden einen derartigen in der Rede des Abgeordneten liegenden Vorwurf zurückweisen. Ich gebe zu, dass es schwer ist, in der Weise fortzufahren, wie es seit einigen Jahren geschehen ist und denselben Weg bleibend beizubehalten; denn es ist, wie ich es bereits im vorigen Jahre offen zugestanden habe, nicht immer leicht, das allein Richtige zu treffen. Jeder Mensch kann ja irren und gewiss auch mitunter der Landes-Ausschuss und Landes-Schulrath in dem einen oder andern Falle. Aber die gute Absicht besteht, dass man es allen gegenüber gleichmäßig und gerecht zu machen sucht. Es ist aber auch der andere Weg schwer, nämlich der Weg der Regelung der Gehalte durch die Gesetzgebung. Der schwerste Punkt, dem wir hier auf diesem Wege gegenüber stehen, ist wohl die Frage der Aufbringung der nöthigen Mittel. Diese Frage ist heute bereits gestreift worden, und ich möchte nur darauf Hinweisen, dass nach meiner Anschauung es schon heute als vollständig ausgeschlossen erscheint, die Lehrergehalte, überhaupt die gesamten Schulauslagen auf das Land zu übernehmen. Die Herren haben aus dem vorliegenden Berichte ersehen, dass schon jetzt in einem Momente, in welchem in einer Anzahl von Orten Aushilfslehrer mit kleineren Gehalten angestellt sind, wo noch eine Anzahl von Schulen in der dritten Gehaltsklasse sich befinden, für Bestreitung der Lehrergehalte ein Beitrag von 162.000 fl. erfordert wird.

Wenn aber eine Regelung der Gehalte in dem Sinne vorgenommen würde, wie es die Lehrer

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. T. Session, 8. Periode 1897.

nach den eingebrachten Petitionen wünschen, so würde sich dieser Betrag mindestens um mehr als 100.000 fl., vielleicht noch um weit mehr erhöhen. Schon zur Ausbringung der jetzigen Lehrergehalte wäre eine Summe erforderlich, die das Doppelte des jetzigen Landespräliminare überschreiten würde. Es müssten denn die Landesumlagen von 10 und 20% auf 60% und nach der Regulierung der Gehalte auf 80, ja auf 100' /0 erhöht werden. Das gienge schwer; alles aber den Gemeinden aufbürden geht auch schwer. Vielleicht werden sich im Laufe der Zeit Mittel und Wege finden, wie am besten und sichersten das Geeignete beschlossen werden kann; vielleicht kann eine Kombination der Beitragsleistung von Gemeinden und Land ins Auge gefasst werden. Die Schwierigkeit bezüglich der Verumlagerung auf das Land wird von 1898 an, wie ich schon in früheren Jahren ausgesprochen habe, erhöht werden, weil jene Steuern, auf die wir unser Erfordernis verumlagen können, sich infolge der Steuerreform herabmindern werden und die künftige Hauptsteuer, nämlich die Personal-Einkommensteuer nicht zur Bemessung der Landes- und Gemeinde-Umlagen herangezogen werden kann. Aber dass für die materielle Hebung des Lehrerstandes etwas gethan werden muss, das, glaube ich, wird niemand abstreiten. Der Beruf des Lehrers ist schwer und verantwortungsvoll. Die Arbeit desselben ist doch nicht so leicht, wie ein Herr Vorredner der Anschauung zu sein scheint. Ich glaube, dass wir schuldig sind, in dieser Beziehung unter möglichster Berücksichtigung und Schonung der Kräfte des Landes und der Gemeinden nach und nach die Lage des Lehrerstandes immer mehr zu verbessern. Jetzt aber geht es vorläufig nur auf dem Wege, wie es bereits der hohe Landtag vor ein paar Jahren beschlossen hat, auf dem Wege, den der Landes-Ausschussbericht vorschlägt. Ich möchte daher die Herren bitten, am Schlüsse der Debatte die Ihnen bereits vormittags zur Kenntnis gebrachten Anträge des Landes-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich ertheile jetzt das Wort dem Herrn Berichterstatter der Minorität.

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher hat in seinen Auseinandersetzungen ein paar Bemerkungen gemacht, die ich zu korrigieren

mich veranlasst fühle, weil ich sie nicht ruhig hinnehmen kann. Er hat unnöthiger Weise wieder einmal den Gemeinde-Ausschuss von Dornbirn herangezogen. Dazu muss ich nun folgendes bemerken.

Es ist dort seit der jetzigen Periode eingeführt worden, dass jedes Comite aus 6 Mitgliedern

besteht, wovon 2 den Vertretern des dritten Wahlkörpers eingeräumt wurden, und dass den Vertretern des dritten Wahlkörpers auch die Nominierung dieser Mitglieder zugestanden ist. Das ist bei uns Brauch geworden.

Dann hatte ich die Absicht, wegen der landwirtschaftlichen Schule eine Richtigstellung zu bringen. Dieselbe ist aber bereits vom Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher selbst gemacht worden.

Weiters habe ich folgendes zu berichtigen. Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher stellt in Abrede, dass die seit Jahren angebahnte Gehaltsaufbesserung der Lehrer, die Gewährung von Gemeindefulagen u. s. w. nicht im Zusammenhange stehe mit der Entstehung der Lehrerbildungsanstalt in Tisis. Ich muss aber meine Behauptung aufrecht halten und berufe mich zu diesem Zwecke auf die chronologische Geschichte beider Acte, nämlich auf die chronologische Geschichte dieser Aufbesserungsaction auf die chronologische Geschichte der Anstalt von Tisis. Der Parallelismus wird Ihnen, wenn Sie die Sache genauer anschauen, nicht entgehen.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher der jetzigen Schule den Vorwurf, gemacht, dass wegen Überlastung und wegen zu langen Einschließens der Kinder in die Zimmer, ein schwächliches Geschlecht herangezogen werde. Dieser Anschauung kann ich, soweit meine Beobachtungen gehen, nicht zustimmen. Im Gegentheile, ich muss konstatieren, dass bei militärischen Assentierungen, was doch eine ziemlich maßgebende Probe ist, die Assentcommissionen seit Jahren immer aussprechen, dass das Ergebnis der Assentierungen in Vorarlberg, besonders im Unterlande ein sehr gutes ist, dass unser Land ein vorzügliches Material bietet. Die Herren können sich auch aus den Stellungslisten überzeugen, dass eine große Anzahl junger Leute schon in der ersten Altersklasse assentiert werden kann, ein Beweis, dass die Depravation unserer jungen Leute nicht so groß ist, wie der Herr Abgeordnete meint.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

211

Aber dieser Vorwurf gibt mir gerade Anlass, etwas hier auszusprechen, was ich schon öfters in privaten Kreisen zu bemerken Gelegenheit hatte. Ich gebe nämlich zu, dass es nicht ganz zweckmäßig ist, die kleinen Kinder schon mit dem vollendeten sechsten oder kaum vollendeten sechsten Lebensjahre in die Schule zu bannen.

(Martin Thurnher: Ein halbes Jahr früher schon!)

Ich meine ja vor dem sechsten Lebensjahre.
Ich halte es von meinem ärztlichen Standpunkte
aus für viel zweckmäßiger und stimme darin gewissen
Pädagogen zu, dass der Besuch der Schule
erst mit dem vollendeten siebten Lebensjahre beginnen
sollte. Es muss jeder, der die Kleinen
beobachtet zugeben, dass dieses siebente Lebensjahr
für die physische Entwicklung der Kinder, wenn
sie die volle Freiheit genießen können, von außerordentlichem
Werte ist.

(Johannes Thurnher: Sehr einverstanden!)
Weiters muss zugestanden werden, dass mit
diesem siebenten Jahre der Vorstellungs- und Gesichtskreis
des Kindes sich namhaft erweitert.
(Johannes Thurnher: Auch richtig!)

Das sind also zwei gewichtige Gründe, welche
hoch anzuschlagen sind. Der physische Ausbau des
Kindes kräftiget sich, das Kind erträgt den Druck
der Schule auf seinen in der Entwicklung begriffenen
Körper später viel leichter, und kaun den Anforderungen,
welche gestellt werden, leichter entsprechen.
Auch der Lehrer vermag die Aufgabe, die ihm
obliegt, viel leichter zu erfüllen, denn der Verstand,
wie das Vorstellungsvermögen des Kindes ist im
vollstreckten 7. Lebensjahre doch schon mehr ausgebildet.
Ich bin vollkommen überzeugt, dass,
wenn man die Kinder mit dem vollendeten 7. Lebensjahre
in die Schule schickt, es nur 7 Jahre bedarf
zu ihrer Heranbildung, und dass man mit diesen
7 Jahren mehr erreichen wird, als jetzt mit 8 Jahren.
(Johannes Thurnher: Auch einverstanden! Allgemeine
Zustimmung.)

Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher
hat heute ein Amtsgeheimnis verrathen.
(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher ist
heute mit seiner Anfrage glücklicher gewesen als
ich. Ich habe kürzlich um etwas gefragt, ich erinnere
mich aber momentan nicht mehr um was.

(Johannes Thurnher: Das ist ja gleich. Herr
Pfarrer Thurnher ist also glücklicher gewesen.
Landeshauptmann: Es handelte sich damals
um die Trennung des Schulbezirkes Feldkirch-Dornbirn.)

Ja, um das handelte es sich. Ich habe nämlich
damals im hohen Hause die Anfrage gestellt, ob
eines der Mitglieder, das zugleich im Landesschulrath
Sitz und Stimme hat, die pädagogischen
oder auch andere Gründe namhaft machen könne,
welche den Landesschulrath bewogen haben, die
Trennung dieses Schulbezirkes in zwei Theile zuzugestehen.
Mir hab man damals nicht geantwortet,
obwohl zwei oder drei Mitglieder des Landesschulrathes
anwesend waren, mit dem Hinweise, dass

das ein Amtsgeheimnis sei. Da war heute der Herr Pfarrer Thurnher schon glücklicher.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher hat in seinen Ausführungen insbesondere die Confessionslosigkeit der Schule betont. Der hochwürdigste Bischof war bereits so gütig, diese Behauptung einigermaßen zu corrigieren. Es ist ein Missbrauch, unsere Schule confessionslos zu nennen. Interconfessionell sind unsere Schulen, aber nicht confessionslos. Es wird in den Schulen genügend Gelegenheit geboten, den Religionsunterricht in dem Umfange zu ertheilen, in welchem ihn die Kirche wünscht und verlangt. (Rufe: Oho!) Das ist meine Meinung.

Wenn man versucht, diese Thatsache und meine Bemerkung in Zweifel zu ziehen, so glaube ich, ist das darauf zurückzuführen, dass von gewisser Seite verlangt wird, es solle die Anzahl der Unterrichtsstunden in der Religion vermehrt werden. Wenigstens ist diese Forderung schon öfters gehört worden. Ich für meine Person kann nicht beurtheilen, ob wirklich dafür ein Bedürfnis vorhanden ist oder nicht, das muss die Kirche beurtheilen können. Ich kann nur folgendes sagen. Ich könnte Schulen namhaft machen, wo nicht einmal die dem Religionsunterrichte concedierten Stunden von den geistlichen Herren eingehalten werden. Wenn nun die Religionsstunden noch vermehrt würden, was hätte das für einen Wert? Wenn dann allerlei Befürchtungen ausgesprochen werden, dass aus den religiösen Anschauungen und Meinungen der Lehrer für die Jugend Gefahren entstehen könnten, so möchte ich doch auch bezweifeln,

212

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

ob dafür Beweise erbracht werden können, und Thatsachen sich ergeben haben, dass eine solche Befürchtung berechtigt wäre. Die Herren Katecheten und Pfarrer, welche den Religionsunterricht ertheilen, haben doch jeden Tag, wo sie diesen Unterricht ertheilen, Gelegenheit sich zu überzeugen, ob irgend welcher für die religiöse Erziehung nachtheiliger Einfluss auf die Kinder genommen wurde. Ich bin überzeugt, dass, wenn die Religionslehrer eine solche Wahrnehmung thatsächlich machen würden, die Schulbehörden ganz gewiss Mittel und Wege finden würden, einem solchen Unterfangen wirksam entgegenzutreten.

Das wäre gewiss ein Gegenstand, der sich für eine Disciplinarbehandlung eignen dürfte.

Thatsächliche Fälle dieser Art sind mir aber

nicht bekannt worden und es sind auch keine namhaft gemacht. Ich halte die Lehrer von Vorarlberg, welche doch alle die gleiche Erziehung genossen haben und in derselben Kirche ausgewachsen sind, durchwegs mit wenigen Ausnahmen von solchem Volksgeföhle durchdrungen, dass ihnen so etwas gewiss nicht einfällt.

Der Herr Abgeordnete Ölz hat es bedauert, dass die Discussion sich aus das politische Gebiet hinnüber gespielt hat. Ich muss diesen Herrn daran erinnern, dass der Bericht des Schulausschusses, der uns hier vorliegt, sehr dazu einladet. (Zustimmung der Gesinnungsgenossen.) Nehmen Sie z. B. hier nur diesen Satz her. (Liest): "Anders liegt die Sache hier, wo ein ganzer Verein von Lehrern durch sein öffentliches Verhalten das religiöse Gefühl der Bevölkerung tief verletzt durch die Thatsache nämlich, dass er trotz der infolge übereinstimmenden Wunsches der Landesschulrathsmitglieder versuchten Einwirkung des k. k. Landesschulinspectors, Blätter als Vereins-Organe hält, deren Richtung in strictem Widersprüche steht mit christlicher Lehre und christlicher Weltanschauung." Dann kommt noch folgender Satz im Berichte des Schulausschusses vor. (Liest): "Die größte Schwierigkeit muss jedoch schließlich in dem in der Praxis in Vorarlberg unveränderten Bestände der Schulgesetze vom Jahre 1869 und 1870 gesucht werden, welche allein eine solche Haltung der Lehrer möglich machen. Die Erfahrung eines Vierteljahrhunderts hat nun gesprochen und gezeigt, wohin man geräth, wenn in der Schule die wahre Autorität gestürzt wird. Eine

künstliche Autorität kann sich nicht halten." Das sind zwei Sätze, die hoch politischer Natur sind. Wenn man sich darüber in Erörterungen einlassen will, so wird einem förmlich die Politik in den Mund gelegt. Ich habe mich schon ausgesprochen, dass die Erfahrung eines Vierteljahrhunderts nicht so schrecklich ist, wie hier angedeutet wird. Es sind wenigstens keine thatsächlichen Exempel vorgebracht worden, welche diese Sprache dahier irgendwie rechtfertigen könnten. Ich verlasse nun dieses allgemeine Gebiet und gehe auf das, was mich eigentlich zu beschäftigen hat, aus den Minoritätsantrag des Schul-Ausschusses, über.

Wen ich beantrage, dass die Lehrergehälter zeitgemäß reformiert werden sollen, so begründet sich dieser Antrag aus dem Berichte des Landes-Ausschusses über die materielle Lage des Lehrerstandes selbst. Diese Frage beschäftigt nicht heute zum erstenmal den hohen Landtag, sondern befindet sich schon seit Jahren auf der Tagesordnung und nimmt von Jahr zu Jahr einen immer größeren Umfang an. Der Bericht des Landes-Ausschusses gibt den klarsten Beweis, dass es mit der Behandlung und Besoldung des Lehrerstandes

nicht mehr so steht, wie es eigentlich stehen sollte. -

Auch ein anderer Umstand dient als Beweis dafür. Es ist nämlich eine Anzahl von Gemeinden im Laufe der Jahre zur Überzeugung gekommen, dass die Bezüge der Lehrer nicht mehr den Zeitverhältnissen entsprechend sind, und diese Gemeinden haben sich daher freiwillig zur Aufbesserung der Bezüge des Lehrerstandes entschlossen. Das ist das zweite Moment, welches diese wichtige Frage wiederum ins Rollen brachte. Das dritte Moment, das den kräftigsten Anlass dazu gegeben hat, sind die Petitionen der beiden Lehrervereine. Es ist klar, dass man, wenn man um derartiges bittet, womöglich die Forderungen in einen hübschen Umfang kleidet, dass man wenigstens soviel fordert, dass doch etwas davon erfüllt wird.

(Johann Thurnher: Dass man markten lassen kann 1)

Ich glaube nicht, dass die Lehrer die Ansicht haben, dass die Wünsche, die sie in den Petitionen äußern, jetzt schon in vollem Maße zur Erfüllung gelangen. Aber nach allen dem, was ich vorausgeschickt habe, und nach der Darstellung, welche die Lehrer selbst über ihre Lage machten, ist nun.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

213

einmal ein solcher Zustand geschaffen worden, dass der Landtag dieser Frage nicht mehr aus dem Wege gehen kann.

Was nun seitens der Majorität im Schulausschusse hier vorgeschlagen wird: (liest) "Es werden die Gesuche der beiden Lehrervereine dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage abgetreten, im Sinne vorstehender Ausführungen wegen Änderungen der bestehenden Landesschulgesetze mit der hohen Regierung Verhandlungen einzuleiten und über deren Ergebnis dem Landtage in einer späteren Session Bericht zu erstatten". - Was diesen Antrag anlangt, so enthält er nach meiner Meinung nichts als eine Ablehnung.

Ich bin der Ansicht, dass, wie ich mich bereits vormittags ausgesprochen habe, die Action, welche der Landes-Ausschuss schon seit Jahren praktiziert, nicht die richtige Methode ist, der Sache, die einen immer größeren Umfang annimmt, Abhilfe zu verschaffen. Man mag sagen was man will - ich mache nicht etwa den einzelnen Mitgliedern des Landes-Ausschusses oder diesem selbst einen Vorwurf - aber es hat nun einmal die ganze Action den Charakter des Arbiträren. Es lässt

sich der Gedanke nicht abweisen, es könnte doch hier manch Persönliches mit ins Spiel kommen. Und diese Befürchtung hat umsomehr Berechtigung, als ja schon der Bericht der Majorität des Schulausschusses die Andeutung macht, man dürfe sich erlauben, gewissen Lehrkreisen kein besonderes Wohlwollen entgegenzubringen.

Ich bin nach diesen Auseinandersetzungen der Anschauung, dass die Regelung dieser Angelegenheit nur auf dem Wege gebilliget und richtig gemacht werden kann, dass man zunächst die Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Landesschulgesetzes, welche die Bezüge der Lehrpersonen regelten, in die Hand nimmt und die entsprechenden Abänderungen zuerst dort vornimmt. Wenn die Lehrer aber warten sollen, bis die Voraussetzungen, die im Ausschussantrage der Majorität enthalten sind, sich erfüllen, so kann die Lösung dieser Frage noch lange auf sich warten lassen. Es wird da nicht so gehen, wie der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher voriges Jahr bezüglich der Einführung des Grundbuches gesagt hat. Bei jener Angelegenheit habe ich allerdings den Antrag gestellt, wir sollten die Sache so machen, dass wir Heuer schon zur -Beschlussfassung schreiten können. Das ist nun

wirklich schon Heuer geschehen. Dazu war aber ein besonderer Antrieb vorhanden, nämlich die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank. Dieser Institution ist es zu verdanken, dass wir das Grundbuchgesetz so prompt und willig angenommen haben.

(Martin Thurnher: Rein, das ist nicht der Fall!) Dieser Fall besteht aber bei der Regulierung der Lehrergehalte nicht. Die Herren werden sich doch nicht der Täuschung hingeben, dass nach dem heutigen Stande der Reichsgesetzgebung an dem Schulaufsichtsgesetze, eine grundsätzliche Änderung zugelassen wird. Wenn Sie mit der Regelung der Lehrergehalte aus das warten wollen, dann können die Lehrer noch lange warten. Das ist der Grund, warum ich beantragt habe, dass man in die Regelung ohne Verzug eintrete und womöglich schon im nächsten Jahre dem Landtage eine Gesetzesvorlage bringe, welche diesem Bedürfnisse gerecht wird. Wenn ich die Frage, wie die Mittel dazu aufzubringen seien, nicht in den Antrag einbezogen habe, so habe ich das nicht in der Absicht gethan, als ob ich meine Ansicht darüber vollständig geändert hätte. Mir ist es mehr darum zu thun, dass die Sache, die zunächst dringend ist, auch zunächst abgethan werde. Dazu braucht man aber zunächst nur eine Änderung der Gesetzbestimmungen bezüglich der Lehrergehalte. Die Frage nach Aufbringung der erforderlichen Mittel ist eine Frage für sich, die man ganz wohl allein erwägen und studieren muß. Die Mittel, die der Landes-Ausschuss dahier den Lehrern und den Gemeinden

almsenweise gewährt, und die Unterstützungen, die von den Gemeinden ausbezahlt werden, müssen doch alle aus den Taschen der Gemeinden genommen werden. Ob nun die Lehrergehalte von den Gemeinden selbst ausbezahlt werden, oder ob die Gemeinden die Gehalte im Wege des Landesschulsondes den Lehrern zukommen lassen, das bleibt sich doch ganz gleich. Ich muss da darauf hinweisen, dass in jenen Ländern, wo bereits die Einrichtung besteht, dass die Ausbezahlung der Lehrergehalte aus dem Landesfonde besorgt wird, die Besteuerungs-Verhältnisse für das Landeserfordernis ganz dieselben sind, wie bei uns.

(Martin Thurnher: Diese Länder haben aber eine Verzehrungssteuer.)

Das kann auch bei uns gemacht werden, das macht ja aber nicht soviel aus. Darunter sind

214

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

auch Alpenländer, die sich vielleicht nicht mit jener Wohlhabenheit brüsten können, mit welcher nach dem Berichte das Land Vorarlberg gesegnet ist. Diese Frage, die Aufbringung der Mittel nämlich, habe ich absichtlich nicht berührt und ich werde sie auch nicht weiter verfolgen, weil mir zunächst daran liegt, die der jetzigen Zeit entsprechende Regelung der Lehrergehalte zustande zu bringen.

Die Frage der Aufbringung der Mittel erfordert, wie ich schon angedeutet habe, ein eingehendes, eigenes Studium, und wenn sie jetzt nicht in die Hand genommen wird, so wird sie im Laufe der Jahre doch in die Hand genommen werden müssen. Die Frage muss einstweilen in der Weise ihre Lösung finden, wie es in andern Ländern bereits der Fall ist, dass das Land, wenn die Gemeinden mit ihren Mitteln nicht mehr auskommen, Nachhilfe verschaffen muss. Aber etwas müsste dann aufhören, was wir hier im Landes-Ausschussberichte vorfinden. Deswegen kann ich auch demselben nicht vollends zustimmen. Es ist nämlich schon voriges Jahr angebahnt und heuer fortgesetzt worden, dass man den Gemeinden aus dem Normalschulfonde auf so und so viele Jahre hinaus Unterstützungen gewährt. Wenn man vielleicht von Jahr zu Jahr den Gemeinden unter die Arme greift, so kann ich dagegen nichts einwenden; aber gleich auf eine Reihe von Jahren hinaus sich durch Bewilligung von Subventionen so zu binden angesichts einer Action, die wir nicht länger hinausschieben können, das halte ich nicht für recht und nicht für zweckmäßig. Ich könnte schon aus diesem Grunde nicht dafür stimmen.

Ich glaube, meinen Ausführungen nicht weiters

mehr beifügen zu müssen und empfehle daher dem hohen Hause die Annahme meines Antrages. Ich füge nur noch bei, dass mein Herr Collega Dr. Schmid, welcher durch Berufsgeschäfte gehindert ist, der Sitzung beizuwohnen, ausdrücklich mich beauftragt hat, dem hohen Hause zu erklären, dass auch er dem Minoritätsantrage zustimme, weil er ebenfalls die Förderung dieser Sache wünsche.

Landeshauptmann: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Johannes Thurnher zum Worte gemeldet.

Johannes Thurnher: Ich habe mich zum Worte gemeldet wegen einer thatsächlichen Berichtigung,

ich habe aber deren zwei anzubringen. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat gemeint, dass ich ganz unberechtigter Weise Dornbirn heute wieder einmal in die Debatte gezogen habe, als von Berücksichtigung der Minorität in den Ausschüssen die Rede war. Nun constatire ich, dass ich Dornbirn in meinen Ausführungen gar nicht genannt habe. Ich gestehe aber dem Herrn Vorredner sofort zu, dass Dornbirn gemeint sein kann. Es ist aber nicht richtig, wie der Herr Vorredner gesagt hat, dass in Dornbirn jene Berücksichtigung der Minorität bei der Wahl der Ausschüsse stattfindet. Ich erinnere speciell daran, dass es erst seit kurzer Zeit der Fall ist, dass die Wünsche der Minorität in Bezug auf die Wahl eines ihrer Mitglieder in die Ausschüsse theilweise berücksichtigt werden, dass aber heute noch kein Mitglied der Minorität des Gemeindeausschusses, also kein Vertreter des weitaus größeren Theiles der Bevölkerung sich im Gemeinderathe und im Ortsschulrath befindet, welche beide Körperschaften vom Gemeindeausschusse gewählt werden.

Ferner habe ich zu berichtigen, dass ich doch nicht so ganz mit zweierlei Maß ausgemessen habe, wie der Herr Dr. Waibel meint, indem er sagt, er sei mit seiner Anfrage in Bezug auf die Vorgänge im Landesschulrath nicht so glücklich gewesen, wie der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher. Der Unterschied besteht aber nur darin, dass ich damals zwar von Amtsgeheimnis gesprochen habe, aber dennoch auf die Motive eingegangen bin, welche den Landesschulrath zu einem solchen Schritte bewogen, weil ich den Wunsch des hohen Landtages berücksichtigen wollte. Das liegt offen zutage. Damit habe ich kein Amtsgeheimnis verletzt. Was über den Gegenstand zu sagen gewesen ist, das habe ich gesagt, obwohl ich von einem Amtsgeheimnis gesprochen hatte. Nun, was die Fragestellung des Herrn Abgeordneten Pfarrer Thurnher anlangt, so hatte er ein gewisses Recht, Auskunft zu verlangen, wie wir uns im Landesschulrath verhalten haben. Er hat nämlich das Mitglied des Landesschulrathes, welches vom Landes-Ausschusse

dorthin entsendet worden ist, interpelliert, ob sich die fragliche Angelegenheit so oder so verhalte.

Die Mitglieder des Landes-Ausschusses sind aber vom hohen Landtage gewählt und demselben, verantwortlich. Nun habe ich da auch kein

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 1 Session, 8. Periode 1897.

215

Geheimnis verrathen, sondern nur bestätigt, was in den Zeitungen ohnehin schon gestanden ist. Weiteres habe ich gar nichts gesagt.

Ich hätte aber noch manches auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel zu erwidern. Aber die Debatte ist geschlossen, und in Form einer Berichtigung kann ich es nicht thun. Ich überlasse es daher dem Herrn Berichterstatter, die entsprechende Antwort zu ertheilen.

Martin Thurnher: Ich habe auch noch eine kleine Richtigstellung vorzubringen. Der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer hat gemeint, es sei wohl nicht recht und zweckmäßig, dass die im Landes-Ausschussberichte aufgeführten Subventionen auf eine Reihe voll Jahren erstreckt werden sollen. Dem gegenüber muss ich auf das Gesetz vom 17. Januar 1870, betreffend die Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Volksschulen, verweisen, wo ausdrücklich im § 38 festgesetzt ist, dass die Landesvertretung von Fall zu Fall zu bestimmen hat, welche Beiträge von Seiten des Landes und auf wie lange Zeit dieselben an die Schulen zu verabfolgen seien.

Dr. Waibel: Ich habe nicht das Recht des Landtages bestritten, sondern nur die Unzweckmäßigkeit dieser Action angesichts der vorzunehmenden Regulierung der Lehrergehalte betont. Das ist doch wesentlich etwas anderes.

Landeshauptmann: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Berichterstatter der Majorität des Schulausschusses.

Kahler: Hohes Haus! Dass wir es hier mit einer Frage von großer Wichtigkeit zu thun haben, das zeigt wohl die bedeutende Ausdehnung der heutigen Verhandlung.

Der Bericht, mit welchem der Schulausschuss den Majoritätsantrag begründet, ist nicht verlesen worden, und ich habe bei der heutigen Verhandlung auch den Eindruck bekommen, dass er nicht in wesentlichen Punkten angegriffen wurde, und wo der Bericht angegriffen wurde, ist eine gründliche Widerlegung bereits erfolgt.

Es lag und liegt mir daher nicht ob, dem hohen Hause noch am Schlusse dieser langen Debatte eine längere, an den Bericht anschließende

Begründung zu geben, und ich kann mich darauf beschränken, die ganze Verhandlung nur noch einem gewissen Resumè zu unterziehen und einzelnen Einwürfen, die gemacht worden sind, einige Bemerkungen entgegenzustellen.

Der vorliegende Bericht hat einen gewissen Grundgedanken, der eigentlich nicht angegriffen wurde und wohl auch nicht angegriffen werden kann. Dieser Grundgedanke ist der, dass die Frage der tiehrrergchalttsregelung immer noch eine offene Frage ist. Diese Frage zu stellen, hat iminerhin eine gewisse Berechtigung, sie hat eben ihre endgiltige Losung nicht gefunden, und man muss trachten, diese Lösung zu finden. Das ist der Grundgedanke. Anschließend hieran ist aber im Weiteren an der Thatsache festzuhalten, dass es viel leichter ist, diese Frage aufzuwerfen, als sie zu lösen. Von dieser Schwierigkeit sind wohl Alle überzeugt und auch der Herr Berichterstatter der Minorität ist an dieser Schwierigkeit nur vorbeigegangen und hat ohne Rücksicht auf dieselbe für seinen Antrag auf eine schnelle Änderung des Gesetzes im Sinne der Petition plaidiert. Er

glaubt, die Schwierigkeit lasse sich dann später lösen. Das ist so eine Taktik, wie wir sie bei der Beamtengehalttsfrage kennen gelernt haben. Zuerst votiert man für die Beamten eine zeitgemäße Gehalttsaufbesserung und dann wird das Gesetz auf dem Papier gelassen, weil man nicht weiß, woher die Mittel nehmen. Diese Anschauung theilt allerdings der Bericht nicht. Die finanzielle Frage ist eine Schwierigkeit, die nicht so leicht zu überwinden ist, die vor Allem zuerst im Wege steht, und die ganze Begründung, die im Berichte diesbezüglich enthalten ist, hat keinerlei Abschwächung erfahren. Der Bericht weist ja hin auf die überaus schwere Belastung unserer Gemeinden und auf die große fortwährend zunehmende Schuldenlast, und einen solchen Zeitpunkt, in welchem wir wirtschaftlich abwärts gehen, wofür ja die fortwährende Zunahme unserer Grundverschuldung spricht, für geeignet zu finden, eine solche Frage einfach und schnell zu lösen, das braucht eine andere Anschauung über finanzielle Vorsicht und finanzielle Grundsätze, als wir sie haben.

Weiter hat der Bericht ins Auge gefasst, und das ist auch mit keinem stichhaltigen Grunde widerlegt worden, dass der jetzige Zeitpunkt wohl nicht gut gewählt ist, um diese Gehalttsfrage jetzt

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. T. Session, 8 Periode 1897.

aufzuwerfen. Die Gemeinden waren nicht sehr befriediget über die Vorrückung mehrerer Schulen in die höheren Gehaltsklassen, die der Landes-Ausschuss im verflossenen Jahre vorgenommen hat; es sind uns Klagen darüber in reichlichem Maße zugekommen, und wir mussten merken, dass wir der finanziellen Lage der Gemeinden nahe genug getreten sind. Das war der wesentliche Grundgedanke des Berichtes.

Der Ausschuss hat dann auch noch eine andere Schwierigkeit ins Auge gefasst, welche diesen Hauptgrund noch sehr erschwert, jene Thatsache nämlich, die allerdings angegriffen wurde, aber keine Wiederlegung gefunden hat. Das ist das Verhalten eines großen Theiles der Lehrer, über welches sich der Bericht zwar kurz aber klar und offen ausspricht. Wir sind keine Gegner einer Gehaltsaufbesserung der Lehrer, wir sehen schon ein, dass diese Frage einer Losung zugeführt werden muss, aber wir müssen bedauern, dass durch die Haltung der Lehrer selbst die Lösung dieser Frage so sehr erschwert wird, wenn auch der weitere Grund ebenso nahe liegt, unser Schulgesetz. Ich muss bedauern, dass unsere Anschauungen in dieser Frage sich nicht nähern können. Eines ist sicher, wenn nicht solche Gesetze in unserem Lande wären, so würde ein solches Verhalten der Lehrer ganz und gar undenkbar sein.

Nun werde ich übergehen auf die einzelnen Bemerkungen der Herren Vorredner. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat sich zuerst in einem Lob auf die Neuschule ergangen. Unser Standpunkt in dieser Frage ist folgender: Wir nehmen gerne an, was die Schule Gutes hat, und es wird wohl nicht nothwendig sein, dass man heute nach bald Dreijahrzehnten immer noch dem alten Vorwurfe begegnet, der zwar hier nicht ausgesprochen wurde, den man aber in der Öffentlichkeit hören muss, nämlich wir seien deshalb Gegner der modernen Schule, weil wir das Bildungsniveau der Bevölkerung herabdrücken wollen, dass es uns nicht um eine gründliche Bildung der Jugend zu thun sei. Das ist ein Vorwurf, den Unwissenheit erhoben hat, den man fort und fort zu hören bekommt, und gegen den man daher fort und fort protestieren muss. Das was uns die Neuschule an gründlicher Bildung brachte, nehmen wir gerne an. Das was wir an ihr beklagen, ist, dass die Neuschule eine nur oberflächliche Bildung

bringt. Die Neuschule hat den nicht richtigen Grundsatz, recht vielerlei zu lehren, wir haben den Grundsatz, nicht vielerlei, sondern viel. Das ist

leider ein ganz bedeutender Unterschied. Wir beklagen uns über das Viel nicht, wir wünschen vielmehr, dass unsere Jugend der heutigen Zeit gemäß ihre Schule habe. Nur sind wir nicht so verannt, dass wir glauben, dass durch das bloße Anhäufen von Wissen die Jugend auch erzogen werden kann. Eine spätere Zeit wird kaum begreifen, wie man in unserer Zeit den Erfolg des Unterrichtes nach der Stundenzahl abmessen wollte. In dieser Beziehung muß ich zu meiner großen Befriedigung anerkennen, dass auch Herr Dr. Waibel sich mehr unserer Anschauung zu nähern beginnt, und diese Überladung der Jugend wenigstens in den ersten Jahren auch nicht naturgemäß findet, indem er sogar glaubt, dass in sieben Jahren ebensoviel geleistet werden kann, als heute in acht Jahren.

(Dr. Waibel: Wenn man mit dem siebenten Jahre beginnt).

Ich bin sehr einverstanden mit dieser Anschauung, noch ein weiterer Schritt, und die Differenz in unseren Anschauungen über die heutige Schule wird wenigstens in dieser Hinsicht nicht mehr so groß sein. Das ist eine Annäherung, die mich bei der ganzen Debatte am meisten gefreut hat. Herr Dr. Waibel ist mit dieser Art der Aufbesserung der Schulen, welche der Landesausschuss und der Landesschulrath in den letzten Jahren vorgenommen hat, nicht zufrieden. In diesem Punkte gebe ich ihm auch nicht unrecht. Das, was geschehen ist, ist eigentlich nicht das Richtige, es ist eben nur ein vorläufiges Auskunftsmittel, es ist nur ein gewisser Übergang.

(Martin Thurnher: Ein Nothbehelf).

Insoferne wäre ich auch nicht einverstanden, dass wir in dieser Art ein Definitivum schaffen, da sind wir nicht so weit auseinander. Wir sind der Ansicht, dass das, was möglich war, auf diesem Wege geleistet worden ist und mit der weiteren Vorschübung soll eingehalten werden. Die wenigen Schulen, welche noch in der niedrigsten Klasse stehen, haben besondere Verhältnisse; dort stehen die Lehrer mit den niedrigen Gehälten materiell ebensogut, wie an anderen Schulen mit höheren Gehälten. Doch müssen wir allerdings suchen, schließlich eine gesetzliche Norm für die Lehrergehälte

zu bekommen. Herr Dr. Waibel hält sich sehr darüber auf, dass wir unsere Schulgesetze oder eigentlich unsere Schule confessionslos heißen. Diese Gesetze selbst sind ja grundsätzlich confessionslos, und unsere Lehrer sprechen das auch ganz unverhohlen aus. Etwas anderes ist aber, wie die Schule praktisch wird. Wenn in einer Gemeinde die leitenden Kräfte pflichtgemäß und gewissenhaft zusammenhalten, so kann allerdings trotz der confessionslosen Schulgesetze praktisch eine confessionelle Schule zustande kommen. Herr Dr. Waibel kann insoweit auch recht haben, wenn er sagt, wir haben keine confessionslose Schule. Wenn wir sie nicht haben, dann, Gott sei Dank, haben wir sie nicht trotz der bestehenden Schulgesetze. Dann ist aber ein solches Schulgesetz, das in der Praxis immerfort verlängert wird, doch reif zur Abänderung und kein noli me tangere. Herr Dr. Waibel hat auch die Meinung, es sei durch die Lehrer nicht Schaden in unseren Schulen angerichtet worden, unsere Lehrer hätten schon so viel Volksgefühl, wie er es heißt, um sich so etwas nicht zu getrauen. Ich gebe selbst zu, dass diese Fälle, obwohl sie da und dort vorkommen, nicht gerade zahlreich sind, dass offenbare Eingriffe der Lehrer in die religiöse Überzeugung der Eltern und Kinder selten vorkommen und dass sie auch ihre Ahndung gefunden haben, besonders in letzter Zeit. Aber unsere Anforderungen an die Lehrer sind deshalb größer, weil nicht gerade das, was der Lehrer in der Schule sagt, oder allenfalls nicht sagt, das Wesentliche ist, sondern das Wesentliche ist das Beispiel, welches der Lehrer selbst gibt. Der Lehrer ist für die Jugend das Bild, das sie vor sich hat. Sieht die Jugend in diesem Bilde, mit dem sie täglich umzugehen hat, eine völlige Gleichgiltigkeit in Bezug auf alles Religiöse, eine vollständige Ohnmacht, sich zu einer höheren Weltanschauung aufzuraffen, so halten wir Eltern dafür, dass eine solche Haltung, wenn auch kein Wort über Religion gesprochen wird, sehr verderblich für die Schule ist. (Rufe: Sehr richtig!)

Deshalb schadet ein Lehrer durch sein Verhalten gerade so viel, als er durch concrete Thaten schaden kann. Darum erschrecken wir so sehr, wenn diese Erscheinungen im Verhalten der Lehrer auftreten. Ich kann den Herrn Dr. Waibel versichern, die katholischen Eltern nehmen es in dieser Beziehung sehr genau und bedauern es sehr, wenn

sie sehen, dass ein Lehrer ihren Kindern nichts weniger als das Beispiel eines glaubens- und überzeugungstreuen Katholiken gibt. Die Eltern nehmen das sehr übel auf und sehen ihre Kinder nicht in guten Händen, wenn sie solche Lehrer in

der Schule haben. Herr Dr. Waibel meint, es sei keine Aussicht vorhanden, dass das Reichsgesetz abgeändert werde, es könne auch sehr lange dauern, bis die Voraussetzungen dazu sich erfüllen. Das läßt sich nicht sagen. Diejenige Partei, die uns dieses Schulgesetz aufgehast hat, ist jetzt nicht mehr mit jener Allmacht ausgerüstet, wie damals, sie findet auch immer mehr Gegner. Mit ihrer Allmacht ist es zu Ende, vielleicht ist es auch mit dieser oder jener ihrer Schöpfungen bald zu Ende.

Der Herr Vorredner Landeshauptmann-Stellvertreter Ganahl hat den Bericht meines Erinnerens in keinem Punkte wesentlich angegriffen, er hat nur eine Frage aufgeworfen, mit der Behauptung, es sei dem Berichterstatter nicht gelungen, die Lehrergehaltsfrage mit einer principiellen Frage in Zusammenhang zu bringen, wie es im Berichte versucht wird. Es ist leider schwer sich zu verständigen, wenn die Grundanschauungen soweit auseinander gehen. Dass die Lehrergehaltsfrage mit einer principiellen Frage nicht im Zusammenhange stehe, das ist uns allerdings nicht begreiflich, für uns steht sie in einem Zusammenhänge. Sie ist nicht bloß eine finanzielle Frage.

Wir sehen in diesem staatlichen Schulzwange, wie er heute besteht, ein wesentliches Hindernis insolange, als wir über die Mittel der Bevölkerung verfügen sollen, in einer Frage, die in das Gewissen hineingreift. Zuerst muss der Staat bei seinem Schulzwang uns Bürgschaft geben, dass die katholischen Eltern ihre Kinder unbesorgt in die Schule schicken können. Wenn er diese Bürgschaft nicht gibt, dann ist Schulzwang fürchterlicher Genossenszwang, und für eine Landesvertretung ist es dann auch eine Gewissensfrage, ob sie der Bevölkerung neue Lasten auflegen dürfe, bevor diese Bürgschaft gegeben ist. Ich muss sagen, mir liegt die Sache nie recht. Soweit verstehe ich den Schulzwang, dass wenn er diese Bürgschaft leistet nicht geradezu verwerflich ist. Zeitgemäß kann er ja sein. Nur ist er nie ein gutes Zeugnis für unsere Zeit. Wir geben uns damit das Zeugnis, dass heute gesundes inneres Leben uns fehlt, und nur auf dem Wege des Zwanges das Gute zu erreichen ist.

218

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. T. Session, 8. Periode 1897.

Diese Bürgschaft müssen wir zuerst haben. Deshalb steht für uns die Lehrergehaltsfrage allerdings mit einer principiellen Frage im innigsten Zusammenhänge. Der Herr Vorredner hat behauptet, dass alle Gegenstände in unserer heutigen Schule intensiver gelehrt werden, so auch die Religion. Nach unserer Ansicht ist das nicht der Fall. Die Gegenstände werden eben zu wenig intensiv vorgetragen Wir werden uns nie beschweren,

dass unsere Kinder zu klug werden, und wenn wir es in unserer bürgerlichen Stellung irgendwie machen können, so sind wir mit der Volksschulbildung nicht zufrieden, sondern suchen selbst die Kinder weiter ausbilden zu lassen.

Was die Religion betrifft, so ist noch folgendes zu bemerken. Der Herr Vorredner hat auch vom Militär gesprochen und gesagt, dass das Urtheil der militärischen Oberen Zeugnis gebe für die Vortrefflichkeit unserer Schule. Ich weiß nicht, in welchem Verhältnis die statistischen Daten der früheren Zeit zu den jetzigen stehen, aber eines weiß ich bezüglich der Ausbildung in der Religion. Es ist noch nicht lange her, ich glaube, es war in einem der Ausschüsse des Reichsrathes, dass eine Interpellation an den Landesvertheidigungsminister ergangen ist, dahin gerichtet, dass mehr Rücksicht auf das religiöse Leben beim Militär genommen werden soll. Seine Excellenz hat dann in ganz treffender Weise erwidert, man soll ja nicht glauben, dass beim Militär die Religiosität nicht gewürdigt werde; leider kommen aber jetzt so vielfach Leute ohne religiöse Bildung. Mit der Gründlichkeit der religiösen Bildung scheint es also nicht gar so gut bestellt zu sein.

Der Herr Vorredner sieht dann in unserem Vorgehen geradezu eine Verfolgung der Lehrer. Das ist aber nicht der Fall. Wir verfolgen die Lehrer nicht, und wir werden sie auch nie verfolgen, aber wir haben das Gefühl, dass wir mit diesem Auftreten der Lehrer von ihnen verfolgt werden.

(Rufe: Sehr richtig!)

Wir finden in ihrem Vorgehen im Lehrervereine - wie soll ich sagen, ich weiß momentan keinen richtigen parlamentarischen Ausdruckeinen heftigen Angriff auf unsere katholische Überzeugung.

Wir können gar nicht begreifen, wie das eigentlich möglich ist. Das ist immerhin ein Beweis, dass die Anschauungen ganz auseinander

gerathen sind. Wir wissen Princip und Person ganz gut zu unterscheiden. Es wenden sich heute sehr viele dem Lehrberufe zu, leider nur zu viele ohne Beruf, die dann Miethlinge geben, aber sie wenden sich dem Lehrberufe zu, weil die sociale Lage dazu drängt, folgend dem Zuge der Zeit, da sich der Bauernstand und Gewerbestand auflöst und andere Beschäftigungen gesucht werden. Was können die jungen Leute dafür, dass sie so ausgebildet worden, und dass sie in ihrem Verhalten an die heutige Schulgesetzgebung gebunden sind? Sie können ja nichts dafür. Glauben die Herren, wir wollen Sie dafür verfolgen, o nein, im Gegentheile, unser Bestreben geht dahin, einen solchen Zustand zwischen Gemeinden und Lehrer,

oder zwischen Familie und Lehrer herbeizuführen, dass wir trotz diesem Schulgesetze in den Gemeinden katholische Schulen haben. Zu dem Zwecke bessern wir ihnen auch ihr Einkommen durch persönliche Zulagen auf, und diese Aufbesserungen sind, wie auch der Bericht andeutet, heute noch eines der wenigen Mittel, wodurch sich die Gemeinden gute Lehrer erhalten können und zu erhalten suchen. Wir stellen keinen Lehrer an, ohne dass wir ihm auch in den ersten Jahren eine ordentliche Existenz geben, seien nun die Gehalte so oder so. Das ist ein Mittel, mit dem wir uns wehren können, mit dem wir Lehrer, denen wir nicht trauen, von der Kompetenz abhalten, und wir wenden diese Mittel auch an. Wir wünschten nur - und das wäre das Richtige - wir könnten dem Lehrer auch eine richtige Stellung im Volke geben. In dieser Beziehung hat mich eine Tendenz, welche in der Petition zum Ausdrucke kommt, etwas erschreckt. Diese Lehrer fassen die Sache so auf, dass sie, wie ein Beamter die besser dotierten Stellen vor sich hätten, in welche sie in ihrem Lebenslaufe an einem anderen Orte, in einer anderen Gemeinde oder in einer anderen Gegend aufrücken könnten. Das ist die Stellung des Beamten. Dass es bei den Beamten so sein muss, dagegen kann man nichts haben, wir halten aber dafür, dass eine solche Stellung eines Lehrers in einer Landgemeinde nicht die richtige ist. Wir haben es sehr bedauert, dass man mit gewisser Vorliebe die jungen Lehrer von einem Posten zum andern herumschiebt, wobei die Lehrer sich nirgends recht einzuleben Gelegenheit haben. Diese Beamtenstellung eines Lehrers ist

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

219

nach meiner Überzeugung unserem Volke zuwider, und ich muß sagen, auch mir. Wir alte Leute erinnern uns noch an jene Zeit, wo die Lehrer sich in den Gemeinden einlebten und später, wenn sie auch nicht mehr Lehrer waren, noch immer großen Einfluß in der Gemeinde hatten, da regelmäßig aus ihnen die Gemeindevorsteher hervorgegangen sind. Solche Verhältnisse haben wir früher gehabt, jetzt sind die Lehrer Beamte, und deshalb vergleichen unsere Bauern sie nicht ungerne mit den Finanzern.

(Heiterkeit.)

Wie selbst der Herr Dr. Waibel in einem Ausschüsse angedeutet hat, haben die Lehrer neben ihrer Schule zuviel freie Zeit, und wir wünschen, dass die Lehrer in dieser freien Zeit - zwei Monate bleiben ihnen ja ohnehin ganz frei - sich mit irgend einer Nebenbeschäftigung abgeben

könnten, welche sie dem Volke nähert und ihnen die Gemeinde zu ihrem Heim macht. Wo sich solche Verhältnisse herausgebildet haben, dort brennt auch die Lehrergehaltsfrage nicht, dort richtet sich die Sache ganz anders. Unser Bestreben geht dahin, dass nach dieser Seite hin etwas gethan wird. Diese Entfremdung des Lehrers, wenn er auf sich selbst angewiesen ist; diese Wirtshausgesellschaft, welche sich zwischen dem Lehrer und den jungen Leuten bildet, dieser Zustand ist nicht geeignet, die Stellung des Lehrers in der Gemeinde und im Volke zu einer gesunden zu machen.

Nun möchte ich mir noch einige Schlussbemerkungen erlauben.

Der Bericht weist auf eine 25 jährige Erfahrung hin und bedauert es, dass diese Erfahrung, obwohl sie sehr belehrend ist, nicht der jetzigen Einrichtung entspricht. Die Herren unserer Linken sind anderer Ansicht; ich weiß nicht, ob und wann sich diese beiden Ansichten nähern können. Sie liegen weit auseinander und doch handelt es sich um unser eigenes Volk, um unsere eigene Jugend. In einigen Punkten beginnen wir uns zu nähern, nämlich von 8 Schuljahren auf 7 Schuljahre herabzugehen. Das erste Schuljahr, mit dem wir unsere Jugend quälen, könnten wir vielleicht allmählig beseitigen.

Wie können wir uns auch in anderen Punkten näher treten. Nach unserem heutigen Schulgesetz wird der junge Mensch mit 14 Jahren sich selbst überlassen. Dies ist entschieden ein großer Nachtheil, und wir haben gesucht, durch Errichtung von sonntäglichen Fortbildungsschulen dieses Übel zu sanieren. Ich glaube, dass wir uns auch auf diesem Gebiete nähern und zusammenhalten können. Auch die Herren der Minorität werden finden, dass es ein großer Schaden ist, wenn die jungen Leute schon mit 14 Jahren jeder Autorität entzogen werden, in welchem Alter es so nothwendig wäre, dass die Familien-Autorität in jener der Gemeinde und der Schule eine Stütze findet.

Ein weiterer Punkt, welcher uns immer trennt, ist der, dass wir finden, dass unsere Schule uns nicht die nöthige Bürgschaft gibt bezüglich der religiösen Erziehung. Es ist ganz Nebensache, wenn in der Schule 2 oder 3 Stunden in der Woche Religion gelehrt wird, wichtig ist es aber, dass in der Schule als Fortsetzung der Familienthätigkeit katholische Bürger erzogen werden. Das ist etwas, was uns sehr am Herzen liegen muss und wovon wir nicht abgehen können. Wenn heute nach 26 Jahren noch uns unsere kirchliche Autorität daran erinnert, dass die Schulgesetzgebung abgeändert werden müsse, wer kann uns Katholiken dann zumuthen, dass wir diese Forderung nicht auch erheben. Es sprechen zwar die hochwürdigen Kirchenfürsten

in dieser Beziehung keineswegs etwas Neues aus, sie sprechen nur aus, was wir in unserem Gewissen als unsere Pflicht erkennen. Glauben die Herren der Linken, wir seien Katholiken, die sich um das Urtheil unserer Bischöfe nicht kümmern? Das begreifen wir nicht, ich muss es aufrichtig sagen, dass wir Katholiken, wenn uns sämtliche Kirchenfürsten in einer Gewissensfrage väterlichen Rath, ja sogar oberhirtliche Befehle geben, uns um dieselben nicht kümmern sollen. Das ist uns unbegreiflich.

Die Herren gehen ganz ruhig über diese Thatsache hinaus, sie scheint ihnen gar nicht vorzuliegen. Ich muss sagen, ich verstehe solche Katholiken nicht. Wenn in diesem Landtage die Anschauungen so grundverschieden sind, dass ein Theil in dieser Frage sich der Kirche unterwirft, sich an den Ausspruch der kirchlichen Obrigkeit hält, ein anderer Theil diese Thatsache ignoriert, als ob sie gar nicht da wäre, dann sind das Anschauungen, die sich nicht nähern, mit denen wir uns nicht einigen können.

Wundern Sie sich nur nicht, dass der Ruf nach Änderung der Schulgesetze ertönen wird, so

220

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

lange Vorarlberg katholisch ist; er wird erst verstummen, wenn das katholische Bewusstsein, das katholische Denken der Bevölkerung Vorarlbergs verschwunden sein wird. Gebe Gott, dass das nie geschehe! Dann hätte wohl der Liberalismus seine Arbeit vollendet.

(Dr. Waibel: Der ist ja todt! Heiterkeit.)

Der Liberalismus wird nie todt werden, es wird immer wieder eine Partei geben, welche diese Fahne aufnimmt. Wir denken nie daran, den Kamps gegen dieses Schulsystem aufzugeben, und werden, auf katholischem Boden stehend alles thun, um gute Lehrer heranzubilden, unsere Schulen confessionell, das heißt katholisch zu machen, und insoweit sie es sind, auch so zu erhalten. Das wird unser Bestreben sein. Niemals werden wir Lehrer abstoßen, noch weniger verfolgen, wir werden ihnen gern die Hand bieten und ihnen in der Gemeinde jene Stellung einräumen und möglich machen, welche für sie und für die Eltern die richtige ist. Wie wir aber praktisch arbeiten, so werden wir auch fortwährend auf dem Wege der Gesetzesänderung gegen dieses Übel ankämpfen. Den Widerstand gegen die heutige Schulgesetzgebung werden wir so wenig aufgeben, als der Liberalismus je in der Welt aufhört. Es müssen sich die Herren gefallen lassen, dass wir jedes Jahr wieder

kommen. Übrigens glaube ich, wären wir in Erfahrungen jetzt soweit, dass wir alle zu dieser Überzeugung kommen könnten. Wir haben genug zu sehen bekommen, und wer sehen hat wollen, hat sehen können. Den Leuten ist aber nicht zu helfen, die heute nicht sehen. Im Berichte ist z. B. eine Thatsache angedeutet, und Niemand hat widersprochen; ich glaube, sie muss richtig sein. Es heißt da: "Die Schule selbst ist im Bewusstsein des Volkes nicht mehr, was sie sein sollte.

Der Opfersinn für sie ist erlahmt, die Schulsonde der Gemeinden wachsen nicht mehr; höchstens noch für Privatschulen zeigt sich Liebe und Vertrauen."

Ja, für Privatschulen da bringt unser Volk noch Opfer, aber ja nicht für öffentliche Schulen. Mir wenigstens sind keine solchen Thatsachen bekannt. Sind das nicht Fingerzeige auch für die hohe Regierung, dass es mit der Überzeugung des Volkes jetzt ganz anders steht, als sie bisher angenommen. - Diese 25 jährige Erfahrung auf diesem Gebiete ist für mich eine bedauerliche Thatsache. Wir haben jetzt in unserm

Ländchen auch eine ganz andere neue politische Richtung bekommen Unseren Altliberalen scheint aber diese Richtung nicht gefährlich zu sein, sie suchen sie damit zu paralisiren, dass sie sich mit ihr verbinden, wo sie das Bündnis annimmt. Woher diese Erscheinung? Ich gebe nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen allein die Schuld, an dieser Erscheinung der Socialdemokratie. Es mag hier ja vielfach fehlen, und die ganze wirtschaftliche Ordnung ist principiell ganz gewiß auch nicht richtig. Aber, dass die materielle Lage allein uns die Socialdemokratie gebracht hätte, das glaube ich doch nicht; ich sehe vielmehr in der jetzt Heranwachsenden Richtung geradezu eine Frucht unserer Schulgesetzgebung, eine Frucht mangelhafter christlicher Weltanschauung, eine Verflachung des Denkens, welche in diese Geister als moderne Bildung, hineingekommen ist Ich könnte mir sonst die Grundsätze, die hie und da zur Geltung gebracht worden sind, nicht erklären. Ist das vernünftig, ist das durch die Geschichte etwa bewährt? Gewiß nicht, das wissen die Herren so gut wie wir. Unsere heutige Jugend denkt nur mehr oberflächlich, die christliche Weltanschauung fehlt ihr, und sie sagt es auch selbst, dass ihr diese fehlt. Dadurch kommt sie auf oberflächliche Gedanken, auf utopische Vorstellungen. Das sind die Kinder unserer Zeit. Es ist heute kein Geheimnis mehr, und die Lehrorgane sprechen es auch selbst aus, dass die socialistische Richtung geradezu in unserer Lehrerwelt eine bedeutende Stütze gefunden habe, und dass diese die beste Armee für diese socialistische Richtung gebe. Das läugnen die Lehrer selbst nicht mehr. Der Lehrerkrieg dauert immer fort und ist überall heftig entbrannt und aus dem Organ zu schließen, welches der Lehrerverein im

Lande hält, sind auch diese Herren nicht weit entfernt von dieser Anschauung. Das sind Zustände, die auch der hohen Regierung zu denken geben sollen. Bon selbst kommen diese Dinge nicht, sie müssen irgendwo ihren Grund haben, in der wirtschaftlichen Noth der Arbeiter allein haben sie ihren Grund nicht, so schlecht sind sie in Vorarlberg nicht bezahlt, dass christlich lebende, fleißige Arbeiter nicht ihre Existenz haben, vielmehr wirkt bei dieser ganzen Richtung mit das Erblassen, die Abnahme der christlichen Weltanschauung. Das ist das Kraut, das jetzt in die Höhe schießt, das wir seinerzeit mit ungeheurem Leichtsinne als Samens

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

221

körn in die Erde gelegt haben; da werden wir einmal die Früchte ernten, die wir gesät haben. Man soll ja nicht glauben, dass, wenn die Lehrerwelt einmal von dieser Krankheit gründlich angesteckt ist, diese Ansteckung sich nicht weiter verbreitet. Ich glaube, die Herren könnten durch die Erfahrung der letzten Tage, sich diese Überzeugung geschöpft haben. Ich habe mir das Meinige gedacht und habe mir vorgeworfen, dass ich vielleicht zu wenig gethan habe und mehr hätte thun sollen, um einer solchen Entwicklung vorzubeugen. - Treue Katholiken müssen sich heutzutage fragen, ob sie an diesem Zustande irgendwie activ oder passiv nicht auch mit Schuld tragen. Die Regierung muss es deshalb als ihre Pflicht erachten, die Änderung dieses Gesetzes ins Auge zu fassen, weil sie die ganze Verantwortung trägt. Wir haben, wie im Berichte gesagt ist, in der Schule die wahre Autorität gestürzt und eine künstliche an ihre Stelle gesetzt. Diese künstliche Autorität ist der Staat und deshalb trägt derselbe auch die Verantwortung für die Dinge, die da kommen werden. Ich hoffe, die Staatsleitung wird sich durch die Vorgänge der letzten Jahre bewogen finden, auch dieser Frage näher zu treten. Wir sind auf Irrwege gerathen und auf diesen geht es nicht mehr weiter. Was für Aussichten sind, das wissen wir nicht, ich glaube aber, wir dürfen das Bewusstsein haben, dass wir das Unserige gethan haben. Der Landes-Ausschuss wird sich in Ausführung dieses Landtagsbeschlusses, wenn er gefaßt wird, mit der hohen Regierung in eingehender Weise ins Einvernehmen setzen und ihr alles dasjenige vorhalten, was die heutige Diskussion zutage gefördert hat, und ich zweifle sehr, dass der Landes-Ausschuss nicht ein geneigtes Ohr finden wird. Ich weiß aus meinem Verkehre mit einzelnen Herren, die maßgebenden Einfluß haben, dass man jetzt schon einsieht, dass Manches was ist, nicht zum Heile ist. Wie man überhaupt anfängt einzusehen, dass das ganze

wirtschaftliche System uns abwärts führt, ebenso wird man auch einsehen, dass das ganze Schulsystem uns abwärts führt. Der gesunde Menschenverstand, die gesunde Vernunft muß sich doch endlich Bahn brechen. Es gierende auch in unserem Lande leicht, wenn uns nicht solche Grundanschauungen trennten. Auf dem Boden des bischöflichen Hirtenschreibens könnten wir uns zusammenfinden.

Wir werden uns zum Voraus die Versicherung geben, dass die Schule so sein soll, dass die Kinder intellectuell soweit ausgebildet werden, als es möglich ist. Auf diesem Boden können wir uns einigen, aber es braucht Freiheitssinn, es braucht Achtung vor der Autorität und dem Gewissen der Eltern.

Wir können ja, wenn wir nun einmal den staatlichen Schulzwang für gut finden, denselben aufrecht erhalten und unseren Eltern und Gemeinden nur die Bürgerschaft verschaffen und zwar gesetzlich verschaffen, dass sie ihre Kinder ruhig der Schule anvertrauen können. Soweit sollten wir uns einigen können, das wäre zu wünschen. Ob es geschehen wird, ich weiß es nicht; wir haben aber das Bewusstsein, das Unserige gethan zu habe Ich habe nun so gut es mir möglich war, diese Einwürfe berührt, und ich empfehle den Antrag der Majorität dem hohen Hause zur Annahme, in der Hoffnung, dass wir dadurch wieder um einen Schritt weiter kommen, und es endlich einmal gelingen wird, unserem Lehrerstande in den Gemeinden jene Stellung zu verschaffen, die er braucht, und die wir ihm von fersen gönnen. Damit schließe ich.

(Lebhafte Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über die Anträge des Landes-Ausschusses. Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Waibel erklärt hat, dass er gegen den zweiten Punkt der Anträge stimmen müsse, so werde ich zuerst die Punkte 1 und 3 der Anträge unter Einem zur Abstimmung bringen, und ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt der zweite Punkt der Anträge zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche demselben die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Ebenfalls angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung des Schul-Ausschusses, und ich werde zuerst über den Minoritäts-Antrag abstimmen lassen. Jene Herren,

welche diesem Antrage die Zustimmung geben,
wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.
Minorität.

222

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Nun kommt noch der Antrag der Majorität
des Schulausschusses zur Abstimmung, und ich
ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen,
sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen,
dass noch der mündliche Bericht des Grundbuchs-
Ausschusses über die heute Vormittag eingebrachte
Regierungsvorlage, womit in Gemäßheit des Gesetzes
vom 6. Februar 1869, R.-G.-Bl. 18 die
Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung
darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch
eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird, auf die
Tagesordnung gesetzt und der Erledigung zugeführt
werde.

Landeshauptmann: Ich muss das hohe Haus
fragen, ob es mit diesem Antrage einverstanden
ist, ich habe zwar nichts dagegen, muss aber sagen,
dass ich ganz erschöpft bin.

Martin Thurnher: Die Stenographen können
von der Arbeit ausruhen, ich habe mir während
der Sitzung eine kurze Skizze über den Antrag
und dessen Begründung gemacht, und die Verlesung
derselben wird nur ein paar Minuten in Anspruch
nehmen.

Landeshauptmann: Wird gegen den vom Herrn
Martin Thurnher gestellten Antrag Widerspruch
erhoben?

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich den
Herrn Berichterstatter des Grundbuch-Ausschusses
das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Durch die heute von der
Regierung eingebrachte Gesetzesvorlage sollen in
Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869,
R.-G.-Bl. Nr. 18 die Organe bestimmt werden,
welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob
durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung
bewirkt werde.

Die Vorlage steht somit im Zusammenhange
mit der Einführung des Grundbuches. Eine rasche
Erledigung ist aber nicht geboten. Einentheils
erscheint es nicht zweckmäßig - wichtige, unaufschiebbare

Fälle ausgenommen - wenn in einem Landtage, dessen Zeit nur noch nach Stunden zählt,

noch Vorlagen eingebracht werden, andernteils geht's dann mit der Einführung des Grundbuches wegen den erforderlichen Vorarbeiten doch nicht so rasch, dass die Inwirksamkeit der jetzigen Gesetzesvorlage noch in diesem Jahre wünschenswert wäre. Das Gesetz hat vorzüglich Bezug auf die Commasation der Grundstücke. Die Fälle, wo dieselbe aber in Vorarlberg zur Anwendung kommt, sind aber, wenn dieses vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet auch zu bedauern ist, so selten, dass auch aus diesem Grunde die Berathung der Gesetzesvorlage keine Eile hat.

Aus diesen Gründen ist der volkswirtschaftliche Ausschuss der Anschauung, es solle in dieser Session in die Erledigung der Regierungsvorlage nicht mehr eingegangen, sondern dieselbe vorerst der Vorberathung des Landes-Ausschusses zugeführt werden.

Ich stelle daher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom

6. Februar 1869 R.-G.-Bl. dir. 18 die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung erwirkt wird, wird dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung, sowie zur Berichterstattung und Antragstellung in nächster Session zugewiesen".

Die Annahme dieses Antrages empfiehlt sich auch noch aus dem weiteren Grunde, damit der Landes-Ausschuss Gelegenheit bekommt, Erhebungen bezüglich der Gesetzesbestimmungen in anderen Ländern zu pflegen, insbesondere nach der Richtung, ob auch in anderen Ländern gleiche Bestimmungen hinsichtlich der im Gesetze vorgesehenen Organe in Geltung stehen, wie es im vorliegenden Entwürfe bei uns in Aussicht genommen wird.

Ich brauche, glaube ich, den Antrag nicht wiederholen zu sollen und empfehle dem hohen Hause die Annahme desselben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich den vom Herrn Berichterstatter soeben verlesenen An-

trag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Die nächste Sitzung, welche zugleich auch die Schlusssitzung der heurigen Session sein wird, beraume ich auf morgen Vormittag um 9 1/2 Uhr an, und ersuche die Herren, recht präzise zu kommen.

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Bericht des Wahlreform-Ausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen auf Umarbeitung der

im Jahre 1896 beschlossenen Landtags-Wahlordnung und die einschlägigen Petitionen der Gemeindevertretungen von Hard und Schruns, einer Anzahl Gemeindebürgern aus Lustenau, und des Michael Loacker und mehrerer Genossen von Rankweil und Umgebung.

2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeinde Bizau wegen Subventionierung der Wuhrkosten am Bizauer-Bache.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 6 Uhr 45 Minuten Abends.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

15. Sitzung

am 26. Februar 1897,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Herr Nägele.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der vorgestrigen Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? —

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Es ist mir heute von Sr. Excellenz, dem Herrn Statthalter, im Auftrage des Ackerbauministers ein

Gesetzentwurf zugegangen, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869 R.-G.-Bl. Nr. 18 die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird.

Dieses Gesetz vom 6. Februar 1869 R.-G.-Bl. Nr. 18 betrifft die Vorschriften über das Verfahren bei der grundbücherlichen Zertheilung einer Liegenschaft und bestimmt näher im § 10, daß die Organe, welche zur Beurtheilung und Entscheidung der Thatsache, ob ein Tausch von Grundstücken zur besseren Bewirtschaftung vortheilhafter sei oder nicht, berufen sind, durch die Landesgesetzgebung bestimmt werden.

Nachdem nun im Lande Borsarlberg das Grundbuchgesetz beschlossen ist, erscheint es angemessen, auch hier für eine landesgesetzliche Ausführung des § 10 des oben citirten Reichsgesetzes Vorfrage zu treffen. Ich gebe mir daher die Ehre, dem h. Hause diesen Gesetzentwurf als Regierungsvorlage zu überreichen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es dürfte wegen der kurzen Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, am besten sein, diese Regierungsvorlage im kurzen Wege dem Grundbuch-Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuzuweisen.

Martin Thurnher: Ich habe gegen den Vorschlag des Herrn Vorsitzenden nichts einzuwenden, ich möchte denselben aber dahin erweitert wissen, daß dem Grundbuch-Ausschusse die mündliche Berichterstattung anheimgestellt bleibt.

Landeshauptmann: Sind die Herren mit diesem Vorschlage einverstanden? —

Da keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich ihn als genehmiget.

Ich habe bereits veranlaßt, daß die Regierungsvorlage in Druck gelegt wird, damit die Herren den Inhalt derselben kennen lernen.

Als weiteres Einlauffstück ist mir eine Eingabe des Christian Bickel von Fontanella zugekommen um Gewährung einer Unterstützung zur Wiederherstellung des im Winter 1896 durch eine Staublawine verschütteten Maiensäbhauses in Trötsch. Da ein ähnliches Gesuch desselben Bickel meines Wissens bereits dem Landes-Ausschusse vorgelegt wurde, so glaube ich, könnte dieser Gegenstand im kurzen Wege dem h. Landes-Ausschusse zugewiesen werden.

Wenn die Herren damit einverstanden sind, so wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Der Herr Abgeordnete Nägele hat sich für die heutige Sitzung entschuldiget, weil er als Gemeindevorsteher die Wahlen in Gaisbau zu leiten hat.

Wir kommen nun zu unserer Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Wolfurt und der Parcellen Kennelbach um Förderung und Subventionierung

des Baues einer Brücke über die Bregenger Ach.

Ich ersuche den Berichtersteller, Herrn Abg. Kohler, das Wort zu nehmen.

Kohler: Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, an die gewisse Voraussetzungen geknüpft sind, bevor sie zu einer eingehenden Behandlung und definitiven Erledigung gelangen kann, nämlich um die Erbauung einer Brücke, die für den Fall in Aussicht genommen ist, daß in Kennelbach an einem bestimmten Orte ein Bahnhof zustande kommt. Selbsterständlich ist bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge ein rasches Eingreifen seitens des hohen Landtages jedenfalls noch nicht am Platze. Indem ich diesbezüglich auf den vorliegenden Bericht verweise, erlaube ich mir, namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgenden Antrag zu stellen: (Liest denselben aus Beilage XLIX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Schmid: Es ist selbstverständlich, daß ich dem vorliegenden Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, der dahin geht, diese Angelegenheit dem Landes-Ausschusse zur Vornahme der entsprechenden Vorkehrungen zu überweisen, nichts entgegenzusetzen habe; ich möchte nur auf einen Umstand hinweisen, der bei eventueller Schöpfung und Erstellung dieser Brücke die Interessen der Stadt Bregenz tief berührt. Es ist Land auf und ab bekannt, daß ein Theil der kaiserlichen Reichsstraße gegenwärtig noch als im Eigenthume der Stadt Bregenz stehend, betrachtet werden muß und als Eigenthum dieser Stadt auch wirklich erscheint. Das ist die Achbrücke zwischen Lauterach und Nieden. Der Besitz dieser Achbrücke, mit welcher die Einhebung eines Zolles verbunden ist, ein schon altes, der Stadt Bregenz verliehenes Privilegium, hat heute jene Bedeutung verloren, welche es in früherer Zeit hatte. Das ist heute eine die pecuniären Verhältnisse unserer Stadt sehr stark streifende Angelegenheit geworden, welche es unter den heutigen Umständen begreiflich macht, daß die Stadt Bregenz die Erhaltung dieses Theiles der Reichsstraße, Achbrücke genannt, allmählich von sich wird abstößen müssen. Wenn zwischen der Parcellen Kennelbach und der Gemeinde Wolfurt die projectierte Brücke entsteht,

dann wird begreiflicher Weise sofort ein großer Theil des Verkehrs von der Achbrücke abgezogen, was zur Folge haben wird, daß der Pächter des Zolles an der Achbrücke wegen der geringeren Einnahmen für den Pacht nicht mehr soviel bezahlen wird wie früher. Die Stadt wird infolge dessen eine bedeutend geringere Einnahme erzielen, während die Ausgaben für die Erhaltung der Brücke immer gleich bleiben.

Ich möchte daher diesem Auftrage, den der volkswirtschaftliche Ausschuss an den Landes-Ausschuss erteilt hat, noch die Bitte beifügen, daß der h. Landes-Ausschuss nicht nur die Interessen von Wolfurt und Kennelbach wahre, sondern auch die Interessen der Landeshauptstadt nicht aus dem Auge lasse, was bei den feinerzeitigen Verhandlungen am besten dadurch erreicht werden kann, daß der Landes-Ausschuss den eventuellen Unterhandlungen der Stadt Bregenz mit der hohen Regierung seine wirksame Unterstützung leihe und dahin wirke, daß das Arrar die Achbrücke in sein Eigenthum übernehme.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? —

Wenn sich Niemand mehr meldet, so ist die Debatte geschlossen. Nachdem der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er verlesen worden ist, die Zustimmung erteilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbständigen Antrag des Pfarrers Fink und Genossen, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Pfarrer Fink, das Wort zu ergreifen.

Pfarrer Fink: Mit Rücksicht darauf, daß der Bericht ganz kurz und erst gestern abends in die Hände der Herren Abgeordneten gekommen ist, erlaube ich mir, denselben vorzulesen: (Liest den Bericht und Antrag aus Beilage LV.)

Diesem Berichte möchte ich noch folgendes beifügen.

Erstens ist dieser selbständige Antrag nicht etwa entstanden aus irgend einer Animosität gegen die Jagdgesellschaften oder gegen die Behörden, welche die bestehenden Jagdgesetze handhaben müssen, sondern lediglich nur das bedauerliche Vorkommen von Wald- und Wildschäden an jungen Waldungen haben uns zu diesem selbständigen Antrage veranlaßt.

Zweitens möchte ich dem Berichte eine Erklärung beifügen, warum der volkswirtschaftliche Ausschuss soviel Nachdruck darauf legt, daß die Mehrheit der Grundbesitzer in einer Gemeinde die Jagd mit Umgehung der öffentlichen Versteigerung solle verpachten können.

Während der volkswirtschaftliche Ausschuss die Nothwendigkeit des Waldschutzes betont, erkennt er gerade in dem Umstande, daß die Versteigerung der Jagd öffentlich geschehen muß, die Hauptursache, daß so viele Wildschäden an jungen Pflanzungen vorkommen.

In Boralberg suchen gegenwärtig ausländische Jagdherrn Gemeindefagen zu bekommen, und zwar mit Erfolg, denn der § 15 des bestehenden Jagdgesetzes schreibt den politischen Behörden vor, daß die Jagden öffentlich versteigert werden müssen. Nun bieten diesen fremden Herren solche Pacht-schillinge, die zwar im Verhältnisse zum Schaden, den die Thiere anrichten, klein, aber doch so groß sind, daß einheimische Leute unter gewöhnlichen Verhältnissen die Jagd nicht für sich ersteigern können. Dadurch ist eigentlich das Verfügungsrecht der Grundbesitzer über ihr Eigenthum eingeschränkt und die Folge davon ist, daß ihre Interessen geschädigt und große Wild- und Waldschäden durch den stark gehegten Wildstand verursacht werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss giebt sich nun der Hoffnung hin, daß die h. k. k. Regierung diese Mißverhältnisse berücksichtigen und hier Remedur schaffen werde, denn in Boralberg ist es sehr nothwendig, daß die Wälder gehegt und geschützt werden. Auf Grund dieser Erörterungen und der Ausführungen im Berichte bitte ich das h. Haus, dem Antrage voll und ganz beizustimmen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Ganahl: Ich möchte mir nur wenige Worte über den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses gestatten. Ich bin nämlich in diesem Ausschusse

beim betreffenden Beschlusse in der Minorität gewesen. Der Herr Berichterstatter führt im Berichte eine Schadenrechnung auf, womit offenbar bewiesen werden soll, dass die Grundbesitzer nicht hinlänglich entschädigt worden sind.

(Rufe: Das steht nicht darin.)

Aber anders kann ich mir die Schadenrechnung nicht deuten. Zugegeben, dass das der Fall gewesen wäre, so beweist diese Rechnung doch nichts; da die Grundeigentümer es unterlassen haben, das Rechtsmittel zu ergreifen, welches das Gesetz ihnen einräumt. Hätten sie sich an die k. k. Bezirkshauptmannschaft gewendet, so wären von derselben Schätzmänner entsendet worden, welche den Schaden bemessen hätten. Und wenn die Grundeigentümer auch mit dieser Schätzung nicht zufrieden gewesen wären, so hätten sie sich an die k. k. Statthalterei wenden können. Sie haben aber diese Rechtsmittel nicht ergriffen, also beweist diese Schadenberechnung nichts.

Was den Antrag selbst anlangt, möchte ich in erster Linie darauf aufmerksam machen, dass man gerade vor wenigen Jahren ein neues Jagdgesetz zu Stande gebracht hat, das vor 2 Jahren erst sanctioniert wurde. Jetzt nach 2 Jahren ohne zwingende Gründe ein Gesetz abzuändern, das, glaube ich, empfiehlt sich nicht. Man hat dem Vorarlberger Landtag ohnehin schon vorgeworfen, dass er eine gewisse Sucht habe, Gesetze zu machen oder zu ändern, und dass wegen dieser Neigung eine Rechtsunsicherheit in unserem Lande einzutreten drohe. Wenn die Herren diesem Antrage stattgeben, so würden sie diese Meinung nur bestärken. Ich bitte daher, dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses keine Folge zu geben.

Johannes Thurnher: Soweit ich die Tendenz des Berichtes beurtheile, so ist hier nicht die Beschwerde über die Schadloshaltung die Hauptsache und in den Vordergrund gestellt, sondern die Tendenz des Antrages und Berichtes geht dahin, dass der Schaden verhütet wird, also auch möglichst wenig Schaden vergütet werden muss. Der volkswirtschaftliche Ausschuss, welchem sehr wohl gegenwärtig war, dass die Jagd nach unserem Gesetze ein Ausfluss des Grundbesitzes ist, hat nun geglaubt, dass, wenn der betreffende Paragraph des Jagdgesetzes dem Grundeigentümer auch die ihm entsprechenden Rechte einräumt, dann von einem Jagd-

schaden weniger die Rede sein wird. Wenn z. B. die betreffende Gemeinde oder die betreffenden Grundbesitzer das Recht bekäme, über die Jagd frei zu verfügen, so würden sie so darüber verfügen, wie sie es für ihren Grundbesitz und Waldstand am zweckmäßigsten halten. Sie würden lieber auf die Jagdverpachtung verzichten, als eine ungenügende Schadenvergütung erhalten. Die Schäden sind nicht so hoch angegeben, wenn aber, wie der Bericht sagt, Fännelein geschädigt wurden, welche 3—6 Zoll Durchmesser haben, dann sind die Schäden allerdings größer, als sie angegeben wurden. Die Hauptsache bleibt immer die, dass der Schaden verhütet werde.

Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, dass vom Landtage die Meinung verbreitet sei, er habe eine Sucht nach Änderung von Gesetzen oder nach Aufstellung neuer Gesetze, so hat das eine gewisse Berechtigung. Der Landtag ist nämlich bestrebt, die volkswirtschaftlichen Schäden, wo und wann sie immer auftreten, so schnell als möglich zu verhüten und zu heilen. Nun so crasse Schäden sind schon seit einer Reihe von Jahren dem Landtage — ich bin schon über 20 Jahre dabei — nicht bekannt geworden, dass nämlich Grundbesitzer darüber Beschwerde geführt hätten, dass das Rothwild an bestimmten Orten so aufträte, dass einfach ein Aufkommen eines Waldes nicht möglich sei. Man verbietet den Bauern, die Ziegen in den Wald zu treiben, weil sie ein paar Astlein abreißen könnten, aber die sogenannten Herrengeißen dürfen ungeniert ganze Wälder abfressen. Es ist also nicht die Sucht des Landtages, fortwährend Gesetzesänderungen vorzunehmen, sondern das Bestreben des Landtages geht dahin, womöglich dem Landwirte in den jetzigen schweren Zeiten zu helfen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? —

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Pfarrer Fint: Auf die Bemerkungen des Herrn Abg. Ganahl habe ich zu erwidern, dass ich im volkswirtschaftlichen Ausschusse eine Rechnung vorgelegt habe, wie viel der Besitzer der Alpe Wölken durch den jetzt durch das Rothwild angerichteten Waldschaden nach Verlauf von ca. 25 Jahren

Verlust erleide. Diese Rechnung hat wirklich bei den Mitgliedern des Ausschusses Sensation erregt. Sie befindet sich nicht im Berichte und das hat der Herr Abgeordnete Ganahl übersehen. Der Herr Regierungsvertreter hat nämlich im Ausschusse bezüglich des Schadenersatzes Aufschluß gegeben, so daß der Ausschuss zufrieden war. Darum ist dies im Berichte ausgelassen worden. In demselben ist keine Schadenersatzberechnung, sondern es sind Thatsachen angeführt, welche beweisen, wieviel in Wirklichkeit an Schaden in so kurzer Zeit vergütet wurde.

Was endlich die Bemerkung des Herrn Ganahl anlangt, daß die Jagdgesetze neu sind, und deshalb nicht geändert werden sollen, so darf uns das nicht abhalten, an einer unzulänglichen Gesetzgebung Remedur zu schaffen und geschädigten Gemeinden, wenn Klagen auftauchen, zu helfen. Ich kann versichern, daß gerade diese im Berichte erwähnten Schäden an den Waldungen in den Gemeinden des Vorderwaldes öffentlich viel besprochen wurden. Auch die geschädigten Bauern klagen darüber sehr und wissen sich nicht zu helfen. Sollen sie gezwungen werden, ihre schönen Wälder von den Hirschen auffressen und verwüsten zu lassen?! Im Interesse des Volkes kann ich daher nichts anderes thun, als den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Vandeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er verlesen wurde, die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Mit großer Majorität angenommen.

Der nächste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Abgeordneten Andreas Thurnher und Genossen, betreffend Wahrung des einheimischen Charakters der tirolisch-vorarlbergischen Landesjäger-Bataillone.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Wegeler, das Wort zu nehmen.

Wegeler: Dieser Bericht ist ebenfalls erst heute morgens in die Hände der Herrn Abgeordneten gekommen. Diejenigen Herren, die erst mit dem

Zuge um 1/2 10 Uhr gekommen sind, bekamen den Bericht gerade vor Eröffnung der Sitzung in die Hände. Da übrigens der Bericht ganz kurz ist, so erlaube ich mir, denselben vorzulesen. (Liest Bericht und Antrag aus Beilage LIV.)

Ich muß eine Richtigstellung im Berichte machen. In Zeile 11 auf der ersten Seite soll es statt „gestatteten Forderungen“ heißen „gestellten Forderungen“. Dieser Bericht enthält eine so ausführliche Begründung unseres Antrages, daß ich glaube, weiteres nichts beifügen zu müssen.

Vandeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Mit Bezug auf den in Verhandlung stehenden Antrag und auf die Ausführungen des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses nehme ich keinen Anstand, im Namen der h. k. k. Regierung zu erklären, daß die im Berichte erwähnte und in der Beilage XLV der stenographischen Protokolle des Vorarlberger Landtages über die Session 1895 enthaltene Regierungserklärung vollkommen aufrecht bleibt und die der Recrutenanzahl entsprechende Formation und Reduktion der tirolisch-vorarlbergischen Landesjäger bei der projectierten Neuorganisation der Landwehrkörper durchgeführt werden wird.

(Allgemeine Zustimmung.)

Johannes Thurnher: Ich nehme die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, daß das Versprechen der h. k. k. Regierung aufrecht bleibt, zur Kenntnis, aber meinerseits — das muß ich schon sagen — nicht zur befriedigenden Kenntnis. Ich möchte lieber, daß nicht bloß versprochen, sondern auch gehalten wird. (Zustimmung.)

Das braucht die h. k. k. Regierung nicht zu versichern, daß ein gegebenes Versprechen aufrecht bleibe. Das wäre nicht übel, wenn wir daran zweifeln müßten, daß ein so solenn gegebenes Versprechen aufrecht bleibe. Wir wünschen nur die baldige Durchführung, aber es ist noch nicht einmal der Anfang davon gemacht worden. Deshalb möchte ich schon dringend empfehlen, daß wir an dem Antrage, den auch der Herr Regierungsvertreter nicht angefochten hat, festhalten.

Pfarrer Thurnher: Ich hätte in dieser Angelegenheit noch eine Frage zu stellen. Ich möchte gerne wissen, wann dieses Versprechen einmal eingelöst wird. Es ist bereits anlässlich der Wehrdebatte von der Regierung das Versprechen gegeben worden, dass der tirolisch-vorarlbergische Charakter der Landwehr gewahrt und bleibend erhalten werde. Es ist selbstverständlich nicht anzunehmen, dass die Regierung mehr verspricht, als sie versprechen kann und will; aber seither sind zwei volle Jahre verfloßen und wir sehen noch keinen Anfang zur Einlösung dieses Versprechens. Es ist leicht einzusehen, warum die Regierung damals dieses Versprechen gegeben hat; sie gab es, damit die berechnete Erregung über die neuen Militärlasten momentan beschwichtigt werde. Seitdem sind aber zwei Jahre vorüber und es ist noch nichts geschehen. Das liegt auch gewiss nicht im Interesse der Regierung selbst, das gereicht nicht zur Hebung ihres Ansehens, wenn sie das Volk so lange mit der Erfüllung einer so wichtigen Zusage warten lässt. Darum, glaube ich, wird es dringend nothwendig sein, dass dieselbe daran geht, ihr gegebenes Wort einzulösen, sonst würde man in künftigen Fällen genöthigt werden, solche Erklärungen der Regierung mit einer sehr problematischen Zustimmung aufzunehmen. Ich möchte also nochmals um Aufschluss bitten, wie lange es noch dauern wird, bis dieses Versprechen zur Einlösung gelangt.

Regierungsvertreter: Ich hätte nicht geglaubt, dass diese von mir vollkommen loyal abgegebene Erklärung zu einer langwierigen Debatte führen würde. Bezüglich der Frage, die vom Herrn Vorredner direct an mich gestellt wurde, kann ich lediglich nur auf den Schlusssatz meiner früher abgegebenen Erklärung verweisen, worin es heißt, dass die abgegebene Erklärung der h. k. f. Regierung vollkommen aufrecht bleibt und die der Rekrutenanzahl entsprechende Formation und Reduction der tirolisch-vorarlbergischen Landeschützen bei der projectierten Neuorganisation der Landwehr durchgeführt werden wird. Eine weitere Erklärung kann ich nicht abgeben.

Johannes Thurnher: Wenn ich die Anregung zu dieser Debatte gemacht habe, so bitte ich den Herrn Regierungsvertreter die Versicherung entgegen zu nehmen, dass es mir ferne lag, die persönliche

Loyalität der Mittheilung in irgendwelche Zweifel zu ziehen. Aber wir Graubärte sind sehr verbrannte Kinder. Wenn jener Herr Regierungsvertreter, der vor zwei Jahren an diesem Tische gefessen ist, heute hier säße, so würde er sich denken: Ja, der Abgeordnete Thurnher, der immer Mißtrauen in unsere Versprechen gesetzt hat, hat bis heute Recht.

Sodot Fink: Ich schließe mich den Ausführungen der Herren Vorredner Johannes und Pfarrer Thurnher, vollkommen an, nur möchte ich noch bemerken, dass die Regierung uns in ihrer schriftlichen Erklärung noch gesagt hat, „in möglichst kurzer Zeit“, sie hat also im Superlativ gesprochen. Jetzt nach zwei Jahren merkt man noch gar nichts davon, dass etwas geschehen wäre, im Gegentheile, die Regierung spricht jetzt in mehr abgeschwächter Form. Der Herr Regierungsvertreter hat im Schlusssatz seiner Erklärung nicht mehr gesagt „in möglichst kurzer Zeit“, sondern „bei der projectierten Neuorganisation der Landwehr.“ Ich möchte aber doch wünschen, dass die Regierung bei dieser ursprünglich abgegebenen Erklärung bleibe und „in möglichst kurzer Zeit“ diese Neuorganisation vornimmt, damit wenigstens das erfüllt wird, was sie uns damals versprochen hat.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? —

Da sich Niemand mehr meldet, so ist die Debatte geschlossen und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, etwaige Bemerkungen noch hinzuzufügen.

Regeler: Zum Berichte und den Ausführungen der Herren Vorredner habe ich weiter nichts beizufügen. Ich erkläre mich — und ich glaube, auch das ganze Haus stimmt darin überein — vollkommen damit einverstanden, dass die k. k. Regierung aufgefordert werde, ihr feierlich gegebenes Versprechen zu halten und zu erfüllen. Deshalb möchte ich nochmals den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur einstimmigen Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem vorliegenden Antrage die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Damüls um einen Landesbeitrag zum Straßenbaue nach Au.

Ich erlaube den Berichterstatter, Herrn Abg. Jodot Fink, das Wort zu nehmen.

Jodot Fink: Ich glaube, es ist nicht nothwendig, daß ich meinen beiden Herren Vorgängern nachfolge, nämlich in der Verlesung des ganz kurzen Berichtes über diesen Gegenstand. Ich kann jenen Herren, die nicht Gelegenheit und Zeit gehabt haben, den Bericht zu lesen, ganz kurz mittheilen, daß dieser Straßenbau Au—Damüls schon wiederholt den hohen Landtag beschäftigt und derselbe auch zweimal und zwar in den Jahren 1892 und 1895 Beiträge aus Landesmitteln zu diesem Wegbaue bewilliget hat, wonon aber der im Jahre 1895 bewilligte Landesbeitrag bis heute nicht ausbezahlt wurde, weil die betreffenden Bauten bis zur Stunde noch nicht ausgeführt worden sind. Ausgeführt wurde nur der Bau der sogenannten mittleren Strecke vom „Lederlistobel“ bis zum „Brünnele“. Dieser Bau ist aber nach dem Gutachten des Herrn Landescultur-Ingenieurs in unvollkommener Weise zur Ausführung gelangt, daher diese Strecke nahe daran ist, wieder in Verfall zu gerathen. Deshalb hat der volkswirtschaftliche Ausschuss geglaubt, es solle der Landes-Ausschuss beauftragt werden, daß er die Gemeinde Au zwingt, diese schon gebaute, mittlere Strecke wenigstens in ordentlichem, fahrbaren Zustande zu erhalten.

Das Ansuchen der Gemeinde Damüls geht dahin, für den oberen Theil der Straßenstrecke einen Landesbeitrag zu erhalten. Dieser obere Theil wird wieder in zwei Theile getheilt, nämlich in den Theil von Brünnele bis Drei Häuser und in den obersten Theil von Drei Häuser bis Damüls für die erstere Straßenstrecke „Brünnele — Drei Häuser“ liegt ein Detailproject vor und der Kostenvoranschlag beziffert sich auf 12.500 fl. Von dieser Summe entfallen 4000 fl. auf jenen Theil dieser Wegstrecke, die im Gemeindegebiete von Au liegt, und 8500 fl. auf den oberen Theil der Straße, der im Gemeindegebiete von Damüls sich befindet. Für den obersten Theil der Straße ist noch keines, weder ein generelles noch ein Detailproject angenommen worden. Nach der Anschauung des

Landescultur-Ingenieurs dürfte auch dieser oberste Theil einen Kostenaufwand von 8000—9000 fl. erfordern. Darum ist der volkswirtschaftliche Ausschuss der Meinung, daß, wenn für den obern und obersten Theil der Straße Au—Damüls noch Kosten erforderlich sind, die sich auf mehr als 20.000 fl. belaufen, nur dann an den Ausbau dieser für die Gemeinde Damüls so nothwendigen Strecke gedacht werden kann, wenn auch der Staat einen Beitrag leistet. In diesem Sinne lauten daher die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

(Liest dieselben aus Beilage LII)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die Anträge die Debatte.

Müller: Ich erkläre mich mit dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses vollkommen einverstanden, aber einen Punkt möchte ich noch zur Kenntniss bringen, nämlich, daß die neu zu erbauende Straße Au-Damüls viel besser ausgeführt wird, als die Straße s. Z. von der Gemeinde Au ausgeführt wurde. Am 17. August im vorigen Sommer habe ich Gelegenheit gehabt, die Straße Au—Damüls zu bereisen und ich habe mir dieselbe auch näher angesehen. Auf mich hat es den Eindruck gemacht, daß diese Straße nicht nach dem Plane des Landescultur-Ingenieurs ausgeführt wurde, für die Erhaltung der Straße scheint gar nichts gethan zu werden; stellenweise war nur ein Fußweg. Der Herr Pfarrer von Damüls hat mir lezthin gesagt, als ich ihn zufällig getroffen habe, es sei von der Gemeinde Au für diese Straße schon etwas gethan worden. Es mag sein, es wäre aber ein großer materieller Schaden für die Gemeinde und für das Land, wenn man eine Straße baut, aber nichts für die Erhaltung derselben thut. Es wäre das gerade so, als wenn man ein Haus bauen, dasselbe aber nicht decken würde.

Landeshauptmann: Ich kann nur noch ergänzend bemerken, daß die Straße, von welcher der Herr Abgeordnete Müller gesprochen hat, vor einigen Jahren vom betreffenden Unternehmer schon schlecht hergestellt worden ist. Er hat die Straße nicht so gemacht, wie es vorgeschrieben war, und die Gemeinde hat ihn aus der Haftung entlassen, bevor

sie sich versichert hatte, dass die Straße ordentlich erbaut sei. Von Seite des Herrn Landes-cultur-Ingenieurs wird darauf hingewirkt werden, dass diese Straße in guten Zustand gesetzt und bleibend erhalten wird.

Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da Niemand zu sprechen wünscht, so ertheile ich das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Jodof Fink: Ich kam das, was der Herr Landeshauptmann auf Anregung des Herrn Abgeordneten Müller gesagt hat, nur bestätigen. Ich habe schon bei meinen einleitenden Worten erklärt, dass eine gewisse Stelle dieser Straße schon damals in ungenügender Weise hergestellt wurde. Die Gemeinde Au hat für die Einhaltung der Straße zu sorgen und wird jetzt die Kosten, die sie damals bei Erstellung der Straße zu wenig aufgewendet hat, jetzt für die Einhaltung der Straße verwenden müssen. Sie ersehen aus dem Berichte, dass für die ordentliche Herstellung der mittleren Strecke dieser Straße, nur für die Correcturen, die dort nothwendig sind, für die Gemeinde Au nach einem approximativen Voranschlage des Herrn Landes-cultur-Ingenieurs ein Kostenaufwand von 1500 fl. nothwendig sein wird.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Müller anbelangt, dass die Straße in Zukunft besser gebaut werden wird, so bin ich dessen ganz sicher, denn das Land wird früher nichts ausbezahlen.

Wir haben bezüglich dieser Straße schon im Jahre 1896 im Landtage einen Beschluss gefasst. Damals ist die Gemeinde Au um einen Landesbeitrag zu den Kosten der Damüllerstraße eingeschritten und hat ausgeführt, dass sie für die Verbauung des unteren Theiles dieser Straße einen Kostenaufwand haben werde, der sich auf 3000 fl. belaufen wird. Der Landtag hat damals beschlossen, dass der Gemeinde Au ein Landesbeitrag von 1000 fl. gegeben werde, der jedoch nur unter der Bedingung zur Auszahlung gelange, wenn diese Straßenstrecke unter Leitung des Herrn Landes-cultur-Ingenieurs gebaut und die vorgenommenen Bauten von demselben als entsprechend ausgeführt erklärt werden.

Die Gemeinde Au hat dann allerdings im Jahre 1896 am unteren Theile der Straße einige Bauten vorgenommen. Sie ersehen aber aus dem Berichte,

dass dies nicht entsprechend ausgeführt wurde und deshalb ist die erste Quote des bewilligten Landesbeitrages, der auf zwei Jahre zu vertheilen gewesen wäre, von Seite des Landes nicht ausbezahlt worden und so wird es auch in Zukunft gehalten werden.

Ich glaube, wir dürfen diesfalls beruhigt sein, weil ein Landesbeitrag vom Landes-Ausschusse sowohl bei dieser Straße als auch bei anderen nur dann zur Auszahlung gelangen wird, wenn sie ordentlich ausgeführt werden.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und wenn keine Einwendung erfolgt, werde ich über beide Anträge unter Einem abstimmen lassen.

Ich ersuche jene Herren, welche den beiden Anträgen, wie sie hier vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellt werden, die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Müller und Genossen in Betreff der Bildung eines eigenen nur das Land Vorarlberg umfassenden Sanitäts-Bezirktes zum Zwecke der Ermöglichung der Viehausfuhr nach Deutschland und der Schweiz.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Jodof Fink Bericht zu erstatten.

Jodof Fink: Dieser Bericht ist schon seit längerer Zeit in Händen der Herren Abgeordneten und deshalb glaube ich, dass es nicht nothwendig ist, vorläufig zur weiteren Begründung des Antrages etwas weiteres beizufügen, ich beschränke mir daher darauf, bloß den Antrag zu verlesen. (Liest den Antrag aus Beilage LI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Müller: Hohes Haus! Ich weiß zu diesem vorliegenden Berichte nichts Neues mehr beizufügen, da in demselben der Hauptsache nach die Gründe, aus welchen der volkswirtschaftliche Ausschuss zu diesem Antrage gekommen ist, enthalten sind. Ich möchte nur wünschen, dass das h. Haus dem Antrage

des volkswirtschaftlichen Ausschusses beistimmt, und der Landes-Ausschuss baldmöglichst mit der hohen Regierung in Verhandlung tritt. Es ist gerade gegenwärtig eine große Vieh-Weberproduction im Lande Vorarlberg vorhanden, und zwar erstens, weil seit letzten Herbst kein Nutzvieh wegen der Viehsperre ausgeführt werden konnte, und zweitens, weil in diesem Jahre die Futtervorräthe früh zu Ende gehen.

Es erscheint mein Wunsch um so gerechtfertigter, weil für einen großen Theil unserer Landbevölkerung die Milch- und Viehwirtschaft die einzige Einnahmequelle bildet, und gerade dieser Stand am meisten zur Steuerzahlung herangezogen wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet und auch der Herr Berichterstatter nichts weiter beizufügen hat,

(Berichterstatter: Nein.)

dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des landtäglichen Schulausschusses über die Gesuche

- a. des katholischen Lehrervereines und
- b. des Lehrervereines des Landes Vorarlberg

um Änderung des Gesetzes vom 17. Januar 1870 über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes in Betreff der Gehalte der Lehrpersonen.

Ich werde in folgender Weise vorgehen. Das h. Haus hat seinerzeit beschlossen, diese beiden Berichte unter Einem in Verhandlung zu ziehen, und deshalb eröffne ich über beide die Generaldebatte. In erster Linie hat das Wort der Herr Referent des Landes-Ausschusses, hierauf der Herr Berichterstatter der Majorität, und endlich der Herr Berichterstatter der Minorität des Schulausschusses.

Zunächst hat also das Wort der Herr Referent des Landes-Ausschusses Abg. Martin Thurnher.

Martin Thurnher: Die Herren werden es mir erlassen, den 17 Druckseiten umfassenden Bericht des Landes-Ausschusses zur Verlesung zu bringen, derselbe liegt ja dem hohen Hause schon seit 3 Wochen, vor. Aus diesem umfangreichen Berichte des Landes-Ausschusses sind nicht nur die Maßnahmen, die derselbe im Vereine mit dem k. k. Landeschulrathe im abgelaufenen Jahre hinsichtlich der Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes vorgenommen hat, zu ersehen, sondern ein Vergleich dieses Berichtes mit dem in der Session des Jahres 1892 erstatteten Berichte zeigt in ganz klaren Umrissen das Ergebnis der diesbezüglichen Thätigkeit der genannten zwei Körperschaften in den letzten vier Jahren. Bis zum Jahre 1892 waren mehr als zwei Drittheile aller Schulen des Landes in der dritten Gehaltsklasse, heute aber ist die Zahl solcher Schulen eine ganz verschwindend kleine geworden, die Zahl der damals noch gewesenen Ausfühlslehrer ist bedeutend reducirt worden und an vielen Orten wurden damit erst normale Schulverhältnisse geschaffen. Der Landes-Ausschuss und Landeschulrath haben innerhalb der ihnen vom Landtage gesetzten Grenzen das möglichste in dieser Hinsicht gethan. Im Gesetze finden sich wohl noch Gehaltsstufen von 180 und 240 fl., in Wirklichkeit haben aber diese Gehalte, soweit es sich um qualifizierte Lehrpersonen handelt, aufgehört, sie sind eigentlich aus der Wirklichkeit verschwunden. Was die letzten vier Jahre anbelangt, so kann nicht abgesprochen werden, dass im Verhältnisse zu den Mitteln und Kräften des Landes und der Steuerträger und insbesondere unserer ohnehin mit Umlagen in einer solchen Weise belasteten Gemeinden, wie dies wohl in keinem anderen Lande vielleicht höchstens in Tirol vorkommt, geschehen ist, was möglich war, um eine Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes herbeizuführen. Der Bericht des Landes-Ausschusses kann wohl, soweit es sich um die bisherige Thätigkeit des Landes-Ausschusses handelt, vom hohen Hause mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden. Das h. Haus sollte aber auch jene Anträge des Landes-Ausschusses, die sich auf die unmittelbar nächstfolgenden Jahre beziehen, ebenfalls acceptieren. Nach dem Berichte des Schul-Ausschusses, der dem h. Hause vorliegt und heute zur Verhandlung kommt, wird in nicht zu ferner Zeit eine Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer ermöglicht. Wird

der Antrag des Schul-Ausschusses, wie er vorliegt, angenommen — und daran ist wohl nicht zu zweifeln — so ist damit der bisher eingehaltene Standpunkt der Landesvertretung, nämlich nicht in eine Änderung des Landes Schulgesetzes einzugehen, bis nicht das Reichsgesetz einer Änderung unterzogen worden ist, aufgegeben. Wenn einmal der Landes-Ausschuss nach dem heute vorliegenden Antrage des Schulausschusses den Auftrag erhält, Verhandlungen hinsichtlich der Änderung des Schulaufsichtsgesetzes einzuleiten, wie wohl im Sinne des Schulausschussesberichtes angenommen werden muss, kann, glaube ich, in späterer Zeit consequenter Weise ein ähnlicher Auftrag erfolgen hinsichtlich Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer. Wie aber die Angelegenheit jetzt steht, wird es doch nicht gar so rasch gehen, und darum fällt es nothwendig, dass wir auch unmittelbar für die nächste Zeit in der Weise vorgehen und vorsorgen, wie es in den letzten Jahren der Fall war, und ich erhebe daher namens des Landes-Ausschusses folgende Anträge:

(Liest die Anträge aus Beilage XVII.)

Punkt 3 dieser Anträge bezieht sich darauf, dass der Landes-Ausschuss und der Landeschulrath in der gleichen Weise vorgehen sollen, wie es in den letzten Jahren der Fall war, und der Betrag von 3000 fl. vom Lande an den Normalschulfond auch in den nächsten Jahren geleistet werden soll.

Landeshauptmann: Es hat nun der Berichterstatter der Majorität des Schulausschusses, Herr Abg. Kohler das Wort.

Kohler: Hohes Haus! Ich glaube, nachdem der Bericht bereits länger sich in den Händen der Mitglieder des h. Hauses befindet und derselbe im Ausschusse auch in Anwesenheit von Nichtmitgliedern eine wiederholte Prüfung erfahren hat, dass es nicht nothwendig ist, hier im Hause den Bericht selbst zu verlesen, und bezüglich der Motivierung des Antrages glaube ich mich vorläufig auch lediglich auf die im Berichte niedergelegten Gründe berufen zu können. Dieser Antrag enthält in sich ein sehr wichtiges Princip, welches bereits der Herr Vorredner berührt hat, mit dem wir ein schweres Opfer bringen. Denn zum erstenmale wird, wenn auch bedingungsweise, in diesem An-

trage ausgesprochen, dass sich der h. Landtag auf die Änderung eines Landes Schulgesetzes einlassen wolle, und stellt jene Bedingungen, die absolut nothwendig eintreten müssen, bevor eine solche Änderung vorgenommen werden kann. Immerhin ist aber auf diesem Wege ermöglicht, durch eine Änderung des Landesgesetzes die vorliegende Frage einer Lösung zuzuführen. Wenn aber auch insoweit das bisherige Princip eine Änderung erfährt und unsererseits nach der Lage der Dinge ein großes Opfer gebracht wird, so dürfen wir uns doch gegenwärtig halten, dass es sich hier um Bedingungen handelt, von denen nicht abgegangen werden kann. Wenn wir in unsere Schulgesetzgebung schon einmal den staatlichen Schulzwang eingeführt haben, und uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch demselben fügen müssen, so dürfen wir nie vergessen, dass dieser staatliche Schulzwang, wenn er nicht zu einer Terrorisirung der Gewissen führen soll, für die Eltern eine absolut sichere Bürgschaft bieten muss, dass sie ihre Kinder dieser staatlichen Schule anvertrauen können. Ohne diese Bürgschaft wird man die Gewissen der Katholiken nie beruhigen können. Nach diesen Vorbemerkungen glaube ich mich für jetzt auf eine weitere Auseinandersetzung nicht einlassen zu sollen, indem wohl voranzusehen ist, dass im Laufe der Verhandlungen noch Gelegenheit geboten wird, auf die einschlägigen Punkte hier noch näher einzugehen, und ich erlaube mir vorläufig nur den Antrag des Schulausschusses zur Kenntniss zu bringen. Derselbe lautet:

(Liest den Majoritätsantrag aus Beilage L.)

Landeshauptmann: Jetzt hat der Berichterstatter der Minorität des Schulausschusses Herr Abg. Dr. Waibel das Wort.

Dr. Waibel: Der Antrag der Majorität hat zu seinem Hauptziele die Abänderung aller drei Schulgesetze des Landes Vorarlberg und insbesondere liegt der Majorität daran, wie ich aus den Ausführungen gesehen habe, das Schulaufsichtsgesetz zur Änderung zu bringen. Ich habe in meinem Antrage diesen Punkt nicht berücksichtigt, weil ich der Ansicht bin, es liege eine dringende Nothwendigkeit zur Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes nicht vor. Jedenfalls würden wir einem Versuche, der eine wesentliche Abänderung dieses Gesetzes nach der Gesinnung dieser Herren enthalten

würde, unsere Zustimmung verlagern müssen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß dasselbe seit seinem Bestande ganz gut functioniert und außerordentliche Vortheile gehabt hat, da es den Gemeinden die Gelegenheit bietet an den Schulen durch Entsendung von Gemeindegliedern in den Ortsschulrath mit Rath und That mitzuwirken und außerordentliche Dienste zu leisten. Daß durch dieses Aushilfsgesetz der Moralität der Bevölkerung und überhaupt der erzieherischen Aufgabe der Schule irgendwelcher Nachtheil zugefügt worden wäre, ist nach meinen Beobachtungen absolut nicht zu constatieren.

Ich verlasse nun dieses Thema, es wird daselbe ja im Laufe der Debatte noch berührt werden, und gehe zum Gegenstande über, den ich zu vertreten habe, nämlich zur Gehaltsfrage.

Im Jahre 1869 ist die Landesvertretung zum erstenmale in die Lage gekommen, der Lehrerschaft durch eine gut regulierte Aufbesserung ihrer Bezüge entgegenzukommen, und wer die Verhältnisse vor 1869 gekannt hat, muß zugeben, daß das, was in jenem Jahre beschlossen wurde, ein außerordentlicher Fortschritt war. Allerdings hat sich gezeigt, daß im Laufe der Jahre jene Ziffern, welche die Dotationen an die Lehrer darstellen, den gesteigerten Anforderungen des Lebens nicht mehr genügen, und es hat sich deswegen in jenen Gemeinden, welche der Schule stets ein aufrichtiges und uneingeschränktes Wohlwollen entgegengebracht haben, schon frühzeitig die Neigung gezeigt, dem Bedürfnisse nach Erhöhung der Gehalte entgegenzukommen. Freilich waren das im Allgemeinen die besser situierten Gemeinden, aber auch arme Gemeinden, welche materiell nicht gut stehen, haben gefunden, daß eine solche Anforderung auf Erhöhung der Bezüge der Lehrer nicht von der Hand gewiesen werden können. Das Land bezw. der Landtag selbst hat sich bis vor wenigen Jahren mit der Sache grundsätzlich nicht befassen wollen. Ich habe damals schon, als wir zum erstenmale eine Vorlage bekamen, welche sich die Aufbesserung der Gehalte der Lehrer und Vorschreibung von Schulen in höhere Gehaltsklassen zur Aufgabe gemacht hat, angezeigt, woher diese Neuerung entstanden ist. Ich habe offen im Hause gesagt, daß diese Wendung in der Haltung des Landtages der Entstehung der privaten Lehrerschule in Tisis zu verdanken ist. Sie ist nicht ein Entgegenkommen

gegenüber der Lehrerschaft, die bis dahin die Schule besorgt hat, sondern sie ist eine Action pro futuro für ein Unternehmen, welches da entstanden ist. Es ist dessen ungeachtet zu begrüßen, daß sich die Landesvertretung, wenn auch der Anlaß gerade kein recht loyaler ist, doch um die eclatanten Bedürfnisse in dieser Richtung angenommen hat. Gerade die Action, die voriges Jahr vorlag und auch heuer wieder vorliegt, ist der lauteste Beweis dafür, daß diese Frage nicht von der Hand gewiesen werden kann, sondern daß sie einer durchgreifenden Reform zugeführt werden muß. Der Weg jedoch, den die Herren hier vorschlagen, wird etwas lang werden. Wenn sie die Einführung einer Reform an die Bedingung knüpfen, daß vorerst seitens der Regierung eine in ihrem Sinne gewünschte Änderung des Reichsvolksschulgesetzes und eine Änderung des Landesschulgesetzes über die Aufsicht voranzugehen habe, dann kann es vielleicht ziemlich lange dauern, und werden die Lehrer lange auf eine Aufbesserung warten müssen. Ich kann darum diesem Antrage aus dem anfangs angeführten und auch aus dem Grunde meine Zustimmung nicht geben, weil ich eine Verschleppung der Angelegenheit nicht für rathsam halte. Ich muß bemerken, und ich glaube, ich stehe mit dieser Ansicht nicht allein da, daß der Landesauschuss-Bericht, der uns hier vorliegt und auch voriges Jahr schon vorgelegt wurde, seine bedenklichen Seiten hat. Wenn nach dieser Methode vorgegangen wird, so ist die Unterstützung der Lehrerschaft und die Unterstützung der Gemeinden zu Zwecken der Schule ganz in das Arbitrium einzelner Persönlichkeiten gelegt, und es kann ja vielleicht auch gezweifelt werden, ob immer nach Billigkeit und Gerechtigkeit vorgegangen werden wird, oder ob nicht vielfach persönliche Begünstigung dabei im Spiele sein wird. Ich glaube, einer Körperschaft, welche doch darauf achten muß, sich den Charakter der Loyalität nach allen Richtungen hin zu bewahren und jeden Angriff auf dieselbe zurückzuweisen, mußte daran gelegen sein, vor allem diese Frage durch eine allgemeine Norm zu regeln, durch welche jeder zu seinem Rechte kommt. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß man die bestehenden Bestimmungen des Gesetzes entsprechend ändert. Es ist nicht zu verkennen, daß die Gehaltsstufen, wie sie im Jahre 1869 geworden sind, und jetzt noch gelten, den Bedürfnissen nicht mehr entsprechen. Die Stufe von 300 fl. ist entschieden

zu klein, wenn eine Person das ganze Jahr davon leben soll, und ihr keine Gelegenheit geboten ist, wenigstens einen ebenso großen Nebenverdienst zu finden. Sie haben selbst gefunden, dass es besser ist, die 3. Classe aufzugeben und die Lehrer, die die sich in derselben befinden, in die nächst höhere Gehaltsklasse zu bringen. Es sind aber auch 400 fl. eine elende Bezahlung, und der Lehrer, der mitunter auch noch verheirathet ist, kann damit sein Ausreichen nicht finden. Dann kommt eine Lücke, die entstanden ist im Jahre 1869, es fehlt nämlich die Stufe von 500 fl. und wir haben es schon wiederholt bedauert, dass diese Stufe nicht aufrecht erhalten wurde.

Wir haben nun Gehaltsstufen zu 300, 400 und 600 fl. Wenn von Seite der Lehrerschaft eine Änderung dahin vorgeschlagen wird, dass Stufen mit 500, 600 und 700 fl. geschaffen werden, so kann man im Allgemeinen doch zugeben, dass dies, ich will mich auf eine genauere Rechnung nicht einlassen, doch ungefähr den Verhältnissen entsprechend ist. Es soll jenen Instanzen, welche sich mit der Vorberathung dieser Frage zu befassen haben, überlassen bleiben, zu ermitteln, ob das zutrifft, ob es ausreicht oder ob es zu viel ist.

Es ist ferner nicht zu verkennen, dass die Pensionsbestimmungen auch nicht mehr ganz zutreffend und entschieden einer Reform fähig und bedürftig sind. Um das bewerkstelligen und eine ordentliche Norm schaffen zu können, ist es nothwendig, dass man das Gesetz vom 10. Januar 1870, welches sich mit der Regelung der Bezüge der Lehrpersonen befasst, zur Hand nimmt und entsprechend ändert. Wenn man aber weiter gehen und nach der Petition der Lehrerschaft die Sache dahin ändern will, dass man die Auszahlung der Lehrerbezüge den Gemeinden abnimmt und auf das Land überwälzt, so ist das wieder ein anderer Fall. Das würde dann natürlich eine Änderung des Gesetzes über die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen erfordern. In anderen Kronländern bestehen dergleichen Einrichtungen schon, und ich erlaube mir, den Herren das Verhältnis, wie es in anderen Kronländern besteht, vorzuhalten. Es sind zwei Dinge, um die es sich hier handelt, einmal um die Lehrergehälter und dann um die materiellen Erfordernisse für die Schule. Ich werde nur die Lehrergehälter ins Auge fassen. In Salz-

burg, Oberösterreich und Dalmatien werden die Lehrergehälter vom Lande bestritten, in anderen Kronländern, so in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Görz und Gradiska, Mähren, Böhmen und Galizien, bringen die Schulbezirke das Gehaltserfordernis für den ganzen Bezirk auf; auf die Gemeinden allein wird daselbe überwält in Krain, Istrien, Schlesien und Bukowina. In Schlesien und der Bukowina besteht noch die Nebenbestimmung, dass dort, wo die Gemeinden mit ihren Mitteln nicht ausreichen, das Land ganz oder zum Theile die Kosten der Lehrergehälter auf sich nimmt. Die Verhältnisse sind also in dieser Richtung verschieden, und wenn man auf diese Frage eingehen will, wird man natürlicher Weise gut thun, sich bei den betreffenden Factoren in diesen Ländern zu erkundigen und um die Wirkung der in jedem Lande bestehenden Einrichtung zu bekümmern, um den authentischen Nachweis zu bekommen, ob diese oder jene Einrichtung sich mehr bewährt, und ob und in welcher Weise allenfalls eine diesbezügliche Änderung im Lande Borsarlberg sich empfehlen dürfte. Weil ich aber auf diesen Punkt zunächst nicht ein Hauptgewicht lege, sondern ihn nur erwähne, hingegen aber die eigentliche Regulierung der Gehälter für dringend erachte, habe ich meinen Antrag lediglich auf das Gesetz vom 17. Januar 1870 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes eingeschränkt. Ich glaube, dass sich, nachdem man mit Vorschiebungen in höhere Gehaltsklassen und mit Zulagen an die Lehrer seit Jahren vorgegangen ist, der Landes-Ausschuss und Landeschulrath zusammen gewiss jetzt schon reichlich genug die Sache zurechtgelegt haben können, um bereits im nächsten Jahre uns eine Gesetzesvorlage machen zu können. Ich habe darum meinen Antrag dahin gestellt, dass ich sage: (Liest den Minoritätsantrag aus Beilage L.

Ich empfehle den Herren die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wie ich schon früher bemerkt habe, ist die Generaldebatte über beide Berichte zu gleicher Zeit eröffnet worden, und haben sich bis jetzt zum Worte gemeldet der Herr Landeshauptmannstellvertreter und der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher.

Ich ertheile zunächst dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter das Wort.

Gaahl: Ich erkläre zuvörderst, daßs ich mich dem von Herrn Dr. Waibel eingebrachten Minoritätsantrage vollinhaltlich anschließe, weil ich der Meinung bin, daßs es Pflicht der Landesvertretung wäre, eine den Zeitverhältnissen entsprechende Regulierung der Lehrergehalte endlich einmal eintreten zu lassen und zwar ohne Verzug. Mit dieser Erklärung könnte ich eigentlich schließen, denn ich habe ja in diesem Hause Niemanden zu überreden oder zu überzeugen, tritt uns doch die Majorität in allen Fragen, auch in nichtpolitischen, als geschlossener Ring entgegen. Wenn ich aber dennoch spreche, so geschieht es nur, um meinen Standpunkt und den der Partei, welche mich hieher gesandt hat, zu dieser Frage zu markieren, ferners auch ein Wort zu Gunsten des hier angegriffenen Lehrervereines vorzubringen. Der Majoritätsantrag ist der Phrase entkleidet nichts als eine schroffe Ablehnung der Petitionen der beiden Vereine. Es wird da die Lehrergehaltsfrage mit einer principiellen Änderung des Volksschulgesetzes verquickt, und dabei der Auftrag an den h. Landes-Ausschuß gerichtet, er möge sich mit der Regierung deshalb ins Benehmen setzen. Ich glaube, daßs dieser Auftrag ein müßiger ist, da die Regierung nach meiner Auffassung die Macht nicht hat, den diesfälligen Wünschen entgegenzukommen, respective eine principielle Änderung der Schulgesetzgebung zu gewähren; da mußs sich die Majorität schon bequemen abzuwarten, bis einmal eine clericale Majorität im Reichsrathe zustande kommt, welche den diesfälligen Wünschen entgegenzukommen in der Lage wäre. Der Herr Berichterstatter der Majorität hat die Aufgabe übernommen, einen logischen Zusammenhang zwischen dieser Gehaltsfrage und einer principiellen Änderung der Schulgesetzgebung zu construieren. Daßs er diese Aufgabe nicht zu lösen vermöchte, ist nicht wunderbar, denn Unmögliches kann man nicht erreichen. In der Verlegenheit hat er aber zu einem Auskunftsmittel gegriffen, welches, ich mußs es schon gestehen, meinen Beifall nicht gefunden. Der Herr Berichterstatter hat nämlich wieder einmal den Lehrerverein angegriffen, ihm seine politische Haltung vorgeworfen und ihn sogar antireligiöser Tendenzen geziehen, wofür er freilich den Beweis schuldig geblieben ist; er hat hiefür nichts angeben können als die Thatfache, daßs der Lehrerverein der Abonnent der „Deutsch-österreichischen Lehrerzeitung“, des Organes des Deutsch-österreichischen

Lehrerbundes“ sei. Das ist nach meiner Auffassung nicht wunderbar. Soll der Verein vielleicht eine Wolkereizeitung halten? Früher hielt der Verein den „Schulfreund“, ein harmloses Blättchen, welches jedoch infolge clericaler Agitationen, der Indolenz der Tiroler Lehrer zum Opfer fiel. Nach dem Eingehen dieses Journalles griff man zu einem anderen zur deutsch-österreichischen Lehrerzeitung. Diese soll fachmännische Artikel bringen, und wenn auch zuweilen etwas darin enthalten sein sollte, was zu tadeln ist, so übernimmt der Abonnent dafür keine Verantwortung. Ich halte auch Zeitungen und habe schon manche Stellen mit Widerwillen gelesen und die Zeitung zur Seite geworfen. Wie der einzelne Abonnent keine Verantwortung für das, was in der Zeitung enthalten ist, übernimmt, so mußs dies ebenso bei einem Vereine der Fall sein. Wie man einen Verein antireligiöser Tendenzen zeihen kann, weil er ein Blatt hält, in welchem Ausfälle vorkommen mögen, die in gewisser Richtung zu tadeln sind, das ist nach meiner Ansicht nicht zu verstehen. Es wurde dieselbe Klage schon in einer an die Regierung gerichteten Interpellation vorgebracht, durch welche wir und muthmaßlich auch die Regierung peinlich überrascht wurden. In dieser Interpellation wurden aus dieser deutsch-österreichischen Lehrerzeitung auch Citate erbracht, welche, ich gestehe es unumwunden, meinen Beifall auch nicht finden können, ja es kommen sogar Texte vor, die ich beinahe büßlich nennen möchte. Es bleibt aber immerhin mißlich, aus einer Zeitung einzelne Äußerungen herauszuziehen und daraus eine Anklage gegen dieselbe schmieden oder gar ein Bild der Tendenz oder des Wertes eines Blattes geben zu wollen. Wenn man dieses Verfahren der clericalen Presse dieses Landes gegenüber einschlagen wollte, wenn man sich die Mühe gäbe, gewisse Auslassungen, welche seit Jahren in diesen Blättern enthalten sind, zu sammeln, so könnte man damit eine Blumenlese von Aussprüchen zusammenstellen, welche jedem socialdemokratischen Blatte der schärferen Tonart zur Ehre gereichen würde. Ja, wenn der Landbote erst kürzlich eine Fabrik unseres Landes als „Mörderhöhle“ bezeichnet hat „in welcher die Arbeiter“ vergiftet werden, „ihr Leben aufs Spiel setzen“ und für „wahre Hundelöhne arbeiten müssen“, so sind dies doch Ausdrücke, wie sie schärfer, unwahrer und häßlicher in keinem anarchischen Blatte zu finden sind. Ich habe gesagt, es sei kritisch von

solchen Ausprüchen auf die Tendenz eines Blattes schließen zu wollen, denn ich glaube nicht, daß der Landbote gerade anarchistische Tendenzen verfolgt. Weil wir schon bei den Ausschreitungen der Presse sind, so möchte ich auch der litterarischen Thätigkeit des Herrn Pfarrers Künzle gedenken, welcher seit einiger Zeit auf dem Beits-Kapf in Feldkirch sein Zelt aufgeschlagen hat,

(Heiterkeit.)

und dort eine Zuschrift —

(Johannes Thurnher: Zeitschrift nicht Zuschrift) ich danke für die Correctur

(Heiterkeit)

eine Zeitschrift herausgibt, mit welcher der crasseste Aberglaube cultiviert und mit einer Auflage von 90.000 Exemplaren fructificiert wird.

Der Herr Pfarrer Künzle hat jüngst auch eine Broschüre in seinem Verlage erscheinen lassen, die weit über die Grenzen Vorarlbergs hinaus berechtigtes Aufsehen erregt hat, sie führt den Titel „die Geheimnisse der Hölle oder die Befehung der Mißs Diana Vaughan.“

(Dr. Waibel: Bravo. Heiterkeit.)

Ich kann sie natürlich mit dem ganzen Inhalte dieser Broschüre nicht belästigen, nur die Thatsache will ich hervorheben, daß darin die Unterschrift des Teufels im Facsimile erscheint. (Heiterkeit.)

Das ist, h. Haus, eine fin de siècle Litteratur, das heiß' ich „Zügellosigkeit“ der Presse!

(Dr. Waibel: So ist es.)

Doch lassen sie mich von dieser Abschweifung wieder zu den Herren Lehrern zurückkehren, die man in der bewußten Interpellation so scharf auf das Korn genommen hat. Man hat die Lehrer behandelt, als wären sie Adoleszenten, welche verbotene Bücher lesen und gegen die man die Aufmerksamkeit der Schulbehörde wachrufen muß. Man hat übersehen, daß es zumeist ältere, im Berufe seit Jahren thätige Männer und verheiratete Leute, Lehrer sind, die man nach § 14 G.-D. dem ersten Wahlkörper einreichen zu müssen glaubte, und diese Männer sollen nicht zu unterscheiden vermögen, was in einem Blatte gut oder schlecht ist. Diesen Männern gegenüber schlägt man einen Ton der Bevormundung an, als ob es Knaben wären. Ja, diese Lust zur Bevormundung läßt erkennen, was die Lehrer zu erwarten hätten, wenn den Wünschen

der Clericalen bezüglich der Schulaufsicht stattgegeben würde.

Zum Berichte des Herrn Abg. Kohler übergehend möchte ich noch einen Satz hervorheben, der lautet: „Die Erfahrung eines Vierteljahrhunderts hat nun gesprochen und gezeigt, wohin man geräth, wenn in der Schule die wahre Autorität gestürzt wird.“ Wohlau denn, die Militärbehörden haben in der That constatirt, daß aus der Neuschule ein weit besseres Material Stellungspflichtiger hervorgeht, daß die Analphabeten fast verschwunden sind, daß die Recruten mehr Bildung verrathen als ehedem, und das h. Haus ist ein positiver, unlängbarer Erfolg der Neuschule. — Gewiß — die Neuschule functioniert speciell in unserem Lande ausgezeichnet, es werden alle Fächer und nicht zum Mindesten auch die Religion intensiver gelehrt, als es ehedem der Fall war. Alles im Lande wäre zufrieden mit den Leistungen der Schule, es würde keine Klage laut, wenn nicht fortwährend eine künstliche Agitation gegen dieselbe genährt würde, welche geeignet ist, den Frieden zu stören.

(Dr. Waibel: Sehr richtig.)

Ich muß dies bedauern, denn selbst jene, welche glauben ein Princip nicht aufgeben zu sollen, könnten sich doch in Geduld fassen und denken, es wird vielleicht einmal die Zeit kommen, wo die Reichsgesetzgebung ihnen näher kommt. Durch agitatorische Thätigkeit in Vorarlberg werden die Schulgesetze nicht geändert. Warum also den Frieden im Lande stören, die Gewissen beunruhigen und die Lehrer verfolgen, die treu auf dem Boden des Gesetzes stehen und in wenig beneidenswerther Lage einem mühevollen Berufe obliegen. Ich will nun schließen, indem ich nochmals, zwar ohne Hoffnung, den Minoritätsantrag zur Annahme empfehle.

Landeshauptmann: Nun hat das Wort der Herr Abg. Johannes Thurnher.

Johannes Thurnher: Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat seine mit großem Pathos vorgetragene Rede mit dem Bemerkten eingeleitet, daß er allerdings nicht die Hoffnung hege, die Majorität damit für seine Ansicht zu gewinnen, indem alles, was die Minorität beantrage, auch wenn es nicht politischer Natur sei, wie mit einem geschlossenen Ringe bekämpft werde. Ich glaube, die kurze Zeit, während welcher Herr Ganahl sich im Landtage

befindet, hat ihn wohl nicht zu dieser Behauptung berechtigt, denn die Majorität ist in diesem Jahre so weit gegangen, nicht bloß, wie bisher, ein Mitglied aus ihrer Mitte in den betreffenden Ausschuss zu wählen, sondern ihm sogar die Wahl desselben wenigstens bis auf Weiteres zuzugestehen.

(Dr. Waibel: Großmüthig!)

Das ist jedenfalls eine Rücksicht auf die Minorität,

(Dr. Schmid: Die selbstverständlich ist.)

die nicht überall vorkommt, die in größeren Orten Vorarlbergs seit vielen Jahren mangelt.

(Dr. Waibel: Das ist nicht wahr, das ist nicht wahr!)

Ich will nun aber an dieser Stelle das einigende Moment hervorheben, welches wie mir scheint, heute die Minorität und die Majorität befecht.

Der Herr Vorredner Dr. Waibel hat uns ein Verzeichnis mitgetheilt, wie es mit den Lehrergehalten in verschiedenen Ländern gehalten wird. In einer Gruppe von Ländern werden die Lehrerhalte ganz auf das Land genommen, in einer anderen auf Bezirke, und in einer dritten auf die Gemeinden mit Beihilfe des Landes. Er hat es aber unterlassen, einen besonderen Wert darauf zu legen, daß die Lehrerhalte auf das Land genommen werden. Der Antrag der Minorität enthält einen diesbezüglichen Passus nicht, und auch aus der Rede des Herrn Vorredners geht nicht hervor, daß man so ohne Weiteres die Lehrerhalte auf das Land übernehmen könne. Das ist ein Punkt, über den, ich glaube wohl sagen zu können, der ganze Landtag einig ist; denn wenn die Herren auf der anderen Seite des h. Hauses auch diese Meinung haben, so befinden wir uns heute in einer sonst sehr kritischen Frage in einer rührenden Übereinstimmung.

Der Herr Dr. Waibel hat sich unter Anderem auch geäußert, daß die Versorgung der Lehrer in Tisis ein rascheres Tempo in die Gehaltsverbesserung der Lehrer gebracht habe. Dies muß ich für meine Person und auch im Namen mehrerer Herren Abgeordneten zurückweisen.

Ich für meine Person, soweit ich im Landes-Ausschusse und im Landeschulrath mitzureden habe, lasse mich von diesem Umstande durchaus nicht leiten. Allerdings gibt es Dränger im Lande, welche in dieser Beziehung immer schieben möchten, aber ich habe mich bis jetzt noch um kein Jota von anderen Motiven, als von Motiven der Ge-

rechtigkeit und Nothwendigkeit leiten lassen. Herr Dr. Waibel hat es auch nicht für gut befunden, daß der Landeschulrath und der Landesauschuss jetzt so eine Art Gehaltsregulirung vornehme, indem dabei mehr persönliche Gunst oder Mißgunst herrschen könnte, er hat es aber unterlassen, in dieser Beziehung Beispiele anzuführen. Solange in dieser Beziehung keine Beweise erbracht werden, muß ich diesen Vorwurf für beide Behörden, insoweit ich theilhaftig bin, zurückweisen.

Der Herr Abgeordnete Ganahl hat gesagt, daß wir wohl sehr lange warten müssen mit einer gesetzlichen Gehaltsregulirung, wenn wir auf eine Gesetzesänderung im Reichsrathe warten, indem wie er meint, nur eine clericale Majorität des Abgeordnetenhauses uns die Basis dafür schaffen würde. Gegen diese Behauptung muß ich ganz entschieden Verwahrung einlegen.

Wir brauchen im Reichsrathe keine clericale, sondern nur eine gerechte und vernünftige Majorität; wir brauchen keinen einzigen Clericalen und auch keinen Geistlichen dazu, um den betreffenden Boden zu finden.

(Ganahl: Es muß nicht jeder Clericale ein Geistlicher sein.)

Weiter ist dann der Herr Abg. Ganahl auf das Organ des Landes-Lehrervereines zu sprechen gekommen, und hat gefunden, daß man mit demselben lezthin ziemlich stark ins Gericht gegangen sei und hat zugegeben, daß das Blatt manche Ausdrücke enthalte, welche er auch nicht billigen könne, sondern geradezu für lässlich erklären müsse, und er hat sich auch dahin ausgesprochen, daß der Verein auf den Einzelnen keinen Druck ausübe, auf diese Zeitung zu abonnieren und sie zu lesen. Ich glaube umgekehrt, ich glaube, daß der Beschluss dieses Organ auf Kosten des Vereines zu abonnieren, der Absicht entspringt, daß kein Lehrer, der dem Vereine angehört, dem Einflusse dieses Blattes entrinnen könne. Das Blatt soll, wie er sagt, ein fachmännisches Blatt sein. Diejenigen aber aus der Mitte des h. Hauses, welche die unangenehme Aufgabe gehabt haben, einen ganzen Jahrgang desselben einer genauen Durchsicht zu unterziehen, haben darin mehr antireligiöses als fachmännisches Zeug gefunden; sie sind zur Ansicht gekommen, daß dieses Blatt entschieden ein antikirchliches und antireligiöses, politisches Organ sei. Wenn der Herr Vorredner Ganahl von dem Lehrerblatte, welches ja zum

Gegenstände unserer heutige Debatte gehört, abgesehen von politischen, ja selbst religiösen Blättern zu sprechen gekommen ist und sich auch in eine Kritik des Volksblattes, des Landboten und des Pelikan eingelassen hat, so befinde ich mich nicht in der Lage, ihm auf diesem Gebiet zu folgen, und zwar deshalb nicht, weil dies einerseits nicht zum Gegenstand unserer heutigen Verhandlung gehört, und andererseits weil ich nicht in der Lage bin, auf eine so wohl vorbereitete Ausfalls-Exposition entsprechend zu antworten. Wenn der Herr Vordredner Ganahl meint, die Militärbehörden seien über die Erfolge der Neuschule so außerordentlich befriedigt, so mag das in einer Beziehung wahr sein, nämlich, daß wir heute beim Militär weniger Anaphalbeten haben, aber daß unsere Jugend in Gegenden, wo sie im Sommer und Winter intensiv auf den Schulbänken sitzen muß, körperlich und physisch geschwächerter aus der Schule hervorgeht und kein so gutes Material für die Strapazen des Militärdienstes liefert, als dies früher der Fall war, darüber wollen Sie nur einen Militärfachmann fragen, ich habe im Reichsrathe selbst und auch in den Ausschüssen genug darüber klagend gehört, wie die Generation zurückgeht, und die Militärtauglichkeit abnehme. Zu einem nicht geringen Theile wird dies dem langen in der Schule sitzen zugeschrieben.

(Martin Thurnher: Und in den Fabriken!)

Ganz im Irrthum ist der Herr Abg. Ganahl, wenn er mit einem Appell geschlossen hat, als hätte man sich zur Aufgabe gemacht, die Lehrer zu verfolgen. Das ist nicht der Fall. Auch die ganze Tendenz der leztthin eingebrachten Interpellation geht nicht dahin, die Lehrer zu verfolgen, sondern dieselben zur Vernunft zu bringen.

Nachdem ich meinem unmittelbaren Herrn Vordredner nun einige Rückäußerungen gewidmet habe, so glaube ich auch zum Gegenstande selbst noch ein paar Worte sprechen zu sollen.

Ich weiß wohl, daß man es mit einem gewissen Theile der Lehrerschaft verdirbt, wenn man nicht in so feuriger Weise für die Verbesserung ihrer materiellen Lage eintritt, als sie es wünschen. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß ich mit meinen Ausführungen in ein Wespennest steche, aber ich werde deshalb nicht minder fest hineingreifen, wenn auch gestochen wird, denn ich bin das Gestochenwerden schon sehr gewohnt. Auch mit Angeln gestochen zu werden, bin ich gewohnt, ich habe

gewiß mehr als tausend Bienenstiche auf meinem Leibe und nicht minder Stiche der gegnerischen Blätter in meinem politischen Leben erhalten. Also auf die Gefahr hin, in ein Wespennest zu stechen, will ich zwei Mittheilungen machen, wobei ich mich aber nicht erklären will, ob ich mich damit identificiere oder nicht, ich will nur von außerhalb mir zugekommene Anschauungen in dieser Richtung bekannt geben. Da passierte es mir einmal, als ich in Feldkirch ganz allein in einem Eisenbahncoupee auf den Abgang des Zuges wartete, daß ein Lehrer, es war ein alter Lehrer, in höchster Eile, nachdem er mich gesehen hatte, in mein Coupee stürmte. Es war gerade zu jener Zeit, als die Wellen für die Gehaltsregulierung im Volksblatte so hoch giengen, daß man hätte glauben mögen, es existiere auf der Welt sonst nichts mehr, als die Lehrergehaltsfrage.

Ich dachte mir, da kommt gewiß Einer, der glaubt, der Landes-Ausschuß, der Landes-Schulrath und der Landtag, welche schon seit vier Jahren einen ordentlichen Laufschrift zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes gethan haben, sollen diesen Laufschrift in einen Sturmschrift verwandeln. Ich habe mich aber in meiner Befürchtung, mit diesem Besuche im Coupee ganz getäuscht. Natürlich kamen wir, weil schon Wochen hindurch die Lehrergehaltsfrage im Volksblatte stand, auch auf dieses Thema zu sprechen.

Denken Sie, was war der Schluß dieser Unterredung! Dieser Lehrer sagte mir, hören Sie auf, noch weiter zu gehen mit der Verbesserung der Lehrergehälter, suchen Sie lieber auf eine andere Weise die Stellung des Lehrers zu verbessern; gehen Sie nicht weiter als auf 400 Gulden; wenn Sie weiter gehen, so geschieht das zum Schaden vieler Lehrer. In kleineren Gemeinden, sagte er, wissen die Lehrer oft nicht, wie sie bei der geringen Schülerzahl die Zeit tod schlagen sollen. Wenn die Lehrer nicht darauf angewiesen sind, sich mit Nützlichem oder Einträglichem zu beschäftigen, so verfallen sie sehr leicht auf das Wirtshaus sitzen und das ist nicht gut. Man sollte in jeder Gemeinde, wo es irgendwie die Vegetationsverhältnisse erlauben, von Seite der Gemeinde für den Lehrer einen Schulgarten anschaffen, worin derselbe Beschäftigung findet, die einerseits körperlich gesund ist und andererseits der Gemeinde auch Nutzen schaffen könnte. Auch würde dadurch der Lehrer mit der Bevölkerung

praktisch in Berührung gebracht. Ich habe dabei an unseren Lehrer Schmidinger in Dornbirn gedacht — es wird noch mehrere andere solche Lehrer im Lande geben, ich kenne sie nicht Alle im ganzen Lande — der ohne die Schule zu beeinträchtigen, eine für die ganze Gemeinde sehr nützliche Beschäftigung in der Baumschule findet, die ihm jedenfalls auch etwas eintragen wird. Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert.

Ein anderer Ort ist vielleicht für den Gemüßebau geeigneter und es hat dieser Lehrer gemeint, der Landesauschuß sollte darauf hinwirken, daß die Lehrer auch außer der Schule eine nützliche, der Fortbildung der Schuljugend angemessene Beschäftigung finden.

Diese Gedanken sind mir durch den Kopf gegangen, als ich Gelegenheit hatte, einer Sitzung des Schulausschusses beizuwohnen, bei welcher die Sonntagschulen auf der Tagesordnung waren.

Der Herr Dr. Waibel hat gemeint, daß es ein Mangel sei, daß in der Sonntagschule nicht mehr Landwirtschaft gelehrt werde.

(Dr. Waibel: Das ist nicht richtig!)

Er hat sogar gemeint, der Landesauschuß sollte vor schreiben, daß dieser Gegenstand hauptsächlich berücksichtigt wird. Man ist darauf aber nicht eingegangen, sondern hat erwidert, daß die Sonntagschulen nicht diese Tendenz zu verfolgen, sondern dasjenige zu befestigen haben, was in der Volksschule gelernt wurde und die Jugend vor Gefahren abzuhalten. Weiter ist der Antrag gestellt worden, auch für die landwirtschaftlichen Schulen etwas zu geben. Dabei hat sich gezeigt, was wir mit ihm fühlen, daß unter den Lehrern noch sehr wenige sind, welche einen landwirtschaftlichen Unterricht erteilen können, und wenn in mancher Gemeinde auch ein Bedürfnis nach einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule vorhanden wäre, daß die notwendigen Lehrkräfte fehlen. Trotz des vielen Lernens in den Lehrerseminarien kann man von den Lehrern nicht erwarten, daß sie auch in diesem speciellen Gebiete etwas leisten. Wir haben das Bedürfnis empfunden, daß es ganz gut wäre, wenn die Lehrer sich auch solchen Gebieten des Lehrens und Lernens zuwenden würden, die ihnen und der Gemeinde Nutzen brächten. Wir haben ja da ein Beispiel in den sog. Fachkursen. Wir haben einen Obstbau-Curs in Dornbirn, dann einen Waldwächter-Curs in Bregenz, in welcher ersterem und ähnlichem die

Lehrer sich ausbilden könnten. Das sind alles Dinge, die für die Lehrer ganz nützlich wären, aber der Wunsch muß von ihnen geäußert werden, diese Curse zu besuchen. Es ist auffällig, daß sich nicht mehr Lehrer bemühen, Unterstützungen zu bekommen, um in den Ferien solche Curse besuchen zu können. So hat sich dieser Lehrer geäußert.

Von einer anderen Seite ist mir eine 14 Seiten lange Abhandlung über die Lehrergehaltsfrage zugekommen, in welcher einige Punkte jedenfalls beherzigenswert sind, weil sie zeigen, wie die Leute, welche nicht bloß für die Lehrer, sondern auch für die Gemeinde fühlen, denken. Der Herr Landeshauptmann wird mir erlauben, einige Stellen aus diesem Schreiben, die ich nicht auswendig gelernt habe, aber zu erwähnen nothwendig finde, zu verlesen. Der Betreffende meint, er sei durch die Agitation im Volksblatte und selbst auch durch die Broschüre des Professors Ender durchaus nicht eines besseren belehrt worden, nämlich daß man so im Sturm Schritte die Gehaltsregulierung vornehmen müsse.

Da ist zu lesen:

(Viest:)

„Die Noth ist keine schreiende. Man vergesse nicht, und das wissen alle Gemeinden und alle einzelnen Bauern — und um die Schule auf dem Lande handelt es sich vorzüglich — daß keinem Stande auch nur annäherungsweise die Gehalte so erhöht worden sind, wie dem Lehrerstande, — um das 3, 4, 6 bis 10fache und darüber seit etwa 25—30 Jahren — das sollte doch für eine Weile genügen — und überdies hat ja der Landes-Ausschuß noch großartige Erhöhungen vorgenommen, auf verschiedene Weise und schon diese Vorrückungen der Schulen in höhere Gehaltsclassen hat in den Gemeinden wenigstens mancherorts übles Blut gemacht. Es wäre jetzt an der Zeit, daß sich die Herren Lehrer durch eine Reihe von Jahren gedulden, daß der Landtag dem Bauernstande kräftig unter die Arme greife. Da ist der Notschrei viel schreiender und für diesen Stand ist im Verhältnis zum Lehrerstande soviel wie nichts geschehen. Die Abgeordneten müssen doch auf das Volk, bei uns das Bauernvolk, vor Allem schauen, im Volke müssen sie ihren Halt suchen; man sollte jetzt durch eine Reihe von Jahren hindurch jährlich dem Bauernvolk Unterstützung und Hilfe in allweg zukommen lassen, man sollte dem Volk mal was

geben, nicht bloß immer mit größeren Steuerzetteln, erhöhten Blutsteuern kommen.“

Das ist ganz richtig, aber der Appell im Punkt 1 da an einen Landtagsabgeordneten hilft nicht viel, er kann nur als Warnungsruf auf der einen Seite genommen werden, daß bei der Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes nicht ein Tempo eingeschlagen wird, welches die Zahlenden, nämlich die Bauern, die Gewerbetreibenden, die Handwerker zc. nicht aushalten. Diese Geschäfte gehen nicht in dem Maße besser, als die Lehrer mehr Gehalte haben möchten, aber die Insinuation, es sollte der Landtag dem Bauernstande helfen, ist nicht am Plage. Der Landtag ist dem Bauernstande gegenüber hilflos, man könnte da das Geld höchstens von der linken Tasche herausnehmen, um es in die rechte zu geben. Hoffen wir, daß in dieser Beziehung einmal vom Reichsrathe eine gerechte Steuergesetzgebung und dadurch eine ausgiebige Entlastung des Bauernstandes zustande kommt, so daß der Bauer zu neuen Lasten des Landes herangezogen werden kann.

Es ist auch im Berichte, wie ich glaube, enthalten, daß wir es hier, was die materielle Seite betrifft, mehr mit einer ausgleichenden Gerechtigkeit zu thun haben.

(Liest:)

„Was die Lehrer verlangen, ist für unsere Verhältnisse übertrieben, besonders wenn man die früheren Einkünfte in Erwägung zieht, wenn man bedenkt, daß die Lehrer auch jetzt nicht 12, sondern nur 4 Jahre studieren müssen und daß sehr viele derselben in diesen vier Jahren größere oder kleinere Stipendien beziehen; selbst für die letzte die 3. Gehaltsklasse verlangen sie gleich statt 300 fl. nun 500 fl., in der zweiten 600 fl. und in der ersten 700 fl. Während einer, der der Theologie oder dem Jus oder der Medizin sich zuwendet, 8 Jahre länger studieren muß, also keinen Gehalt bezieht, ja jährlich 200 bis 250 fl. verausgaben muß, bezieht ein Lehrer gleich nach dem 4. Jahre, also 8 Jahre früher einen Gehalt von 400 fl., das macht in 8 Jahren 3200 fl.; der Theolog, Jurist gibt in dieser Zeit aus je 250 fl. = 2000 fl., so ist der Lehrer dem Universitätsstudenten um 5200 fl. voraus, bevor dieser nur einen Kreuzer verdient hat, und doch wollen die Lehrer nicht zufriedien sein und thun sammt ihrem Religionsprofessor Ender, als ob sie verhungern müßten.“

Ich muß da folgendes hineinflechten. In der Petition der Lehrer und in einer Reihe von Artikeln des Volksblattes ist hervorgehoben worden, daß die Gehalte der Lehrer so beschaffen sein sollen, daß die Lehrer auch eine Familie ernähren können. Das ist für spätere Jahre allerdings der Fall, aber wo steht es denn geschrieben, daß der Lehrer gleich heirathen muß, während der Mediziner, der Geistliche oder wer sich sonst einem größeren Fachstudium widmet, noch auf der Schulbank sitzt. Warum kann der Lehrer nicht auch warten mit dem Heiraten, bis er 22, 23, 24 Jahre alt, bis seine materiellen Verhältnisse es gestatten, daß er eine Familie erhalten kann. Der Bauer muß auch warten, oder wenigstens heiratet er, wenn er vernünftig ist, nicht eher, als bis ihn sein Beruf ernährt. Und was für Ausichten sind für den Theologen, für den Mediziner, für den Juristen endlich nach Beendigung seiner Studien, wenn er um die vorerwähnten 5200 fl. schlechter steht, als der Lehrer. Wird er dann gleich in den ersten 3, 4 Jahren an eine wohlgefüllte Krippe gestellt? Sprechen Sie mit Medizinern auf dem Lande; sprechen Sie mit Professoren, welche Supplendentienste leisten müssen; sprechen Sie mit Juristen, welche in Gerichts- oder Advocaturkanzleien noch Jahre lang unentgeltlich practizieren müssen; fragen Sie diese Leute, ob sie gleich nach Vollendung ihrer Studien an eine wohlgefüllte Krippe gestellt werden.

Der Brieffschreiber kommt dann noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Er sagt:

(Liest:)

„Aber die Leistungen? Sind diese 3, 4, 5 mal besser als früher? Herr Ender thut, als ob mit der abermaligen Steigerung der Gehalte sich auch die Leistungen der Schule steigern. Das ist — nach Ansicht des Schreibers — ein Aberglaube. Das ganz moderne Schulwesen ist so verkehrt, so überspannt, daß man sagen muß, daß die Neuschule im Ganzen und Großen nicht mehr leistet als die alte. Da wo früher ein tüchtiger Lehrer saß, machten die Kinder bessere Aufsätze und waren geübter und selbständiger im Denken als heutzutage, wo man ihnen hunderterlei Sachen in den Kopf hineinschwängt, die sie doch nicht merken und noch weniger fassen können.“

Der Herr Brieffschreiber führt es nicht an, daß eine Klage der Gymnasial-Directoren von ziemlich ganz Oesterreich ist, daß heutzutage die jungen Leute

mit so vielen Gegenständen vollgespickt in's Gymnasium kommen, daß sie nicht einmal einen ordentlichen Brief schreiben können. Vor lauter viel Lernererei wird keinem Gegenstande die nothwendige Gründlichkeit gewidmet. Daran sind aber nicht die Lehrer Schuld, sondern der für die Fassungskraft der Jugend ganz und gar unpassende Lehrplan. Die Lehrer und Lehrerinnen müssen sich plagen genug, um wenigstens etwas in die Schüler und Schülerinnen hineinzubringen, dies aber gründlich zu machen, erlaubt die Zeit nicht bei aller Vielzerei.

Nun entsteht die Frage, zu welchem der beiden Anträge wir Stellung nehmen müssen. Ich glaube, es ist von unserer Seite wohl nicht zu erwarten, daß wir dem Antrage des Herrn Dr. Waibel beistimmen, weil die Gründe des Majoritätsberichtes alle ihr volles Gewicht haben. Es haben die materiellen Gründe des Berichtes ihre volle Berechtigung, indem dort gesagt wird, daß man die Wirkungen der bisherigen Aufbesserungen doch auch in's Auge zu fassen und abzuwarten habe. In dem Antrage des Landes-Ausschusses, wie er uns heute vorliegt, haben wir wieder fünf solche Vorschiebungen und da ist es vielleicht doch am Plage, daß wir etwas zögern.

Es ist für die Öffentlichkeit interessant, einen kleinen Auszug aus dem umfangreichen Berichte zu geben, wie es eigentlich mit den Bezügen der Lehrer jetzt steht, ob dieselben wirklich so zum verhungern sind, wie es in der Petition heißt, und wie sie von verschiedenen Seiten dargestellt werden.

Ich finde da 10 Lehrer mit Bezügen über 1000—1500 fl.; 17 Lehrer mit Bezügen von über 800 bis 1000 fl.; 59 Lehrer mit Bezügen von über 600 bis 800 fl.; 118 Lehrer mit Bezügen von über 400 bis 600 fl. und nur 28 Lehrer mit Bezügen bis zu 400 fl., und nach dem heutigen Antrage kommen nur 7 Lehrer aus den unteren Kategorien mit Bezügen unter 400 fl. dazu. Alle anderen niedrigeren Gehalte, die da noch angeführt sind, beziehen sich auf unqualifizierte Lehrer oder auf barmherzige Schwestern.

Beides kommt den Gemeinden zugute, insbesondere ist der niedrige Gehalt der barmherzigen Schwestern für die Gemeinden sehr hoch anzuschlagen, weil dieselben bei diesem billigen Gehalte meistens viel aufopferungsfähiger und williger sind als männliche Lehrpersonen dies sein können.

Auf die anderen Gründe will ich nicht so weitläufig eingehen, sie sind im Berichte aufgenommen und falls es nothwendig ist, wird sie der Berichterstatter noch weiter vertheidigen.

Aber daß für den Vorarlberger Landtag ein wirkliches Bedürfnis besteht, die Schulgesetzgebung, wie sie heute ist, bloß einseitig abzuändern, das glaube ich, braucht doch Niemanden bewiesen zu werden, und wenn damit ein Druck auf die Regierung ausgeübt werden könnte, so wäre dies ein sehr wohlberechtigter Druck. Ich stimme also für den Antrag, wie ihn der Schul-Ausschuß stellt und empfehle denselben zur Annahme.

Ganahl: Ich bitte um das Wort.

Sint: Ich stelle den Antrag die Sitzung zu unterbrechen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden auf Unterbrechung der Sitzung, zuerst hat noch das Wort der Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Ganahl: Ich werde dem Beispiele des Herrn Vorredners nicht folgen und durchaus nicht breitspurig reden.

Der Herr Vorredner hat von der ausgleichenden Gerechtigkeit gesprochen, die man bezüglich des Vorrückens von Schulen in höhere Gehaltsklassen handhabe. Nun möchte ich mir die Frage erlauben, welche Gründe maßgebend waren, daß man die Schule von Gözis in die 1. Gehaltsklasse vorgeschoben hat, während die Schule in Lustenau in der zweiten Gehaltsklasse belassen wurde. Mir scheint, daß man hier gegen die ausgleichende Gerechtigkeit ein bißchen verstoßen hat, man hätte die Schule in Lustenau auch in die erste Gehaltsklasse vorschieben sollen.

(Auf: Hohenems ebenfalls.)

Der Herr Vorredner hat weiter bemerkt, daß die Kinder aus der Schule körperlich und physisch geschwächt hervorgehen. Da fällt mir auf, daß sich die Herren, wenn sie dies finden, so sehr für die Sonntagschulen erwärmen. Ich sage aufrichtig, wenn ich ein Gegner der Sonntagschule bin, so bin ich es hauptsächlich deshalb, weil ich glaube, daß auch Kindern ein freier Tag in der Woche zur Erholung gebührt, und jene Herren, welchen

die jetzige achtjährige Schulzeit schon zu lange ist, handeln inconsequent, wenn sie sich so sehr für den Sonntagsunterricht erwärmen.

Ferner hat der Herr Vorredner bemerkt, dass ich nicht recht habe, wenn ich gesagt, es sei eine clericale Majorität im Abgeordnetenhaus notwendig, um eine Abänderung des jetzigen Schulgesetzes zu erreichen, es brauche hierzu keine clericale nur eine vernünftige Majorität. Meine Herren, ich constatire, dass nicht ich es gewesen bin, der einen Gegensatz zwischen vernünftig und clerical aufgestellt hat.

(Seiterkeit.)

Randeshauptmann: Es hat nun noch der hochw. Bischof das Wort und dann werde ich die Sitzung unterbrechen.

Bischof: Ich habe mir das Wort erbeten zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Der sehr geehrte Herr Abgeordnete von Feldkirch hat es für gut befunden die Person des Herrn Pfarrers Künzle in Feldkirch in die Debatte herein-zuziehen. Mir ist es aber ganz und gar unerfindlich in welchem Zusammenhange der Herr Pfarrer Künzle und die Thätigkeit desselben mit der Lehrer-gehaltsfrage in Vorarlberg steht und es hat auch der Herr Abgeordnete von Feldkirch diesen Zusammenhang in keiner Weise angedeutet.

Alle Abgeordneten werden wohl den Eindruck gewonnen haben, dass zunächst meine Person damit interpelliert sei und ich gestehe, Herr Bürgermeister, dass es mich sehr befremdet und überrascht hat, auf diese Weise, an diesem Orte und auf diesem Wege interpelliert zu werden.

Der Herr Bürgermeister hat gesagt, dass Herr Pfarrer Künzle seinen Sitz am Fuße des Weitskapfes in Feldkirch aufgeschlagen habe. Da würde die Anschauung nahe liegen, dass Herr Künzle ein Geistlicher unserer Diözese, und somit mein Untergebener sei.

Das ist nicht richtig. Der Herr Pfarrer Künzle ist ein Diözesanpriester der Diözese St. Gallen, und ist es nach der ausdrücklichen Erklärung des Ordinariates St. Gallen auch nach seiner Übersiedlung nach Feldkirch geblieben. Dass er sich in Feldkirch ein Haus gekauft hat, geht mich nichts an. So viel über die Persönlichkeit des Herrn Pfarrers Künzle.

Der Herr Abgeordnete von Feldkirch hat sich dann eine Kritik erlaubt über das vom Herrn Künzle herausgegebene Blatt „Pelikan“ und hat bemerkt, dass in demselben „der krassste Aberglaube cultiviert“ werde. Darüber folgendes:

Es ist nach meiner Überzeugung allerdings manche Incorrectheit in diesem Blatte vorgekommen, aber ich kann den Herrn Bürgermeister von Feldkirch versichern, dass sowohl von unserer Seite, als auch von Seite des Ordinariates in St. Gallen das Notwendige geschehen ist, um dies abzustellen und für die Zukunft Remedur und Vorsoorge zu treffen.

(Bravo-Rufe.)

Man hat nicht auf den Landtag von Vorarlberg in dieser Beziehung gewartet.

(Rufe: Sehr richtig!)

Was aber den Ausdruck „crassester Aberglaube“ betrifft, so muss ich erwähnen, dass der Zweck dieses Blattes die Förderung der Anbetung des Allerheiligsten Altars-Sakramentes ist, und ich glaube überzeugt sein zu dürfen, dass der Herr Bürgermeister von Feldkirch dies nicht als crassesten Aberglauben betrachtet. Es ist, wie schon gesagt, Remedur geschaffen worden, es ist sogar, was freilich auf liberaler Seite anstößig sein wird, in St. Gallen eine Präventiv-Censur angenommen worden.

Der Herr Bürgermeister hat auch die Brochüre „die Geheimnisse der Hölle“ nach Enthüllungen der „Miss Diana Vaughan“ hereingezogen. Diesbezüglich kann ich dem Herrn Bürgermeister zur vollen Beruhigung mittheilen, dass von mir allsogleich nach dem Erscheinen der Brochüre sowohl in meinem Namen, als auch im Namen des Hochwürdigsten Fürstbischöfes von Brixen dem Herrn Pfarrer Künzle ausdrücklich die Missbilligung ausgesprochen wurde, und ist dies auch von Seite des Ordinariates in St. Gallen geschehen. Herr Künzle hat dann sowohl mündlich als auch schriftlich erklärt, dass er in dieser Beziehung leider getäuscht und irregeführt worden sei. Man hat auch in dieser Beziehung nicht auf den Landtag gewartet, sondern dieser Schwindel ist von clericaler Seite schon längst aufgedeckt worden.

Das über diese unerwartete Interpellation.

Landeshauptmann: Ich unterbreche nun die Sitzung und beraume die Fortsetzung derselben auf Nachmittag um 3¹/₄ Uhr an.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 45 Min. unterbrochen und um 3 Uhr 25 Min. wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet und es hat sich zunächst der Herr Berichterstatter des Landes-Ausschusses, Abg. Martin Thurnher zum Worte gemeldet.

Martin Thurnher: Ich werde mich auf die Ausführungen der vormittägigen Redner jetzt nicht einlassen, ich habe nur bezüglich einer Frage dem Herrn Abgeordneten der Stadt Feldkirch noch Antwort zu geben. Der Herr Abgeordnete von Feldkirch hat sich gewundert und gefragt, warum man denn die Schule in Gögis in die erste Gehaltsklasse vorgehoben, während man beispielsweise die Schule in Lustenau in der zweiten belassen habe. Diese Frage bekundet eigentlich, daß der geehrte Herr Abgeordnete, wenn man über die Grenzpfähle Feldkirchs hinauskommt, die Verhältnisse im Lande und insbesondere die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden, wie sie bestehen, nicht kennt. Die Gemeinde Gögis hat ein ziemlich bedeutendes Vermögen, die Bürger beziehen Holzlose, die Umlagen der Gemeinde erreichen in der Regel nur 70% zu den directen ärarischen Steuern und in letzter Zeit hat man mit Holzschlägen in der Stiegwaldung begonnen, wodurch ein separates Vermögen von circa 150.000 fl. angesammelt werden soll, Wenn man dagegen Lustenau anschaut, welches mindestens 200 Procent Umlagen und nahezu 100.000 fl. Schulden hat und ohnedies durch die Rheinkatastrophen und andere Ursachen in ungünstige finanzielle Verhältnisse gerathen ist, so braucht es wohl keine weitere Erörterung über die Frage des Herrn Abgeordneten. Bei der Vorschiebung in höhere Gehaltsklassen müssen ja auch die finanziellen Verhältnisse der betreffenden Gemeinde in besondere Berücksichtigung gezogen werden. Das Beispiel, das hier gewählt wurde, war also jedenfalls sehr unglücklich gewählt.

Ganahl: Ich möchte nur mein Bedauern aussprechen, daß ich mit meiner Excursion auf das Gebiet der literarischen Thätigkeit des Herrn Pfarrers

Künzle, wie es scheint, dem hochwürdigsten Bischöfe unangenehm geworden bin. Ich beklage dies aufrichtig, da ich dem hochwürdigsten Bischöfe besondere Verehrung entgegenbringe; es lag mir indessen ferne den hochwürdigsten Bischof gleichsam interpellieren zu wollen. Ich habe ja gewußt, daß der Herr Pfarrer Künzle schweizerischer Unterthan ist und nicht der Diöcese Brixen untersteht. Im übrigen habe ich gerne vernommen, daß die Publicationen des Herrn Pfarrer Künzle auch den Tadel der kirchlichen Behörde gefunden haben, beziehungsweise ganz mißbilligt worden sind. Es scheint demnach, daß meine Beurtheilung dieser Schriften wenigstens keine ungerechte war.

Johannes Thurnher: Ich habe eine thatsächliche Berichtigung zu machen. Der Herr Abg. Ganahl hat am Schlusse seiner letzten Ausführungen vor der Unterbrechung gesagt, es sei nicht seine Schuld, wenn in der vorhergehenden Debatte das Wort „vernünftig“ im Gegensatz zu „clerical“ gestellt worden sei. Da muß ich thatsächlich berichtigen, daß ich die Worte „clerical“ und „vernünftig“ nicht in Gegensatz gebracht habe. Ich habe nämlich gesagt auf seine Behauptung, es könne nur eine clericale Majorität auf eine Änderung des Gesetzes eingehen, daß dazu nicht eine specifisch clericale, sondern eine gerechte und vernünftige Majorität genüge. Dann habe ich im Laufe meiner Auseinandersetzungen über die Sonntagschule bemerkt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Waibel den Kopf geschüttelt hat, als ich gesagt habe, daß er die Meinung ausgesprochen habe, es solle auch in den sonntäglichen Fortbildungsschulen landwirtschaftlicher Unterricht ertheilt werden. Ich glaube mich jetzt noch lebhaft daran zu erinnern, daß er den Wunsch ausgesprochen hat, es möge dies stattfinden, und speciell hervorgehoben hat, daß statt des treuen Kameraden oder neben demselben auch Bücher in diesen Schulen verwendet werden, welche landwirtschaftlichen Unterricht enthalten. Ich sagte, ich glaube mich daran zu erinnern. Nun aber ist mir in der Zwischenpause von einem Herrn von unserer Seite, welcher auch dem Schulausschusse angehört, gesagt worden, daß Herr Abg. Dr. Waibel allerdings in diesem Sinne gesprochen und die Veranlassung gegeben hat, daß dieser Wunsch damals auch ausgesprochen wurde aber nicht von ihm, sondern von dem Herrn Abg. Oz. Diesbezüglich

will ich mich nun selbst berichtigen. Ich war der Meinung, daß dieser Wunsch vom Herrn Dr. Waibel ausgesprochen worden ist, ich will aber gerne gerecht sein und dies berichtigen, wenn es sich auch um eine von mir ausgesprochene Behauptung handelt.

Pfarrer Thurnher: Ein bekanntes Sprichwort sagt: „Den Vogel kennt man am Gefange.“ Eine Zeitung kennt man an ihrer Tendenz. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat unter anderem in seiner Bertheidigungsrede des Lehrervereins von Vorarlberg gegen uns den Vorwurf erhoben, als seien wir intolerant und wollten die Mitglieder desselben gewissermaßen nöthigen, Blätter nicht zu abonnieren, die wir perhorrescieren und perhorrescieren müssen. Nun da hätte er recht gehabt, wenn die Lehrerzeitung wirklich das wäre, was er fälschlich von ihr behauptet, nämlich daß sie ein Fachblatt sei. Wenn der Herr Abg. Ganahl den ersten Jahrgang dieses Blattes nur oberflächlich durchgesehen hätte, so hätte er unmöglich das behaupten können, denn die fachliche Seite tritt in diesem Blatte ganz gewaltig zurück, es trägt vielmehr nach seinem Inhalte den Charakter eines Blattes an sich, das Schulpolitik treibt, den Charakter eines Hegblattes auf dem Gebiete der Schule und Politik. Die Haupttendenz desselben geht dahin, alle positive Religion aus der Schule zu entfernen. Diese Zeitung sagt klar und deutlich, daß die Moral, die in der Schule zu lernen sei, nichts anderes sein soll, als ein rein menschliches Übereinkommen, von der Confession gänzlich unabhängig, daß das confessionelle Beiwerk für die sittliche Bildung völlig wertlos sei. Das ist ein nicht nur einmal ausgesprochener Satz dieses Blattes sondern diese Gesinnung zieht sich mehr weniger durch die meisten Nummern hindurch. Das Blatt zielt dahin, diese seine Überzeugung auch in die Herzen der Lehrer zu verpflanzen und damit selbstverständlich auch in die Herzen der Kinder und von da in die Herzen der Bevölkerung. Auf diesem Boden steht das Blatt, das ist sein Hauptstreben, das kann niemand leugnen, der es gelesen hat. Das aber ist eine Tendenz, die mit dem Hauptzwecke der religiös-sittlichen Erziehung in der Schule vollends im Widerspruch steht; das ist jener Boden, auf dem die Lehrer wachsen, wie wir sie heute so vielfach schon finden und von

denen ein unverdächtiger Zeuge, ein deutschliberales Blatt neulich ganz offen constatirte, daß die Mehrzahl derselben zur vaterlandslosen Socialdemokratie hinneige. Dagegen haben wir Stellung genommen und mit Recht. Denn, wenn solche Leute in der Schule die Erziehung leiten, kann man sich leicht denken, was da für eine Erziehung an den Kindern schließlich zustande kommt. Dazu sind wir auch vollends berechtigt gewesen, denn ich glaube, es muß doch den kath. Eltern daran liegen „daß ihre Kinder in der Religion weiter erzogen werden, in der sie geboren sind und in welcher sie dieselben auch erzogen haben. Ich begreife den Standpunkt, den der Herr Abg. Ganahl in seiner Bertheidigungsrede eingenommen hat. Er steht auf dem Standpunkte der liberalen Partei und dieselbe hat durch ihren Wortführer bei der letzten Schuldebatte, welche im Reichsrathe gerade vor Thorschluss stattgefunden ausdrücklich erklärt, sie wolle den confessionalslofen Charakter der Schulgesetze beibehalten und auch für die Zukunft wahren. Wir hingegen stehen auf dem ganz entgegengesetzten Standpunkte, nämlich auf dem Standpunkte, auf welchem der Papst und die Bischöfe, kurz die lehrende Kirche steht nämlich auf dem confessionellen; das ist die Grundlage, welche die Kirche für die Erziehung stets fordert und fordern muß. Die Kirche hat auf dem Gebiete der Schule ihre besondere Aufgabe zu erfüllen, sie soll nämlich lehren und erziehen. Soll sie dies aber erfolgreich können und ihre Aufgabe ganz erfüllen, dann muß sie selbstverständlich auch das Recht haben, erfolgreich zu wehren gegen Irrthum und aufmerksam zu machen auf das Falsche und Unstatthafte, kurz sie muß das Recht haben gegen alles aufzutreten, was die Lehren der Kirche und Religion irgendwie gefährdet. Das kann aber die Kirche nach dem bestehenden Gesetze nicht, denn es ist gefordert, daß sich die Ertheilung des Unterrichtes in der Religion an den Lehrplan anpassen muß, der aber nicht von der Kirche sondern von der weltlichen Behörde festgesetzt wird und es ist vorgeschrieben, daß man sich auch bezüglich der religiösen Übungen an die Verfügungen der weltlichen Behörde zu halten habe, kurz die Schule ist auch in religiös-sittlicher Beziehung der staatlichen Schulbehörde unterworfen. Wir verlangen nun, daß der Kirche das Recht eingeräumt werde, ihre Aufgabe voll und ganz erfüllen zu können, und allfällige Hinder-

nisse, die der Erfüllung dieser wichtigen Pflicht entgegenstehen, zu entfernen und zwar von Gesetzeswegen. Wenn man ein Rechtsgeschäft macht, dann fragt man einen Rechtsgelehrten um Rath, und wenn man über eine Kunstfache sich erkundigen will, dann fragt man nicht einen Schuhmacher oder Schneider, sondern man geht zum Kunstkenner; auf dem Gebiete der Schule und Erziehung aber practiciert man wirklich eine ganz merkwürdige Methode. Da fragt man nicht die Lehrerin der Menschheit, die Kirche, was zu lehren und zu thun sei, sondern da haben die weltlichen Behörden zu entscheiden; denn die oberste Aufsicht über den gesammten Unterricht und somit auch über den religiös-sittlichen steht eben dem Staate, dem jeweiligen Unterrichtsminister zu, dieser kann entscheiden, wenn er auch absolut gar nichts davon versteht, denn nach den Staatsgrundgesetzen kann jeder Unterrichtsminister sein, sei er Jude, Heide, Protestant oder gar glaubenslos. Das ist ein Zustand, der der Gerechtigkeit vollständig widerspricht. Der Herr Abg. Johannes Thurnher hat daher mit seiner Behauptung nicht unrecht; wir verlangen nicht eine clericale, sondern nur eine gerechte Majorität des Reichsrathes und eine solche muß dann zum Entschlusse kommen, der Kirche diesbezüglich ihr Recht einzuräumen.

Der Herr Abg. Ganahl hat sich dann noch über die Brochüre und den Pelikan geärgert, die vom Herrn Pfarrer Künzle herausgegeben worden sind. Nun, wenn der Mann auch unrichtig gehandelt hat, so war er doch so offen und ehrlich, sein Unrecht mit der Revocierung dieser Schrift wieder gutzumachen. Wenn die Herren im Lehrervereine, oder sagen wir lieber die deutsch-österreichische Lehrerzeitung diese ihre so positiv religionsfeindlichen Tendenzen auch so gut machen und wiederrufen würde, dann glaube ich, wäre die Interpellation dagegen nicht eingebracht worden, und würde auch kein Grund vorhanden sein, in dieser Beziehung dem Lehrervereine etwas anzuhaben.

Wenn der Kirche auf dem Gebiete der Schule ihr Recht eingeräumt wird, dann werden wir uns bald miteinander verständigen. Aber gerade der Punkt, daß der Kirche ihr Recht, welches sie auf dem Gebiete der Schule hat und verlangt und auch verlangen muß, nicht eingeräumt wird, ist eben dasjenige, was uns so gewaltig trennt und scheidet; da ist thatsächlich eine solche Kluft, daß die

deutsch-österreich. Lehrerzeitung recht hat, wenn sie sagt: Da trennt uns eine ganze Welt voneinander. In dieser Beziehung wäre es gewiß gut, wenn die Liberalen ein bißchen nachdenken würden, ob sie nicht weit intoleranter seien als angeblich wir. Wir verlangen nur, was die Gerechtigkeit fordert und nichts mehr. Dann hat es mich gewundert, daß der Herr Abg. Ganahl sagt, er sei gegen die sonntäglichen Fortbildungsschulen. Wenn das wirklich so ist und er dieselben kennt, dann wundert es mich, wie er noch für die gewerblichen Fortbildungsschulen sein kann, denn diese werden ja auch oft an Sonntagen gehalten. Er befindet sich aber wie mir scheint in einem gänzlichen Irrthume und weiß nicht recht, um was es sich in Wirklichkeit handelt. In die sonntäglichen Fortbildungsschulen werden infolge Beschlusses der Landesvertretung nur solche Kinder aufgenommen, die der Volksschule entwichen sind und für diese ist es doch keine so ungeheuerliche Anstrengung und kann man nicht sagen, daß ihnen keine Freiheit gegönnt sei, wenn sie am Sonntage anderthalb bis zwei Stunden Unterricht haben, wobei nur die Hauptfache der früher gelernten Fächer wiederholt und erweitert wird, um das Gelernte zu befestigen. Andere Kinder als solche, die aus der Volksschule bereits entlassen sind, besuchen die sonntäglichen Fortbildungsschulen überhaupt nicht. Dann hat der Herr Abgeordnete Ganahl, wie ich meine noch gesagt, daß der vorliegende Antrag der Majorität, der Phrase entkleidet, nichts als eine Verschleppung dieser ganzen Angelegenheit sei. In dieser Beziehung scheint er mir seinem Collegen Dr. Waibel nachzuahmen, der uns im letzten Jahre beamtlich auch den Vorwurf gemacht hat, wir wollen die Grundbuchsfrage verschleppen, und dennoch ist sie ebenso rasch gelöst worden, wie wenn wir damals seinen Antrag angenommen hätten. Ich glaube, der Herr Abg. Ganahl hat auch gar keinen Beweis dafür erbracht, daß in unserem Antrage thatsächlich eine bloße Verschleppung dieser Angelegenheit liege. Das ist gewiß, daß das Landes-Gesetz zuerst geändert werden muß und dann erst kann auf Grund des geänderten Gesetzes auf eine Gehaltsregulierung eingegangen werden. Wenn er uns Intoleranz oder Parteilichkeit vorgeworfen hat, so ist das ganz ungerechtfertigt. Man hat bei Vorschiebungen in höhere Gehaltsklassen nie gefragt, ob ein Lehrer dieser oder jener Parteilichung

angehöre, sondern nur geschaut, ob die betreffenden Gemeinden in Stande seien, die Gehaltserhöhung zu ertragen, und wenn letzteres Fall war, ist die Vorschreibung erfolgt. Von einer Intoleranz kann also da keine Rede sein. Im übrigen stimme ich dem Antrage des Schulausschusses bei und hoffe, daß derselbe angenommen wird.

Ulz: Hohes Haus! Ich bedauere es, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter heute Vormittag den politischen Boden betreten. Die Debatte hätte sich viel einfacher abgewickelt, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, und wir hätten die Sitzung, glaube ich, nicht unterbrechen müssen. Nun ist das einmal geschehen und obliegt es uns, die Anwürfe, die gegen uns gemacht wurden, doch einigermaßen zurückzuweisen. Das veranlaßt auch mich, einige Worte zu sagen. Ich bin bekanntlich Vorstand des Pressevereines und deshalb muß ich auf die Angriffe, die gegen das Volksblatt und den Landboten, das heißt gegen unsere Presse erhoben wurden, antworten. Der Herr Abg. Ganahl hat gesagt, diese Blätter seien socialistisch und etwa gar noch anarchistisch angehaucht, das heißt, sie bringen oft solche Sachen, daß man am Ende noch socialistisch oder anarchistisch werden könnte. Zum Beweise hiefür hat der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter einen Artikel aus dem Landboten angezogen. In demselben sind Mißstände in einer Fabrik gerügt worden, und zwar ist dies in ziemlich scharfer Weise geschehen. Was Wahres daran ist, weiß ich nicht und kann ich hiezu nur Folgendes sagen. Unsere Presse ist bemüht, möglichst die Wahrheit zu bringen, sie ist aber auch bemüht überall dort gegen Mißstände aufzutreten, wo es dem Einzelnen nicht möglich ist. Es ist selbstverständlich, daß Fabrikarbeiter, die ihr Brot in der Fabrik verdienen müssen, sich nicht über dies oder jenes beschweren können. Nun ergreifen diese Leute den Weg der Öffentlichkeit und dazu haben wir im Volksblatte jederzeit die Spalten geöffnet und wir werden das, dessen kann ich die Herren versichern, auch in Zukunft thun. Es kann ja vorkommen, daß hie und da zu scharf geschrieben wird. Thatfache ist aber, daß wir durch das Rügen solcher Übelstände schon sehr viel Gutes gestiftet haben und es wird auch in Zukunft unser Bestreben sein dies zu thun. Dadurch, daß wir Mißstände rügen und auf Abhilfe dringen, kann uns Niemand rechtlich beschul-

digen, daß wir socialistisch oder anarchistisch sind. So etwas denkt sich höchstens der bekannte Abgeordnete Stumm in Berlin, der gleich von Socialismus spricht, wenn von socialen Reformen die Rede ist.

Ich glaube, jene Arbeitgeber sind Schuld daran, daß die Leute ins socialistische Lager übergehen, die, trotzdem sie es wissen, daß arge Mißstände vorkommen, nicht an eine Abschaffung derselben denken.

Hierüber soviel.

Was den in Verhandlung stehenden Gegenstand anbelangt, so habe ich nicht viel zu bemerken. Ich schließe mich voll und ganz wie meine Herren Vorredner dem Antrage der Majorität an und werde demselben zustimmen. Eines hat mich freuent, daß der Herr Abg. Johannes Thurnher hat constatieren können, daß im Hause nur eine Stimme darüber sei, daß die Lehrergehälter — wenn auch eine Änderung des Schulgesetzes eintreten sollte — nicht auf das Land übernommen werden sollen. Dagegen hätte ich mich entschieden verwahrt und ausgesprochen, ich stehe da auf dem Standpunkte der Liberalen vom Jahre 1869. Auf andere Ergüsse der Herrn Abgeordneten brauche ich nicht einzugehen. Es ist das schon von anderer Seite geschehen. Ich schließe mit dem Wunsche, es möge die Mehrzahl der Herren Abgeordneten für den Majoritäts-Antrag stimmen, wenn sie auch der Überzeugung sind, daß ihnen in der Presse der Vorwurf gemacht wird, sie seien nicht bildungsfreundlich. Wir sind gewiß, wenn wir auch diesem Antrage zustimmen, ebenso bildungs- und lehrerfreundlich wie irgend Jemand, aber wir berücksichtigen die gegebenen Verhältnisse und gehen langsam, schrittweise vor, wie das bei solchen Reformen vernünftig und angezeigt ist.

Bösch: Ich habe nur noch einiges zu den Ausführungen des Herrn Abg. Martin Thurnher über die Frage, warum Lustenau nicht gleich Gögis in die erste Gehaltsklasse vorgeschoben worden sei, ergänzend beizufügen. Der Herr Abgeordnete hat zwar schon die Gründe hiefür angegeben, aber um die Sache noch etwas weiter auszuführen und zu berichtigen, habe ich mich zum Worte gemeldet. Es wurde von 100.000 fl. Schulden gesprochen, was ich aber in so ferne berichtigen muß, daß es heute gerade noch nicht 100.000 fl. sind, daß aber dieser Schuldenstand nahe erreicht werden wird, wenn der in Aussicht stehende Schulhausbau, der über 30.000 fl. kostet und sich nicht aufschieben

läßt, zur Ausführung gelangt: Was die Vorschreibung der Schule in Lustenau in die erste Gehaltsklasse anbelangt, so hat diesbezüglich die Gemeindevertretung eben kein Verlangen gestellt.

(Martin Thurnher: O ja!)

Die Gemeindevertretung nicht und der Gemeindevorsteher hatte hiezu kein Recht. Es wurde seinerzeit der Gemeindevertretung — es dürfte vor zwei Jahren gewesen sein — von Seite der Lehrer ein Gesuch um Vorschreibung in die erste Gehaltsklasse der Gemeindevertretung vorgelegt; nachdem ich aber der Gemeindevertretung die Sachlage und die Mehrkosten vor Augen geführt hatte, wurde die Sache vertagt, und die Gemeindevorsteherung hat sich nicht mehr veranlaßt gefühlt, dieses Ansuchen der Gemeindevertretung vorzulegen. Das wollte ich nur zur Ergänzung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher und dem Herrn Bürgermeister von Feldkirch zur weiteren Aufklärung mittheilen.

Im Weiteren scheint mir in der ganzen Debatte noch ein Punkt etwas zu wenig erörtert worden zu sein. Man ist mehr auf das Politische übergegangen, es ist aber noch ein sehr wichtiger Punkt, der in dieser Angelegenheit auch mitpricht, es ist das die finanzielle Lage des Kleingewerbe- und Bauernstandes. Es ist in den letzten Jahren auf Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer von Seite des hohen Landtages Bedeutendes geschehen, man braucht nur den Bericht des Landes-Ausschusses, der uns heute vorliegt, zu lesen, und auch die Gemeinden haben, wo es immer möglich war, durch Personalzulagen diesbezügliche Verbesserungen vorgenommen, man hat in vielen Orten die materielle Lage der Lehrer durch Personalzulagen aufs Möglichste verbessert. Wenn man einen Blick auf diejenigen Stände wirft, die, man kann wohl sagen das Wesentlichste zu unseren heutigen Steuern beitragen, nämlich auf den Kleingewerbe- und Bauernstand, von denen man doch allgemein zugibt, daß der erstere durch die Konkurrenz, Gewerbefreiheit, fabrikmäßige Erzeugung und Großhandel gedrückt wird, und letzterer von Jahr zu Jahr mehr verschuldet, und seine Lasten nicht mehr zu tragen vermag. Wenn man also die materielle Lage dieser Stände ansieht und sich die Frage stellt, wie steht es mit diesen gegenüber

dem Lehrerstande. Ich glaube — und habe das auch oft schon gehört — die Lehrer würden selbst mit einem geringen Theile der Bauern oder Gewerbetreibenden ihre Existenz nicht vertauschen. Das ist ein Grund, der mich auch bestimmt in dieser Angelegenheit vorsichtig vorzugehen. Dagegen, daß den Lehrern eine möglichst anständige Besoldung gebührt, habe ich nichts einzuwenden, nur bitte ich zu berücksichtigen, daß es nicht gut wäre, wenn man dem einen Stande zu viel geben und dem anderen, der ohnedies nur wenig hat, auch dieses Wenige noch nehmen würde. Damit schließe ich.

Dressel: Ich möchte nur noch auf eine Bemerkung zurückkommen, die der Abgeordnete Ganahl heute Vormittag gemacht hat. Er hat gesagt, man dürfe den Abonnenten mit der Zeitung, die er abonniert, nicht indentificieren, er selbst habe schon manche Zeitungsartikel gelesen, über die er sich geärgert habe. Das glaube ich ihm ganz gerne. Ich habe auch schon öfters davon gehört. Hier liegt aber ein anderer Fall vor; hier ist nicht der einzelne Lehrer Abonnent, sondern der Verein zwingt die Mitglieder eine bestimmte Zeitung zu halten, mit deren Inhalt sie vielleicht einverstanden sind, vielleicht auch nicht. Er hat weiter gesagt, die Lehrer seien keine Kinder mehr, sondern erwachsene Männer. Aber auch der Erwachsene, das weiß jeder Politiker, vielleicht auch der Bürgermeister von Feldkirch, unterliegt dem Einflusse der Presse. Das sagt nicht bloß die lehrende Kirche, welche die Katholiken abhält und unter Umständen ihnen sogar verbietet, gewisse Blätter regelmäßig zu lesen. Das wissen auch die Liberalen, selbst die Ungläubigen, daß man Leuten, die der Erziehung der Jugend ihr ganzes Leben widmen, nicht Ideen in den Kopf setzen soll, welche vielleicht Hypothesen oder Consequenzen derselben sind, die aber gerade die Lehrer am liebsten als ausgemachte Wahrheiten annehmen und ausgeben und ich will nicht sagen gerade jungen Kindern, da wird das weniger vorkommen, aber älteren Schülern und Erwachsenen beibringen wollen. In dieser Beziehung war gerade der bekannte Naturforscher Virchow in Berlin es, der davor gewarnt hat, Lehrern derartige Dinge in den Kopf zu setzen. Wenn dies ein Virchow thut, dann, glaube ich, dürfen es auch die Mitglieder des konservativen Landtages in Vorarlberg.

Jodot Fink: Der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer hat uns in seinen Ausführungen gesagt, der heute vorliegende Antrag, beziehungsweise die Petitionen der Lehrervereine beweisen es am besten, daß die Lehrergehaltsfrage eine dringende sei und zur Lösung gelangen müsse. Er hat das wie ich glaube, schon voriges Jahr gesagt und hat damals schon darauf hingewirkt, daß diese Frage zu einer endgültigen Lösung komme. Aber heute hat er gegen das Vorjahr doch einen etwas veränderten Standpunkt eingenommen. Heute hat er nicht mehr den Muth gehabt, zu beantragen, daß die Lehrergehälter auf das Land übernommen werden, während er im vorigen Jahre erklärt hat ähnlich wie heute, daß schon viele Kronländer die Lehrergehälter auf das Land übernommen haben und hat dazu bemerkt: „was auch entschieden das Beste ist.“ Also damals hat er sich entschieden dafür ausgesprochen, daß die Lehrergehälter auf das Land übernommen werden sollen. Nun heute hat ein anderer Herr schon constatirt, daß wir jetzt da in Übereinstimmung sind und der beste Beweis hiefür ist der, daß der Herr Abgeordnete Dr. Waibel in seinem Minoritätsantrage nur eine Änderung des Landesgesetzes vom 17. Juni 1870 beantragt und von einer Änderung des Landesgesetzes über die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen, die ja auch notwendig würde, wenn die Lehrergehälter auf das Land übernommen werden sollen, ganz absieht. Nun ich denke mir, wenn uns diese Frage noch lange beschäftigen wird, was voraussichtlich der Fall sein wird, so kann es möglich sein, daß wir auch in dem einen oder anderen Punkte noch einig werden, nicht bloß in diesem. Letztes Jahr sind wir absolut nicht einig geworden, aber heuer sind wir schon in einem wichtigen Punkte einig und auf diese Weise ist es möglich, daß wir auch in diesem oder jenem weiteren Punkte später noch einig werden. Auf das ist übrigens schon geantwortet worden, daß der Herr Abgeordnete Dr. Waibel den Landesschulrath und den Landes-Ausschuß gleichsam verächtigt hat, daß es nur vom Willen von ein paar Personen abhängt, welche Lehrer und welche Schulen eine Subvention bekommen. Es ist das schon widerlegt worden und ich will darauf nicht weiter eingehen. Ich habe auch die Überzeugung, daß man nur darauf gesehen hat, dort zu helfen, wo eine Hilfe nothwendig war und weitere Momente

nicht in Betracht gezogen hat. Wenn der Herr Abgeordnete Ganahl gesagt hat, wenn man den Bericht des Schulausschusses der Phrase entkleide, so sei derselbe nichts als eine schroffe Ablehnung der zwei Petitionen, so glaube ich doch, daß diese Behauptung etwas zu stark war; und wenn er dann weiter seine Behauptung damit begründet hat, es müßte zuerst eine klerikale Reichsraths-Majorität kommen, so scheint mir das auch ein bischen weit gegangen und zwar nicht bloß nach der Richtung, wie schon mehrere Herren hervorgehoben haben, daß es keine klerikale, sondern nur eine gerechte Majorität brauche, sondern auch nach einer anderen Richtung. Es müßte erwogen werden, ob eine Regierung, die die berechtigten Wünsche einer christlichen Bevölkerung anerkennt, nicht finden würde, daß innerhalb des Rahmens des Reichsvolksschulgesetzes sogar das Landesgesetz so abgeändert werden könnte, daß die christliche Bevölkerung Borarlbergs zufrieden wäre. Der Herr Abgeordnete Ganahl glaubt, es sei das nicht möglich, daß das geschehen könne. Erst dann, glaube ich, hätte er Recht, wenn er den Reichsrath heranzieht. Denn aus dem Berichte und Antrage der Majorität ersehen Sie, daß wir nur eine Abänderung des Landesschulgesetzes verlangen. Es haben dann auch mehrere Herren, nämlich die Herren Abgeordneten Johannes Thurnher und Bösch auf die materielle Lage der Bevölkerung hingewiesen. Ich will über diese Frage möglichst schnell hinweggehen. Es sind verschiedene Gründe angeführt worden, aus denen man ersieht, wie die Bevölkerung denkt, und ich will nur noch beifügen zu dem, was der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher gesagt, beziehungsweise aus einem Stimmungsberichte aus dem Lande mitgetheilt hat, daß da auch noch in Betracht gezogen werden muß, daß mancher Lehrer im Sommer nicht einmal einen Achtstundentag hat, wie ihn die Socialdemokraten verlangen, sondern daß er eigentlich nur einen Arbeitstag von nur 2 oder 2½ Stunden hat. Bekanntlich haben wir in den meisten Landgemeinden nur halbtägigen Unterricht, und wer mit den Verhältnissen auf dem Lande bekannt ist und weiß, wie wenig Schüler in der Regel an einer solchen Sommerschule theilnehmen, wird nicht sagen wollen, daß der Lehrer sich vorher für diesen Unterricht lange vorbereiten müsse.

Vor allem steht fest, daß man alle Schüler, die über 10 Jahre alt sind und irgendwie ein entsprechendes Fortgangszeugnis haben, von der Sommerschule enthebt, weiter kommt dann noch in Betracht, daß alle jene von dem Besuche enthoben sind, deren Familie im Sommer auf einer Alpe wohnt. Daraus können wir entnehmen, daß im Sommer in manchen Schulen kaum 5 bis 10 Kinder sind. Das ist dann keine strenge Arbeit mehr, und ich habe die Überzeugung, es würde einem Lehrer an seinem Ansehen keinen Eintrag thun, wenn er während der Sommerszeit zu der einen oder anderen Nebenbeschäftigung greifen würde.

Wir wissen ja, daß es in den Gemeinden immer mehr Schreibereien gibt, und wenn Einer ein bißchen Verständnis hat, kann er da und dort solche Schreibereien bekommen, oder er kann, wie der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gesagt hat, sich vielleicht einen Garten einrichten und sich damit etwas verdienen, oder sich einen Bienenstand anschaffen. Es gibt ganz gewiß mehrere Neben-erwerbzweige, die das Ansehen des Lehrers gewiß nicht schädigen und nicht nur der Bevölkerung von Nutzen sein würden, sondern auch ihm materiell etwas eintragen würden. Ich würde es auch gerade nicht für ganz unanständig finden, wenn z. B. so ein Lehrer einen halben Tag einem Bauern beim Heuen aushelfen würde. Es mag Manche sagen, das vertrage sich nicht gut mit dem Stande des Lehrers, aber ich glaube, unsere Lehrer sind der Hauptsache nach aus unserem Volke herausgewachsen und es würde deshalb durch eine solche Beschäftigung bei der Landbevölkerung das Ansehen des Lehrers gar nicht geschädigt.

Ich werde dem Antrage auch zustimmen und zwar im Bewußtsein, daß wir einen schon seit Jahren eingehaltenen Standpunkt aufgeben und wir uns principiell für die gesetzliche Regelung der Lehrergehälter da aussprechen, allerdings wie schon der Herr Berichterstatter gesagt, nur unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen. Was diese Bedingungen und Voraussetzungen betrifft, so haben schon mehrere Redner erklärt, daß sie gerechtfertigt sind, und ich schließe mich dieser Erklärung vollkommen an.

Am meisten ist wohl ein Passus in unserem Berichte bekämpft worden, nämlich derjenige, der von einem Lehrervereine im Lande handelt, welcher ein Vereinsorgan hält, das Tendenzen verfolgt,

die mit einer christlichen Weltanschauung wohl nicht mehr vereinbarlich sind. Es haben schon der Herr Abgeordnete Dressel und Andere darauf hingewiesen, daß es nicht gleichgiltig sei, was auch ein „erwachsener Mann“ lese, dabei muß man aber auch noch bedenken, daß unter den Lehrern auch Leute sind, die, man kann vielleicht sagen, sie seien erwachsen, aber doch noch in sehr jungen Jahren stehen.

Es kann Einer schon mit 18 Jahren Lehrer sein, und daß für einen solchen gerade in sittlicher Beziehung das Lesen einer solchen Zeitung mit großen Gefahren verbunden ist, das glaube ich, dürfte auch selbst der Herr Abgeordnete Ganahl nicht in Abrede stellen, wenn er sich das wohl überlegt. Im Berichte ist diesbezüglich eine ziemlich scharfe Stelle, es heißt nämlich da: „Anders liegt die Sache hier, wo ein ganzer Verein von Lehrern durch sein öffentliches Verhalten das religiöse Gefühl der Bevölkerung tief verletzt, durch die That-sache nämlich, daß er trotz der infolge übereinstimmenden Wunsches der Landeschulraths-Mitglieder der versuchten Einwirkung des k. k. Landes-schulinspectors, Blätter als Vereins-Organ hält, deren Richtung im stricten Widerspruche steht mit christlicher Lehre und christlicher Weltanschauung, deren regelmässige Lectüre ohne besondere Gründe dem Katholiken überhaupt nicht gestattet ist.“ Das ist nun gewiß eine ziemlich ernste Stelle und es wird vielleicht der Herr Bürgermeister von Feldkirch, wie aus seiner Ausführung hervorgeht, glauben, daß diese Stelle zu stark sei. Ich maße mir nicht an, da ein maßgebendes Urtheil darüber abgeben zu wollen oder zu können, in wie weit nach christlicher Lehre und Weltanschauung das fortwährende Lesen einer derartigen Zeitschrift verboten sei. Mir ist der Umstand ganz und gar maßgebend, und das ist der, daß unter diesen Bericht der hochwürdigste Bischof als Obmann des Schulausschusses seinen Namen gesetzt hat. Nach den Erklärungen, die der Herr Abgeordnete Ganahl heute Nachmittag gegeben hat, wäre es möglich, daß auch er, wenn er sich die Sache wohl überlegt hätte, auf dieses Moment noch einiges Gewicht legen würde. Ich bin vom praktischen Standpunkte aus vollkommen überzeugt, daß das Lesen einer solchen Zeitschrift auf die Lehrer einen sehr verderblichen Einfluß übt. Ich habe schon im vorigen Jahre gesagt, daß man sehen könne, daß auch bei unseren Lehrern und zwar im Lande Vorarlberg

darwinistische und materialistische Anschauungen zu finden seien, da es vorkomme, daß der eine oder andere Lehrer hie und da Äußerungen mache, daß man zu dieser Ansicht kommen könne.

Es ist mir damals vorgeworfen worden, ich hätte nur von Lehrern liberaler Richtung gesprochen, das habe ich nicht gethan und thue es auch heute nicht. Ich weiß ganz gut, es können solche Anschauungen vereinzelt auch bei solchen Lehrern vorkommen, die aus Zweckmäßigkeitsgründen sich auf Seite der Christlichsocialen stellen. Ich möchte diese Behauptung nicht auf die Lehrer einer politischen Richtung allein zurückführen, und habe das auch letztes Jahr nicht gethan; aber das ist sicher, daß solche Anschauungen auch bei den Vorarlberger Lehrern zutage treten. Wir wissen, daß wir auch in Vorarlberg Lehrer haben, welche die biblischen Wunder als Märchen hinstellen, von Christus als von einem bevorzugten Menschen reden, kurz und gut, aus deren Äußerungen man ersieht, daß sie ganz vom Geiste der deutsch-österreichischen Lehrerzeitung erfüllt sind.

Es ist auch schon vorgekommen, wie aus der Interpellation hervorgeht, daß man die Erbsünde leugnet. Aus derartigen Äußerungen geht nichts anderes hervor, als daß man überhaupt jede positive Religion und jeden positiven Glauben leugnet. Ich kann dem hohen Hause mittheilen, daß nach einer Äußerung eines Schulmannes das nicht die Anschauung bloß einzelner Lehrer in Vorarlberg ist, es hat mir ein Mitglied einer Schulbehörde in Vorarlberg gesagt, daß derartige Anschauungen wohl ein großer Theil unserer Lehrer habe, nur seien sie in der Regel so klug, daß sie das nicht öffentlich herausfagen. Dieser Schulmann hat gemeint, wenn die Lehrer solche Anschauungen im stillen Kämmerlein behalten und nicht öffentlich aussagen, dann mache es gerade nichts, denn sonst müßte man dagegen einschreiten. Ich habe mich gewundert, daß heute, die eine solche Stellung einnehmen, es nicht für gefährlich halten, wenn man mit solchen Dingen nicht gerade öffentlich auskramt und die innere Gesinnung zu verbergen sucht. Wenn man weiß, was der Lehrer in der Schule für eine Stellung hat, muß man doch auch daran denken, daß derartige Anschauungen möglicherweise den Kindern beigebracht werden, wenn vielleicht auch nicht gerade absichtlich. Ich glaube und gebe gerne zu, daß Mancher, der sich

schon eine derartige Anschauung angeeignet hat, in der Schule sich besleißigen wird, dieselbe nicht zum Vorschein kommen zu lassen, ich will eine milde Auffassung hier annehmen, ich nehme an, daß sie sich genieren, den unschuldigen Kindern gegenüber derartiges in der Schule vorzutragen.

Es dürfte das vielleicht auf einen innern Widerspruch zurückzuführen sein. Ich glaube doch, daß noch manchem Lehrer, der für sich selber sich so etwas angeeignet hat, weil er vielleicht meint, es gehöre zum guten Tone, eine innere Stimme sagt, das ist nicht recht, das darf man unschuldigen Kindern nicht beibringen. Solche Lehrer haben meiner Ansicht nach einen ähnlichen Widerspruch, wie z. B. Väter, die selbst eine liberale, oder sagen wir nicht liberale, sondern eher eine religionsfeindliche Stellung einnehmen, die aber doch ihre unschuldigen Kinder gar nicht ungern den Jesuiten zur Erziehung übergeben.

Ich kann mir das nicht anders erklären, als daß sie sich in ihrer inneren Überzeugung nicht klar geworden sind, ob das, was sie vertreten und thun, auch wirklich das Richtige sei. Ich glaube also, daß manche Lehrer in der Schule sich aus diesem Grunde derartiger Äußerungen enthalten, bei Anderen mögen andere Gründe noch vorhanden sein, z. B. ihre Stellung in der Gemeinde oder überhaupt als Lehrer. Aber das dürfen wir doch nie vergessen, daß wenn man tagtäglich in der Schule wirkt, es völlig unmöglich erscheint, nicht das Eine oder das Andere mit unterlaufen zu lassen. Der Lehrer stünde da mit sich selbst geradezu im Widerspruch, wenn er seine innerliche religionsfeindliche oder mindestens confessionslose Anschauung vollständig zurückhalten würde. Wenn der Lehrer Religionsunterricht nach dem Gesetze auch nur subsidiarisch zu ertheilen hat für den Fall, daß der Religionslehrer nicht da ist, so kann es doch zum mindesten bei den Eltern kein Vertrauen erwecken, wenn sie sehen, daß Lehrer nach dem Geiste der bezeichneten Lehrerzeitung die Erzieher ihrer Kinder sind.

Ich halte dafür, daß dieser Grund, der da als erschwerender Umstand für die Regelung der Lehrerfrage angegeben wird, voll und ganz seine Berechtigung hat, denn das ist gewiß, daß katholische Eltern keinen Opfersinn haben, für Schule und Lehrer etwas beizutragen, wenn sie aus guten Gründen die Befürchtung haben müssen, daß ihre

Kinder an der Erziehung und Religion Schaden leiden. Ich stimme daher aus vollster Überzeugung dem Antrage der Majorität des Schulausschusses bei.

Wegeler: Ich verzichte auf das Wort.

Pfarrer Thurnher: Ich möchte mir ganz kurz eine Anfrage erlauben. Es wird im Berichte an einer Stelle über den Lehrerverein gesagt, daß er trotz der infolge übereinstimmenden Wunsches der Landeschulrathsmitglieder versuchten Einwirkung des k. k. Landeschulinspectors Blätter als Vereinsorgan hält, deren Richtung in strictem Widerspruche mit christlicher Lehre und christlicher Weltanschauung steht. Diese Worte „infolge übereinstimmenden Wunsches der Landeschulrathsmitglieder“ lassen die Deutung zu, daß dieser Wunsch der einzelnen Mitglieder des Landeschulrathes so gelegentlich, somit auch außerhalb der Schulrathssitzung geäußert worden sei. Nun ist aber vielfach die Ansicht verbreitet, dieser Wunsch sei gerade bei einer Landeschulrathssitzung zum Ausdruck gekommen, und ich erlaube mir deshalb an ein Mitglied des Landeschulrathes, das im Landeschulrathes Sitz und Stimme hat, die Anfrage zu stellen, wo und bei welcher Gelegenheit dieser übereinstimmende Wunsch der Landeschulrathsmitglieder zum Ausdruck gekommen ist.

Johannes Thurnher: Ich werde dem Herrn Fragesteller als ein vom Landeschulrathes ausgesandtes Landeschulrathes-Mitglied, soviel mir die Sachen noch erinnerlich sind, Antwort geben. Vorher möchte ich aber noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Ganahl zurückkommen, welcher in einer Erwiderung eine Äußerung über mich gemacht hat. Er hat gesagt, daß ich mit mir selbst im Widerspruche stehe, wenn ich auf der einen Seite die Ansicht äußere, daß durch das viele, lange, beharrliche Schulitzen der Kinder, die körperliche Entwicklung der Jugend leide und auf der anderen Seite aber die Anschauung ausgesprochen wurde, ich sei ein eifriger Förderer der Sonntagschule. Ich glaube nicht, daß ich mich damit in Widerspruch befinde, denn in die Sonntagschule gehen nicht die Werktagsschüler. Damit glaube ich, ist Alles gesagt. Daß aber mit weniger Schulitzen ebensoviel erreicht wird, das beweist eine Einrichtung in Deutschland, also nicht etwa in Bosnien oder

der Herzegowina oder in weiß Gott welch' abgelegenen Lande, sondern in einem sehr kultivierten Lande, nämlich in Sachsen, wo man mit dem halbtägigen Unterrichte ganz zufriedenstellende Erfolge erzielt hat und dabei dem Kinde Gelegenheit läßt, sich auch körperlich zu entwickeln.

Nun komme ich auf die Frage, die der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnherr gestellt hat, nämlich ob dieser „übereinstimmende Wunsch“ in einer Sitzung des Landeschulrathes oder gelegentlich einer anderen Zusammenkunft der Landeschulrathes-Mitglieder gefallen sei. Da kann ich sagen, daß das nicht auf ein gelegentliches Gespräch zurückzuführen ist, sondern daß es in einer Sitzung des Landeschulrathes, welche, ich weiß nicht mehr ganz genau, einen oder mehrere Tage vor Abhaltung der Generalversammlung des Lehrervereines in Dornbirn stattgefunden hat, Gegenstand der Berathung war und zwar einer sehr ersten und eingehenden Berathung. Der hochwürdige Consiliarius Dr. Walter hat im Landeschulrathes ähnlich wie dieser Bericht-erstatte im Schulausschusse bei Verfassung der Interpellation sich der Aufgabe unterzogen, eine Reihe von Citaten aus dieser Zeitung dem Landeschulrathes vorzutragen, welche bei sämtlichen Mitgliedern des Landeschulrathes, also auch bei jenen, welche unserer Partei nicht angehören, Mißbilligung gefunden haben. Man hat dann darüber berathen, wie eigentlich der Sache gesteuert werden soll. Nachdem der Verein als solcher der Statthalterei, bezw. dem Ministerium des Innern, nicht dem Landeschulrathes oder dem Unterrichts-Ministerium untersteht, so konnte von dieser Seite nichts gethan werden. Man wollte auch soviel als möglich jedes Aufsehen vermeiden und bei den Herren Vorständen des Lehrervereines im gütlichen Wege vorstellig werden, und hat sich dann dahin geeinigt, den Herrn Landeschulinspecteur Dr. Kiechl zu ersuchen, mit den Vorständen des Vereines vor der betreffenden Versammlung zu sprechen. Herr Dr. Kiechl hat diese Aufgabe übernommen, wofür wir ihm Dank und Anerkennung zollen müssen. Der Erfolg davon war aber der, daß, wie die liberalen Blätter unwidersprochen gesagt haben, fast wie zum Troze gegen diese Vorstellungen der Beschluß gefaßt worden ist, diese Zeitung abermals zu abonnieren. Es ist sogar noch angeführt worden, daß Mitglieder, welche sonst, wenn diese Beeinflussung nicht stattgefunden hätte, dagegen gestimmt hätten, gerade

jetzt dadurch bewogen wurden, dafür zu stimmen. So verhält es sich. Es war also die Sache wirklich ein Gegenstand der Berathung gewesen, welcher vom hochwürdigen Herrn Dr. Walter auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Es ist darüber aber kein Beschluß gefaßt worden, weil wir nicht eine politische Behörde sind, welche ihren Endpunkt im Ministerium des Innern hat, sondern eine Landesschulbehörde, welche ihre Spitze im Unterrichtsministerium hat. Ich habe geglaubt, nachdem der hochwürdige Herr Dr. Walter ein so umfangreiches Material gesammelt und uns vorgetragen hat, daß wir auf eine Interpellation in dieser Beziehung nicht lange werden warten müssen, da man dem Verfasser der Interpellation das ganze Material zur Verfügung gestellt hat. Ich weiß nicht, kommen die Herren so wenig zusammen oder hat es der Herr Interpellant vorgezogen, die Sache ganz von neuem zu machen, was jedenfalls alle Anerkennung verdiente. Wenn nun von verschiedenen Seiten hervorgehoben wurde, daß da eigentlich kein Druck auf die Mitglieder des Vereines ausgeübt werde, diese Zeitung zu halten, so ist das unrichtig. Es ist ein Druck von Vereinswegen erfolgt, man hat den Mitgliederbeitrag entsprechend erhöht, so daß die Zeitung aus Vereinsmitteln abonniert werden kann. Das wäre gewiß nicht geschehen, wenn die Vereinsleitung gewußt hätte, daß jedes Mitglied so gesinnt sei, daß es die Zeitung selbst abonnieren werde. Man hat also durch Erhöhung der Beiträge es ermöglicht, auf Vereinskosten das Blatt anzuschaffen, und somit werden die Vereinsmitglieder genöthigt, da sie schon gezahlt haben, das Blatt auch anzunehmen, wenn es auch theilweise mehr für häusliche Zwecke als zur Lectüre benützt wird.

Hochwürdigster Bischof: Der Herr Abgeordnete Fink hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß mein Name als Obmann auf dem Berichte des Schulausschusses unterschrieben stehe. Nun, ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten darüber Aufklärung zu geben. Nach der Geschäftsordnung hat der Obmann eines Ausschusses durch seine Unterschrift einfach zu konstatieren, was der Ausschuss beschlossen hat, nicht, was er selbst meint. Nun aber ist thatsächlich im Schulausschusse ein Majoritätsantrag beschlossen worden, dem Alle

bestimmten mit Ausnahme eines einzigen. Auch ich stimmte dafür. Dabei wurde auch ein Minoritätsantrag im Schulausschusse eingebracht. Das ist thatsächlich vorgegangen und somit habe ich nach meiner Überzeugung das einfach durch meine Unterschrift zu konstatieren gehabt, wie auch der Herr Berichterstatter seinen Namen darunter gesetzt hat. Es folgt daraus durchaus nicht, daß der Obmann mit diesem oder jenem einverstanden ist. Der Obmann könnte möglicherweise eine ganz andere Ansicht haben, er könnte einer ganz eigenen Meinung darüber sein. Ich habe aber offen erklärt, daß ich dem Majoritätsantrage beigestimmt habe.

Da ich einmal schon das Wort genommen habe, so möge es mir gestattet sein, ein paar Worte zur Sache selbst zu sprechen, obwohl ich es eigentlich nicht im Sinne gehabt hatte. Wenn ich recht verstanden habe, ist vormittags der Ausdruck gefallen, daß die gegenwärtigen Schulgesetze nicht werden geändert werden. Das hat mich gar nicht befremdet; denn es ist notorisch, daß unsere gegenwärtigen Schulgesetze ein noli me tangere für drei Großmächte oder Autoritäten sind: für die Autorität des Parlamentes, für die Autorität der Presse, und dazu kam in neuerer Zeit noch die Autorität des liberalen Schullehrerstandes. Das ist ja allgemein bekannt. Allein, meine Herren, es gibt in der Bevölkerung noch ein anderes noli me tangere, das viel ernster ist als das noli me tangere für diese drei Großmächte oder Autoritäten, die ich auf seinen Grund gar nicht prüfen will. Was ist das für ein noli me tangere? Dieses noli me tangere sind die Kinder. Katholische Kinder sind für katholische Eltern ein noli me tangere. Vielleicht denkt Jemand an einen blinden Vater oder eine blinde Mutter und daß derselben Kinder ein noli me tangere sind, das mag ja sein, doch das lassen wir bei Seite. Aber was ich sagen will ist dies: Die Kinder sind ein noli me tangere für den katholischen Vater und für die katholische Mutter. Da heißt es: „Hand weg! Mein Kind darf nicht angegriffen werden.“ Inwieferne nun? Die katholischen Eltern haben von Gott die heilige und unabweisbare Pflicht, die Kinder, die ihnen Gott gegeben hat, auch katholisch, d. h. für Gott und zu Gott zu erziehen. Sie sind Gottes Eigenthum zuerst und dann von Gott aus Eigenthum der Eltern aber so, daß sie die Kinder ihm wieder zurückstellen müssen. Auf

dieser heiligen Pflicht beruht auch ihr Recht, die Kinder zu erziehen. In unseren Tagen streitet man immer über diese Rechte. Gerade dieses Recht ist unanfechtbar. Aber voraus geht da die Pflicht, und weil die Eltern diese heilige Pflicht haben, so haben sie auch das Recht und können auf dieses Recht gar nicht verzichten. Deswegen mag es ja sein, daß unsere Schulgesetze in der Beziehung nicht geändert werden, und ich hoffe selbst nicht, daß ich diese Änderung erlebe. Aber das versichere ich Sie, solange es katholische Eltern gibt, werden die Forderungen nach einer katholischen Schule nicht aufhören. Denn die Schule ist eben für die Eltern das Hauptmittel der Kinder-Erziehung und diese sind deswegen im Gewissen verpflichtet, zu verlangen, daß in der Schule ihre Kinder in diesem ihrem Sinne erzogen werden. Dieses Gewissen der Eltern ist, wenn ich den Ausdruck eines Andern gebrauchen darf, „ein unabsehbare Tyrann“. Ich erinnere mich nämlich an das Sturm- und Wirrenjahr 1848. Da gieng es in Frankfurt sehr stürmisch zu. Manchmal sagte ein Delegierter: „Gestern haben wir wieder alle „Tyrannen“ abgesetzt, aber nur mit einem werde ich nie fertig und das ist das Gewissen.“ Darum, solange es katholische Eltern gibt, werden diese Forderungen nie aufhören.

Ich habe deswegen nicht bloß in meinem Vorleben, sondern auch diese Jahre hindurch, seit ich hier bin, immer die Überzeugung gehabt, daß alle christlichen Eltern darüber einig sein müssen, ihre Kinder wirklich christlich, und da wir christkatholisch sind, katholisch zu erziehen. Da kann es keine Partispaltung geben, da kann nur Widerspruch erhoben werden von denjenigen, die nicht mehr auf katholisch-christlichem Boden stehen. Doch die Erfahrungen haben mir leider gezeigt, daß ich zu optimistisch war. Aber ich gestehe auch heute, daß es mir im Herzen wehe thut, daß es nicht so ist.

Ein noli me tangere sind die katholischen Kinder auch für die katholische Kirche. Durch die heilige Taufe haben sie ein übernatürliches Leben erlangt, sie sind in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen worden und sind somit Mitglieder der katholischen Kirche geworden, daher hat auch die Kirche die heilige Pflicht, nach ihrem besten Können dahin zu wirken, daß die Kinder vor allen für Gott erzogen werden. Darum muß

auch die katholische Kirche nothwendig immer verlangen, daß die katholischen Kinder eine katholische Schule bekommen.

Da wird mir vielleicht entgegenworfen werden: „Das ist die Herrschucht des Klerus.“ O, legen Sie zuerst die Sonde an, was die katholische Kirche verlangt! Auf das Einzelne gehe ich nicht ein. Es sind im Hirten schreiben der Bischöfe diese Forderungen gründlich dargelegt worden. Kurz gesagt, verlangen wir vor Allem katholische Lehrer, katholische Schulbücher, ferner daß der ganze Unterricht auf katholischer Grundlage stehe, daß religiöse Übungen vorgenommen werden, und daß der Kirche auch der ihr gebührende Einfluss auf die Schule eingeräumt werde.

Katholische Lehrer: Unsere Lehrer sind zwar alle katholisch, aber nicht in dem Sinne, wie es das Wort ausdrückt. Wir verlangen, daß die Lehrer so katholisch sind, wie es der eigentliche Sinn des Wortes ausdrückt, das heißt: vom katholischen Geiste durchdrungen und deswegen auch befähigt und berufen, die Kinder in diesem Sinne katholisch zu erziehen. Die Eltern können nicht bloß, sondern müssen sogar diese Garantie von den Lehrern, denen sie ihre Kinder anvertrauen, verlangen, und darum muß ich es sehr bedauern, wenn ein Theil unserer Lehrer trotz aller Mahnungen doch darauf besteht, ein Blatt zu halten und unter Collegen zu vertheilen, das nicht auf diesem Boden steht. Ich versichere sie, wenn die katholischen Eltern im Lande dieses Blatt recht kennen und wissen würden, das und das liesz unser Lehrer, alles Vertrauen der Eltern zu den Lehrern wäre verloren.

Die Lehrer berufen sich auf Freiheit. Die Freiheit ist ein kostbares Gut, und insoferne habe ich nichts dagegen, daß in unserer Zeit das Wort „Freiheit“ immer so betont wird. Aber über der Freiheit, meine Herren, steht die Pflicht, das Gesetz. Gott hat das vernünftigste Geschöpf so geschaffen, daß er ihm mit dem freiem Willen zugleich auch das Gesetz gegeben hat. Durch den freien Willen hat es Gott in die Hand des Menschen gelegt, ob er dieses Gesetz befolgen will oder nicht, das steht dem Menschen frei.

Aber er kann das Gesetz dadurch nicht umstoßen. Es gilt da das Wort des heiligen Augustin: „Das Geschöpf kann die Gesetze des allmächtigen Schöpfers nicht umstürzen. Es muß sie anerkennen

durch deren treue Befolgung, oder durch die Erdduldung der Strafe wegen der Übertretung.

Die Lehrer haben gewiß den freien Willen, solche Blätter zu halten und zu lesen. Sie können es thun, aber sie dürfen es nicht thun. Zwischen dem Können und Dürfen ist ein großer Unterschied, wie in allem Leben so auch hier. Der vernünftige, freie Mensch kann das Gesetz übertreten, kann zum Sünder, zum Verbrecher werden, aber das Gesetz bleibt deswegen doch Gesetz.

Katholische Lehrbücher. Soweit ich die Lehrbücher kenne, enthalten sie gerade nichts Schlechtes, aber zwei Dinge sind, soweit ich eben unsere Lehrbücher kenne — vielleicht kenne ich sie zu wenig — mangelhaft, nämlich einerseits das religiös-katholische und dann auch das patriotische Moment. Da fehlt es bei uns.

Denn soll der Kirche jener Einfluss, der ihr gebührt, zukommen, insbesondere der Einfluss, daß wirklich eine wahre, religiöse Erziehung und ein wirklicher Erfolg erzielt werde; soll das aber geschehen, so ist das nur möglich, wenn der ganze Unterricht auf religiöser Grundlage fußt. Da ist ja bekannt der alte Einspruch, daß man sagt, ob man denn verlange, daß die Kinder katholisch lesen, katholisch schreiben, katholisch rechnen. Das zeigt aber einen großen Mangel an Verständnis des katholischen Lebens. Ich glaube ein wirklich katholisches Schulkind würde die richtige Antwort darauf mit wenigen Worten geben. Ich will es aber selbst etwas einlässlicher thun: Die Religion, meine Herren, ist nicht Sache des Wissens, wie Mathematik, Astronomie, Geographie u. s. w., welche Disciplinen man eben lernt; sie ist auch nicht Sache bloßer Übung, die man in einer Stunde vornimmt und dann wieder wegläßt; die Religion ist, wie schon einer der ältesten Kirchenväter sagt, Sache des Lebens. Sie muß gelebt werden und muß deshalb das Leben eines jeden Christen durchdringen und zwar so durchdringen, wie die Luft unser ganzes physisches Leben durchdringt. Das ganze Leben und Wirken des Menschen muß auf Gott hingerichtet sein. Es gibt aber im Leben des Menschen natürliche und übernatürliche Acte. Die letzteren sind eben schon durch ihr Wesen selbst, wenn sie recht verrichtet werden, auf Gott hingerichtet. Aber auch die natürlichen Acte müssen auf Gott hingerichtet werden. Das muß durch einen Act des freien Willens geschehen. Der

Mensch muß seine Acte Gott weihen und aufopfern. Dadurch erlangen sie einen übernatürlichen Wert und jenen Character und jene Bedeutung, die das ganze Leben des Menschen haben soll. Das gilt vom ganzen Leben des Menschen. Deshalb muß das schon in der Schule eingepflegt und gelernt werden, aber nicht bloß als Übung für die Schule, sondern für das Leben. Das geschieht eben durch die Aufopferung, durch die gute Meinung und durch das Gebet.

Wenn Sie darum ein gut katholisches Kind fragen: „Habt ihr heute katholisch gelesen, katholisch geschrieben, katholisch gerechnet“, so wird es sagen: „Ja, wir haben zuvor die gute Meinung gemacht und haben Alles Gott aufgeopfert“. Also ist es nicht so etwas Schales bloß, sondern von der tiefsten Bedeutung, wenn wir verlangen, daß die ganze Erziehung, der ganze Unterricht vom Geiste des katholischen Christenthums durchdrungen sein muß. Man muß das betrachten als eine Sache des Lebens, nicht als eine Sache der Schule. Nur dann werden die Kinder für und zu Gott erzogen.

In andere Dinge mischt sich die Kirche ja nicht ein, andere Dinge tangieren sie nicht. Wie hoch die Gehalte der Lehrer sein sollen, was wir eben hier verhandeln, das überlassen wir den Weltlichen. Wer die Lehrergehälter bezahlt, das Land oder die Gemeinden, das wird auch ihnen überlassen. Selbst der Lehrplan, welche Gegenstände gelehrt werden, welche Methode angewendet wird und vieles Andere, das bleibt ja alles den Weltlichen überlassen, denn die Kirche verlangt nicht einen solchen Einfluss auf die Schule, daß sie den Einfluss des Staates ganz ausschließen will.

Auch für den Staat — ich habe hier freilich den christkatholischen Staat im Auge — sollen und müssen die Kinder ein noli me tangere sein. Die Machthaber sollen dieselben Gefühle für die Kinder hegen, wie die Herzogin Maria von Steiermark, eine Zierde unseres erlauchten Herrscherhauses. Als man an sie nämlich das Ansinnen stellte, sie solle zur größeren Sicherheit der Herrschaft den Lutheranern ihre Kinder zur Erziehung übergeben, so lautete ihre Antwort: „Vieher trage ich meine Kinder in einer Butte zum Lande hinaus und gehe zu meinem Bruder Wilhelm nach Baiern, als daß ich euch meine Kinder überlasse; die Kinder gehören mir“. Wir sind ferne, dem Staate einen Einfluss auf die Schule absprechen.

Ich habe auch im allgemeinen gegen den Schulzwang nichts einzuwenden, er hat auch sein Gutes. Selbst ganz katholisch gesinnte Männer sind der Ansicht, daß der Schulzwang unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewissermaßen nothwendig sei, indem der Staat verpflichtet sei, dafür zu sorgen, daß die heranwachsende Jugend so unterwerde, daß sie nachher imstande sei, im Leben etwas zu leisten. Diese Heranbildung ist aber im Allgemeinen nur möglich in der Schule. Gerade vor kurzer Zeit ist mir ein concretes Beispiel zur Kenntnis gekommen, wie traurig es um ein Menschenkind manchmal steht, wenn es die Schule nicht besuchen kann. Aber darin muß ich dem Herrn Abgeordneten Kohler beistimmen, daß, wenn der Schulzwang besteht, die katholischen Eltern unablässig verlangen müssen, daß die Schule für die katholische Erziehung der Kinder auch die nöthigen Garantien bietet. Da stimme ich vollkommen bei, daß die katholischen Eltern von dieser Forderung nicht abstehen können.

Gerade diese Wachsamkeit ist in unseren Zeiten um so dringender und zwar darum um so dringender, weil im heutigen Schulgesetze die nöthigen Garantien nicht liegen. Unsere Schulgesetze sind confessionslos, aber nicht in dem Sinne, als ob aller religiöse Unterricht und alle religiöse Übung aus der Schule hinausgeworfen wäre, wie in manchen Schweizer Cantonen, in Frankreich, in Nordamerika; im Gegentheil man verlangt für katholische Kinder katholischen Unterricht. Aber die Schulgesetze haben den Mangel, daß sie weitgehenden Übeln Thür und Thor offen lassen, man mag es in Abrede stellen oder nicht. Gegenwärtig aber wird das Niemand in Abrede stellen, daß nach unserem Gesetze jeder, sei er Jude oder Protestant, an jeder Schule Lehrer werden kann, wenn er nur seine Lehrbefähigung nachzuweisen vermag.

Bei diesem Stande der Dinge ist es nach meiner Überzeugung, solange diese Gesetze bestehen, nothwendig, daß man von dem, was das Gesetz gestattet oder wirklich gutes enthält, den rechten Gebrauch macht in der Ertheilung des religiösen Unterrichtes, in den religiösen Übungen, in und außer der Schule. Ferner müssen wir darauf dringen, daß die Lehrer wirklich katholisch sind und deswegen auch die Garantie bieten, daß sie auch die Kinder wirklich katholisch erziehen. Es ist da wirklich ein großer Unterschied zwischen einem

katholischen und nicht katholischen Lehrer. Ich habe einmal mit einem alten Lehrer aus der früheren Zeit gesprochen. Der hat mir gesagt: „Ich versichere Sie, es verging keine Messe, wo ich nicht bei der heiligen Wandlung meine Kinder dem lieben Gott aufgeopfert habe.“ Das thun jene Lehrer nicht, welche eine Zeitung lesen, die nicht mehr auf katholischem Boden steht. Also wie gesagt, solange das Gesetz besteht, müssen wir dahin streben, daß das, was zulässig ist und was man erhalten kann, eingeführt werde und möglichst die Lücken verbessert werden. Ich habe die Überzeugung, daß, wenn wirklich alles das zutrifft und gethan wird, was das Gesetz gestattet, wir eine ganz gute Schule haben könnten. Wir können katholische Lehrer anstellen, katholische Schulbücher einführen, es wäre ja erlaubt, daß man in den Schulen neben den gewöhnlichen Lesebüchern auch die biblische Geschichte als Mitlesebuch benützen würde. Es würde dadurch den Mängeln, die dem bestehenden Lesebuche ankleben, einigermaßen abgeholfen werden. Dahin muß man besonders streben, daß unsere Schulen thatsächlich katholische Schulen seien, und zwar um so ernster, weil das Gesetz dies nicht vorschreibt, sondern — ich möchte sagen — trotz des Gesetzes. Nach dem Gesetze könnte eine Schule katholisch sein, aber sie muß es nicht so sein, sie könnte alles Andere sein.

Darum kann ich nur dafür stimmen, daß auch der hohe Landtag dahin wirke, daß, soweit es möglich ist, wir auch ein katholisches Schulgesetz erlangen. Sollten wir es nicht erlangen, so besteht die Aufgabe aller Betheiligten darin, daß die katholischen Kinder in der Schule auch wirklich katholisch erzogen werden, und daß hiefür, wenn es auch nicht im Gesetze begründet ist, wenigstens in der Praxis die Garantie den Eltern geboten wird, so daß sie von Ort zu Ort, von Gemeinde zu Gemeinde sagen können, wir haben jetzt einmal eine Schule, der wir unsere Kinder anvertrauen können. Auf dieses hin sollen wir streben, dieses Ziel wollen wir erreichen. Aus diesen Gründen werde ich für den Majoritätsantrag stimmen.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Die Herren Abgeordneten Bächele und Jodok Fink haben sich noch zum Worte

gemeldet. Wenn der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen sein wird, so haben noch diese beiden Herren das Wort und es wird, nachdem eine diesbezügliche Bestimmung in unserer Geschäftsordnung nicht genau präcisiert erscheint, nach Analogie der Geschäftsordnung im Reichsrathe in der Weise vorgegangen werden, daß zuerst der Berichterstatter der Minorität, dann der Berichterstatter des Landes-Ausschusses und zuletzt der Berichterstatter des Schulausschusses zum Worte kommt.

Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden. Ich erlaube jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. Ich bin der Ansicht, daß zuerst der Berichterstatter des Landes-Ausschusses, dann der der Minorität und schließlich der der Majorität zum Worte kommen sollte.

Landeshauptmann: In der Geschäftsordnung ist nichts darüber enthalten.

Dr. Waibel: Schon aus der chronologischen Reihenfolge der Vorlagen ist das begründet. Der erste war doch der Bericht des Landes-Ausschusses, dann kamen die beiden anderen Berichte, der meinige und der des Herrn Abgeordneten Kohler. Diese zwei hängen zusammen und gehören auch unmittelbar zusammen.

Martin Thurnher: Es ist zwar nicht üblich, daß so vorgegangen wird, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wünscht, aber meine Ausführungen werden ganz kurz sein und es ist mir einerlei, ob ich früher oder später zum Worte komme.

Landeshauptmann: Es wird also nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel vorgegangen werden.

Büchtele: Es ist zu diesem Gegenstande gewiß schon viel gesprochen worden, eines veranlaßt mich aber, auch das Wort zu nehmen. Ich muß dem Herrn Abgeordneten Bösch vollkommen Recht geben,

wenn er meint, man soll nicht nur auf die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes allein bedacht sein. Ich glaube auch, daß man die allgemeine finanzielle Lage ins Auge fassen muß. Nach meiner Anschauung gibt es gar Viele, die schon genug an Steuern und Abgaben zu zahlen haben, insbesondere der Bauern- und der Kleingewerbebestand. Es ist fast unmöglich, daß diese Stände noch zu weiteren Leistungen herangezogen werden können. Man muß daher den Forderungen des Lehrerstandes einmal Einhalt thun, zufrieden sind die Lehrer doch nie; gibt man ihnen diesmal, so sind sie das nächste Jahr schon wieder da. Meine Meinung ist die, daß die Lehrer sich ziemlich gut stehen, oft besser als die Bauern und die Kleingewerbetreibenden, und daß man eher dem Bauern und Kleingewerbe-Stand aufzuhelfen soll, es ist höchste Zeit. Ich werde daher dem Majoritäts-Antrage des Schul-Ausschusses beistimmen.

Jodok Zint: Ich habe mir das Wort eigentlich zu einer Richtigstellung erbeten. Ich habe nämlich aus der Rede Sr. Bischöflichen Gnaden ersehen, daß der hochwürdigste Bischof meine Äußerung ganz unrichtig verstanden oder aufgefaßt hat. Ich muß konstatieren, daß ich nicht darüber verwundert war, daß Seine Bischöfliche Gnaden die Unterschrift unter den Bericht des Schulausschusses gesetzt hat; ich wollte mit meiner Bemerkung etwas ganz anderes sagen und will mich jetzt näher erklären, damit ja kein Zweifel mehr obwalten kann. Ich erinnere daran, daß ich gesagt habe, daß der Herr Abgeordnete der Stadt Feldkirch hauptsächlich eine Stelle im Berichte angegriffen hat, die ich dann zur Verlesung brachte. Das ist nämlich jene Stelle, welche vom Vereinsorgane des Landeslehrervereins handelt und worin folgender Schlusssatz vorkommt (liest:): „Anders liegt die Sache hier, wo ein ganzer Verein u. s. w. . . . Blätter als Vereinsorgane hält, deren Richtung in strictem Widerspruche steht mit christlicher Lehre und christlicher Weltanschauung, deren regelmäßige Lectüre ohne besondere Gründe den Katholiken überhaupt nicht gestattet ist.“ Die über diese Stelle gefallene Äußerung des Herrn Abgeordneten der Stadt Feldkirch hat nun auf mich den Eindruck gemacht, als ob er diesen Passus ankämpfen und in Zweifel ziehen wollte. Er hat gesagt, die Lehrer

feien erwachsene Leute und hat damit sagen wollen — wenigstens ich habe diesen Eindruck gewonnen — es sei daher diesen Leuten das Lesen solcher Blätter erlaubt; sie müßten deshalb nicht identificiert werden mit dem Inhalte. Sie könnten ja vielleicht darüber schimpfen. Er mache es ja auch so beim Lesen der Zeitungen. Zu dieser Meinung des Herrn Abgeordneten Ganahl könnte ich nun sagen und habe es auch gesagt: Ich maße mir nicht an, ein maßgebendes Urtheil darüber abzugeben, ob es wirklich einem Katholiken erlaubt sei, solche Blätter ohne besondere Gründe regelmäßig zu halten und zu lesen. Ich habe mich aber darauf berufen, daß mir da nur der hochwürdigste Bischof maßgebend sei. Ich kann mich noch erinnern, daß bei den Verhandlungen im Schulausschusse diese Stelle vom Herrn Berichterstatter zweimal verlesen worden ist, und daß Se. Bischöfliche Gnaden die Wohlmeinung zu derselben abgegeben hat. Ich könnte dieselbe hier noch citieren, aber es ist nicht nothwendig. Ich unterlasse es deshalb, weil der hochwürdigste Bischof hier im Hause selbst erklärt hat, daß Hochderselbe dem Berichte und Antrage der Majorität des Schulausschusses zustimme. Dies zur Aufklärung über meine frühere Bemerkung.

Vandeshauptmann: Ich ertheile jetzt dem Referenten des Landes-Ausschusses, Herrn Abgeordneten Martin Thurnher das Wort.

Martin Thurnher: Wie ich bereits vorhin angedeutet habe, werde ich mich kurz fassen. Ich habe hauptsächlich den Bericht des Landes-Ausschusses, der den Herren Abgeordneten schon längere Zeit vorliegt, zu vertreten. Es ist gegen denselben im Laufe der mehrstündigen Debatte nur wenig eingewendet worden. Auf eine Einwendung oder vielmehr eine Anfrage des Herrn Abgeordneten der Stadt Feldkirch habe ich bereits beim Beginne der Nachmittagsitzung erwidert, beziehungsweise dieselbe beantwortet. Vom Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer ist gesagt worden, daß im Berichte geschilderte Vorgehen und die nach dem Berichte getroffenen Maßnahmen erscheinen ihm als nicht entsprechend, weil es in den Händen einzelner Persönlichkeiten gelegen sei, die Beiträge und Unterstützungen nach ihrem Belieben auszutheilen. Nun diesbezüglich ist bereits von einem andern Herrn Vorredner schon bemerkt worden,

daß die Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel eine unbegründete sei. Es wäre nach dem Wortlaute der ursprünglichen Beschlüsse des Landtages dem Landes-Ausschusse eine gewisse Macht in die Hände gelegt, die Würdigkeit der Gesuchsteller zu prüfen. Alle diejenigen, die den Wortlaut der bezüglichen Beschlüsse noch im Gedächtnisse haben, werden dies nicht bestreiten können. Aber es ist in allen Jahren, seitdem Subventionen vom Lande aus gewährt werden, nie etwa aus dem Grunde, weil man glaubte, eine Lehrperson sei etwa nicht unserer Anschauung, eine Bethheilung verweigert worden. Man hat jedenfalls ganz unparteiisch nur die Sachlage beurtheilt und darnach gehandelt. Man hat nur die Ziffern sprechen lassen und nur auf die Nothlage der betreffenden Lehrperson oder der betreffenden Gemeinde Rücksicht genommen. Ich müßte entschieden einen derartigen in der Rede des Abgeordneten liegenden Vorwurf zurückweisen. Ich gebe zu, daß es schwer ist, in der Weise fortzufahren, wie es seit einigen Jahren geschehen ist und denselben Weg bleibend beizubehalten; denn es ist, wie ich es bereits im vorigen Jahre offen zugestanden habe, nicht immer leicht, das allein Richtige zu treffen. Jeder Mensch kann ja irren und gewiß auch mitunter der Landes-Ausschuss und Landes-Schulrath in dem einen oder andern Falle. Aber die gute Absicht besteht, daß man es allen gegenüber gleichmäßig und gerecht zu machen sucht. Es ist aber auch der andere Weg schwer, nämlich der Weg der Regelung der Gehalte durch die Gesetzgebung. Der schwerste Punkt, dem wir hier auf diesem Wege gegenüber stehen, ist wohl die Frage der Aufbringung der nöthigen Mittel. Diese Frage ist heute bereits gestreift worden, und ich möchte nur darauf hinweisen, daß nach meiner Anschauung es schon heute als vollständig ausgeschlossen erscheint, die Lehrergehälter, überhaupt die gesammten Schulauslagen auf das Land zu übernehmen. Die Herren haben aus dem vorliegenden Berichte ersehen, daß schon jetzt in einem Momente, in welchem in einer Anzahl von Orten Aushilfslehrer mit kleineren Gehältern angestellt sind, wo noch eine Anzahl von Schulen in der dritten Gehaltsklasse sich befinden, für Bestreitung der Lehrergehälter ein Beitrag von 162.000 fl. erfordert wird.

Wenn aber eine Regelung der Gehalte in dem Sinne vorgenommen würde, wie es die Lehrer

nach den eingebrachten Petitionen wünschen, so würde sich dieser Betrag mindestens um mehr als 100.000 fl., vielleicht noch um weit mehr erhöhen. Schon zur Aufbringung der jetzigen Lehrergehälter wäre eine Summe erforderlich, die das Doppelte des jetzigen Landespräliminäre überschreiten würde. Es müßten denn die Landesumlagen von 10 und 20 % auf 60 % und nach der Regulierung der Gehälter auf 80, ja auf 100 % erhöht werden. Das gienge schwer; alles aber den Gemeinden aufbürden geht auch schwer. Vielleicht werden sich im Laufe der Zeit Mittel und Wege finden, wie am besten und sichersten das Geeignete beschlossen werden kann; vielleicht kann eine Kombination der Beitragsleistung von Gemeinden und Land ins Auge gefasst werden. Die Schwierigkeit bezüglich der Verumlagerung auf das Land wird von 1898 an, wie ich schon in früheren Jahren ausgesprochen habe, erhöht werden, weil jene Steuern, auf die wir unser Erfordernis verumlagen können, sich infolge der Steuerreform herabmindern werden und die künftige Hauptsteuer, nämlich die Personal- und Einkommensteuer nicht zur Bemessung der Landes- und Gemeindeumlagen herangezogen werden kann. Aber daß für die materielle Hebung des Lehrerstandes etwas gethan werden muß, das, glaube ich, wird niemand abstreiten. Der Beruf des Lehrers ist schwer und verantwortungsvoll. Die Arbeit desselben ist doch nicht so leicht, wie ein Herr Vorredner der Anschauung zu sein scheint. Ich glaube, daß wir schuldig sind, in dieser Beziehung unter möglichster Berücksichtigung und Schonung der Kräfte des Landes und der Gemeinden nach und nach die Lage des Lehrerstandes immer mehr zu verbessern. Jetzt aber geht es vorläufig nur auf dem Wege, wie es bereits der hohe Landtag vor ein paar Jahren beschlossen hat, auf dem Wege, den der Landes-Ausschußbericht vorschlägt. Ich möchte daher die Herren bitten, am Schlusse der Debatte die Ihnen bereits vormittags zur Kenntnis gebrachten Anträge des Landes-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich erteile jetzt das Wort dem Herrn Berichterstatter der Minorität.

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher hat in seinen Auseinandersetzungen ein paar Bemerkungen gemacht, die ich zu forrigieren

mich veranlaßt fühle, weil ich sie nicht ruhig hinnehmen kann. Er hat unnöthiger Weise wieder einmal den Gemeinde-Ausschuß von Dornbirn herangezogen. Dazu muß ich nun folgendes bemerken. Es ist dort seit der jetzigen Periode eingeführt worden, daß jedes Comité aus 6 Mitgliedern besteht, wovon 2 den Vertretern des dritten Wahlkörpers eingeräumt wurden, und daß den Vertretern des dritten Wahlkörpers auch die Nominierung dieser Mitglieder zugestanden ist. Das ist bei uns Brauch geworden.

Dann hatte ich die Absicht, wegen der landwirtschaftlichen Schule eine Richtigstellung zu bringen. Dieselbe ist aber bereits vom Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher selbst gemacht worden.

Weiters habe ich folgendes zu berichtigen. Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher stellt in Abrede, daß die seit Jahren angebahnte Gehaltsaufbesserung der Lehrer, die Gewährung von Gemeindegulagen u. s. w. nicht im Zusammenhange stehe mit der Entstehung der Lehrerbildungsanstalt in Tisis. Ich muß aber meine Behauptung aufrecht halten und berufe mich zu diesem Zwecke auf die chronologische Geschichte beider Acte, nämlich auf die chronologische Geschichte dieser Aufbesserungsaction auf die chronologische Geschichte der Anstalt von Tisis. Der Parallelismus wird Ihnen, wenn Sie die Sache genauer anschauen, nicht entgehen.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher der jetzigen Schule den Vorwurf gemacht, daß wegen Überlastung und wegen zu langen Einschließens der Kinder in die Zimmer, ein schwächliches Geschlecht herangezogen werde. Dieser Anschauung kann ich, soweit meine Beobachtungen gehen, nicht zustimmen. Im Gegentheile, ich muß konstatieren, daß bei militärischen Affentierungen, was doch eine ziemlich maßgebende Probe ist, die Affentcommissionen seit Jahren immer aussprechen, daß das Ergebnis der Affentierungen in Vorarlberg, besonders im Unterlande ein sehr gutes ist, daß unser Land ein vorzügliches Material bietet. Die Herren können sich auch aus den Stellungslisten überzeugen, daß eine große Anzahl junger Leute schon in der ersten Altersklasse affentiert werden kann, ein Beweis, daß die Deprecation unserer jungen Leute nicht so groß ist, wie der Herr Abgeordnete meint.

Aber dieser Vorwurf gibt mir gerade Anlaß, etwas hier auszusprechen, was ich schon öfters in privaten Kreisen zu bemerken Gelegenheit hatte. Ich gebe nämlich zu, daß es nicht ganz zweckmäßig ist, die kleinen Kinder schon mit dem vollendeten sechsten oder kaum vollendeten sechsten Lebensjahre in die Schule zu bannen.

(Martin Thurnher: Ein halbes Jahr früher schon!)

Ich meine ja vor dem sechsten Lebensjahre. Ich halte es von meinem ärztlichen Standpunkte aus für viel zweckmäßiger und stimme darin gewissen Pädagogen zu, daß der Besuch der Schule erst mit dem vollendeten siebten Lebensjahre beginnen sollte. Es muß jeder, der die Kleinen beobachtet zugeben, daß dieses siebente Lebensjahr für die physische Entwicklung der Kinder, wenn sie die volle Freiheit genießen können, von außerordentlichem Werte ist.

(Johannes Thurnher: Sehr einverstanden!) Weiters muß zugestanden werden, daß mit diesem siebenten Jahre der Vorstellungs- und Gesichtskreis des Kindes sich namhaft erweitert.

(Johannes Thurnher: Auch richtig!)

Das sind also zwei gewichtige Gründe, welche hoch anzuschlagen sind. Der physische Aufbau des Kindes kräftigt sich, das Kind erträgt den Druck der Schule auf seinen in der Entwicklung begriffenen Körper später viel leichter, und kann den Anforderungen, welche gestellt werden, leichter entsprechen. Auch der Lehrer vermag die Aufgabe, die ihm obliegt, viel leichter zu erfüllen, denn der Verstand, wie das Vorstellungsvermögen des Kindes ist im vollstreckten 7. Lebensjahre doch schon mehr ausgebildet. Ich bin vollkommen überzeugt, daß, wenn man die Kinder mit dem vollendeten 7. Lebensjahre in die Schule schiebt, es nur 7 Jahre bedarf zu ihrer Heranbildung, und daß man mit diesen 7 Jahren mehr erreichen wird, als jetzt mit 8 Jahren.

(Johannes Thurnher: Auch einverstanden! Allgemeine Zustimmung.)

Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher hat heute ein Amtsgeheimnis verrathen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher ist heute mit seiner Anfrage glücklicher gewesen als ich. Ich habe kürzlich um etwas gefragt, ich erinnere mich aber momentan nicht mehr um was.

(Johannes Thurnher: Das ist ja gleich. Herr Pfarrer Thurnher ist also glücklicher gewesen.)

Landeshauptmann: Es handelte sich damals um die Trennung des Schulbezirkes Feldkirch-Dornbirn.)

Ja, um das handelte es sich. Ich habe nämlich damals im hohen Hause die Anfrage gestellt, ob eines der Mitglieder, das zugleich im Landesschulrathes Sitz und Stimme hat, die pädagogischen oder auch andere Gründe namhaft machen könne, welche den Landesschulrath bewogen haben, die Trennung dieses Schulbezirkes in zwei Theile zuzugestehen. Mir hat man damals nicht geantwortet, obwohl zwei oder drei Mitglieder des Landesschulrathes anwesend waren, mit dem Hinweise, daß das ein Amtsgeheimnis sei. Da war heute der Herr Pfarrer Thurnher schon glücklicher.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher hat in seinen Ausführungen insbesondere die Confessionslosigkeit der Schule betont. Der hochwürdigste Bischof war bereits so gütig, diese Behauptung einigermaßen zu corrigieren. Es ist ein Mißbrauch, unsere Schule confessionslos zu nennen. Interconfessionell sind unsere Schulen, aber nicht confessionslos. Es wird in den Schulen genügend Gelegenheit geboten, den Religionsunterricht in dem Umfange zu ertheilen, in welchem ihn die Kirche wünscht und verlangt. (Rufe: Oho!) Das ist meine Meinung.

Wenn man versucht, diese Thatsache und meine Bemerkung in Zweifel zu ziehen, so glaube ich, ist das darauf zurückzuführen, daß von gewisser Seite verlangt wird, es solle die Anzahl der Unterrichtsstunden in der Religion vermehrt werden. Wenigstens ist diese Forderung schon öfters gehört worden. Ich für meine Person kann nicht beurtheilen, ob wirklich dafür ein Bedürfnis vorhanden ist oder nicht, das muß die Kirche beurtheilen können. Ich kann nur folgendes sagen. Ich könnte Schulen namhaft machen, wo nicht einmal die dem Religionsunterrichte concedierten Stunden von den geistlichen Herren eingehalten werden. Wenn nun die Religionsstunden noch vermehrt würden, was hätte das für einen Wert? Wenn dann allerlei Befürchtungen ausgesprochen werden, daß aus den religiösen Anschauungen und Meinungen der Lehrer für die Jugend Gefahren entstehen könnten, so möchte ich doch auch bezweifeln,

ob dafür Beweise erbracht werden können, und Thatsachen sich ergeben haben, daß eine solche Befürchtung berechtigt wäre. Die Herren Katecheten und Pfarrer, welche den Religionsunterricht erteilen, haben doch jeden Tag, wo sie diesen Unterricht erteilen, Gelegenheit sich zu überzeugen, ob irgend welcher für die religiöse Erziehung nachtheiliger Einfluß auf die Kinder genommen wurde. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Religionslehrer eine solche Wahrnehmung thatsächlich machen würden, die Schulbehörden ganz gewiß Mittel und Wege finden würden, einem solchen Untertanen wirksam entgegenzutreten.

Das wäre gewiß ein Gegenstand, der sich für eine Disciplinarbehandlung eignen dürfte.

Thatsächliche Fälle dieser Art sind mir aber nicht bekannt worden und es sind auch keine namhaft gemacht. Ich halte die Lehrer von Vorarlberg, welche doch alle die gleiche Erziehung genossen haben und in derselben Kirche aufgewachsen sind, durchwegs mit wenigen Ausnahmen von solchem Volksgeföhle durchdrungen, daß ihnen so etwas gewiß nicht einfällt.

Der Herr Abgeordnete Dlz hat es bedauert, daß die Discussion sich auf das politische Gebiet hinnüber geipielt hat. Ich muß diesen Herrn daran erinnern, daß der Bericht des Schulausschusses, der uns hier vorliegt, sehr dazu einladet. (Zustimmung der Gesinnungsgenossen.) Nehmen Sie z. B. hier nur diesen Satz her. (liest): „Anders liegt die Sache hier, wo ein ganzer Verein von Lehrern durch sein öffentliches Verhalten das religiöse Gefühl der Bevölkerung tief verletzt durch die Thatsache nämlich, daß er trotz der insolge übereinstimmenden Wunsches der Landesschulrathsmitglieder versuchten Einwirkung des k. k. Landeschulinspectors, Blätter als Vereinsorgane hält, deren Richtung in strictem Widerspruch steht mit christlicher Lehre und christlicher Weltanschauung.“ Dann kommt noch folgender Satz im Berichte des Schulausschusses vor. (liest): „Die größte Schwierigkeit muß jedoch schließlich in dem in der Praxis in Vorarlberg unveränderten Bestande der Schulgesetze vom Jahre 1869 und 1870 gesucht werden, welche allein eine solche Haltung der Lehrer möglich machen. Die Erfahrung eines Vierteljahrhunderts hat nun gesprochen und gezeigt, wohin man geräth, wenn in der Schule die wahre Autorität gestürzt wird. Eine

künstliche Autorität kann sich nicht halten.“ Das sind zwei Sätze, die hoch politischer Natur sind. Wenn man sich darüber in Erörterungen einlassen will, so wird einem förmlich die Politik in den Mund gelegt. Ich habe mich schon ausgesprochen, daß die Erfahrung eines Vierteljahrhunderts nicht so schrecklich ist, wie hier angedeutet wird. Es sind wenigstens keine thatsächlichen Exempel vorgebracht worden, welche diese Sprache dahier irgendwie rechtfertigen könnten. Ich verlasse nun dieses allgemeine Gebiet und gehe auf das, was mich eigentlich zu beschäftigen hat, auf den Minoritätsantrag des Schul-Ausschusses, über.

Wenn ich beantrage, daß die Lehrergehälter zeitgemäß reformiert werden sollen, so begründet sich dieser Antrag aus dem Berichte des Landes-Ausschusses über die materielle Lage des Lehrerstandes selbst. Diese Frage beschäftigt nicht heute zum erstenmal den hohen Landtag, sondern befindet sich schon seit Jahren auf der Tagesordnung und nimmt von Jahr zu Jahr einen immer größeren Umfang an. Der Bericht des Landes-Ausschusses gibt den klarsten Beweis, daß es mit der Behandlung und Besoldung des Lehrerstandes nicht mehr so steht, wie es eigentlich stehen sollte. —

Auch ein anderer Umstand dient als Beweis dafür. Es ist nämlich eine Anzahl von Gemeinden im Laufe der Jahre zur Überzeugung gekommen, daß die Bezüge der Lehrer nicht mehr den Zeitverhältnissen entsprechend sind, und diese Gemeinden haben sich daher freiwillig zur Aufbesserung der Bezüge des Lehrerstandes entschlossen. Das ist das zweite Moment, welches diese wichtige Frage wiederum ins Rollen brachte. Das dritte Moment, das den kräftigsten Anlaß dazu gegeben hat, sind die Petitionen der beiden Lehrervereine. Es ist klar, daß man, wenn man um derartiges bittet, womöglich die Forderungen in einen hübschen Umfang kleidet, daß man wenigstens soviel fordert, daß doch etwas davon erfüllt wird.

(Johann Thurnher: Daß man markten lassen kann!)

Ich glaube nicht, daß die Lehrer die Ansicht haben, daß die Wünsche, die sie in den Petitionen äußern, jetzt schon in vollem Maße zur Erfüllung gelangen. Aber nach allen dem, was ich vorausgeschickt habe, und nach der Darstellung, welche die Lehrer selbst über ihre Lage machten, ist nun

einmal ein solcher Zustand geschaffen worden, daß der Landtag dieser Frage nicht mehr aus dem Wege gehen kann.

Was nun seitens der Majorität im Schulausschusse hier vorgeschlagen wird: (liest) „Es werden die Gesuche der beiden Lehrervereine dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage abgetreten, im Sinne vorstehender Ausführungen wegen Änderungen der bestehenden Landesschulgesetze mit der hohen Regierung Verhandlungen einzuleiten und über deren Ergebnis dem Landtage in einer späteren Session Bericht zu erstatten“. — Was diesen Antrag anlangt, so enthält er nach meiner Meinung nichts als eine Ablehnung.

Ich bin der Ansicht, daß, wie ich mich bereits vormittags ausgesprochen habe, die Action, welche der Landes-Ausschuß schon seit Jahren praktiziert, nicht die richtige Methode ist, der Sache, die einen immer größeren Umfang annimmt, Abhilfe zu verschaffen. Man mag sagen was man will — ich mache nicht etwa den einzelnen Mitgliedern des Landes-Ausschusses oder diesem selbst einen Vorwurf — aber es hat nun einmal die ganze Action den Charakter des Arbiträren. Es läßt sich der Gedanke nicht abweisen, es könnte doch hier manch Persönliches mit ins Spiel kommen. Und diese Befürchtung hat umsomehr Berechtigung, als ja schon der Bericht der Majorität des Schulausschusses die Andeutung macht, man dürfe sich erlauben, gewissen Lehrkreisen kein besonderes Wohlwollen entgegenzubringen.

Ich bin nach diesen Auseinandersetzungen der Anschauung, daß die Regelung dieser Angelegenheit nur auf dem Wege gebilliget und richtig gemacht werden kann, daß man zunächst die Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Landesschulgesetzes, welche die Bezüge der Lehrpersonen regelten, in die Hand nimmt und die entsprechenden Abänderungen zuerst dort vornimmt. Wenn die Lehrer aber warten sollen, bis die Voraussetzungen, die im Ausschussantrage der Majorität enthalten sind, sich erfüllen, so kann die Lösung dieser Frage noch lange auf sich warten lassen. Es wird da nicht so gehen, wie der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher voriges Jahr bezüglich der Einführung des Grundbuches gesagt hat. Bei jener Angelegenheit habe ich allerdings den Antrag gestellt, wir sollten die Sache so machen, daß wir heuer schon zur Beschlussfassung schreiten können. Das ist nun

wirklich schon heuer geschehen. Dazu war aber ein besonderer Antrieb vorhanden, nämlich die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank. Dieser Institution ist es zu verdanken, daß wir das Grundbuchgesetz so prompt und willig angenommen haben.

(Martin Thurnher: Nein, das ist nicht der Fall!)

Dieser Fall besteht aber bei der Regulierung der Lehrergehälter nicht. Die Herren werden sich doch nicht der Täuschung hingeben, daß nach dem heutigen Stande der Reichsgesetzgebung an dem Schulaufsichtsgesetze, eine grundsätzliche Änderung zugelassen wird. Wenn Sie mit der Regelung der Lehrergehälter auf das warten wollen, dann können die Lehrer noch lange warten. Das ist der Grund, warum ich beantragt habe, daß man in die Regelung ohne Verzug eintrete und womöglich schon im nächsten Jahre dem Landtage eine Gesetzesvorlage bringe, welche diesem Bedürfnisse gerecht wird. Wenn ich die Frage, wie die Mittel dazu aufzubringen seien, nicht in den Antrag einbezogen habe, so habe ich das nicht in der Absicht gethan, als ob ich meine Ansicht darüber vollständig geändert hätte. Mir ist es mehr darum zu thun, daß die Sache, die zunächst dringend ist, auch zunächst abgethan werde. Dazu braucht man aber zunächst nur eine Änderung der Gesetzbestimmungen bezüglich der Lehrergehälter. Die Frage nach Aufbringung der erforderlichen Mittel ist eine Frage für sich, die man ganz wohl allein erwägen und studieren muß. Die Mittel, die der Landes-Ausschuß dahier den Lehrern und den Gemeinden almosenweise gewährt, und die Unterstützungen, die von den Gemeinden ausbezahlt werden, müssen doch alle aus den Taschen der Gemeinden genommen werden. Ob nun die Lehrergehälter von den Gemeinden selbst ausbezahlt werden, oder ob die Gemeinden die Gehälter im Wege des Landesschulfondes den Lehrern zukommen lassen, das bleibt sich doch ganz gleich. Ich muß da darauf hinweisen, daß in jenen Ländern, wo bereits die Einrichtung besteht, daß die Auszahlung der Lehrergehälter aus dem Landesfonde besorgt wird, die Besteuerungs-Verhältnisse für das Landesfordernis ganz dieselben sind, wie bei uns.

(Martin Thurnher: Diese Länder haben aber eine Verzehrungssteuer.)

Das kann auch bei uns gemacht werden, das macht ja aber nicht soviel aus. Darunter sind

auch Alpenländer, die sich vielleicht nicht mit jener Wohlhabenheit brüsten können, mit welcher nach dem Berichte das Land Vorarlberg gesegnet ist. Diese Frage, die Aufbringung der Mittel nämlich, habe ich absichtlich nicht berührt und ich werde sie auch nicht weiter verfolgen, weil mir zunächst daran liegt, die der jetzigen Zeit entsprechende Regelung der Lehrergehälter zustande zu bringen.

Die Frage der Aufbringung der Mittel erfordert, wie ich schon angedeutet habe, ein eingehendes, eigenes Studium, und wenn sie jetzt nicht in die Hand genommen wird, so wird sie im Laufe der Jahre doch in die Hand genommen werden müssen. Die Frage muß einstweilen in der Weise ihre Lösung finden, wie es in andern Ländern bereits der Fall ist, daß das Land, wenn die Gemeinden mit ihren Mitteln nicht mehr auskommen, Nachhilfe verschaffen muß. Aber etwas müßte dann anhören, was wir hier im Landes-Ausschussberichte vorfinden. Deswegen kann ich auch demselben nicht vollends zustimmen. Es ist nämlich schon voriges Jahr angebahnt und heuer fortgesetzt worden, daß man den Gemeinden aus dem Normal-Schulфонде auf so und so viele Jahre hinaus Unterstützung gewährt. Wenn man vielleicht von Jahr zu Jahr den Gemeinden unter die Arme greift, so kann ich dagegen nichts einwenden; aber gleich auf eine Reihe von Jahren hinaus sich durch Bewilligung von Subventionen so zu binden angesichts einer Action, die wir nicht länger hinauschieben können, das halte ich nicht für recht und nicht für zweckmäßig. Ich könnte schon aus diesem Grunde nicht dafür stimmen.

Ich glaube, meinen Ausführungen nicht weiters mehr beifügen zu müssen und empfehle daher dem hohen Hause die Annahme meines Antrages. Ich füge nur noch bei, daß mein Herr Collega Dr. Schmid, welcher durch Berufsgeschäfte gehindert ist, der Sitzung beizuwohnen, ausdrücklich mich beauftragt hat, dem hohen Hause zu erklären, daß auch er dem Minoritätsantrage zustimme, weil er ebenfalls die Förderung dieser Sache wünsche.

Landeshauptmann: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Johannes Thurnher zum Worte gemeldet.

Johannes Thurnher: Ich habe mich zum Worte gemeldet wegen einer thatsächlichen Berichtigung,

ich habe aber deren zwei anzubringen. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat gemeint, daß ich ganz unberechtigter Weise Dornbirn heute wieder einmal in die Debatte gezogen habe, als von Berücksichtigung der Minorität in den Ausschüssen die Rede war. Nun constatiere ich, daß ich Dornbirn in meinen Ausführungen gar nicht genannt habe. Ich gestehe aber dem Herrn Vorredner sofort zu, daß Dornbirn gemeint sein kann. Es ist aber nicht richtig, wie der Herr Vorredner gesagt hat, daß in Dornbirn jene Berücksichtigung der Minorität bei der Wahl der Ausschüsse stattfindet. Ich erinnere speciell daran, daß es erst seit kurzer Zeit der Fall ist, daß die Wünsche der Minorität in Bezug auf die Wahl eines ihrer Mitglieder in die Ausschüsse theilweise berücksichtigt werden, daß aber heute noch kein Mitglied der Minorität des Gemeindeausschusses, also kein Vertreter des weitaus größeren Theiles der Bevölkerung sich im Gemeinderathe und im Ortsschulrath befindet, welche beide Körperschaften vom Gemeindeausschusse gewählt werden.

Ferner habe ich zu berichtigen, daß ich doch nicht so ganz mit zweierlei Maß ausgemessen habe, wie der Herr Dr. Waibel meint, indem er sagt, er sei mit seiner Anfrage in Bezug auf die Vorgänge im Landeschulrath nicht so glücklich gewesen, wie der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher. Der Unterschied besteht aber nur darin, daß ich damals zwar von Amtsgeheimnis gesprochen habe, aber dennoch auf die Motive eingegangen bin, welche den Landeschulrath zu einem solchen Schritte bewogen, weil ich den Wunsch des hohen Landtages berücksichtigen wollte. Das liegt offen zutage. Damit habe ich kein Amtsgeheimnis verletzt. Was über den Gegenstand zu sagen gewesen ist, das habe ich gesagt, obwohl ich von einem Amtsgeheimnis gesprochen hatte. Nun, was die Fragestellung des Herrn Abgeordneten Pfarrer Thurnher anlangt, so hatte er ein gewisses Recht, Auskunft zu verlangen, wie wir uns im Landeschulrath verhalten haben. Er hat nämlich das Mitglied des Landeschulrathes, welches vom Landes-Ausschusse dorthin entsendet worden ist, interpelliert, ob sich die fragliche Angelegenheit so oder so verhalte.

Die Mitglieder des Landes-Ausschusses sind aber vom hohen Landtage gewählt und demselben verantwortlich. Nun habe ich da auch kein Geheim-

nis verrathen, sondern nur bestätigt, was in den Zeitungen ohnehin schon gestanden ist. Weiteres habe ich gar nichts gesagt.

Ich hätte aber noch manches auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel zu erwidern. Aber die Debatte ist geschlossen, und in Form einer Berichtigung kann ich es nicht thun. Ich überlasse es daher dem Herrn Berichterstatter, die entsprechende Antwort zu ertheilen.

Martin Thurnher: Ich habe auch noch eine kleine Richtigstellung vorzubringen. Der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer hat gemeint, es sei wohl nicht recht und zweckmäßig, daß die im Landes-Ausschussberichte aufgeführten Subventionen auf eine Reihe von Jahren erstreckt werden sollen. Dem gegenüber muß ich auf das Gesetz vom 17. Januar 1870, betreffend die Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Volksschulen, verweisen, wo ausdrücklich im § 38 festgesetzt ist, daß die Landesvertretung von Fall zu Fall zu bestimmen hat, welche Beiträge von Seiten des Landes und auf wie lange Zeit dieselben an die Schulen zu verabsolgen seien.

Dr. Waibel: Ich habe nicht das Recht des Landtages bestritten, sondern nur die Unzweckmäßigkeit dieser Action angesichts der vorzunehmenden Regulierung der Lehrergehälter betont. Das ist doch wesentlich etwas anderes.

Landeshauptmann: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Berichterstatter der Majorität des Schulausschusses.

Kohler: Hohes Haus! Daß wir es hier mit einer Frage von großer Wichtigkeit zu thun haben, das zeigt wohl die bedeutende Ausdehnung der heutigen Verhandlung.

Der Bericht, mit welchem der Schulausschuss den Majoritätsantrag begründet, ist nicht verlesen worden, und ich habe bei der heutigen Verhandlung auch den Eindruck bekommen, daß er nicht in wesentlichen Punkten angegriffen wurde, und wo der Bericht angegriffen wurde, ist eine gründliche Widerlegung bereits erfolgt.

Es lag und liegt mir daher nicht ob, dem hohen Hause noch am Schlusse dieser langen Debatte eine längere, an den Bericht anschließende

Begründung zu geben, und ich kann mich darauf beschränken, die ganze Verhandlung nur noch einem gewissen Resumé zu unterziehen und einzelnen Einwürfen, die gemacht worden sind, einige Bemerkungen entgegenzustellen.

Der vorliegende Bericht hat einen gewissen Grundgedanken, der eigentlich nicht angegriffen wurde und wohl auch nicht angegriffen werden kann. Dieser Grundgedanke ist der, daß die Frage der Lehrergehälterregelung immer noch eine offene Frage ist. Diese Frage zu stellen, hat immerhin eine gewisse Berechtigung, sie hat eben ihre endgültige Lösung nicht gefunden, und man muß trachten, diese Lösung zu finden. Das ist der Grundgedanke. Anschließend hieran ist aber im Weiteren an der Thatsache festzuhalten, daß es viel leichter ist, diese Frage aufzuwerfen, als sie zu lösen. Von dieser Schwierigkeit sind wohl Alle überzeugt und auch der Herr Berichterstatter der Minorität ist an dieser Schwierigkeit nur vorbeigegangen und hat ohne Rücksicht auf dieselbe für seinen Antrag auf eine schnelle Änderung des Gesetzes im Sinne der Petition plaidiert. Er glaubt, die Schwierigkeit lasse sich dann später lösen. Das ist so eine Taktik, wie wir sie bei der Beamtengehälterfrage kennen gelernt haben. Zuerst votiert man für die Beamten eine zeitgemäße Gehaltserhöhung und dann wird das Gesetz auf dem Papier gelassen, weil man nicht weiß, woher die Mittel nehmen. Diese Anschauung theilt allerdings der Bericht nicht. Die finanzielle Frage ist eine Schwierigkeit, die nicht so leicht zu überwinden ist, die vor Allem zuerst im Wege steht, und die ganze Begründung, die im Berichte diesbezüglich enthalten ist, hat keinerlei Abschwächung erfahren. Der Bericht weist ja hin auf die überaus schwere Belastung unserer Gemeinden und auf die große fortwährend zunehmende Schuldenlast, und einen solchen Zeitpunkt, in welchem wir wirtschaftlich abwärts gehen, wofür ja die fortwährende Zunahme unserer Grundverschuldung spricht, für geeignet zu finden, eine solche Frage einfach und schnell zu lösen, das braucht eine andere Anschauung über finanzielle Vorsicht und finanzielle Grundsätze, als wir sie haben.

Weiter hat der Bericht ins Auge gefaßt, und das ist auch mit keinem stichhaltigen Grunde widerlegt worden, daß der jetzige Zeitpunkt wohl nicht gut gewählt ist, um diese Gehälterfrage jetzt auf-

zuwerfen. Die Gemeinden waren nicht sehr befriedigt über die Vorrückung mehrerer Schulen in die höheren Gehaltsklassen, die der Landes-Ausschuss im verflossenen Jahre vorgenommen hat; es sind uns Klagen darüber in reichlichem Maße zugekommen, und wir mussten merken, dass wir der finanziellen Lage der Gemeinden nahe genug getreten sind. Das war der wesentliche Grundgedanke des Berichtes.

Der Ausschuss hat dann auch noch eine andere Schwierigkeit ins Auge gefasst, welche diesen Hauptgrund noch sehr erschwert, jene Thatsache nämlich, die allerdings angegriffen wurde, aber keine Wiederlegung gefunden hat. Das ist das Verhalten eines großen Theiles der Lehrer, über welches sich der Bericht zwar kurz aber klar und offen ausspricht. Wir sind keine Gegner einer Gehaltsaufbesserung der Lehrer, wir sehen schon ein, dass diese Frage einer Lösung zugeführt werden muss, aber wir müssen bedauern, dass durch die Haltung der Lehrer selbst die Lösung dieser Frage so sehr erschwert wird, wenn auch der weitere Grund ebenso nahe liegt, unser Schulgesetz. Ich muss bedauern, dass unsere Anschauungen in dieser Frage sich nicht nähern können. Eines ist sicher, wenn nicht solche Gesetze in unserem Lande wären, so würde ein solches Verhalten der Lehrer ganz und gar undenkbar sein.

Nun werde ich übergehen auf die einzelnen Bemerkungen der Herren Vorredner. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat sich zuerst in einem Lob auf die Neuschule ergangen. Unser Standpunkt in dieser Frage ist folgender: Wir nehmen gerne an, was die Schule Gutes hat, und es wird wohl nicht nothwendig sein, dass man heute nach halb Dreijährzehnten immer noch dem alten Vorwurfe begegnet, der zwar hier nicht ausgesprochen wurde, den man aber in der Öffentlichkeit hören muss, nämlich wir seien deshalb Gegner der modernen Schule, weil wir das Bildungs-Niveau der Bevölkerung herabdrücken wollen, dass es uns nicht um eine gründliche Bildung der Jugend zu thun sei. Das ist ein Vorwurf, den Unwissenheit erhoben hat, den man fort und fort zu hören bekommt, und gegen den man daher fort und fort protestieren muss. Das was uns die Neuschule an gründlicher Bildung brachte, nehmen wir gerne an. Das was wir an ihr beklagen, ist, dass die Neuschule eine nur oberflächliche Bildung

bringt. Die Neuschule hat den nicht richtigen Grundsatz, recht vielerlei zu lehren, wir haben den Grundsatz, nicht vielerlei, sondern viel. Das ist leider ein ganz bedeutender Unterschied. Wir beklagen uns über das Viel nicht, wir wünschen vielmehr, dass unsere Jugend der heutigen Zeit gemäß ihre Schule habe. Nur sind wir nicht so veranlagt, dass wir glauben, dass durch das bloße Anhäufen von Wissen die Jugend auch erzogen werden kann. Eine spätere Zeit wird kaum begreifen, wie man in unserer Zeit den Erfolg des Unterrichtes nach der Stundenzahl abmessen wollte. In dieser Beziehung muss ich zu meiner großen Befriedigung anerkennen, dass auch Herr Dr. Waibel sich mehr unserer Anschauung zu nähern beginnt, und diese Überladung der Jugend wenigstens in den ersten Jahren auch nicht naturgemäß findet, indem er sogar glaubt, dass in sieben Jahren ebensoviel geleistet werden kann, als heute in acht Jahren.

(Dr. Waibel: Wenn man mit dem siebenten Jahre beginnt).

Ich bin sehr einverstanden mit dieser Anschauung, noch ein weiterer Schritt, und die Differenz in unseren Anschauungen über die heutige Schule wird wenigstens in dieser Hinsicht nicht mehr so groß sein. Das ist eine Annäherung, die mich bei der ganzen Debatte am meisten gefreut hat.

Herr Dr. Waibel ist mit dieser Art der Aufbesserung der Schulen, welche der Landesauschuss und der Landeschulrath in den letzten Jahren vorgenommen hat, nicht zufrieden. In diesem Punkte gebe ich ihm auch nicht unrecht. Das, was geschehen ist, ist eigentlich nicht das Richtige, es ist eben nur ein vorläufiges Auskunftsmittel, es ist nur ein gewisser Übergang.

(Martin Thurnher: Ein Nothbehelf).

Insoferne wäre ich auch nicht einverstanden, dass wir in dieser Art ein Definitivum schaffen, da sind wir nicht so weit auseinander. Wir sind der Ansicht, dass das, was möglich war, auf diesem Wege geleistet worden ist und mit der weiteren Vorschübung soll eingehalten werden. Die wenigen Schulen, welche noch in der niedrigsten Klasse stehen, haben besondere Verhältnisse; dort stehen die Lehrer mit den niedrigen Gehältern materiell ebenso gut, wie an anderen Schulen mit höheren Gehältern. Doch müssen wir allerdings suchen, schließlich eine gesetzliche Norm für die Lehrerge-

halte zu bekommen. Herr Dr. Waibel hält sich sehr darüber auf, daß wir unsere Schulgesetze oder eigentlich unsere Schule confessionslos heißen. Diese Gesetze selbst sind ja grundsätzlich confessionslos, und unsere Lehrer sprechen das auch ganz unverhohlen aus. Etwas anderes ist aber, wie die Schule praktisch wird. Wenn in einer Gemeinde die leitenden Kräfte pflichtgemäß und gewissenhaft zusammenhalten, so kann allerdings trotz der confessionslosen Schulgesetze praktisch eine confessionelle Schule zustande kommen. Herr Dr. Waibel kann insoweit auch recht haben, wenn er sagt, wir haben keine confessionslose Schule. Wenn wir sie nicht haben, dann, Gott sei Dank, haben wir sie nicht trotz der bestehenden Schulgesetze. Dann ist aber ein solches Schulgesetz, das in der Praxis immerfort verlängert wird, doch reif zur Abänderung und kein noli me tangere. Herr Dr. Waibel hat auch die Meinung, es sei durch die Lehrer nicht Schaden in unseren Schulen angerichtet worden, unsere Lehrer hätten schon so viel Volksgedühl, wie er es heißt, um sich so etwas nicht zu getrauen. Ich gebe selbst zu, daß diese Fälle, obwohl sie da und dort vorkommen, nicht gerade zahlreich sind, daß offenbare Eingriffe der Lehrer in die religiöse Überzeugung der Eltern und Kinder selten vorkommen und daß sie auch ihre Abndung gefunden haben, besonders in letzter Zeit. Aber unsere Anforderungen an die Lehrer sind deshalb größer, weil nicht gerade das, was der Lehrer in der Schule sagt, oder allenfalls nicht sagt, das Wesentliche ist, sondern das Wesentliche ist das Beispiel, welches der Lehrer selbst gibt. Der Lehrer ist für die Jugend das Bild, das sie vor sich hat. Sieht die Jugend in diesem Bilde, mit dem sie täglich umzugehen hat, eine völlige Gleichgiltigkeit in Bezug auf alles Religiöse, eine vollständige Ohnmacht, sich zu einer höheren Weltanschauung aufzuraffen, so halten wir Eltern dafür, daß eine solche Haltung, wenn auch kein Wort über Religion gesprochen wird, sehr verderblich für die Schule ist.

(Rufe: Sehr richtig!)

Deshalb schadet ein Lehrer durch sein Verhalten gerade so viel, als er durch concrete Thaten schaden kann. Darum erschrecken wir so sehr, wenn diese Erscheinungen im Verhalten der Lehrer auftreten. Ich kann den Herrn Dr. Waibel versichern, die katholischen Eltern nehmen es in dieser Beziehung sehr genau und bedauern es sehr, wenn

sie sehen, daß ein Lehrer ihren Kindern nichts weniger als das Beispiel eines glaubens- und überzeugungstreuen Katholiken gibt. Die Eltern nehmen das sehr übel auf und sehen ihre Kinder nicht in guten Händen, wenn sie solche Lehrer in der Schule haben. Herr Dr. Waibel meint, es sei keine Aussicht vorhanden, daß das Reichsgesetz abgeändert werde, es könne auch sehr lange dauern, bis die Voraussetzungen dazu sich erfüllen. Das läßt sich nicht sagen. Diejenige Partei, die uns dieses Schulgesetz aufgehast hat, ist jetzt nicht mehr mit jener Allmacht ausgerüstet, wie damals, sie findet auch immer mehr Gegner. Mit ihrer Allmacht ist es zu Ende, vielleicht ist es auch mit dieser oder jener ihrer Schöpfungen bald zu Ende.

Der Herr Vorredner Landeshauptmann Stellvertreter Ganahl hat den Bericht meines Grimerns in keinem Punkte wesentlich angegriffen, er hat nur eine Frage aufgeworfen, mit der Behauptung, es sei dem Berichterstatter nicht gelungen, die Lehrergehaltsfrage mit einer principiellen Frage in Zusammenhang zu bringen, wie es im Berichte versucht wird. Es ist leider schwer sich zu verständigen, wenn die Grundanschauungen soweit auseinander gehen. Daß die Lehrergehaltsfrage mit einer principiellen Frage nicht im Zusammenhange stehe, das ist uns allerdings nicht begreiflich, für uns steht sie in einem Zusammenhange. Sie ist nicht bloß eine finanzielle Frage.

Wir sehen in diesem staatlichen Schulzwange, wie er heute besteht, ein wesentliches Hindernis insolange, als wir über die Mittel der Bevölkerung verfügen sollen, in einer Frage, die in das Gewissen hineingreift. Zuerst muß der Staat bei seinem Schulzwang uns Bürgerschaft geben, daß die katholischen Eltern ihre Kinder unbesorgt in die Schule schicken können. Wenn er diese Bürgerschaft nicht gibt, dann ist Schulzwang fürchterlicher Genoffenszwang, und für eine Landesvertretung ist es dann auch eine Gewissensfrage, ob sie der Bevölkerung neue Lasten auflegen dürfe, bevor diese Bürgerschaft gegeben ist. Ich muß sagen, mir liegt die Sache nie recht. Soweit verstehe ich den Schulzwang, daß wenn er diese Bürgerschaft leistet nicht geradezu verwerflich ist. Zeitgemäß kann er ja sein. Nur ist er nie ein gutes Zeugnis für unsere Zeit. Wir geben uns damit das Zeugnis, daß heute gesundes inneres Leben uns fehlt, und nur auf dem Wege des Zwanges das Gute zu erreichen ist.

Diese Bürgschaft müssen wir zuerst haben. Deshalb steht für uns die Lehrergehaltsfrage allerdings mit einer principiellen Frage im innigsten Zusammenhange. Der Herr Vorredner hat behauptet, daß alle Gegenstände in unserer heutigen Schule intensiver gelehrt werden, so auch die Religion. Nach unserer Ansicht ist das nicht der Fall. Die Gegenstände werden eben zu wenig intensiv vorgetragen. Wir werden uns nie beschweren, daß unsere Kinder zu klug werden, und wenn wir es in unserer bürgerlichen Stellung irgendwie machen können, so sind wir mit der Volksschulbildung nicht zufrieden, sondern suchen selbst die Kinder weiter auszubilden zu lassen.

Was die Religion betrifft, so ist noch folgendes zu bemerken. Der Herr Vorredner hat auch vom Militär gesprochen und gesagt, daß das Urtheil der militärischen Oberen Zeugnis gebe für die Vortrefflichkeit unserer Schule. Ich weiß nicht, in welchem Verhältnis die statistischen Daten der früheren Zeit zu den jetzigen stehen, aber eines weiß ich bezüglich der Ausbildung in der Religion. Es ist noch nicht lange her, ich glaube, es war in einem der Ausschüsse des Reichsrathes, daß eine Interpellation an den Landesvertheidigungsminister ergangen ist, dahin gerichtet, daß mehr Rücksicht auf das religiöse Leben beim Militär genommen werden soll. Seine Excellenz hat dann in ganz treffender Weise erwiedert, man soll ja nicht glauben, daß beim Militär die Religiosität nicht gewürdigt werde; leider kommen aber jetzt so vielfach Leute ohne religiöse Bildung. Mit der Gründlichkeit der religiösen Bildung scheint es also nicht gar so gut bestellt zu sein.

Der Herr Vorredner sieht dann in unserem Vorgehen geradezu eine Verfolgung der Lehrer. Das ist aber nicht der Fall. Wir verfolgen die Lehrer nicht, und wir werden sie auch nie verfolgen, aber wir haben das Gefühl, daß wir mit diesem Auftreten der Lehrer von ihnen verfolgt werden.

(Rufe: Sehr richtig!)

Wir finden in ihrem Vorgehen im Lehrervereine — wie soll ich sagen, ich weiß momentan keinen richtigen parlamentarischen Ausdruck — einen heftigen Angriff auf unsere katholische Überzeugung. Wir können gar nicht begreifen, wie das eigentlich möglich ist. Das ist immerhin ein Beweis, daß die Anschauungen ganz auseinander

gerathen sind. Wir wissen Princip und Person ganz gut zu unterscheiden. Es wenden sich heute sehr viele dem Lehrberufe zu, leider nur zu viele ohne Beruf, die dann Miethlinge geben, aber sie wenden sich dem Lehrberufe zu, weil die sociale Lage dazu drängt, folgend dem Zuge der Zeit, da sich der Bauernstand und Gewerbestand auflöst und andere Beschäftigungen gesucht werden. Was können die jungen Leute dafür, daß sie so ausgebildet worden, und daß sie in ihrem Verhalten an die heutige Schulgesetzgebung gebunden sind? Sie können ja nichts dafür. Glauben die Herren, wir wollen Sie dafür verfolgen, o nein, im Gegentheil, unser Bestreben geht dahin, einen solchen Zustand zwischen Gemeinden und Lehrer, oder zwischen Familie und Lehrer herbeizuführen, daß wir trotz diesem Schulgesetze in den Gemeinden katholische Schulen haben. Zu dem Zwecke bessern wir ihnen auch ihr Einkommen durch persönliche Zulagen auf, und diese Aufbesserungen sind, wie auch der Bericht andeutet, heute noch eines der wenigen Mittel, wodurch sich die Gemeinden gute Lehrer erhalten können und zu erhalten suchen. Wir stellen keinen Lehrer an, ohne daß wir ihm auch in den ersten Jahren eine ordentliche Existenz geben, seien nun die Gehalte so oder so. Das ist ein Mittel, mit dem wir uns wehren können, mit dem wir Lehrer, denen wir nicht trauen, von der Competenz abhalten, und wir wenden diese Mittel auch an. Wir wünschten nur — und das wäre das Richtige — wir könnten dem Lehrer auch eine richtige Stellung im Volke geben. In dieser Beziehung hat mich eine Tendenz, welche in der Petition zum Ausdruck kommt, etwas erschreckt. Diese Lehrer fassen die Sache so auf, daß sie, wie ein Beamter die besser dotierten Stellen vor sich hätten, in welche sie in ihrem Lebenslaufe an einem anderen Orte, in einer anderen Gemeinde oder in einer anderen Gegend aufrücken könnten. Das ist die Stellung des Beamten. Daß es bei den Beamten so sein muß, dagegen kann man nichts haben, wir halten aber dafür, daß eine solche Stellung eines Lehrers in einer Landgemeinde nicht die richtige ist. Wir haben es sehr bedauert, daß man mit gewisser Vorliebe die jungen Lehrer von einem Posten zum andern herumschiebt, wobei die Lehrer sich nirgends recht einzuleben Gelegenheit haben. Diese Beamtenstellung eines Lehrers ist

nach meiner Überzeugung unserem Volke zuwider, und ich muß sagen, auch mir. Wir alte Leute erinnern uns noch an jene Zeit, wo die Lehrer sich in den Gemeinden einlebten und später, wenn sie auch nicht mehr Lehrer waren, noch immer großen Einfluß in der Gemeinde hatten, da regelmäßig aus ihnen die Gemeindevorsteher hervorgegangen sind. Solche Verhältnisse haben wir früher gehabt, jetzt sind die Lehrer Beamte, und deshalb vergleichen unsere Bauern sie nicht ungerne mit den Finanzern.

(Weiterkeit.)

Wie selbst der Herr Dr. Waibel in einem Ausschusse angedeutet hat, haben die Lehrer neben ihrer Schule zuviel freie Zeit, und wir wünschen, daß die Lehrer in dieser freien Zeit — zwei Monate bleiben ihnen ja ohnehin ganz frei — sich mit irgend einer Nebenbeschäftigung abgeben könnten, welche sie dem Volke nähert und ihnen die Gemeinde zu ihrem Heim macht. Wo sich solche Verhältnisse herausgebildet haben, dort brennt auch die Lehrergehaltsfrage nicht, dort richtet sich die Sache ganz anders. Unser Bestreben geht dahin, daß nach dieser Seite hin etwas gethan wird. Diese Entfremdung des Lehrers, wenn er auf sich selbst angewiesen ist; diese Wirtshausgesellschaft, welche sich zwischen dem Lehrer und den jungen Leuten bildet, dieser Zustand ist nicht geeignet, die Stellung des Lehrers in der Gemeinde und im Volke zu einer gesunden zu machen.

Nun möchte ich mir noch einige Schlussbemerkungen erlauben.

Der Bericht weist auf eine 25jährige Erfahrung hin und bedauert es, daß diese Erfahrung, obwohl sie sehr belehrend ist, nicht der jetzigen Einrichtung entspricht. Die Herren unserer Linken sind anderer Ansicht; ich weiß nicht, ob und wann sich diese beiden Ansichten nähern können. Sie liegen weit auseinander und doch handelt es sich um unser eigenes Volk, um unsere eigene Jugend. In einigen Punkten beginnen wir uns zu nähern, nämlich von 8 Schuljahren auf 7 Schuljahre herabzugehen. Das erste Schuljahr, mit dem wir unsere Jugend quälen, könnten wir vielleicht allmählig beseitigen.

Wie können wir uns auch in anderen Punkten näher treten. Nach unserem heutigen Schulgesetz wird der junge Mensch mit 14 Jahren sich selbst überlassen. Dies ist entschieden ein großer Nach-

theil, und wir haben gesucht, durch Errichtung von sonntäglichen Fortbildungsschulen dieses Übel zu sanieren. Ich glaube, daß wir uns auch auf diesem Gebiete nähern und zusammenhalten können. Auch die Herren der Minorität werden finden, daß es ein großer Schaden ist, wenn die jungen Leute schon mit 14 Jahren jeder Autorität entzogen werden, in welchem Alter es so nothwendig wäre, daß die Familien-Autorität in jener der Gemeinde und der Schule eine Stütze findet.

Ein weiterer Punkt, welcher uns immer trennt, ist der, daß wir finden, daß unsere Schule uns nicht die nöthige Bürgschaft gibt bezüglich der religiösen Erziehung. Es ist ganz Nebensache, wenn in der Schule 2 oder 3 Stunden in der Woche Religion gelehrt wird, wichtig ist es aber, daß in der Schule als Fortsetzung der Familienthätigkeit katholische Bürger erzogen werden. Das ist etwas, was uns sehr am Herzen liegen muß und wovon wir nicht abgehen können. Wenn heute nach 26 Jahren noch uns unsere kirchliche Autorität daran erinnert, daß die Schulgesetzgebung abgeändert werden müsse, wer kann uns Katholiken dann zumuthen, daß wir diese Forderung nicht auch erheben. Es sprechen zwar die hochwürdigen Kirchenfürsten in dieser Beziehung keineswegs etwas Neues aus, sie sprechen nur aus, was wir in unserem Gewissen als unsere Pflicht erkennen. Glauben die Herren der Linken, wir seien Katholiken, die sich um das Urtheil unserer Bischöfe nicht kümmern? Das begreifen wir nicht, ich muß es aufrichtig sagen, daß wir uns Katholiken, wenn uns sämtliche Kirchenfürsten in einer Gewissensfrage väterlichen Rath, ja sogar oberhirtliche Befehle geben, uns um dieselben nicht kümmern sollen. Das ist uns unbegreiflich.

Die Herren gehen ganz ruhig über diese Thatsache hinaus, sie scheint ihnen gar nicht vorzuliegen. Ich muß sagen, ich verstehe solche Katholiken nicht. Wenn in diesem Landtage die Anschauungen so grundverschieden sind, daß ein Theil in dieser Frage sich der Kirche unterwirft, sich an den Ausspruch der kirchlichen Obrigkeit hält, ein anderer Theil diese Thatsache ignoriert, als ob sie gar nicht da wäre, dann sind das Anschauungen, die sich nicht nähern, mit denen wir uns nicht einigen können.

Wundern Sie sich nur nicht, daß der Ruf nach Änderung der Schulgesetze ertönen wird, so

lange Vorarlberg katholisch ist; er wird erst verstummen, wenn das katholische Bewußtsein, das katholische Denken der Bevölkerung Vorarlbergs verschwunden sein wird. Gebe Gott, daß das nie geschehe! Dann hätte wohl der Liberalismus seine Arbeit vollendet.

(Dr. Waibel: Der ist ja todt! Heiterkeit.)

Der Liberalismus wird nie todt werden, es wird immer wieder eine Partei geben, welche diese Fahne aufnimmt. Wir denken nie daran, den Kampf gegen dieses Schulsystem aufzugeben, und werden, auf katholischem Boden stehend alles thun, um gute Lehrer heranzubilden, unsere Schulen confessionell, das heißt katholisch zu machen, und insoweit sie es sind, auch so zu erhalten. Das wird unser Bestreben sein. Niemals werden wir Lehrer abstoßen, noch weniger verfolgen, wir werden ihnen gern die Hand bieten und ihnen in der Gemeinde jene Stellung einräumen und möglich machen, welche für sie und für die Eltern die richtige ist. Wie wir aber praktisch arbeiten, so werden wir auch fortwährend auf dem Wege der Gesetzesänderung gegen dieses Übel ankämpfen. Den Widerstand gegen die heutige Schulgesetzgebung werden wir so wenig aufgeben, als der Liberalismus je in der Welt aufhört. Es müssen sich die Herren gefallen lassen, daß wir jedes Jahr wieder kommen. Übrigens glaube ich, wären wir in Erfahrungen jetzt soweit, daß wir alle zu dieser Überzeugung kommen könnten. Wir haben genug zu sehen bekommen, und wer sehen hat wollen, hat sehen können. Den Leuten ist aber nicht zu helfen, die heute nicht sehen. Im Berichte ist z. B. eine Thatsache angedeutet, und Niemand hat widersprochen; ich glaube, sie muß richtig sein. Es heißt da: „Die Schule selbst ist im Bewußtsein des Volkes nicht mehr, was sie sein sollte.“

Der Opfersinn für sie ist erlahmt, die Schulfonde der Gemeinden wachsen nicht mehr; höchstens noch für Privatschulen zeigt sich Liebe und Vertrauen.“ Ja, für Privatschulen da bringt unser Volk noch Opfer, aber ja nicht für öffentliche Schulen. Wir wenigstens sind keine solchen Thatsachen bekannt. Sind das nicht Fingerzeige auch für die hohe Regierung, daß es mit der Überzeugung des Volkes jetzt ganz anders steht, als sie bisher angenommen. — Diese 25 jährige Erfahrung auf diesem Gebiete ist für mich eine bedauerliche Thatsache. Wir haben jetzt in unserm

Ländchen auch eine ganz andere neue politische Richtung bekommen. Unseren Altliberalen scheint aber diese Richtung nicht gefährlich zu sein, sie suchen sie damit zu paralysiren, daß sie sich mit ihr verbinden, wo sie das Bündnis annimmt. Woher diese Erscheinung? Ich gebe nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen allein die Schuld, an dieser Erscheinung der Socialdemokratie. Es mag hier ja vielfach fehlen, und die ganze wirtschaftliche Ordnung ist principiell ganz gewiß auch nicht richtig. Aber, daß die materielle Lage allein uns die Socialdemokratie gebracht hätte, das glaube ich doch nicht; ich sehe vielmehr in der jetzt heranwachsenden Richtung geradezu eine Frucht unserer Schulgesetzgebung, eine Frucht mangelhafter christlicher Weltanschauung, eine Verflachung des Denkens, welche in diese Geister als moderne Bildung hineingekommen ist. Ich könnte mir sonst die Grundsätze, die hie und da zur Geltung gebracht worden sind, nicht erklären. Ist das vernünftig, ist das durch die Geschichte etwa bewährt? Gewiß nicht, das wissen die Herren so gut wie wir. Unsere heutige Jugend denkt nur mehr oberflächlich, die christliche Weltanschauung fehlt ihr, und sie sagt es auch selbst, daß ihr diese fehlt. Dadurch kommt sie auf oberflächliche Gedanken, auf utopische Vorstellungen. Das sind die Kinder unserer Zeit. Es ist heute kein Geheimnis mehr, und die Lehrorgane sprechen es auch selbst aus, daß die socialistische Richtung geradezu in unserer Lehrwelt eine bedeutende Stütze gefunden habe, und daß diese die beste Armee für diese socialistische Richtung gebe. Das läugnen die Lehrer selbst nicht mehr. Der Lehrerkrieg dauert immer fort und ist überall heftig entbrannt und aus dem Organ zu schließen, welches der Lehrerverein im Lande hält, sind auch diese Herren nicht weit entfernt von dieser Anschauung. Das sind Zustände, die auch der hohen Regierung zu denken geben sollen. Von selbst kommen diese Dinge nicht, sie müssen irgendwo ihren Grund haben, in der wirtschaftlichen Noth der Arbeiter allein haben sie ihren Grund nicht, so schlecht sind sie in Vorarlberg nicht bezahlt, daß christlich lebende, fleißige Arbeiter nicht ihre Existenz haben, vielmehr wirkt bei dieser ganzen Richtung mit das Erblassen, die Abnahme der christlichen Weltanschauung. Das ist das Kraut, das jetzt in die Höhe schießt, das wir seinerzeit mit ungeheurem Leichtsinne als Samen-

korn in die Erde gelegt haben; da werden wir einmal die Früchte ernten, die wir gesät haben. Man soll ja nicht glauben, daß, wenn die Lehrere Welt einmal von dieser Krankheit gründlich angesteckt ist, diese Ansteckung sich nicht weiter verbreitet. Ich glaube, die Herren könnten durch die Erfahrung der letzten Tage, sich diese Überzeugung geschöpft haben. Ich habe mir das Meinige gedacht und habe mir vorgeworfen, daß ich vielleicht zu wenig gethan habe und mehr hätte thun sollen, um einer solchen Entwicklung vorzubeugen. — Treue Katholiken müssen sich heutzutage fragen, ob sie an diesem Zustande irgendwie activ oder passiv nicht auch mit Schuld tragen. Die Regierung muß es deshalb als ihre Pflicht erachten, die Änderung dieses Gesetzes ins Auge zu fassen, weil sie die ganze Verantwortung trägt. Wir haben, wie im Berichte gesagt ist, in der Schule die wahre Autorität gestürzt und eine künstliche an ihre Stelle gesetzt. Diese künstliche Autorität ist der Staat und deshalb trägt derselbe auch die Verantwortung für die Dinge, die da kommen werden. Ich hoffe, die Staatsleitung wird sich durch die Vorgänge der letzten Jahre bewegen finden, auch dieser Frage näher zu treten. Wir sind auf Irrwege gerathen und auf diesen geht es nicht mehr weiter. Was für Ausichten sind, das wissen wir nicht, ich glaube aber, wir dürfen das Bewußtsein haben, daß wir das Unserige gethan haben. Der Landes-Ausschuss wird sich in Ausführung dieses Landtagsbeschlusses, wenn er gefaßt wird, mit der hohen Regierung in eingehender Weise ins Einvernehmen setzen und ihr alles dasjenige vorhalten, was die heutige Dislusion zutage gefördert hat, und ich zweifle sehr, daß der Landes-Ausschuss nicht ein geneigtes Ohr finden wird. Ich weiß aus meinem Verkehr mit einzelnen Herren, die maßgebenden Einfluß haben, daß man jetzt schon einseht, daß Manches was ist, nicht zum Heile ist. Wie man überhaupt anfängt einzusehen, daß das ganze wirtschaftliche System uns abwärts führt, ebenso wird man auch einsehen, daß das ganze Schulsystem uns abwärts führt. Der gesunde Menschenverstand, die gesunde Vernunft muß sich doch endlich Bahn brechen. Es gieng auch in unserem Lande leicht, wenn uns nicht solche Grundanschauungen trennten. Auf dem Boden des bischöflichen Hirten Schreibens könnten wir uns zusammenfinden.

Wir werden uns zum Voraus die Versicherung geben, daß die Schule so sein soll, daß die Kinder intellectuell soweit ausgebildet werden, als es möglich ist. Auf diesem Boden können wir uns einigen, aber es braucht Freiheitsinn, es braucht Achtung vor der Autorität und dem Gewissen der Eltern.

Wir können ja, wenn wir nun einmal den staatlichen Schulzwang für gut finden, denselben aufrecht erhalten und unseren Eltern und Gemeinden nur die Bürgschaft verschaffen und zwar gesetzlich verschaffen, daß sie ihre Kinder ruhig der Schule anvertrauen können. Soweit sollten wir uns einigen können, das wäre zu wünschen. Ob es geschehen wird, ich weiß es nicht; wir haben aber das Bewußtsein, das Unserige gethan zu haben.

Ich habe nun so gut es mir möglich war, diese Einwürfe berührt, und ich empfehle den Antrag der Majorität dem hohen Hause zur Annahme, in der Hoffnung, daß wir dadurch wieder um einen Schritt weiter kommen, und es endlich einmal gelingen wird, unserem Lehrerstande in den Gemeinden jene Stellung zu verschaffen, die er braucht, und die wir ihm von Herzen gönnen. Damit schließe ich.

(Lebhafte Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über die Anträge des Landes-Ausschusses. Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Waibel erklärt hat, daß er gegen den zweiten Punkt der Anträge stimmen müsse, so werde ich zuerst die Punkte 1 und 3 der Anträge unter Einem zur Abstimmung bringen, und ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt der zweite Punkt der Anträge zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche demselben die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Ebenfalls angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung des Schul-Ausschusses, und ich werde zuerst über den Minoritäts-Antrag abstimmen lassen. Jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Minorität.

Nun kommt noch der Antrag der Majorität des Schulausschusses zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, daß noch der mündliche Bericht des Grundbuch-Ausschusses über die heute Vormittag eingebrachte Regierungsvorlage, womit in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, R.-G.-Bl. 18 die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird, auf die Tagesordnung gesetzt und der Erledigung zugeführt werde.

Landeshauptmann: Ich muß das hohe Haus fragen, ob es mit diesem Antrage einverstanden ist, ich habe zwar nichts dagegen, muß aber sagen, daß ich ganz erschöpft bin.

Martin Thurnher: Die Stenographen können von der Arbeit ausruhen, ich habe mir während der Sitzung eine kurze Skizze über den Antrag und dessen Begründung gemacht, und die Verlesung derselben wird nur ein paar Minuten in Anspruch nehmen.

Landeshauptmann: Wird gegen den vom Herrn Martin Thurnher gestellten Antrag Widerspruch erhoben?

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter des Grundbuch-Ausschusses das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Durch die heute von der Regierung eingebrachte Gesetzesvorlage sollen in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, R.-G.-Bl. Nr. 18 die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt werde.

Die Vorlage steht somit im Zusammenhange mit der Einführung des Grundbuches. Eine rasche Erledigung ist aber nicht geboten. Einentheils erscheint es nicht zweckmäßig — wichtige, unauflösbare Fälle ausgenommen — wenn in einem Landtage, dessen Zeit nur noch nach Stunden zählt,

noch Vorlagen eingebracht werden, anderntheils geht's dann mit der Einführung des Grundbuches wegen den erforderlichen Vorarbeiten doch nicht so rasch, daß die Inwirksamkeit der jetzigen Gesetzesvorlage noch in diesem Jahre wünschenswert wäre. Das Gesetz hat vorzüglich Bezug auf die Commasation der Grundstücke. Die Fälle, wo dieselbe aber in Vorarlberg zur Anwendung kommt, sind aber, wenn dieses vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet auch zu bedauern ist, so selten, daß auch aus diesem Grunde die Berathung der Gesetzesvorlage keine Eile hat.

Aus diesen Gründen ist der volkswirtschaftliche Ausschuss der Ansicht, es solle in dieser Session in die Erledigung der Regierungsvorlage nicht mehr eingegangen, sondern dieselbe vorerst der Vorberathung des Landes-Ausschusses zugeführt werden.

Ich stelle daher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869 R.-G.-Bl. Nr. 18 die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird, wird dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung, sowie zur Berichterstattung und Antragstellung in nächster Session zugewiesen“.

Die Annahme dieses Antrages empfiehlt sich auch noch aus dem weiteren Grunde, damit der Landes-Ausschuss Gelegenheit bekommt, Erhebungen bezüglich der Gesetzesbestimmungen in anderen Ländern zu pflegen, insbesondere nach der Richtung, ob auch in anderen Ländern gleiche Bestimmungen hinsichtlich der im Gesetze vorgesehenen Organe in Geltung stehen, wie es im vorliegenden Entwurfe bei uns in Aussicht genommen wird.

Ich brauche, glaube ich, den Antrag nicht wiederholen zu sollen und empfehle dem hohen Hause die Annahme desselben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich den vom Herrn Berichterstatter soeben verlesenen An-

trag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Die nächste Sitzung, welche zugleich auch die Schlusssitzung der heurigen Session sein wird, beäume ich auf morgen Vormittag um 9¹/₂ Uhr an, und ersuche die Herren, recht präcise zu kommen.

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Bericht des Wahlreform-Ausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen auf Umarbeitung der

im Jahre 1896 beschlossenen Landtags-Wahlordnung und die einschlägigen Petitionen der Gemeindevertretungen von Hard und Schruns, einer Anzahl Gemeindebürgern aus Lustenau, und des Michael Loacker und mehrerer Genossen von Rankweil und Umgebung.

2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeinde Bizau wegen Subventionierung der Wuhrkosten am Bizauer-Bache.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 6 Uhr 45 Minuten Abends.)

